Zeugenhefte StA L-O
1 Js 1/67 (Stapoleit. Bln)

R 34/34

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 437

Muskatblatt, Heinz

ehemal. jüd. Schutzhäftling (KL Buchenwald)

1 Js 1/67 (Stapd. Bln.)

Jahrgang

vom

bis

Miskaffblatt

Heinz

Beiblätter zu
1/5 9/65 (Napoleon. Blut)

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 2.12.1966

7

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Buchhalter

Heinz M u s k a t b l a t t,
28.2.11 in Berlin geb.,
Berlin 41, Sedanstr. 41 whft.

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf soldhe Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Nach der damaligen Terminologie war ich Mischling ersten Grades. Mein Vater Artur M u s k a t b l a t t , der heute noch am Leben ist, gehört dem jüd. Glauben an. Meine Mutter Frieda geb. F r i s c h war Christin und verstarb XXXX 1958/59 in Berlin. Geschwister habe ich keine.
Ich bin in Berlin aufgewachsen, habe hier die Schule besucht und meine Berufsausbildung in Berlin absolviert.

Etwa 1942 ode-r 1943 wurde ich einmal von der " Deutsche Arbeitsfront ", Berlin SW 68, Alexandrinenstr. wegen angeblicher Arbeitsverweigerung vorgeladen und verwarnt. Mir wurde gleichzeitig erklärt, daß die Untersuchungen weiterlaufen würden. Mein Verhalten, nämlich die angebliche Arbeitsverweigerung, könnte noch "Folgen" haben. Zu diesem Zeitpunkt war ich als Dreher bei BMW im Süden Berlins. tätig. Nach kuzrer Zeit traten tatsächlich die " Folgen " ein, denn ich wurde gerichtlich mit vier Wochen Gefängnis bestraft und gleich nach der Urteilsverkündung in das Polizeipräsidium am Alexanderplatz gebracht. Ich kam von dort aus nach ganz kurzer Zeit zur Strafverbüßung in das Gefängnis Tegel. Nach meiner Entlassung wurde ich durch das Arbeitsamt wieder als Dreher vermittelt.

2

Ich war damals mit einer Christin verlobt. Um heiraten zu wollen, mußte ich in meiner Lage erst eine Heiratsgenehmigung bei einer mir nicht mehr bekannten Behörde in der Wilhelmstr. einholen. Ich wurde dort einer sehr strengen körperlichen Untersuchung unterzogen und auch mehrfach fotografiert.
Durch die Verbindung mit meiner Verlobten wurde 1937 mein Sohn Klaus S t e f f e n geboren. Um Mißverständnisse auszuschalten, möchte ich angeben, daß mein Antrag auf eine Heiratsgenehmigung schon vor der Geburt meines Sohnes lief und dementsprechend die von mir erwähnten Untersuchungen bereits vor dem Kriege stattgefunden haben.
Obwohl ich nie eine Heiratsgenehmigung erhalten hatte, wohnte ich bis zu meiner Verhaftung durch zwei Jüd. Ordner (Namen nicht mehr bekannt), etwa Ende 1943 oder Anfang 1944, mit meiner Verlobten und dem gemeinsamen Sohn in einem ehähnlichen Verhältnis in Berlin-Steglitz, Beymestr. 4.
Ich wurde dem Auffanglager Gr. Hamburger Str. überstellt und von dem Gestapo-Angehörigen L i t z e nach illegal lebenden Juden und deren evtl. Aufenthaltsorte befragt. Diese Befragungen fanden mehrmals statt. Später nahm der Gestapo-Angehörige E x n e r ebenfalls an diesen Befragungen teil. Beide benahmen sich mir gegenüber sehr anständig. Ein Protokoll ist niemals geschrieben worden, auch habe ich nie den eigentlichen Grund meiner Inhaftierung erfahren. Eine diesbezüglich von mir an E x n e r gestellte Frage tat er mit der Bemerkung," das müssen Sie selbst am besten wissen", ab.
Er gab mir lediglich zu verstehen, daß von " oben " eine Anordnung bestünde, mich unter strenger Bewachung zu halten.
In dem mir zugewiesenen Zimmer lag ich etwa mit 12 oder 13 Personen zusammen. Es war gerade so viel Platz vorhanden, daß jeder nachts seine Matratze zum Schlafen ausbreiten konnte.

Auf Befragen:

Ich kann nicht sagen, daß der Aufenthalt in diesem Lager menschenunwürdig oder gar lebensbedrohend war. Ich spreche hierbei allerdings lediglich von meinem Aufenthalt und möchte dazu gleich angeben, daß die Zimmer im Lager Gr. Hamburger Str.,in die ich allerdings keinen Einblick hatte, in drei Kategorien eingeteilt waren.

3

1. Sogn. "Ost-Zimmer", in denen Personen untergebracht wurden, die für eine Deportierung nach Auschwitz vorgesehen waren (wo sie lagen weiß ich nicht);
2. Theresienstadt-Zimmer", dementsprechend für Personen, die nach dort hin deportiert werden sollten;
3. " Unterkunfts-Zimmer ", für alle übrigen Inhaftierten, die nicht unter Ziffer 1. u. 2. fielen.

Mir war bekannt, daß während meines Aufenthaltes im Lager Gr. Hamburger Str. jüd. Bürger, darunter auch ein gewisser Z a y d m a n mit seiner Tochter, schon vor längerer Zeit über das Rote Kreuz Auswanderungsanträge für Palästina (Israel) gestellt hatten.
Z a y d m a n hatte der Gestapo viel " Ärger " bereitet, denn er nutzte jede Gelegenheit, um zu flüchten. Er wurde jedoch nie mit auf Transport geschickt, was die Gestapo bestimmt gern getan hätte, weil vmtl. seine Personalien und damit seine Existenz bereits durch die Antragstellung auf Ausreise einer ausländischen Behörde bekannt war.

Auf Befragen:

Ich habe im Lager Gr. Hamburger Str. keine Abtransporte jüd. Bürger beobachten können. Dies geschah erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Schulstr.
Meine ehemaligen Zimmerinsassen bzw. die Etagenordner sind mir heute namentlich nicht mehr bekannt. Ich weiß nur noch, daß der jüd. Lagerleiter R e s c h k e hieß. Ob der Gestapo-Angehörige D o b b e r k e Lagerleiter war, kann ich nicht mit Sicherheit bestätigen.

Auf Befragen:

Aus eigenem Erleben kann ich über Mißhandlungen jüd. Bürger durch Gestapo-Angehörige in der Gr. Hamburger Str. nicht berichten. Ich kam in der Gr. Hamburger Str. überhaupt nicht aus meinem Zimmer heraus und kann dementsprechend keine Angaben über die dortigen Zustände und über das Verhalten von Gestapo-Angehörigen berichten.

Etwa im März 1944 wurde das Lager von der Gr. Hamburger Str. nach der Schulstr. verlegt. Ich mußte mit einem Arbeitskommando schon vorher ein Gebäude des jüd. Krankenhauses zu diesem Zweck herrichten helfen.

4

In einem Nebengebäude half ich mit, eine Schneiderei mit Nähmaschinen einzurichten und die Fenster mit Stacheldraht zu versehen. Später habe ich die Arbeit verteilt und Anleitungen für die Herstellung von Knabenanzügen gegeben. Diese Stellung hatte mir der Gestapo-Angehörige E x n e r verschafft.

Frage:

Von wem erhielten Sie Ihre Anweisungen betr. der Fertigung von Kinderkleidung ?

Antwort:

Meine Anweisungen erhielt ich von einem namentlich nicht mehr bekannten jüd. Schneider, der die Aufsicht führte und zugleich die Stoffe zuschnitt.

Auf Befragen:

Der Name M ü l l e r ist mir bekannt. Es muß ein höherer SS-Führer gewesen sein, den ich vielleicht auch gelegentlich gesehen haben mag.
Der Name M ü l l e r ist mir deshalb so bedeutsam , weil dieser Mann, so habe ich es von E x n e r erfahren, die Deportierungstransporte jedesmal zusammenstellte. Ich stand selbst schon auf einer Transportliste, jedoch E x n e r nahm mich wieder heraus. Er erklärte mir einmal, daß er keine Einsicht habe, wohin ich gebracht werden sollte. Ob es eine Schutzbehauptung war, weiß ich nicht. Da ich für Gestapo-Angehörig außerdem auch Uhren reparierte, bat ich ihn mir rechtzeitig von meinem bevorstehenden Abtransport zu unterichten, damit ich vorher noch die Uhren an die Eigentümer aushändigen konnte.
An dem Morgen meines Abtransportes wurde ich von einem jüd. Ordner informiert. E x n e r hatte mir außerdem schon vorher mitgeteilt, daß ich die Uhren abliefern sollte. Mir war es nun klar, daß mein Abtransport bevorstand. Ich hatte das Gefühl, daß E x n e r wirklich nicht gewußt hat, wohin man mich transportieren wollte. Ich wurde mit einem Polizeiauto abgeholt und über das Polizeipräsidium Alexanderplatz unter Bewachung der Schutzpolizei in das KL Buchenwald verbracht. Mir wurde mitgeteilt, daß ich in " Schutzhaft " kommen sollte, aber einen sogn. Schutzhaftbefehl habe ich nie zu Gesicht bekommen.

Auf Befragen:

Die mir hier weiterhin genannten Namen, wie D o b b e r k e, S a s s e, R o t h e, und S t a r k sind mir noch vage in Erinnerung.
Ob D o b b e r k e zugleich Lagerleiter war, weiß ich nicht. M. W. führte er hauptsächlich die Vernehmungen durch. Bei verschiedenen Häftlingen sollte er gefürchtet gewesen sein. U. a. soll er den jüd. Bürger Z a y d m a n zusammengeschlagen haben, weil dieser ein paar Mal aus dem Lager geflüchtet war. Man wollte außerdem von ihm wissen, wo sich sein Sohn und seine Ehefrau verborgen hielten.
Als er flüchtig war, wurde die im Lager Schulstr. festgehaltene Tochter von D o b b e r k e ebenfalls mißhandelt. Der Name S c h w ö b e l ist mir nicht bekannt. Z a y d m a n wurde aufgegriffen und saß gefesselt im Kellerbunker. Ich glaube, daß bei dieser Festnahmeaktion eine große Anzahl von Gestapo-Angehörigen und auch die Stella K Ü b l e r sowie der I s a a k s o h n mitgewirkt haben.

Unter den gefürchteten Gestapo-Angehörigen befand sich auch ein gewisser S t a r k. Wenn dieser Nachtdienst hatte, wagte sich niemand, sein Zimmer zu verlassen.

Auf Befragen:

Aus eigenem Erleben kann ich über Mißhandlungen jüd. Bürger durch Gestapo-Angehörige nichts berichten. Ich habe nur einige Male festgestellt, daß meine Schicksalsgefährten, die von irgendeiner Vernehmung zurückkamen, Spuren von Mißhandlungen im Gesicht und auf den Schultern aufwiesen. Wer diese Vernehmungen geführt hat, weiß ich nicht.
Über S a s s e und R o t h e, die wohl ein sehr untergeordnete Rolle gespielt haben, kann ich nichts berichten.

Auf Befragen:

Auch im Lager Schulstr. wurden die Zimmer in den bereits erwähnten drei Kategorien unterteilt. Die sogn. Ost-Zimmer blieben ständig verschlossen. Bevor ein Abtransport zusammengestellt wurde, wurden am Abend zuvor oder fünf bis sechs Stunden vorher die betreffenden Personen durch Ordner namentlich aufgerufen und aufgefordert ihre Sachen zu ordnen.

6

Die Aufgerufenen mußten das Büro des jüd. Lagerleiters aufsuchen, um dort die Vollzähligkeit festzustellen. Die übrigen Zimmer mußten während dieser Zeit alle verschlossen bleiben. Während der Zusammenstellung eines Abtransportes durfte keiner heraus. Der Abtransport dieser Personen erfolgte nur nachts oder während der Dunkelheit und nur in der Toreinfahrt, damit diese Angelegenheit von den Lagerinsassen nicht beobachtet werden konnte. Die Gestapo kontrollierte die Korridore, ob auch alles Insassen sich in den Zimmern aufhielt? Es durfte jeweils ein Ordner auf dem Flur verweilen. Das Treppenhaus selbst war ebenfalls verschlossen.

Auf Befragen:

Ich kann zu diesen Abtransporten keine konkreten Angaben machen. Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß Personen vor dem Abtransport verzweifelt geschrieben haben.

Auf Befragen:

Unter meinen Schicksalsgefährten war mit Sicherheit bekannt, daß alle Personen, die auf " Osttransport " geschickt wurden, nicht mehr zurückkehren würden. Es war schon von einer " Vergasung " die Rede; auch hatte man die Vorstellung, daß die Deportierten auf dem Transport selbst zu Grunde gehen würden. Dagegen bot eine Deportierung nach Theresienstadt die Chance zum Überleben.

Auf Befragen:

Ich habe mit E x n e r oder einem anderen Angehörigen der Gestapo niemals über das Schicksal der Deportierten gesprochen. Dazu hatte ich viel zu große Angst. Diesbezügliche Andeutungen sind von seitens der Gestapo-Angehörigen auch nicht gefallen. Vielmehr wurde von diesen Leuten die Drohung, auf " Osttransport " abgeschoben zu werden benutzt, hauptsächlich bei Vernehmungen, um irgendetwas " herauszupressen ".

Auf Befragen:

Ich kann nicht sagen, welche Gestapo-Angehörigen Deportierungstransporte begleitet haben. Da die Angehörigen der Gestapo im Lager nie oft in Erscheinung getreten sind, sondern die Arbeit den Ordnern überließ, ist es mir nie aufgefallen, wer von diesen Leuten für längere Zeit weg war.

7

Auf Befragen:

Aus meinem Verwandtenkreis sind folgende Personen von der Gestapo aus Berlin deportiert worden: Aus der Tatsache, daß sie sich nach Kriegsende bis zum heutigen Tage nie wieder gemeldet haben, was sie bestimmt getan hätten, entnehme ich, daß sie nach ihrer Deportierung umgebracht worden sind,

Alfred M u s k a t b l a t t,
Bln.-Halensee,
weitere Personalien unbekannt,
(Bruder meines Vater)
mit Ehefrau
Cilli M. geb.?
sowie zwei Kinder,

nach Auschwitz.

Josef M u s k a t b l a t t,
Bln. F 4, Schwedter Str. Nr. ?
(Vater meines Vaters)

nach Theresienstadt.

Die Schwester meines Vaters

Else M i c h a e l i s geb. Muskatblatt,
wht. z. Zt. nicht bekannt,

hat ihre Deportierung nach Auschwitz überlebt und wohnt heute irgendwo in Berlin West.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Heinz M u s k a t b l a t t

Geschlossen: .....

gez. T h i e l e r

(Thieler), KOM

Chm

Naumann,
Curt

ehem. "Kalfaktor" im
jüd. Sammellager

[redacted]

[redacted]

1 Js 1/67 (StapoLBln.)

Curt Naumann

Naumann,

Curt

Jahrgang

vom

bis

1Js 9-65-Stapoleit

174
1

I A - KI 2 1 Berlin 42, den 14.7.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Curt N a u m a n n,
8.9.1900 Berlin geb.,
Berlin 12,
Schillerstr. 15 wohnh.,

und erklärt:

Ich bin in Berlin geboren, hier aufgewachsen, legte mein Abitur ab und studierte Jura. Nach Abschluß des Studiums ging ich 1919 in das Bankwesen und war bis 1935 ununterbrochen Prokurist. 1935 wurde ich als Jude entlassen und ernährte mich in den folgenden Jahren durch ambulanten Handel. Teilweise lebte ich auch von dem Vermögen meiner Eltern, mein Vater war Bankier. Ich war nicht verheiratet, aber mit einer Christin verlobt. 19XX40 wurde ich erstmalig zwangsverpflichtet, ich mußte bei der Hoch- und Tiefbaufirma Paul Gesitza, Berlin-Lichterfelde, arbeiten. Später wurde ich in dem Rüstungsbetrieb Philips-Elektro Special verpflichtet. Am 13.12.1942 wurde ich von den jüdischen Ordnern B r a u n und G ö r c k e (beide verstorben) im Auftrage der Gestapo festgenommen und in das Lager Gr. Hamburger Str. 26 gebracht. Ich stand zwar schon mehrmals auf Transportlisten, durch meine Tätigkeit als "Kalfaktor", zuerst für die Wiener Juden, die mit B r u n n e r nach Berlin gekommen waren, später für D o b b e r t i n und alle anderen Gestapobeamten des Judenreferats der Stapoleit stelle Berlin in der Burgstr., später Französische Straße. Da es mir immer gelang, die Wünsche der Stapoleute zu erfüllen - es handelte sich dabei um Besorgungen von normalerweise nicht mehr käuflichen Gegenständen, bin ich bis Kriegsende in Berlin geblieben.
Wenn hier von anderen jüdischen Zeugen angegeben worden ist, ich sei Ordner gewesen, so verwahre ich mich dagegen ganz entschieden. Wegen solcher Gerüchte habe ich nach Kriegsende selbst

ein Ehrengerichtsverfahren gegen mich beantragt. Ich wurde in allen Punkten rehabilitiert. Eine Kopie des Urteils werde ich der hiesigen Dienststelle zusenden.

Als ich im Dezember 1942 in das Lager Gr. Hamburger Str. kam, fungierte dort als Lagerleiter der SS-Hauptscharführer D o b - b e r k e. Sein Vertreter war der O'Scharführer L a c h m u t h, außerdem war dort noch der Gestapobeamte R o t h e. Ich muß meine eben gemachte Aussage insofern richtigstellen, als im Dezember 42 und auch noch im Januar 1943 als Lagerführer in der Gr. Hamburger Str. der SS-Hauptsturmführer Alois B r u n n e r mit seinen Leuten residierte. Zum Gefolge des B r u n n e r gehörten der Scharführer W e i s e l, der als sein Adjutant und Koch fungierte und der O'Scharführer B r ü c k n e r. Für kurze Zeit war auch der Vetter des Alois B r u n n e r, ein Obersturmführer B r u n n e r, in Berlin. Von ihm habe ich gehört, daß er nach dem Kriege in Wien erhängt worden sei. Ich bin der Ansicht, daß man den falschen erwischt hatte. In einer Zeitung, die ich heute nicht mehr benennen kann, sah ich vor einigen Monaten ein Gruppenbild von Nazis, die in Beirut /Libanon leben sollen. Auf diesem Bild erkannte ich Alois B r u n n e r. Bei meiner Einlieferung in das Lager wurde ich von dem Alois B r u n n e r persönlich in Empfang genommen. Da ich ihm nach seiner Ansicht auf seine Fragen bezügl. meiner Person nicht sofort die richtigen Antworten gegeben habe, schlug er mir mit der Faust in das Gesicht. Ich verlor dabei einige Zähne. In der Folgezeit habe ich des öfteren selbst gesehen, daß B r u n n e r andere inhaftierte Juden in grausamster Weise mißhandelte. Ich kann ihn heute nur als Bestie bezeichnen.
Nach meiner Einlieferung in das Lager war ich etwa 4 Wochen im Keller des Gebäudes in einem kleinen Raum zusammen mit 30 anderen Häftlingen unter den unmenschlichsten Umständen untergebracht. Nur zufällig wurden die jüdischen Helfer der Wiener Gestapo auf mich aufmerksam und machten mich zu ihrem Kalfaktor. Die Namen dieser jüdischen Helfer sind G e r ö, B a u m und L i n d e r b a u m. Sie stammten alle aus Wien und kamen mit der Wiener Gestapo als Helfer und Fahnder nach Berlin. B r u n n e r nahm sie bei seinem Weggang wieder mit. Dieser Weggang erfolgte am

28.1.1943. Wie ich von Berliner Gestapobeamten gehört habe, war B r u n n e r mit seinen Leuten auf höchsten Befehl Hitlers oder Goebbels nach Berlin kommandiert worden. Er soll auch nur Hitler unterstanden haben. Er wurde nach Berlin geholt, weil höchste Stellen der NSDAP der Ansicht waren, daß die Deportierung der Berliner Juden von der Berliner Gestapo verschleppt wurde.

Ich komme jetzt wieder auf die vorerwähnten Gestapobeamten, Dobberke, Lachmuth und Rothe zurück. Sie übernahmen das Lager Gr. Hamburger Str. nach dem Weggang von B r u n n e r. Sie verblieben auch in dieser Funktion, als das Sammellager im März 1944 zur Schulstraße verlegt wurde.

Aus der Kalfaktortätigkeit für die Wiener Juden war ich dem D o b b e r k e bekanntgeworden. Er übernahm mich praktisch in meiner Funktion und beauftragte mich wegen meiner Fachkenntnisse zuerst mit dienstlichen Bankaufträgen, später mußte ich auch private Erledigungen für ihn machen. Wegen meiner guten Beziehungen -insbesondere zu Leuten, die mir bei der Beschaffung von Dingen, die nur unter der Hand zu haben waren - jederzeit behilflich waren, wurde ich auch bei den anderen Beamten des Judenreferates bekannt und in der Folgezeit ständig mit solchen Aufträgen betraut. Das ging so weit, daß ich auch von den Abteilungsleitern der Abt. IV D private Aufträge erhielt. Ich habe u.a. Fahrkarten besorgt, hierbei kam es dann auch dazu, daß ich außerhalb des Lagers ohne Stern gehen konnte und von D o b b e r k e einen Ausweis in weißer Farbe erhielt. Mit diesem Ausweis, der mit einem Gestapostempel versehen war und mein Lichtbild trug, konnte ich mich gegenüber Behörden und der Polizei als Beauftragter der Gestapo ausweisen. Ich möchte hier nochmals ausdrücklich betonen, daß sich meine Tätigkeit für die Gestapo nur auf diese geschilderten Besorgungsdinge beschränkte. Ich wurde niemals als Ordner oder Fahnder herangezogen. Ein entsprechendes Ansinnen des D o b b e r k e lehnte ich energisch ab.

Meine"Besorgungen" sahen oftmals so aus, daß ich Geld zusetzte, nur um die gewünschten Dinge zu beschaffen. So besorgte ich für M ö l l e r Bekleidungsstücke für ihn und seine Familie, die ich mit Schwarzmarktpreisen bezahlte und für die ich von M ö l l e r den regulären Preis bekam. Die Preisdifferenz sah z.B. so aus,

daß ich 500.--RM bezahlte und von M ö l l e r 35.--RM bekam. Erwähnen möchte ich hierzu auch noch, daß ich anläßlich meiner Botengänge oftmals die Möglichkeit hatte, illégal lebende Juden rechtzeitig vor ihrer Festnahme zu warnen. Ohne mich rühmen zu wollen, kann ich sagen, daß ich Hunderte von Juden vor der Vernichtung bewahrt habe. Entsprechende eidesstattliche Versicherungen gebe ich ebenfalls in Fotokopie zum Vorgang.

Als ich in das Lager kam, also im Dezember 42 bzw. dann Anfang 43, wurde mir als Leiter der Abt. IV D ein Krim-Dir. S c h i f f e r, damals wohnhaft Bln-Wilmersdorf, Livländische Str. 17, bekannt. Auch diesen Mann kann ich nur als Bestie und Schwein bezeichnen. Ich mußte selbst mitansehen, wie er die damals etwa 70jährige Jüdin L a t e i n e r, die schwerhörig war, erst mit der Faust und dann mit einer Peitsche schlug, so daß sie blutüberströmt zusammenbrach. Der Vorfall ereignete sich Anfang 1943 anläßlich eines abgehenden Transportes, zu dem Frau L a t e i n e r gehörte. S c h i f f e r stand im Flur des Lagers Gr. Hamburger Str. und verfolgte den Abtransport der Juden.
Wie ich gehört habe, war er dafür verantwortlich, daß anläßlich der Fabrikaktion, die in sogen. privilegierter Ehe lebenden Juden in das Lager Rosenstr. eingeliefert wurden. Wie bekannt ist, mußte dieser Personenkreis auf Intervenierung der arischen Angehörigen nach 8 Tagen wieder entlassen werden. S c h i f f e r wurde wegen Eigenmächtigkeit strafversetzt. So jedenfalls haben es mir Gestapobeamte erzählt. Erwähnen möchte ich noch den Fall des jüd. Schriftstellers Dr. A l t e n b e r g, der im Lager Gr. Hamburger Str. inhaftiert war, flüchten konnte und wieder gefaßt worden war. Dr. A l t e n b e r g wurde beschuldigt, Juden geholfen zu haben. Er erzählte mir, nachdem er in der Burgstr. u.a. von S c h i f f e r vernommen worden war, daß er auch von diesem persönlich auf das schwerste mißhandelt worden sei. Bei seiner Einlieferung von der Burgstr. in das Lager Gr. Hamburger Str. hatte er einen Arm- und Beinbruch, ein Ohr verloren und wies am ganzen Körper fürchterliche Verletzungen auf. Er erzählte mir auch, daß im Keller des Dienstgebäudes Burgstr. eine Peitschmaschine aufgestellt gewesen sei, mit der er mißhandelt wurde. Man wollte ihn damit zum Geständnis zwingen. Dr. Altenberg kam

nach seiner Ausheilung sofort zum Transport. Ich habe ihn nie wieder gesehen. Das Transportziel wurde mir nicht bekannt.

Nachfolger des S c h i f f e r wurde ein Krim.-Dir. B a u m a n n, der im Range eines STurmbannführers stand. Ich habe diesen Mann durch private Besorgungen persönlich kennengelernt und kann ihn nur als einen sehr feinen Menschen bezeichnen, der sich niemals in unanständiger Weise hervorgetan hat. Seine Diensträume befanden sich zuerst auch in der Burgstr. Nachdem dieses Gebäude ausgebombt war, kam das Judenreferat in die Französische Str. in ein Gebäude, in dem sich im Parterre das berühmte Restaurant B orchardt befand. Hier war diese Dienststelle bis Kriegsende untergebracht. B a u m a n n war auch dort bis zuletzt der Leiter.

Als Leiter des Judenreferats IV D 1 habe ich den mir hier genannten Kommissar S t ü b s nicht mehr kennengelernt. Ich hörte lediglich, daß er sich wegen der Anschuldigung, sich an jüdischem Eigentum bereichert zu haben, erschossen hat. Bei meiner Einlieferung in das Lager übte der SS-H'Sturmführer und Kommissar S t o c k diese Funktion aus. Ich muß aber auch hier wieder einschränkend sagen, daß er z.Z. der B r u n n e r -Leute nicht da war, sondern erst ab Februar 43 in Erscheinung trat. Ich habe nie gesehen oder gehört, daß er Juden geschlagen hat. Mein Eindruck war der, daß er alle Maßnahmen gegen Juden nur auf Befehl ausführte. Ich habe selbst mehrmals mit S t o c k gesprochen und gewann dabei den Eindruck, daß seine Sekretärin, ein Frl. B l ä s i n g, einen sehr ungünstigen Einfluß auf ihn ausübte. Frl. B l ä s i n g zeigte offen ihren ausgesprochen judenfeindlichen Charakter. KK S t o c k kam nur selten in das Sammellager und unterhielt sich mit D o b b e r k e. Um die Juden kümmerte er sich nicht. Ich habe selbst einmal erlebt, daß er den unterstellten Gestapobeamten W e n z e l zur Rechenschaft zog, weil W e n z e l sich für Juden bestimmte Nahrungsmittel angeeignet hatte.

Um die Jahreswende 1942/43 wurde er aus mir unbekannten Gründen von dem Sturmbannführer und Krim.Rat Erich M ü l l e r abgelöst. Diesen letzten Leiter des Judenreferates habe ich sehr gut kennengelernt, weil ich auch für ihn viele Besorgungen machen mußte.

Er wohnte Berlin-Ahrensfelde, Eisenbahnstation Ahrensfelde-Friedhof. Er besaß dort ein eigenes Haus. M ö l l e r war Träger des Goldenen Parteiabzeichens und führend in der NSDAP tätig. Er kam sehr häufig in das Lager Gr. Hamburger- bzw. Schulstraße und hat die dort dienstversehenden Beamten kontrolliert. Um die Juden kümmerte auch er sich nicht. Ich gewann den Eindruck, daß er sich uns gegenüber als jovialer Mann hinstellen wollte, der er aber nach seinen Anordnungen überhaupt nicht war. Mir ist bekanntgeworden, daß er ihm mißliebige Juden sofort zum Abtransport bringen ließ. Dazu muß ich erwähnen, daß er jüdische Arbeitskommandos hatte zusammenstellen lassen, die teilweise als Hausarbeiter im Dienstgebäude Französische Str. und in einer Schneiderwerkstatt im Lager Schulstr. beschäftigt wurden. Mir ist bekannt. daß M ö l l e r sich z.B. an Stoffen, die in der Schneiderwerkstatt verarbeitet werden sollten, dadurch bereicherte,daß er sie verkaufte. Spurte dabei ein Jude nicht so, wie er wollte, kam er weg. Die Juden des Arbeitskommandos Französiche Straße ließ er auch an seinem Haus in Ahrensfelde die verschiedensten Reparaturarbeiten ausführen. Er gab ihnmen dafür keinen Pfennig.

Als ich am 19.4.1945 zufällig in sein Dienstzimmer kam, sprach er gerade mit einem mir unbekannten SS-Führer. Im Vorzimmer hörte ich, daß sie u.a. über die in den Berliner Lager befindlichen Juden sprachen und daß M ö l l e r sagte, „ich kann mich darum nicht mehr kümmern, denn ich muß in Ahrensfelde den Volkssturm organisieren; die Juden werden alle erschossen. Diese Weisung habe ich von oben erhalten." In dem Vorzimmer konnte ich mich aufhalten, weil die dort sonst Sitzenden, der Sturmscharführer S t a r k und seine Sekretärin, Frau Wüstenberg, das Dienstgebäude bereits verlassen hatten. Nachdem auch M ö l l e r gegangen war und ich ~~wußte~~ hoffte, daß er nicht wieder zurückkehren wird begab ich mich mit der Telefonistin, Frau Margarete S c h i n d l e r, in das Postamt Berlin W 8, Französische Str., und rief von dort D o b b e r k e im Lager Schulstr. an. Ich teilte ihm mit, daß alle Juden aus den Lagern entlassen werden sollten. Auf seine Frage, wer dies angeordnet habe, sagte ich ihm,es sei ein Befehl von M ö l l e r, der sich nach Ahrensfelde begeben habe und nicht zurückkehren werde. Er zweifelte meine Worte an und

ich übergab daraufhin den Hörer Frau S c h i n d l e r, die meine Angaben wider besseren Wissens bestätigte. Frau S c h i n d l e r war mir schon früher als ausgesprochen judenfreundlich bekanntgeworden. Sie hat mir des öfteren Nahrungs und Genußmittel für Inhaftierte mitgegeben. Frau S c h i n d l e r wohnte 1945 in Berlin SO 36, Manteuffelstr. 75, 1 Treppe, rechts. Sie soll jetzt bei ihren Eltern in Neuwied/Westfalen wohnhaft sein. Frau S c h i n d l e r war kriegsdienstverpflichtet.

Bei der Aufzählung der leitenden Personen der Berliner Stapo wie S c h i f f e r und B a u m a n n habe ich einen Reg.-Rat S c h u s t e r unerwähnt gelassen. Ich weiß nicht, ob dieser Mann jemals dem Judenreferat vorstand, habe ihn aber des öfteren im Lager Gr. Hamburger Str. gesehen. Er erschien dort immer in einem braunen Gabardinmantel und einem braunen Hut. Mit einem Knüppel, den er ständig bei sich trug, hat er des öfteren Juden geschlagen, und zwar in brutalster Weise. Er ging im Flur des Gebäudes auf und ab und wartete offensichtlich darauf, aus Versehen von einem Juden gestreift zu werden, dann schlug er sofort zu, wo er hintraf. S c h u s t e r war etwa Jahrgang 1900, von großer, schlanker Figur und immer sehr elegant angezogen. Ich weiß nicht, ob er überhaupt zur Stapoleitstelle Berlin gehörte; er kann auch im RSHA beschäftigt gewesen sein.

Ich bitte jetzt darum, die Protokollierung meiner Aussage ab zubrechen. Ich bin bereit, noch einmal oder auch noch öfter hier zu erscheinen, um mein Wissen um die damaligen Geschehnisse zu protokollieren.

Geschlossen:

gez. Butzin
(Butzin), KM

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

gez. Curt N a u m a n n

Ma

481
7

I A - KI 2 1 Berlin 42, den 19.7.1965

Weiterverhandelt

Ich habe bereits am 14.7. in einer zeugenschaftlichen Aussage Angaben über mein Schicksal während der Nazizeit gemacht. Ich berichtete auch über Abteilungs- und Referatsleiter der Stapoleitstelle Berlin, die ich während meiner "Kalfaktortätigkeit" kennengelernt hatte. Am 14.7. war mir der Name Dr. S c h l e g e l vorgehalten worden, ich konnte mich jedoch an einen Gestapobeamten dieses Namens nicht erinnern. In der Zwischenzeit ist mir wieder eingefallen, daß ein Dr. S c h l e g e l für etwa 3 Monate Leiter des Judenreferats war. Nach meiner Erinnerung hatte er diese Funktion um die Jahreswende 1943/44, also nach S t o c k und vor M ö l l e r, inne. Ich kenne Dr. S c h l e g e l nur dem Namen nach, selbst gesehen habe ich ihn nie. An seinen Namen erinnere ich mich, weil ich im Auftrage des D o b b e r k e einmal einen Fliederstrauß aus Anlaß des Geburtstages des Dr. S c hle g e l besorgen mußte.

In meiner Schilderung möchte ich jetzt zu den Beamten kommen, an die ich mich als Angehörige des Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin erinnern kann.

P r ü f e r: Vom Hörensagen weiß ich, daß ein Beamter dieses Namens maßgeblich bei der Deportation der Berliner Juden mitgewirkt hat. Aus ERzählungen weiß ich, daß er insbesondere die Deportationen in der als Sammellager eingerichteten Synagoge in der Levetzowstr. leitete. Er sollte sich wie S t ü b s an jüd. Vermögen vergriffen haben und war nicht mehr im Dienst, als ich am 13.12.1942 verhaftet wurde.

S t a r k, Max, wohnhaft gewesen in der Wiclefstr.: Er hatte den Dienstgrad Sturmscharführer und war die rechte Hand von M ö l l e r. Ich habe ihn immer nur im Dienstgebäude in der Burgstr. bzw. später in der Französichen Str. gesehen. Nur an wenigen Tagen hat er nach meiner Erinnerung z. B. D o b b e r k e im Lager vertreten. Aus den Reden des D o b b e r k e weiß ich, daß S t a r k ihm Weisungen erteilen konnte. S t a r k habe ich als überzeugten und unbelehrbaren Nationalsozialisten kennenge-

lernt.

D o b b e r k e, Walter, stammte aus Sonnenburg/Neumark, und wohnte in Berlin-Tempelhof, Werner-Voß-Damm 46. Ich habe ihn nur als Leiter der Lager Gr. Hamburger Str. und Schulstr. kennengelernt. Er war dort bis Kriegsende und soll auf dem Transport nach Rußland in einem Lazarett in Posen an Diphterie gestorben sein. Das ist mir von verschiedener Seite berichtet worden. Namen kann ich heute jedoch nicht nennen. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß er den Juden feindlich gesinnt war und habe auch nie gesehen, daß er geschlagen hat. Von ihm wurde es mir hoch angerechnet, daß ich vor den versammelten jüd. Fahndern und anderen Gestapobeamten es abgelehnt habe, einen inhaftierten Juden zum Lager zu bringen. D o b b e r k e hat sich mir gegenüber auch mehrfach abfällig über das NS-Regime geäußert; dies auch schon im Jahre 1943.

E x n e r, Adolf: Von ihm ist mir bekannt, daß er von der Kripo gegen seinen Willen zur Stapo versetzt worden war und seinen Dienst dort nur widerwillig versehen hat. Er hat sich den Juden gegenüber immer reserviert und neutral verhalten. Bei M ö l l e r war er schlecht angesehen und wurde von ihm oft nachteilig behandelt, in den Lagern war er nie zu sehen.

G r e i n e r: SS-Sturmmann. Er war für meine Begriffe nur Hilfskraft, er wurde des öfteren mit Aufträgen zu D o b b e r k e geschickt und war bei Kriegsende im Lager als Gehilfe von D o b b e r k e. G r e i n e r war immer anständig.

G r e l l, etwa Jahrgang 1905: Wenn mir hier der Name K r e l l gesagt wird, so ist diese Person mit der von mir gemeinten nicht identisch. G r e l l saß zusammen mit H a b e r k o r n zusammen in einem Büro in der Burgstr. Ich habe nichts davon gehört, daß er jemanden geschlagen hat, im Lager ist er nicht in Erscheinung getreten.

G o g o l l, Fritz, Chodowieckistr. wohnhaft gewesen: Er war immer anständig und hat z.B. auf meine Bitte hin den Börsenmakler Erwin H e i d e m a n n, jetzt wohnhaft Berlin 19, Bayernallee 47, Tel. 94 54 78, der in privilegierter Ehe lebte, vor Gestapomaßnahmen bewahrt. H e i d e m a n n war anläßlich eines Besuches von Verwandten seiner Frau in Schlesien auf Veranlassung des Bürgermeisters der Gestapo übergeben worden.

G o g o l l hat auch in anderen Fällen Juden geholfen.

H a b e r k o r n, Jahrgang etwa 1905: Von ihm weiß ich, daß er Juden bei jeder Gelegenheit geschlagen hat, und zwar ohne jeden Grund. Auch für ihn mußte ich Besorgungen erledigen. H a b e r k o r n saß immer nur in den Diensträumen der Gestapo, im Lager habe ich ihn nie gesehen. Ich habe aber gehört, daß er an der Festnahme illegal lebender Juden oft beteiligt war. Er kannte keine Gnade und keine Widerrede.

K l e i n e r, etwa Jahrgang 1900, SS-Hauptscharführer; er wohnte nach meiner Erinnerung in der Frankfurter Allee. Er war ein Schlägertyp wie H a b e r k o r n, er saß immer nur im Büro in einem Zimmer dem des S a s s e gegenüber.

K ü h n e l, Vorname wahrscheinlich Max, Jahrgang etwa 1900: Er leitete das Archiv und hat mit Judenangelegenheiten nichts zu tun gehabt. Er erzählte mir, daß er einen Schrebergarten hatte und ich weiß, daß er auf der Dienststelle Kakteen züchtete. Als Exekutivbeamter ist er nie in Erscheinung getreten. Ich sah ihn noch in den Diensträumen in der Französischen Str.

L a c h m u t h, Felix, SS-Oberscharführer, er war zeitweise Vertreter von D o b b e r k e, aber nicht mehr in der Schulstr. L a c h m u t h war immer hochanständig zu allen Juden. Ich habe selbst gesehen, daß er Kindern Schokolade, Erwachsenen Zigaretten gab. L a c h m u t h wird in dem von mir in Fotokopie zum Vorgang gegebenen Ehrengerichtsurteil der Jüd. Gemeinde erwähnt. Mit ihm zusammen mußte ich im Jahre 1943 vom Sammellager Gr. Hamburger Str. zu einer Wohnung in Bln-Weißensee, Naugarder Str. 12, gehen, weil vermutet wurde, daß sich dort anläßlich einer Geburtstagsfeier illegal lebende Juxden einfinden würden. L a c h m u t h handelte dabei nicht aus eigener Initiative, sondern auf Befehl seines Vorgesetzten, es kann dies der Krim-Dir. S c h i f f e r oder Dr. S c h l e g e l gewesen sein.

R o t h e, Willy, Jahrgang etwa 1910; gebürtig in Königslutter. Ich weiß nicht, ob er Angestellter oder Beamter war. R o t h e saß allein in einem Zimmer; über seine Funktion kann ich keine Angaben machen. Bei Maßnahmen gegen Juden ist er nie in Erscheinung getreten. Ich weiß noch, daß er immer große Angst vor

Fliegerangriffen hatten und schon lange Zeit vorher die Büroräume verließ. Er war auch unter den Juden als Feigling bekannt.

S a f f r a n: Er war ein älterer Beamter, den ich nur ein- oder zweimal gesehen habe. Es war dies, als er ersatzweise als Begleiter eines Deportationstransportes nach Auschwitz eingeteilt wurde. Er saß später in der Oranienburger Str.

S a s s e, Ernst, wohnte in Zeuthen bei Eichwalde, Jahrgang etwa 1905: Seine Familie wohnte im Kriege in Westdeutschland. Sein Verhalten möchte ich so definieren, daß er keine Zeit hatte, sich um die Juden zu kümmern, weil er ständig bemüht war, vorwiegend jüd. Eigentum für sich zu organisieren. Zusammen mit dem Beamten T i ß t z e habe ich selbst einmal gesehen, wie er mit einem Sack Pelze aus jüd. Eigentum aus dem Lager Gr. Hamburger St entwendete.

S c h n e i d e r, Alfred, war von Zivilberuf Frisör und hat seinen Kollegen immer die Haare geschnitten. Sein Dienstgrad war SS-U'SZHarführer. S c h n e i d e r hat keinem was getan, er war während der Fabrikaktion von S c h i f f e r als Leiter des Lagers Rosenstr. eingesetzt worden.

S c h w ö b e l, Georg, Hauptscharführer; S c h w ö b e l war als Schläger bekannt und bevorzugte dabei Frauen. Er hat auch die hier schon als Zeugin gehörte Frau S t r a s s n e r mißhandelt. Er war zuletzt in einer Dienststelle, die sich Politische Polizei nannte, vorher am Alexanderplatz und 1944 in einem Gebäude Monbijouplatz 11, ihren Sitz hatte. S c h w ö b e l hat auch dem mit mir befreundeten Zahnarzt, Dr. Emil R i t t e r, Berlin 10, Cauerstr. 2, wohnhaft, Tel.: 34 92 16, schwer mißhandelt. Hierbei möchte ich erwähnen, daß Dr. R i t t e r auch den Dr. K a u f m a n n kannte; er lag mit ihm zusammen in einem Zimmer in der Gr. Hamburger Str. Dr. K a u f m a n n soll wegen Unterstützung illegal lebender Juden erschossen worden sein.

S t e i n e r, etwa Jahrgang 1905, etwa 1943 war er wohl SS-O'Scharführer. Ich erinnere mich daran, daß er ständig einen schwarzen Schäferhund bei sich hatte. Ich nahm an, daß es ein

485
11

Diensthund war. Welche Funktion S t e i n e r hatte, weiß ich nicht. Ich habe nie gehört, daß er Juden mißhandelt hat.

T i ß t z e. Herbert: Diesen Beamten habe ich Anfang 1943 kennengelernt. Er führte in der Burgstr. und später in der Französischen Str. die Kartei des Judenreferates. Ich merkte bald, daß er gar nicht für das System eingestellt war und den Juden half, wo er konnte. Es entwickelte sich schon damals eine Freundschaft zwischen uns, die noch bis heute bestehen geblieben ist. Ich habe nie etwas davon gehört, daß er Transporte begleitet hat. Ich weiß, daß auch viele andere Juden von ihm nur Gutes sagen können.

V o l l, Vorname wahrschein-lich Otto, Jahrgang etwa 1910, er wohnte damals in Bln-Lichterfelde, Tietzenweg. V o l l hat zwar keine Juden mißhandelt, war jedoch mit äußerster Vorsicht zu genießen. Von ihm war bekannt, daß er den Juden zum Munde sprach, tatsächlich aber gegen sie eingestellt war.

W e n z e l, Jahrgang etwa 1895, wohnte in Hermsdorf: Von ihm wurde mir bekannt, daß er Transporte begmleitete. Auch er war immer bestrebt, wie S a s s e als Judenfreund zu gelten, um sich an deren Eigentum bereichern zu können.

In der alphabetischen Aufzählung habe ich den Beamten N a c h t i g a l l nicht erwähnt. Sein Vorname ist mir nicht mehr in Erinnerung; Jahrgang etwa 1900. N. war Vernehmungsbeamter und als berüchtigster Schläger bekannt. Ich weiß, daß er von der Burgstr. zur Dienststelle in der Oranienburger Str. kam. Dort war die für Ausländer zuständige Dienststelle, die im Keller des Gebäudes ein Gefängnis unterhielt. Da ich auch für dort dienstversehende Beamte - die Namen sind mir entfallen - Besorgungen zu erledigen hatte, kam ich des öfteren in dieses Gebäude. Dabei habe ich selbst gesehen, wie er Ausländer u.a. mit einer Hundepeitsche mißhandelt hat. Ich weiß, daß bestimmte Häftlinge dort im Gesicht und an den Händen mit Farbe mit Malzeichen gekennzeichnet wurden. Dies sollte bedeuten, daß die Betreffenden Todeskandidaten waren. Von Erschießungen in diesem Gebäude habe ich nichts gehört. Ich bin selbst in die Kellerräume gekommen und habe dabei gesehen, daß durch Holzverschläge zellenartige Räume geschaffen worden waren. In diesen Verschlägen lagen die Häftlinge auf etwas Stroh und waren teilweise mit Ketten an den Händen gefesselt und an der Wand angeschmiedet.

Über die mir hier geschilderten Erschießungsaktionen vom Mai und Dezember 1942 kann ich keine konkreten Angaben machen. Ich habe darüber nur vom Hörensagen Kenntnis, erfuhr aber keine Einzelheiten. In diesem Zusammenhang kann ich nur noch den Namen Werner S c h a r f erwähnen. Es war dies ein Jude, dem es wie Dr. K a u f m a n n möglich war, anderen Juden zu helfen. Er wurde eines Tages gefaßt und soll in Sachsenhausen erschossen worden sein.
Von dem Gestapobeamten G o g o l l habe ich gehört, daß alle zur Tötung bestimmten Juden nach Sachsenhausen gebracht wurden. Er berichtete mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß er selbst einmal dazu befohlen worden war, einen Juden in dieses KZ zu bringen. Er hätte mit an-sehen müssen, wie der Jude im Lager auf einem Sandhafen an einer Wand erschossen wurde, um dann einen entsprechenden Bericht an seinen Vorgesetzten abgeben zu können. G o g o l l erzählte mir dies mit Widerwillen. Er mußte sich auf dem Rückweg von Sachsenhausen wegen eines Nervenschocks übergeben.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich nie als Ordner oder Fahnder und auch nicht als Spitzel oder Abholer fungierte. Zum Beweis dafür, daß ich immer nur bemüht war, meinen jüdischen Glaubensgenossen zu helfen, lege ich hier die schriftliche Entscheidung des Ehrengerichts der Jüd. Gemeinde vor. Ich habe das Ehrengerichtsverfahren(selbst)gegen mich selbst beantragt.

Geschlossen:

gez. Butzin
.....
(Butzin), KM

Laut diktiert, gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Curt N a u m a n n
.....

Ma

I A -KI 2 1 Berlin, den 26.7.1965

~~187~~ 13

Weiterverhandelt

Bestellt erscheint Herr Curt N a u m a n n, weitere Personalien bekannt, und erklärt in Ergänzung seiner Angaben vom 14. und 19.7.65 folgendes:

Mir ist heute hier noch eine Lichtbildmappe mit Aufnahmen ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt worden. Die auf den Bildern 18 - L a c h m u t h -, 23 -M ö l l e r, und 32 - P r o k o p Dargestellten habe ich sofort einwandfrei wiedererkannt. Auf weiteren Bildern erkannte ich nach Namensnennung auf Nr. 6 - B a u m a n n, 11 - D o b b e r k e, 12 - E x n e r, 16 - K r e l l, den ich als G r e l l genannt habe, 42 - Dr. S c h l e g e l, 46 - S t a r k und 51 - S t o c k.

Die auf den Bildern 53 und 63 Dargestellten kenne ich vom Sehen. Die Namen dieser Personen waren mir hicht bekannt. Der auf Bild 53 Dargestellte saß zumindest vorübergehend bei der Abt. II im Präsidium am Alexanderplatz, später Magazinstraße. Der auf Bild 63 Dargestellte saß im Dienstgebäude Burgstr., gehörte jedoch nicht zum Judenreferat. Er saß im 2. Stock, Eingang Burgstr. Ecke Neue Friedrichstr. Für ihn habe ich einmal eine Eisenbahnfahrkarte besorgt.

Der vorerwähnte P r o k o p war SS-Hauptsturmführer und verwaltete das beschlagnahmte jüd. Vermögen. Er ist mir aus dem Dienstgebäude bzw. aus den Lagern Gr. Hamburger- und Schulstr. bekannt. Er erschien in dem Lager jeweils nach Abgang von Transporten zusammen mit seinem Vertreter, einem Kriminalbeamten namens B r u c h, und holte die von den abtransportierten Juden sichergestellten Wertgegenstände ab (Bargeld, Gold, Silber, Devisen). Ich selbst wurde des öfteren auch beauftragt, zusammen mit B r u c k solche Gelder bei Banken einzuzahlen.

Erwähnen möchte ich auch noch, daß mir ein PolRat R o t t a u bekannt war. Er saß im Präsidium am Alexanderplatz und leitete eine Dienststelle, die mit Ausländern bzw. mit den Arbeitserziehungslagern Wuhlheide und Großbeeren etwas zu tun hatte.

~~115~~
14

Ich habe auch für R o t t a u Erledigungen gemacht, d.h. ich besorgte ihm Blumen und Fahrkarten, dies aber nur wenige Male. In seinen Diensträumen sah ich jedesmal Ausländer. Sie standen in dem Gang herum oder waren in provisorisch aus Holzgestellen und Draht hergestellten Zellen in den Diensträumen eingepfercht. Ich habe selbst gesehen, daß in einer solchen Zelle, die etwa 3 qm groß war, ca. 20 bis 25 Personen über- und nebeneinander lagen.
Zur Dienststelle des R o t t a u gehörte zeitweilig auch ein Kriminalbeamter namens L ü c k e, der als Verbindungsmann zu der Ausländerdienststelle in der Oranienburger Str. fungierte. Ich weiß, daß er auch in dem späteren Ausländergefängnis Gr. Hamburger Str. Transporte zusammengestellt hat. Ich habe selbst gesehen, daß er Ausländer geschlagen hat, deswegen war er auch allgemein gefürchtet. L ü c k e war Krim-Sekretär, etwas Jahrgang 1900, von schmächtiger Statur mit Stirnglatze.
Zusammen mit N a c h t i g a l l, den ich bereits erwähnt hatte, hat er sich jeder nur möglichen Mißhandlungsart bedient, ich kann beide nur als notorische Folterknechte bezeichnen.

In meinen Aussagen vom 19.7. habe ich u.a. den Namen W e n z e l erwähnt und angegeben, daß er im Hersdorf wohnte. Mir ist jetzt eingefallen, daß sein Wohnort Lübars war. Ich erinnere mich auch daran, daß W e n z e l um die Jahreswende 1944/45 zu der Ausländerdienststelle in der Oranienburger Str. strafversetzt wurde. Auch er hat, wie N a c h t i g a l l, Ausländer mißhandelt. Über Todesfälle kann ich in diesem Zusammenhang keine Angaben machen. Ich sah lediglich vollkommen zusammengeschlagene Ausländer in dieser Dienststelle. Diese Menschen schrien vor Schmerzen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Butzin gez. Curt N a u m a n n

(Butzin), KM

Ma

~~Schwöbel~~ 24 (XXVIII/69-24)

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 10.3.1967

15

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Curt N a u m a n n,
X8.3.oo in Berlin geb.,
Berlin 12, Schillerstr. 15 whft.,
Tel.: 32 23 88

und erklärt:

Der Gegenstand der Vernehmung ist mir bekannt. Mir ist eröffnet worden, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen, und nichts zu verschweigen.

Ich erinnere mich, daß mir am 18.1.1967 von dem sachbearbeitenden Kriminalbeamten aus einer Liste eine Anzahl Namen jüdischer Bürger vorgelesen wurden, die seinerzeit von der Gestapo Berlin deportiert und an ihrem Zielort umgekommen sind. Unter den genannten Namen sind eine ganze Reihe Personen aus meinem ehemaligen Bekanntenkreis dabei.
Ich kann mit Sicherheit angeben, daß die nun folgenden Personen ihre Deportierung nicht überlebt haben. Ich schließe es daraus, daß sie sich nach dem Kriege niemals mehr gemeldet haben, was sie sonst bestimmt getan hätten. Außerdem habe ich von überlebenden Verwandten den Tod dieser von mir benannten Personen zur Kenntnis genommen.

Dr. Oskar A l t e n b e r g,

er hat illegal lebende Juden mit falschen Pässen versorgt. Seine Verhaftung erfolgte durch den Gestapo-Beamten S c h w ö b e l, und zwar in der Zeit der Fabrik-Aktion. Er wurde unter Mißhandlungen durch S c h w ö b e l in das Lager Gr. Hamburger Str. eingeliefert.

In diesen Tagen der Fabrik-Aktion war im Lager Gr. Hamburger Str.

16

ein heilloses Durcheinander. Alle diejenigen, die nicht im "Clou" in der Mauerstr., in der Hermann-Göring-Kaserne und allen anderen Lagern, z.B. Rathenower Str. untergebracht werden konnten, wurden wahllos in den Lichthof der Gr. Hamburger Str. getrieben und standen dort herum. Von der Stapo waren dabei: W e n z e l u. L a c h m u t h, der den auf Urlaub befindlichen D o b b e r k e vertrat. Außerdem war noch der bereits genannte S c h w ö b e l dabei, der zusammen mit W e n z e l die ankommenden jüd. Bürger, wenn sie nicht schnell genug in den Lichthof gingen, durch Tritte und Schlägen mit Stahlruten mißhandelt haben. Außerdem tat sich besonders dabei der später hinzukommende Stapo - Beamte H a b e r k o r n hervor, der offen verkündete, durch Lust am Schlägeausteilen extra hinzugekommen zu sein. und damit seinen offen bekannten Judenhaß zum Ausdruck bringen wollte. Diese Angaben könnte ich jederzeit vor Gericht beeiden. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß L a c h m u t h sich niemals an derartigen Mißhandlungen beteiligt hat. Meiner Meinung nach hatte er als Vertreter des auf Urlaub befindlichen D o b b e r k e keine Möglichkeit, das Treiben der von mir benannten Gestapo - Beamten in irgend einer Form zu unterbinden. L a c h m u t h war nur SS-O'Scharf während S c h w ö b e l den Dienstgrad eines SS-H'Scharf bekleidete.und außerdem sehr gute Beziehungen zur Leitung der Staatspolizei und des RSHA hatte. Er war bei seinen Kollegen mehr als gefürchtet und L a c h m u t h hätte sich niemals gewagt, sich gegen dieses Treiben aufzulehnen.

In diesem von mir eben erwähnten Durcheinander gelang es dem Dr. A l t e n b e r g etwas gebückt und mit seinem in Gesicht gezogenen Hut unerkannt, sich drei fremden Stapo-Angehörigen , die gerade das Lager verließen anzuschließen und vorerst zu entkommen.

L a c h m u t h stürzte kurze Zeit später leichenblaß aus seinem Zimmer heraus, da er der Dienststelle Burgstr., nämlich dem Leiter dieser Aktion, Krim.-Dir. S c h i f f e r, melden mußte, daß gerade dieser Mann, auf den die Gestapo sehr scharf war, geflüchtet sei. L a c h m u t h forderte mich auf, schnell das Lager zu verlassen, und erzählte mir mit weinerlicher Stimme, daß S c h i f f e r ihm erklärt habe, den Dr. A. bis 24.00 Uhr zu fassen, widrigenfalls er in ein KL käme und 1o Ordner wahllos auf dem Hofe der Gr. Hamburger Str. erschossen werden würden.

17

Kurz vor Mitternacht gelang es dem jüd. Ordner Martin T h a l in Begleitung eines mir namentlichen nicht bekannten Gestapo-Beamten Dr. A. auf dem B-ahnhof Grünau zu fassen, und zum Lager zurückzubringen. Dr. A. kam zur Vernehmung in die Burgstr. In den frühen Morgenstunden des nächsten Tages wurde in einem Zustand in das Lager Gr. Hamburger Str. zurückgebracht, der mit menschlichen Worten kaum zu beschreiben ist. Gesicht, Augen und Nase wAaren bis zur Unkenntlichkeit zerschlagen, beide Arme waren gebrochen und ein Bein war ausgerenkt. Die Tortur in der Burgstr. soll unter Leitung des Dr. S c h i f f e r vollzogen worden sein.
In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe habe ich den S c h i f f e r unter Bild Nr. 248 nicht wiedererkannt. Ich habe ihn viel dicker in Erinnerung. Er kam aus Stettin und soll ein naher Verwandter des damaligen Gauleiters Schwede-Coburg gewesen sein. Trotz seiner Verletzungen kam Dr. A. am nächsten Tage auf einer Trage zum Transport nach Auschwitz. Wer diesen Dr. A. von den Gestapo-Angehörigen gesehen haben könnte, weiß ich nicht. L a c h m u t h kann ihn nicht gesehen haben, denn dieser hat sich am nächsten Tage krank gemeldet, infolge der furchtbaren Aufregung und Drohungen von seitens S c h i f f e r am Tage vorher.

Ilse E n g e l geb. Simonson,

Tochter eines Apothekers, mit Tochter Renate nach Auschwitz verschickt und umgekommen.

Erna G e r s o n,

" Rechte Hand " von Frl. Dr. M o s s e, die aber die Deportierung nicht verhindern konnte.

Iwan G r o s s,

mit Ehefrau Ilse G r o s s über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen. Es gelang seinerzeit der Frau H e y m, diese Verwandten meiner verstorbenen Frau auf mein Bitten hin, statt nach Auschwitz nach Theresienstadt zu überstellen.

Max G r u n w a l d,

wurde über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und ist dort umgekommen.

Eugen H i r s c h b u r g,

bekannt als Schauspieler Eugen B u r g, Vater der Filmschauspielerin Hansi B u r g. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

18

Dr. Willy J a c o b y,

mit Ehefrau Gertrud über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen. Er war mein Großvetter.

Franz K a h a n,

mit einem Ordner-Transport nach Theresienstadt und später nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

Hugo L i e p o w s k i,

mit Ehefrau Irma geb. Baumstein nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

Levy L i p p m a n n,

mit Bruder Walter. Walter L i p p m a n n war der Vorstand der jüd. Kleiderkammer im Lager Gr. Hamburger Str. Durch angebliche Unredlichkeiten ist er bei der Aufdeckung sofort von der Gestapo nach Thersienstadt und von dort aus nach Auschwitz deportiert worden.

Emma L ö w e n b e r g,

über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen. Sie war meine Großtante.

Paul M e y e r h e i m,

Kassierer und Angestellter der Reichsvereinigung. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

P a u l R o s e n b a u m,

Inhaber des ehem. Geschäftes Kallmann u. Rosenbaum am Dönhoff Platz. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen. Er war bereits vor der Deportation totkrank.

Dr. Fritz Salomon,

mit Ehefrau Herta geb. Rothstein. Er war Häftling und Lagerarzt im Lager Gr. Hamburger Str. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

Werner S i m o n,

Er war Gruppenführer der jüd. Ordner im Lager Gr. Hamburger Str. Er erregte das Mißfallen des Wiener SS-H-Stuf B r u n n e r und wurde für einen Transport vorgemerkt.

Ellen S i m o n s o n,

wurde direkt nach Auschwitz deportiert und ist dort umgekommen.

Anna W a s s e r m a n n,

sie wohnte in Berlin NW 87, Flotowstr. 12. Bei ihrer Abholung erlitt sie durch die entstandene Aufregung einen Herzschlag.

19

James A b r a h a m s o h n,

mit Ordner-Transport über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen.

Salomma (gen. Sally) B o n d y,

mit Ehefrau Gertrud geb. Adam, ist nach Theresienstadt deportiert worden und dort verstorben, ebenso seine Ehefrau.

Ich habe hier aus Zeitgründen die näheren Personalien, wie Geburtsdaten nicht angeführt, weil sie mir auch zum Teil entfallen sind. Ich habe bereits bei meinen Angaben am 18.1.1967 zu jeder einzelnen Person mir noch erinnerliche Hinweise gegeben, so daß die bei den beim Treuhänder vorhandenen Unterlagen ausfindig gemacht werden können. Wie mir hier mitgeteilt wurde, ist dies bereits geschehen.

An den vermutlichen Tod des Gestapo-Angehörigen S c h w ö b e l hege ich erheblichen Zweifel. Ich möchte dazu folgendes berichten. In meiner damaligen Eigenschaft als sogn. Laufbursche der Stapo mußte ich eines Tages, es kann etwa acht bis vierzehn Tage vor dem Zusammenbruch gewesen sein, für S c h w ö b e l eine Eisenbahnfahrkarte nach Gera oder ähnlich, jedenfalls in Richtung Thüringen oder Harz besorgen und ihm diese Fahrkarte in die Wohnung in Berlin SW 61, Hornstr. 11, vorn rechts Parterre überbringen. Er saß dort in einem Erkerzimmer entgegen seiner sonstigen Gewohnheit in Zivilkleidung und nahm mir die Fahrkarte ab. Er war allein in dieser Wohnung. An den genauen Zielort kann ich mich trotz angestrengter Überlegung nicht mehr erinnern. Es war jedenfalls in südlicher Richtung (Abfahrt Anhalter Bhf.). Ich weiß auch nicht, ob S c h w ö b e l die Fahrkarte für sich allein benutzen ~~wollte~~ oder ob er sie einem anderen übergeben wollte. Er sagte beim Abschied, daß er mich in der Schulstr. erreichen könnte, falls er mich für irgend einen Gang benötigen würde.

Wenn mir hier mitgeteilt wird, daß Sch. in Berlin NW87, Lessingstr, 44, im Parterre zuletzt gewohnt haben soll, so mag das durchaus zutreffen. Es war die Wohnung seiner zweiten Ehefrau. Dort mußte ich zu seiner Hochzeit körbeweise Blumen hinbringen. Wie die einzelnen Zusammenhänge zwischen den Wohnungen Lessingstr. 44 und Hornstr. 11 bestanden haben und ob er in der Hornstr. 11 nach seiner Scheidung von seiner ersten Ehefrau zeitweilig bewohnt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

20

Auf Befragen:

Bis etwa im Sommer 1943 haben wir jüd. Bürger geglaubt, daß die Deportierten außerhalb des Reiches in ein Arbeitslager kommen und zu schweren Arbeiten herangezogen werden sollten. Allerdings tauchte auch dann und wann das Gerücht auf, daß Juden in den Lagern durch Folterungen zu Tode gekommen sind. Von einer systematischen Vernichtung war noch keine Rede gewesen.
Ich habe zu dieser Zeit nur den Schweizer Sender Beromünster hören können, der keine einseitigen Prpaganda- Durchsagen zuließ. Ich habe mir gewiss darüber Gedanken gemacht, daß auch Kleinstkinder und Kranke in sogn. Arbeitslager kommen sollten. Da die Deportierungen in der Regel familienweise erfolgten, konnte man durchaus annehmen, daß die Familienmitglieder ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand geschlossen angesiedelt werden sollten.
Durch den ewig plappernden und teilweise betrunkenen W e n z e l ist mir und allen anderen Häftlingen in der Küche des Lagers Gr. Hamburger Str. mit Sicherheit bekanntgeworden, daß die sogn. Arbeitslager in Auschwitz usw. der systematischen Massenvernichtung jüd. Bürger dienten.
Sein Wissen mag er aus div. Transportbegleitungen nach dem Osten entnommen haben. W e n z e l sprach darüber, daß tatsächlich Vergasungsöfen und Krematorien in Auschwitz-Birkenau zur Massenvernichtung der dorthin deportierten Juden existieren würden. Durch seine Indiskretion, die von Oben herab strengstens verboten war, wurde er schließlich zum Ausländerreferat mit dem berüchtigten N a c h t i g a l zusammen strafversetzt. Von dieser Zeit ab trug W e n z e l die SS-Uniform eines O-Scharf.
Ich bin der festen Meinung, daß von diesem Zeitpunkt ab, nämlich vom Sommer 1943, nicht nur alle inhaftierten Juden, sondern auch alle Angehörigen der Geatapo von dem Schicksal der deportierten Juden genaue Kenntnis hatten.
Ich möchte hier noch mal betonen, daß ich zu jeder Zeit bereit bin, zur Aufklärung dieser Straftaten beizutragen und bin jederzeit bereit Auskünfte zu erteilen.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert,
genehmigt und unterschrieben

gez. Curt N a u m a n n

Geschlossen: .....

gez.

(Thieler), KOM

Chm.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 4. April 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen als Zeuge erscheint um 8.45 Uhr der

Rentner Curt N a u m a n n ,
geboren am 8. März 1900 in Berlin,
wohnhaft Berlin 12 (Charlottenburg), Schillerstr. 15
Telefon: 32 23 88

-mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich bin Volljude, in Berlin aufgewachsen und habe in Fürstenwalde a. d. Spree das Abitur bestanden. Anschließend habe ich bis 1923 in Berlin Jura studiert, jedoch nicht das erste Staatsexamen abgelegt. 1923 ging ich in das Bankfach - mein Vater war Bankier -, wo ich bis 1935 in wechselnden Stellungen als Prokurist und zuletzt als Börsenvertreter tätig war. Nachdem ich 1935, weil ich Jude war, entlassen wurde, betrieb ich einen ambulanten Handel mit Krawatten. Später wurde ich zwangsweise zu verschiedenen Arbeiten eingesetzt.

Am 13. Dezember 1942 wurde ich verhaftet und in das Sammellager Große Hamburger Straße eingeliefert. Hier gelang es mir, der Deportation dadurch zu entgehen, daß ich eine Art "Kalfaktorposten" erhalten konnte. Ich erledigte nämlich allerlei Besorgungen für die Angehörigen der Gestapo und konnte mich so bei ihnen ziemlich unentbehrlich machen. Auf diese Tatsache führe ich es zurück, daß ich, obwohl ich Volljude

bin und damals auch nicht in Mischehe verheiratet war, von der Deportation verschont blieb. Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht als jüdischer Ordner oder sogenannter "Greifer" bzw. "Fahnder" eingesetzt war. Ich habe im Gegenteil nach besten Kräften meinen Leidensgenossen geholfen, soweit mir das damals möglich war. Zum Beweis für meine damalige Tätigkeit überreiche ich die Entscheidung des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 28. Oktober 1946, durch die festgestellt wurde, daß mir aus meiner Tätigkeit in der Großen Hamburger Straße und der Schulstraße kein Vorwurf von jüdischer Seite zu machen sei.
Außerdem überreiche ich
die Erklärung der Friederike W o l f f vom 2. August 1946,
die Erklärung der Rosel Rebekka A b r a h a m vom 23. Juli 1946,
die eidesstattliche Versicherung der Ilse G r o s s vom 8. Mai 1947,
eine weitere Erklärung der Ilse Gross vom 1. September 1945,
die eidesstattliche Erklärung der Margarete S c h i n d l e r vom 25. Mai 1945,
die Erklärung der Dolli F u h r m a n n vom 12. Dezember 1945, sowie
die Erklärung des Dr. R i t t e r vom 19. September 1946.

Aus diesen Unterlagen ergeben sich Hinweise auf meine damalige Tätigkeit. Ich bin damit einverstanden, daß die Unterlagen hier abgelichtet werden und bitte, sie mir nach Fertigung der Ablichtung zurückzugeben.

Etwa im Frühjahr 1944 - das genaue Datum ist mir nicht mehr erinnerlic wurde das Sammellager Große Hamburger Straße als Judenlager aufgelöst und in die Schulstraße verlegt. Ich kam also in die Schulstraße, wo ich bis Kriegsende, d. h. bis zum 2o. April 1945, inhaftiert blieb.

Meine damalige Braut hatte eine Kusine namens Thilda G r o s s , die damals mehrere Male wöchentlich zu meiner Braut kam und ihr die Bücher ihres damaligen Geschäftes führte. Thilda Gross war auf der Dienststelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in der Kantstraße 158 in gehobener Stellung unter dem ehemaligen Kammergerichtsrat Hans-Erich F a b i a n tätig. Da ich meine Braut häufig aufsuchte, traf ich dort auch sehr oft Fräulein Gross und hörte ihren Erzählungen zu. Fräulein Gross erzählte wiederholt, es kämen zur Dienststelle der Reichsvereinigung in der Kantstraße Gestapobeamte, die darauf drängten, die Geschäfte der Reichsvereinigung möglichst schnell abzuwickeln; denn es hieß, die Reichsvereinigung solle aufgelöst werden. Zur Dienststelle kämen mehrere Gestapobeamte, in der ersten Zeit seien sie ein- bis zweimal in der Woche erschienen, später dann häufiger und fast täglich. Als einen dieser Gestapobeamten benannte Fräulein Gross einen SS-Offizier W ö h r n . Ich weiß noch mit Sicherheit, daß sie diesen Namen mir gegenüber als einzigen Namen nannte. Die Namen der anderen Gestapobeamten, die die Dienststelle in der Kantstraße aufsuchten, nannte sie nicht. Mit Bestimmtheit weiß ich noch, daß Fräulein Gross den Namen Wöhrn etwa zehn- bis fünfzehnmal in meiner Gegenwart erwähnte. Sie sagte, Wöhrn sei ein SS-Offizier und Angehöriger der Gestapo. Dieser habe eine höhere Stellung; wenn er auf die Dienststelle in der Kantstraße kame, ginge er durch die einzelnen Dienstzimmer und sehe nach, wie die Geschäfte der Reichsvereinigung abgewickelt würden. Wöhrn sei in der ersten Zeit freundlich und liebenswürdig gewesen, ganz im Gegensatz zu den anderen Gestapobeamten. Das betonte Fräulein Gross. Im Laufe der Zeit sei er dann aber strenger geworden. Wie Fräulein Gross erzählte, vermutete sie, daß Wöhrn nicht aus eigenem Antrieb einen schärferen Ton angeschlagen habe, sondern auf Befehl

seiner Vorgesetzten. Bei seinen Besuchen in der Kantstraße habe Wöhrn, wenn er durch die einzelnen Zimmer gegangen sei, auf schnellere Abwicklung der Geschäfte der Reichsvereinigung gedrängt.

Ich kann mich heute nicht mehr genau erinnern, in welchen Zeitraum die Erzählungen von Fräulein Gross fallen. Auf jeden Fall erstreckte sich ihr Bericht über Wöhrn über einen längeren Zeitraum. Es ist durchaus möglich, daß ich auch noch nach meiner Verhaftung am 13. Dezember 1942 Berichte von Fräulein Gross über Wöhrn zur Kenntnis nehmen konnte, weil ich, wie schon gesagt, Besorgungen für Stapobeamte machen mußte. Anläßlich solcher Besorgungen konnte ich das Lager in der Großen Hamburger Straße verlassen und bei solchen Gelegenheiten meine Braut auch noch nach meiner Verhaftung mitunter aufsuchen, bei denen ich hin und wieder wiederum Thilda Gross traf. Demnach möchte ich annehmen, daß ich Erzählungen von Fräulein Gross über Wöhrn auch noch im Jahre 1943 hörte.

Der Name W ö h r n ist mir aus den Erzählungen von Fräulein Gross noch genau in Erinnerung, und zwar deshalb, weil sie ihn als einzigen der Beamten, die zur Dienststelle der Reichsvereinigung kamen, namentlich benannte und häufig erwähnte. Fräulein Gross wurde 1943 nach Theresien - stadt deportiert. Ich habe noch eine Karte von Fräulein Gross in meinem Besitz, die sie meiner Braut aus Theresienstadt geschrieben hat. Diese Karte werde ich zur Fertigung einer Ablichtung zu den Akten reichen; ich bitte jedoch um Rückgabe. Fräulein Gross ist nach dem Kriege nicht mehr nach Berlin zurückgekehrt; ich nehme an, daß sie von Theresienstadt nach Auschwitz gekommen ist und dort ermordet wurde.

Ich glaube, Wöhrn selbst zweimal gesehen zu haben und will im folgenden schildern, wie ich zu dieser Vermutung komme. Das erste Mal war etwa im Jahre 1943, ungefähr im September oder Oktober, und zwar zu der Zeit, als S t o c k als Leiter des Judenreferates IV D 1

der Stapoleitstelle Berlin von M ö l l e r abgelöst wurde. Ich befand mich gerade anläßlich einer Besorgung unterwegs, als ich die mir gut bekannten Stock und Möller an der Ecke Oranienburger Straße/ Monbijou-Platz in Richtung auf das Sammellager Große Hamburger Straße gehen sah. Zwischen Möller und Stock, die in Uniform waren, ging ein Zivilist,der einen Hut trug und kleiner als Stock und Möller war. Zwischen diesen beiden wirkte er klein und schmächtig. Ich weiß noch mit Bestimmtheit, daß dieser Zivilist ein kleines braunes Bärtchen auf der Oberlippe trug. Ich verlor die drei dann aus dem Auge, kam aber am selben Tage einige Stunden später in das Sammellager in der Großen Hamburger Straße. Dort hörte ich zufällig, wie der Lagerleiter D o b b e r k e erwähnte, daß Wöhrn mit Stock und Möller an diesem Tage im Sammellager gewesen sei. Daraus schloß ich, daß der Zivilist, den ich in Begleitung von Stock und Möller gesehen hatte, Wöhrn gewesen sei. Ich kann allerdings keineswegs mit Bestimmtheit sagen, daß dieser Zivilist tatsächlich Herr Wöhrn war. Denn ich weiß ja nicht, ob Stock und Möller eventuell später, nachdem ich mich entfernt hatte, Herrn Wöhrn trafen oder ob sie auch erst im Sammellager Wöhrn begegnet waren.

Mir werden nunmehr zwei Gruppenbilder zur Einsichtnahme vorgelegt. Nachdem ich mir alle darauf abgebildeten Personen sorgfältig angesehen habe, muß ich sagen, daß ich Herrn Wöhrn auf den beiden Lichtbildern nicht wiedererkenne. Mir werden weiterhin aus der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 (RSHA) die Lichtbilder Nr. 136 bis 143 (6 Lichtbilder) vorgelegt. Ich erkenne in keiner der auf diesen Lichtbildern abgebildeten Personen Herrn Wöhrn wieder. Wenn mir nunmehr gesagt wird, daß die auf den beiden Lichtbildern unter Nr. 142 abgebildeten Personen Herr Wöhrn ist, so muß ich sagen, daß dann der Zivilist, den ich in Begleitung von Stock und Möller gesehen habe, nicht Herr Wöhrn gewesen sein kann.

Denn dieser Zivilist trug ein Bärtchen auf der Oberlippe und sah auch anders aus als die auf Bild Nr. 142 der Lichtbildmappe abgebildete Person.

Etwa 1 Jahr, nachdem ich Stock und Möller zusammen mit dem Zivilisten gesehen hatte, suchte ich - es war im Jahre 1944 - eines Tages Möller in dessen Dienstzimmer in der Französischen Straße auf, um ihm einen gravierten Löffel, den ich für ihn besorgt hatte, abzuliefern. Im Zimmer war es schon recht dunkel, weil es gegen Abend war und draußen bereits Dämmerung herrschte. Als ich in Möllers Zimmer war, öffnete sich die Tür. Es kam ein SS-Offizier in Uniform herein, bei dessen Eintritt Möller, der bis dahin hinter seinem Schreibtisch gesessen hatte, sich von seinem Stuhl erhob. Möller blickte mich an um mir, wie ich meinte, zu bedeuten, ich solle das Zimmer verlassen. Ich verließ dann auch sofort das Zimmer und hörte nicht mehr, was der Besucher mit Möller besprach. Ich möchte betonen, daß ich in dem uniformierten Besucher Möllers nicht den Zivilisten wiedererkannte, den ich seinerzeit in Begleitung von Stock und Möller an der Ecke Oranienburger Straße/Ecke Monbijou-Platz gesehen hatte. Ich fragte einige Zeit nach dem Besuch des Uniformierten bei Möller diesen, warum er vor seinem Besucher, der, wie ich aus der Uniform erkannt hatte, einen SS-Rang unter Möller stand, aufgestanden sei. Eine derartige Frage konnte ich mir bei Möller erlauben. Denn Möller war an sich ein recht gesprächiger und manchmal sogar gutmütiger Mann (manchmal konnte er auch äußerst gemein sein). Möller nahm mir meine Frage auch nicht übel, offenbar weil ich ihm den Löffel besorgt hatte und auch sonst, sowohl vorher als auch nachher, Besorgungen und Gänge für ihn erledigte. Er antwortete mir, der Besucher sei Wöhrn gewesen, der eine hohe Stellung bekleide.

geändert gez. Neumann

Da der uniformierte Besucher Möllers etwa die gleiche Statur wie der

40

Zivilist hatte, den ich seinerzeit in Begleitung von Möller und Stock gesehen hatte, schloß ich nun, daß es sich beide Male um dieselbe Person, nämlich um Wöhrn handeln mußte, und zwar schloß ich das deshalb, weil ich jeweils den mir später genannten Namen Wöhrn mit der vorher von mir wahrgenommenen Person in Verbindung brachte. Ich kann jedoch nicht sagen, ob der Zivilist sowie der uniformierte Besucher Möllers tatsächlich Wöhrn war. Ich hatte schon gesagt, daß ich den Uniformierten nicht als den seinerzeit von mir gesehenen Zivilisten wiedererkannte. Den Besucher Möllers nahm ich im Halbdunkel auch nicht genau wahr. Ich erkenne ihn deshalb auch nicht auf Bild Nr. 142 der Lichtbildmappe wieder.

Wenn ich bei meiner polizeilichen Vernehmung vom 13. Februar 1968 etwas anderes gesagt habe, so beruht das darauf, daß ich bei dieser Vernehmung die Vorfälle nicht so detailliert geschildert habe, wie ich das heute tue. Ich nahm ja damals - im Kriege - auch an, ich hätte Wöhrn gesehen.

Über Wöhrn erfuhr ich noch von Dobberke, daß er sozusagen im Judenreferat in der Kurfürstenstraße gleich nach seinen Vorgesetzten E i c h m a n n und G ü n t h e r im Range nachfolge, also in etwa der dritte Mann im Referat sei. Jedenfalls sagte dies Dobberke. Ob das zutraf, konnte ich nicht beurteilen. Denn ich selbst habe nie mit Wöhrn gesprochen und auch nie etwas mit ihm zu tun gehabt.

Als Angehöriger des Judenreferates des Reichssicherheitshauptamtes in der Kurfürstenstraße ist mir noch ein Herr K r y s c h a k in Erinnerung, der SS-Hauptsturmführer war. Kryschak war untersetzt und hatte ein etwas zusammengedrücktes Gesicht. Mir werden nunmehr die Lichtbilder Nr. 57 bis 63 (6 Lichtbilder) vorgelegt. Unter den auf diesen Bildern abgebildeten Personen erkenne ich auf Bild Nr. 61 Herrn Krysch

41

wieder. Kryschak kam sehr oft in die Große Hamburger Straße und auch in die Schulstraße; denn er war mit Dobberke befreundet. Ich weiß noch, daß Dobberke Kryschak nicht mit seinem SS-Rang, sondern mit seinem Nachnamen anredete. Kryschak war eigentlich ein sehr ordentlicher Mensch und nicht das, was ich als "Judenfresser" bezeichnen möchte. Ich hatte für ihn einmal Wein und Handschuhe zu besorgen, wodurch ich ihn etwas näher kennenlernte. Kryschak hatte in Nieder-Neuendorf ein Haus. Mir fällt jetzt ein, daß jüdische Häftlinge aus der Großen Hamburger Straße und wohl auch aus der Schulstraße zu Kryschak nach Nieder-Neuendorf fuhren und ihm dort beim Hausbau halfen. Sie bekamen dafür Essen und wohl auch Geld. Dies wird wohl der Anlaß gewesen sein, daß Kryschak bei seinen Vorgesetzten in den Verdacht geriet, zu Juden zu anständig zu sein. Wie ich damals hörte, soll er irgendwie wegen seiner Judenfreundlichkeit gemaßregelt worden sein. Er mußte dann auch später statt der Uniform, die er bisher trug, Zivil tragen. Ich hörte auch einmal von dem Stapobeamten S t a r k in der Französischen Straße etwas derartiges über Kryschak. Kryschak traf ich Anfang 1945 auch einmal in der Französischen Straße. Als ich ihn, was wir Juden damals mußten, in strammer Haltung grüßte, winkte er ab und murmelte in etwa: "Mensch, hör uff". Er trug bei dieser Gelegenheit bereits Zivil. Kryschak kam in die Große Hamburger Straße und später in die Schulstraße, um reine Privatbesuche bei Dobberke zu machen und um bei jüdischen Häftlingen Besorgungen in Auftrag zu geben. Ich weiß aber noch genau, daß Kryschak auch dienstlich in den beiden Lagern erschien, weil er die Aufsicht über die jüdischen Ordner hatte. Er hatte darüber zu befinden, welche Ordner noch gebraucht und deshalb in Berlin bleiben durften und welche Ordner nicht mehr in Berlin benötigt würden. Diese nicht mehr benötigten Ordner teilte Kryschak dann für Deporta-

42

tationstransporte ein. Dabei verfuhr er jedoch ausgesprochen großzügig. Er teilte die Leute lieber noch irgendwie zu Arbeiten und Besorgungen ein, anstatt sie auf Transport zu schicken. Ich weiß noch genau, daß Kryschak sich auf seinem Posten nicht glücklich fühlte und seine Arbeit sehr ungern verrichtete. Mit Bestimmtheit entsinne ich mich des folgenden Ausspruchs von Kryschak: "Dieser verdammte Posten wächst einem schon zum Halse raus". Dafür, daß Kryschak wußte, was den Deportierten an den Deportationszielorten bevorstand, habe ich keine näheren Anhaltspunkte. Ich weiß nur noch, daß Kryschak immer dann, wenn ein Transport nach dem Osten abging, ein finsteres Gesicht machte; mir gegenüber hat er jedoch nie zu erkennen gegeben, wieweit sein Wissen über das wirkliche Schicksal der deportierten Juden ging.

Im Zusammenhang mit Kryschak fällt mir noch folgende Begebenheit ein: Etwa Ende 1944 war der Stettiner Bahnhof, von dem die Züge unter anderem nach Dänemark abgingen, fast restlos zerstört. Züge nach Dänemark gingen deshalb vom Bahnhof Oranienburg ab. Oranienburg war Abgangs- und Endstation für diese Züge. Es muß etwa Ende 1944, vielleicht auch Anfang 1945 gewesen sein - jedenfalls war ich damals schon einige Zeit im Lager Schulstraße - als Kryschak mir befahl, ich solle zum Bahnhof Oranienburg fahren, mich dort beim Stationsvorsteher melden und in dem D-Zug nach Kopenhagen zwei Abteile für Kryschak und einen SS-Untersturmführer sowie für etwa zehn bis fünfzehn dänische Juden bestellen. Kryschak erklärte mir, es handele sich um dänische Juden, die in Theresienstadt seien und die auf Befehl H i t l e r s nach einer Intervention des dänischen Königs in ihre Heimat zurückkehren dürften. Mir fällt ein, daß Kryschak bei der Abreise zu Dobberke, der ebenso wie ich bei der Abfahrt Kryschaks auf dem Bahnhof Oranienburg zugegen war, erwähnte: "Die kann er nicht festhalten". Damit meinte er wohl, daß

43

Hitler die dänischen Juden nicht in Haft lassen konnte. Als Kryschak aus Dänemark wieder in Oranienburg ankam, war ich mit anderen jüdischen Häftlingen aus der Schulstraße zum Bahnhof Oranienburg abkommandiert, um Kryschak dort zu erwarten und um sein Gepäck aus dem Gepäckwagen herauszuholen und zu seinem Haus nach Nieder-Neuendorf zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit sagte Kryschak zu mir, daß alles glatt gegangen sei und daß er sich bei mir bedanke.

Ich habe Kryschak sehr oft gesprochen. Häufig mußte ich ihm aus der Lebensmittelhandlung Gebr. Groh Rotwein besorgen und gelegentlich auch auf seine Dienststelle in der Kurfürstenstraße bringen. Er befahl mir, mich unten bei der Wache zu melden und zu sagen, ich möchte den Hauptsturmführer Kryschak sprechen, ich sei von ihm herbestellt. Er kam dann, nachdem ihn die Wache verständigt hatte, auch herunter in das Zimmer der Wache und nahm den Wein oder andere Sachen, die ich besorgt hatte, in Empfang, wobei er kurz angebunden war. Denn auf seiner Dienststelle ließ er sich auf persönliche Gespräche nicht ein. Ich mußte mich dann auch gleich wieder entfernen.

Ich habe in der ganzen Zeit niemals erlebt, daß Kryschak sich Juden gegenüber feindselig oder auch nur unfreundlich benahm. Ich meine, er war kein Antisemit.

Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, daß ein Richard H., Angehöriger des Eichmann-Referates, verhaftet worden sei. Ich vermute, daß das nur der SS-Untersturmführer Richard H a r t m a n n sein kann. Denn ich entsinne mich noch genau, daß ein SS-Untersturmführer Hartmann dem Judenreferat des RSHA angehörte. Dies weiß ich aus folgender Begebenheit:

Im Jahre 1942 war mein Freund Walter R e i c h e n h e i m , der später deportiert und ums Leben gekommen ist, unter Fräulein Dr. Mosse in der Abteilung Wohnungsfürsorge der jüdischen Kultusgemeinde auf der Dienststelle in der Oranienburger Straße tätig. Ich besuchte meinen Freund gelegentlich, um mich nach der allgemeinen Lage und insbesondere danach zu erkundigen, ob ihm etwas über bevorstehende Deportationstransporte bekannt sei. Anläßlich eines derartigen Besuches bei Reichenheim - es war etwa im März oder April 1942 - klingelte bei Reichenheim das Telefon. Reichenheim nahm den Hörer ab und sagte mir, er müsse jetzt aufhören, am Telefon sei Hartmann. Ich hörte dann, wie Reichenheim am Telefon laufend sagte: "Jawohl, Herr Untersturmführer". Was Hartmann angeordnet hatte, habe ich von Reichenheim nicht erfahren. Dieser sagte mir nach dem Telefonat nur: "Ängstige Dich nicht, es war nichts Gefährliches". Reichenheim erläuterte mir dann lediglich noch, am Telefon sei der Untersturmführer Hartmann vom RSHA gewesen. Dieser sei quasi sein Vorgesetzter, mit dem er in jüdischen Wohnungsangelegenheiten zu verhandeln hätte. Mehr weiß ich über Hartmann nicht. Ich habe ihn auch nie persönlich kennengelernt und außer anläßlich des Telefonats nie etwas von ihm gehört.

Die Vernehmung wurde von 11.4o Uhr bis 12.45 Uhr unterbrochen.

Ich entsinne mich weiter eines SS-Obersturmführers S t u s c h k a , den ich auf Bild Nr. 125 der Lichtbildmappe wiederzuerkennen glaube. Dieser Stuschka kam eines Tages im Jahre 1943 in das Sammellager in der Großen Hamburger Straße, als ich dieses gerade verlassen wollte. Stuschka sprach mich an und sagte, er möchte den Lagerleiter sprechen. Nachdem ich ihn gefragt hatte, wen ich melden darf, sagte er mit leiser,

45

etwas eigenartiger Stimme: "Obersturmführer Stuschka". Später, und zwar nach dem Kriege, hörte ich dann von meiner Kusine Käthe R o s e n b a u m daß Stuschka Leiter des Lagers Wulkow gewesen sei und dort häufig Juden mißhandelt habe. Meine Kusine Käthe Rosenbaum kam 1943 mit ihrem Mann nach Theresienstadt. Ihr Mann starb dort, und sie kam dann etwa Anfang 1944 für ungefähr 1/2 Jahr nach Wulkow. Von dort aus kam sie, als sie krank wurde, in das Krankenhaus in der Iranischen Straße, und zwar in das sogenannte, im 4. Stock gelegene "Gefangenenlazarett", dessen Türen nur von außen zu öffnen waren und das von einer besonderen Schwester betreut wurde. Dr. L u s t i g , der Leiter des jüdischen Krankenhauses, setzte meine Kusine auf die Liste für den nächsten Deportationstransport. Daraufhin intervenierte ich bei Dr. Lustig für meine Kusine und erreichte es, daß sie nicht deportiert wurde. Meine Kusine lebt heute in Stockholm in Schweden, Kammakaregatan 19 (Tel. 2o 18 73). Sie wird im April oder Mai 1968 nach Berlin kommen. Ich werde, wenn sie hier eingetroffen ist, der Staatsanwaltschaft unaufgefordert Mitteilung machen, damit meine Kusine hier als Zeugin Aussagen machen kann.

Ich werde nunmehr danach gefragt, was ich während des Krieges vom wirklichen Schicksal der deportierten Juden erfahren habe. Dazu habe ich folgendes auszuführen:

Als Ende 1941 die ersten Transporte aus Berlin nach dem Osten abgingen, glaubte ich zunächst, die Transportteilnehmer würden in den Ostgebieten zum Arbeitseinsatz kommen. Mir schwebte vor, daß dieser Arbeitseinsatz, der unter sehr harten Bedingungen vor sich gehen würde, durchaus eine Überlebenschance bot. Diese meine Vorstellung änderte sich jedoch im Laufe des Jahres 1942, und zwar deshalb, weil man von den nach dem Osten Deportierten überhaupt nichts mehr hörte. Ich begann mir zu sagen, daß für den, der nach dem Osten deportiert wurde, keine Chance mehr be-

stand, zurückzukommen. Damit will ich sagen, daß ich mir nicht etwa vorstellte, die Deportierten würden im Osten angesiedelt und dürften lediglich nicht nach Hause schreiben, sondern ich stellte mir vor, daß die Deportierten an den Deportationszielorten solange und so hart unter schwersten Bedingungen arbeiten müßten, bis sie arbeitsunfähig geworden seien, und daß sie dann auf irgendeine Weise, etwa durch Erschlagen oder Erschießen, getötet würden. Als Arbeitseinsatzplätze im Osten, so hatte ich damals gehört, kamen große Industriebetriebe, etwa die IG-Farben, in Betracht. Hinsichtlich der mitdeportierten kleinen Kinder schwebte mir damals vor, sie würden ungefähr solange am Leben bleiben, wie ihre Eltern noch arbeitsfähig waren. Die Vorstellung, daß die Deportierten im Osten nach und nach getötet würden, verdichtete sich bei mir im Laufe der Zeit immer mehr. Von jüdischen Mitarbeitern konnte man gelegentlich Gerüchte hören, daß die Juden im Osten aufgehängt oder erschossen würden. Außerdem hörte ich hin und wieder den Londoner Rundfunk sowie den Schweizer Sender Beromünster. Beide Sender berichteten gelegentlich, wenn auch, nach meiner Erinnerung, in zurückhaltender und ausgewogener Form (das gilt besonders für Radio Beromünster) über harte Judenmaßnahmen in den Ostgebieten. Konkrete Berichte über Massentötungen von Juden sendeten beide Rundfunkanstalten in den ersten Jahren des Krieges jedoch nicht; jedenfalls habe ich derartige Rundfunkberichte nicht gehört. Nachdem ich Ende 1942 verhaftet worden war, verdichtete sich meine Vorstellung, daß die Deportierten im Osten getötet würden, noch mehr. Ich möchte sagen, daß ich zu dieser Zeit nicht mehr nur bloße Befürchtungen hinsichtlich des Schicksals der Deportierten hegte, sondern daß ich davon überzeugt war, daß, wenn selbst ich nach dem Osten deportiert werden sollte, ich von dort auf keinen Fall zurückkommen, sondern dort nach Arbeitseinsatz unter schwersten Bedingungen bis hin zur Arbeitsunfähigkeit irgendwie getötet werden würde. Vorstellungen hinsichtlich der Todesart hatte ich wohl, jedoch gingen diese lediglich dahin, daß ich an

47

Erschlagen oder Erschießen dachte. An die Massentötung durch Gas dachte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Ich habe auch zu dieser Zeit noch keine Gerüchte gehört, die sich in dieser Richtung bewegten.

Im Jahre 1943 - ich war damals in der Großen Hamburger Straße - kam ich einmal mit einem Stapobeamten von der Stapoleitstelle Berlin, an dessen Namen ich mich nicht mehr zu erinnern vermag, ins Gespräch. Ein derartiges Gespräch war mir möglich, weil der Stapobeamte zu den SS-Leuten gehörte, für die ich gelegentlich Besorgungen erledigte. Der Stapobeamte hatte kurz zuvor einen Transport nach Auswitz begleitet Ohne daß ich ihn nach seinen Erlebnissen befragt hatte, erzählte er mir von sich aus, er hätte einen Transport nach Auschwitz begleitet. Dort sei eine Rampe, auf der die deportierten Juden ausgezählt und in zwei Reihen aufgestellt worden seien. Es hätte dort eine gute und eine schlechte Reihe gegeben. In die gute Reihe seien kräftige arbeitsfähige Menschen gekommen. Die anderen, die erbärmlich oder schwach aussahen, seien auf die schlechte Seite gestellt worden. Von diesen in der schlechten Reihe aufgestellten Menschen erzählte der Beamte, daß man sie dann nicht mehr sähe und daß sie wohl "eliminiert" worden seien. Er sagte, diese Juden seien gleichsam von der Bildfläche verschwunden, während die Kräftigeren aus der anderen Reihe noch längere Zeit beim Abmarsch zu sehen gewesen seien. Er selbst sei nicht in das Lager hineingelassen worden. Mir war klar, daß der Stapobeamte mit dem Ausdruck "eliminiert" meinte, daß diese Judengruppe irgendwie zu Tode gekommen sei. Über die Todesart berichtete er hingegen nichts; das konnte er wohl auch nicht, weil er nicht dabei gewesen war. Diese Erzählung des Stapobeamten bestärkte mich in meiner Überzeugung, daß den Deportierten der Tod bevorstand. Bis etwa Ende 1944 hatte ich nichts davon gehört, daß die Juden massenweise durch Vergasung ermordet wurden. Zu diesem Zeitpunkt - etwa Ende 1944 - kamen Häftlinge in die Schulstraße, die aus

48

Auschwitz dorthin zurückgesandt worden waren, weil sich in Auschwitz die russische Front näherte. Diese Rückkehrer aus Auschwitz berichteten davon, daß in Auschwitz Massentötungen von Juden in Gaskammern erfolgt waren. Die Berichte der Auschwitz-Rückkehrer waren damals für mich, der ich ja schon lange davon überzeugt war, daß den Deportierten der Tod bevorstand, völlig glaubhaft.

Verwaltungsführer des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße war Herr Selmar N e u m a n n, seine Sekrtärin war ein Fräulein Baer. Fräulein B a e r war Buchhalterin.
Meine Braut und spätere Frau (ich habe sie nach dem Kriege geheiratet) wurde nicht deportiert, weil sie eine sogenannte arische Mutter hatte und selbst der evangelischen Religionsgemeinschaft angehörte.

Im Gegensatz zu dem, was ich mir bei Deportationen nach dem Osten vorstellte, nämlich dass es von dort für die Deportierten keine Wiederkehr mehr gab, war ich damals davon überzeugt, daß eine Deportation nach Theresienstadt nicht unbedingt den Tod bedeutete, sondern daß für die dorthin Deportierten eine Überlebenschance bestand. Ich war allerdings schon während des Krieges auch hinsichtlich der Deportation nach Theresienstadt skeptisch; denn von dort kamen Karten der Deportierten mit verschlüsseltem Inhalt, die gewisse Rückschlüsse zuließen. So entsinne ich mich einer Karte mit folgendem Text: "Viele Grüße, N.N.-Lechem" Lechem ist ein hebräisches Wort und bedeutet "Brot". Der Zensor dieser Karte mußte glauben, "Lechem" sei der Name des Absenders, während der Empfänger durch das Wort "Lechem" darüber unterrichtet werden sollte, daß in Theresienstadt Brot dringend benötigt würde. Eine weitere Karte hatte folgenden Text: "N.N.-Lechem" läßt vielmals für die Grüße danken, ist aber zu ihrem Bedauern nicht imstande persönlich zu danken". Diesen Wortlaut enthielt die Karte in etwa; ich habe ihn aus der Erinnerung

heraus rekonstruiert. Während der Zensor getäuscht wurde, war dem jüdischen Empfänger klar, daß der Absender bzw. die Absenderin das offenbar übersandte Brot nicht mehr brauchte, weil er verstorben war. Damit will ich sagen, daß ich mir schon während des Krieges durchaus vorstellte, auch einigen nach Theresienstadt Deportierten könne der Tod bevorstehen. Ich hörte bereits während des Krieges, daß viele der nach Theresienstadt Deportierten verstorben seien. Deshalb nahm ich schon vor Kriegsende an, daß Theresienstadt, auch wenn die Deportation dorthin eine Bevorzugung darstellte, mindestens für Teile der dorthin Deportierten ebenfalls durchaus den Tod bedeuten könnte. Ich befürchtete bereits während des Krieges, daß Theresienstadt mindestens für einen Teil der dorthin Deportierten ein "ausgemachter Schwindel" war, der zur Täuschung des Auslandes dienen sollte, und daß in Wirklichkeit die Juden aus Theresienstadt mindestens teilweise nach anderen Orten deportiert wurden, wo man sie dann tötete. Das jedenfalls war damals meine Vermutung. Gewissheit hierüber erlangte ich jedoch erst nach dem Kriege. Zu meiner Vermutung kam ich durch Karten von Deportierten aus Theresienstadt, in denen es hieß, der eine oder andere Deportierte sei nicht mehr dort oder sei nicht mehr in der Lage, für irgendetwas selbst schriftlich zu danken oder irgendeine Sendung in Empfang zu nehmen. Daraus konnte ich entnehmen, daß diese Personen entweder in Theresienstadt gestorben oder aber von dort weggekommen waren. Weiterhin sagte ich mir, wenn Hitler beschlossen hatte, die Juden in seinem Machtbereic zu vernichten, dann würde er diesen Plan auch durchführen und nicht einen Teil der Juden in Theresienstadt verschonen. Hitlers Plan, die Juden zu vernichten, wurde mir hinreichend aus seinen vielen Reden, wo er es ausdrücklich gesagt hat, bekannt. Ich erlebte ja während des

TO

Krieges, daß dieser Plan durchgeführt wurde.

Ich habe zu Beginn meiner Vernehmung einige Unterlagen übergeben.

Wo Friederike W o l f f heute wohnt, weiß ich nicht mehr.

Rosel Rebekka A b r a h a m wohnt heute in Israel. Sie zog 1947 dorthin. Ihre gegenwärtige Anschrift in Israel ist mir unbekannt.

Ilse G r o s s , geb. Finkelstein wohnt heute, wie ich glaube, in Chile. Wo dort, ist mir unbekannt.

Dolli F u h r m a n n wohnt heute in New York 24, N.Y.
155 Riverside Drive, Apartment 6 d.

Schluß der Vernehmung um 15.05 Uhr.

eingefügt gez. N.

Am 10. 4. 1968 selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Curt Naumann

. . . . . .

Geschlossen:

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) -

Berlin 21, den 22.November 1968
Turmstraße 91

Gegenwärtig:
StA K o u r i l
KOM T h i e l e r
JAng Haberland

In der Strafsache gegen Otto B o v e n s i e p e n u.a. wegen Beihilfe zum Mord (NSG) erscheint vorgeladen der Zeuge

Curt N a u m a n n
- Personalien bekannt -

im Beistand des Kammergerichtsrats a.D.

Dr.Hans-Erich F a b i a n
- Personalien bekannt -

und erklärt zur Sache vernommen:

Ich bin gemäß §§ 52 Abs.1, 55 Abs.1 StPO belehrt worden.
Ich will mich äußern.

Im Frühsommer 1943 wurde ich auf Befehl des Lagerführers Lobberke nach einer Intervention seiner Sekretärin - Frau Heym - dazu ausersehen, die Nachfolge des inhaftierten Juden Georg Lippmann anzutreten. Lippmann leitete s.Zt. die Kleider-kammer im Lager Große Hamburger Straße und mußte für die Gestapo Besorgungen erledigen. Er wurde deportiert, weil die Gestapo glaubte, er habe sie geldlich übervorteilt.
Ich verkehrte damals in Berlin 12, Kantstraße 18, in der Wohnung meiner damaligen Braut und späteren Ehefrau Charlotte Rosenthal, mußte mich jedoch täglich um 08,00 Uhr als Häftling im Sammellager Große Hamburger Straße einfinden, um Aufträge der Gestapo (Besorgungen u.ä.) zu erledigen. Ich war praktisch ein Mädchen für alles, das 12 Stunden pro Tag als kontrollierter Kalfaktor für die Stapo unterweg war.

Eines Tages meldete ich mich wie immer in der Großen Hamburger Straße, als ich zu dem Angeschuldigten Felix L a c h m u t h beordert wurde. Lachmuth hatte sich kurz zuvor bei Max R e s c h k e erkundigt, welcher jüdische Ordner ihn zu

einer"Geburtstagsfeier" begleiten könnte. Lachmuth zeigte sich dabei ziemlich indigniert:" Immer halst mir Dobberke solche Sachen auf". Da aber keiner der Ordner anwesend war, benannte Reschke mich. Ich war leider gezwungen, Lachmuth zu begleiten. Eine Auflehnung gegen diesen Befehl hätte meine sichere Deportation, damit auch meinen Tod bedeutet. Gleichwohl habe ich mich anfangs gesträubt, aber Lachmuth ließ meine Einwände nicht gelten. Er meinte, er habe keinen Ordner da, es täte ihm leid, er müsse jemanden mitnehmen.

Wir begaben uns in eine Wohnung in der Naugarder Straße 12 in Weißensee; die Wohnung befand sich im Erdgeschoß des Gartenhauses. Auf dem Wege dorthin erklärte mir Lachmuth, in dieser Wohnung hätten "getauchte Jüdinnen" gelebt. Eine davon - es handelte sich um Margot G o e r k e - hätte an diesem Tage - es muß sich um den 22.Juni 1943 gehandelt haben- Geburtstag. Die Gestapo nahm an, daß sich an diesem Tage andere illegal lebende Juden einfinden würden, um diesen Geburtstag zu feiern. Als wir ankamen schloß Lachmuth die Wohnung mit einem Schlüssel auf, den er schon besessen hatte. Die Wohnung war leer, die Wohnungsinhaberinnen Margot Goerke und Gertrud Goerke müssen also schon zuvor abgeholt worden sein. Ob dies durch Lachmuth geschehen ist, weiß ich nicht. Ich beziehe mich im übrigen auf das bei den Akten befindliche Urtdl des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde zu Berlin aus dem Jahre 1946.

In der Wohnung angekommen wurde ich von Lachmuth in die Küche beordert, die sich links vom Eingang befand. Schon nach einiger Zeit klingelte es. Es waren drei Frauen. Sicherlich handelte es sich dabei um Erna K a h n , Eva Lotte K a h n und die Zeugin Ingeborg G r a e t z . Lachmuth nahm sie alle drei schon im Eingang fest und bugsierte sie, eine nach der anderen, in die Küche, wo ich mich befand. Alle drei mußten sich auf Stühle, die sich in der Küche befanden, hinsetzen und ganz ruhig verhalten. Lachmuth postierte sich wieder hinter der Eingangstür, um weitere Juden abzufangen. Als jedoch niemand mehr erschien, ließ er Wenzel mit einem Wagen aus der Großen Hamburger Straße kommen. Nachdem Wenzel mit einem Wagen erschienen war, verbrachte er die drei Festgenommenen in die Große Hamburger Straße.

Lachmuth blieb noch etwa 1/4 Stunde in der Wohnung. In der Naugarder Straße 12 wartete auf einen anderen Gestapo-Beamten, der ihn ablösen sollte. Tatsächlich traf nach einiger Zeit ein Gestapo-Beamter ein, den ich nicht kannte. Lachmuth verließ die Wohnung, wies mich jedoch an, mit dem neuen Gestapo-Beamten weiter in der Wohnung zu warten. Dieser postierte sich in der Küche, während ich an der Eingangstür wartete. Nach etwa 1/4 Stunde klingelte es wieder. Ich öffnete, vor der Tür stand Hans Dattel, der einen Blumenstrauß in der Hand hatte. Er sagte zu mir: " Ich möchte hier zu einer Geburtstagsfeier erscheinen, da ich eingeladen bin." Ich flüsterte ihm mehrmals zu: " Verdufte, dicke Luft, Gestapo!" Aber Herr Dattel verstand mich nicht oder wollte mich nicht verstehen. Jedenfalls blieb er im Türrahmen stehen, bis der Gestapo-Beamte aufmerksam wurde und Herrn Dattel nach Prüfung seines Ausweises festnahm. Zu dritt fuhren wir mit der Straßenbahn von Weißensee in das Sammellager Große Hamburger Straße. Während der Fahrt flüsterte ich Herrn Dattel nochmals zu:" Mensch, mach daß Du wegkommst." Der Gestapo-Beamte hörte dies jedoch und drohte mir an, daß er mich auch festnehmen würde, wenn ich mich weiter so verhielte. In der Großen Hamburger Straße angekommen wurde Hans Dattel von den Gestapo-Beamten - ich vermute Dobberke und Wenzel und möglicherweise auch von Lachmuth - vernommen. Jedenfalls müssen ihm die Gestapo-Beamten so zugesetzt haben, daß er das Versteck seiner Frau Ruth und seines Sohnes Peter Dattel verriet. Daraufhin veranlaßte Dobberke, daß noch am selben Abend ein Wagen mit Gestapo-Beamten und Ordnern nach Gr. Schönebeck fuhr, und alle in dem betreffenden Haus in Gr.Schönebeck illegal wohnenden Juden festnahm. Darunter befand sich auch die Ehefrau des inzwischen verstorbenen Dattel, die jetzige Frau Friedhoff und ihr Sohn Peter Dattel.

Alle diese zum Falle Naugarder Straße 12 gehörigen jüdischen Personen habe ich niemals vorher gesehen und gekannt!

Wie ich später erfuhr, wurden in Gr.Schönebeck auch festgenommen: Fritz Wolff, Erna Wolff, Lieselotte Wolff und Leo Wolff, die ich ebenso wenig kannte. Von dieser Familie hat nur Fritz Wolff die Deportation nach Auschwitz überlebt. Fritz Wolff, der jetzt in den USA lebt, ist mir im Ehrengerichtsverfahren gegenübergestellt worden. Er hat aber zugeben müssen , daß ich nicht

mit in Gr.Schönebeck gewesen bin. Ich darf anregen, hierüber Herrn Fritz Wolff persönlich zu hören. Wie ich jetzt hörte, sind alle diese Personen mit dem 39.Osttransport am 28.Juni 1943 nach Auschwitz deportiert worden. Wer von den Gestapo-Beamten an der Zusammenstellung dieses Transportes beteiligt war, weiß ich nicht mehr.

Der Name BANSBERGE sagt mir nichts. Ich weiß jedoch, daß es in der Meinekestraße - Wenn nicht nicht alles täuscht über dem Polizeirevier 131 - eine Zweigstelle der Stapoleitstelle Berlin gab. Welche Aufgaben diese Gestapo-Zweigstelle im einzelnen hatte, weiß ich nicht. Es wurde viel gemunkelt, es habe sich um eine Geheimstelle gehandelt. Ich weiß lediglich, daß Sommerfeld auch dort beschäftigt worden war.

Ich wurde-wie bekannt - am 15.December 1942 in das Sammellager Große Hamburger Straße eingeliefert, und sollte schon am nächsten Tag nach Riga deportiert werden. Durch einen glücklichen Zufall war ich um sechs Nummern überzählig und entging so diesem Transport, blieb aber weiter im Sammellager Große Hamburger Straße inhaftiert. Ich sollte daraufhin am 12.Januar 1943 nach Auschwitz deportiert werden. Ich war auch schon zu diesem Transport eingeteilt worden. Es gelang mir jedoch, durch die Fürsprache der Frau Rosel Rebekka Abraham, die als Stenotypistin bei der jüdischen Lagerleitung eingesetzt war, zurückgestellt zu werden. Frau Abraham hatte sich zu diesem Zweck an die Wiener Juden Robert Gerö, Baum und Lindenbaum gewandt. Diese setzten sich für mich bei Brunner ein, weil ich ihr Zimmer heizte und in Ordnung hielt. Bei den Vorbereitungen zum Transport zum 12.Januar 1943 lernte ich Lachmuth kennen. Lachmuth war damals schon SS-Oberscharführer und galt als Verbindungsmann zwischen der stark verfeindeten sogenannten "Brunnerleuten" und der Stapoleitstelle Berlin. Lachmuth war damit beschäftigt, anhand einer Liste die ihm vorgelegt wurde, zu kontrollieren, ob die

für den Transport zum 12.Januar 1943 vorgesehenen Opfer vollzählig vorhanden waren. Fehlte einer, so wurde einer der Juden herangezogen, den die Gestapo vorsorglich abgeholt hatte. Auf diese Weise hatte die Stapoleitstelle bei allen Transporten eine gewisse "Reserve" angelegt.

Am 28.Januar 1943 kehrten die Brunnerleute mit ihren jüdischen Ordnern nach Wien zurück. Am Tage darauf ging in Berlin der 27.Osttransport mit 1000 Personen nach Auschwitz ab. Inzwischen hatte Dobberke die Leitung des Sammellagers Große Hamburger Straße übernommen und Lachmuth zu seinem Stellvertreter bestimmt. Wer diesen Transport vom 29.Januar 1943 zusammengestellt hat, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, wer diesen Transport zum Zielort begleitete. Mir ist nicht bekannt, in welcher Form Lachmuth an diesem Transport beteiligt war. Mit Sicherheit wird er jedoch, schon wegen seiner Funktion als stellvertretender Lagerleiter, dazu hinzugezogen worden sein. Ich bin mir auch sicher, daß Lachmuth an den großen Transporten nach Auschwitz vom 3.Februar bis 12.März 1943 (28.-36.Osttransport) mitgewirkt hat, kann aber nicht sagen, in welcher Form. Ich weiß aber, daß er seine Arbeit nur unwillig verrichtet hat. Lachmuth gehörte zu den wenigen Gestapoangehörigen, die sich uns Juden gegenüber anständig und höflich zeigten. Lachmuth hat niemals jemanden geschlagen.

Ich weiß nach so langer Zeit nicht mehr, ob und in welcher Form Lachmuth beim 37. und 38.Osttransport persönlich beteiligt war. Ich kann mich erinnern, daß Dobberke einmal zu mir sagte:" Wenn ich nicht da bin,wenden Sie sich an Lachmuth, der vertritt mich dann".

Neben seinen Aufgaben als stellvertretender Lagerleiter hat Lachmuth, wie ich von anderer Seite hörte, Juden zu den einzelnen Deportationen, darunter auch zu den Osttransporten, abholen müssen. Mit einigen dieser Opfer bin ich im Lager Große Hamburger Straße zusammengekommen. Jeder dieser Opfer äußerte sich sehr günstig über Lachmuth. Wie man mir erzählte, hat er einen [illegible]

den einzelnen Abholungen stets sehr menschlich gezeigt. Manchem versicherte er sogar, er sei selbst dagegen, könne aber nichts tun. Er hätte die Sache nicht erfunden. Weshalb Lachmuth dann im Herbst 1943 versetzt wurde, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es darauf zurückzuführen, daß er von Schiffer wegen seiner judenfreundlichen Haltung gehaßt und verfolgt wurde. Wenn mir jetzt vorgehalten wird er sei schon im August 1943 versetzt worden, so muß ich dem entgegenhalten: Lachmuth war meines Erachtens bis Spätherbst 1943 im Sammellager Große Hamburger Straße beschäftigt.

Es ist richtig, daß der Angeschuldigte Willi R o t h e damit beauftragt war, jüdische Bürger abzuholen. Er wurde von dem Fahnder Dr. J a k o b , einem früheren Arzt, der damals in Berlin N 54, Alte Schönhauser Straße 2 wohnte und praktizierte, unterstützt. Welche Erfolge die beiden bei ihren Aktionen hatten, weiß ich nicht mehr. Es ist gut möglich, daß Rothe den früheren Rechtsanwalt Dr. Straßner abgeholt hat. Ich bin sicher, daß dies der Fall war, wenn die Zeugin Straßner das ausgesagt hat. Im allgemeinen galt Rothe als unfähig und feige, eine vollkommene Null.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Curt Naumann

Kouril	Thieler	Haberland
Staatsanwalt	KOM	Justizangestellte

Die Vernehmung wurde um 13,20 Uhr unterbrochen. Sie wird am Dienstag, dem 26. November 1968, um 09,00 Uhr fortgesetzt.

Die Vernehmung wurde am 26.November 1968, in Gegenwart derselben Personen wie am 22.November 1968 außer Herrn Dr. Fabian, wie folgt fortgesetzt:

Der Angeschuldigte Max Grautstück ist mir nicht bekannt geworden. Ich kann leider nichts über ihn aussagen.

Ich erinnere mich an den Angeschuldigten Max Kühnel, den ich damals etwa zweimal in seinem Zimmer in der Französischen Straße sitzen sah. Welche Tätigkeiten er im Juden-Referat auszuführen hatte, weiß ich nicht genau. Es trifft zu, wie ich von Frau Schindler hörte, daß er Listen zusammenstellte. Ich kann aber nicht sagen, ob es Transportlisten waren. Ich verglich ihn immer mit einem Kontokorrent-Buchhalter in einer Bank. Mir ist heute nicht mehr bekannt, ob Kühnel einen Transport " nach dem Osten " begleitet hat.

Der Angeschuldigte Ernst Sasse ist mir noch recht gut bekannt. Ich weiß, er war damals in den jüdischen Kreisen als Dieb bekannt. Von vielen Seiten hat man sich über ihn beklagt. Der inzwischen verstorbene Ernst Wolf, Inhaber der Firma Mosaik-Film, hat mir im Jahre 1958 erzählt, Sasse habe ihn buchstäblich ausgeplündert. Er fragte mich dabei,ob ich nicht wüßte, wo Sasse jetzt wäre.
Ich kann mich noch erinnern, daß Sasse mit Frau Keemsseng befreundet war. Sasse hat sich recht häufig bei Frau Keemss aufgehalten und ist von ihr offensichtlich auch sehr stark unterstützt worden. Als Herr Keemss eingezogen wurde hat sich Sasse in dem Geschäft intensiv betätigt. Man kann fast sagen, daß er sich mehr bei Frau Keemss als in der Französischen Straße aufhielt. Was er sonst noch im Juden-Referat tat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Im Frühjahr 1943 lernte ich Titze auf der Gestapo-Dienststelle in der Burgstraße kennen. Titze führte dort die sogenannte

Juden-Kartei. In dieser Kartei waren damals alle Juden notiert die noch in Berlin lebten; darunter auch schon die"nach dem Osten" und nach Theresienstadt deportierten Juden. Die Juden-Kartei ging auf Bestände der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zurück. Wenn die Gestapo einen Transport"nach dem Osten" zusammenstellte, benützte sie hierzu die Juden-Karte . Je nach Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes wurde die nötige Anzahl von Karten aus der Juden-Kartei herausgezogen - nach welchem System weiß ich nicht -. Aufgrund dieser Karten wurden sogenannte Abholzettel ausgestellt. Diese Abholzettel bekamen die einzelnen Gestapo- und Kripo-Angehörigen mit der Auflage, die betreffenden Juden abzuholen, und einem Sammellager zuzuführen. Wurde ein Jude nicht angetroffen, so wurde das auf den Abholzetteln entsprechend notiert. Nach Einlieferung der festgenommenen Juden wurde dann, aufgrund der abgegebenen Abholzettel, die endgültige Transportliste zusammengestellt.

Außer dieser großen Juden-Kartei hatten auch die Brunnerleute eine Kartei geführt, die jedoch unvollständig war. Brunner war daher auf die von Titze geführte Juden-Kartei angewiesen, wenn er einen Osttransport zusammenstellen wollte. Die Brunnerkartei erbten Dobberke und Lachmuth, nachdem Brunner nach Wien zurückgegangen war. Diese Kartei beaufsichtigte in der Folgezeit Lachmuth, vornehmlich aber die von höchster Stelle eingesetzte dienstverpflichtete Charlotte Richert oder Richart.
Die Gestapo-Angestellte Charlotte Richert, damals wohnhaft in Berlin-Weißensee, Nähe Prenzlauer Promenade, hat diese Kartei auch benützt. Als übereifrige Antisemitin und überzeugte Nationalsozialistin hat sie sich Notizen aus der Kartei gemacht, um an Juden Erpressungen auszuüben und auf eigene Faust nach untergetauchten Juden zu fahnden. Als Beispiel sei erwähnt, daß sie eines Tages bei meiner damaligen Braut und späteren Ehefrau Charlotte Rosenthal, die ein Damenhutgeschäft besaß, mit ihrer jungen Tochter erschien und drohend die kostenlose Anfertigung von Hüten verlangte. Meiner Braut sagte sie dabei:" Sie wollen doch nicht, daß Herr Naumann mit dem nächsten Transport abgeht?" Meine damalige Braut konnte daraufhin damals nichts anderes tun, als der Frau Richert zu willfahren!

Mir fällt eben ein, daß damals nicht nur die Juden, sondern auch die Gestapo-Angehörigen vor ihr zitterten. Es hieß, sie unterhielte gewisse Beziehungen nach oben (RSHA und Bock). Ob Charlotte Richert bei ihren Fahndungen nach getauchten Juden Erfolg hatte, weiß ich nicht. Ich hörte jedoch gerüchtsweise, daß sie Gestapo-Beamte auf ihren eigenen Wunsch und freiwillig begleitete, wenn diese Jagd auf getauchte Juden machten.
Sie machte niemals aus ihrer großen Genugtuung ein Hehl, wenn durch ihre Mitwirkung Juden deportiert werden konnten.

Die große Kartei ist dann Ende November 1943 einem Bombenangriff zum Opfer gefallen. Mit Hilfe der sogenannten Brunnerkartei, die ergänzt wurde, stellte die Gestapo eine neue Juden-Kartei, wenn auch mit Mängeln, zusammen.

Bevor die im Sammellager zusammengefaßten Juden zu den Deportationsbahnhöfen gebracht wurden, rief die Gestapo sie in den Sammellagern einzeln auf. Dabei waren gewöhnlich anwesend:
12 Gerichtsvollzieher (wegen der Vermögenseinziehung), mehrere Beamte des SD und jüdische Ordner, die Hilfestellung leisten mußten. Von der Gestapo waren früher, während der Brunnerzeit, auch noch Weisel, Brückner und der Vetter von Brunner, Oberstumführer Brunner, anwesend. Nach der Brunnerzeit ging es genau so weiter, jedoch waren statt Brunner der jeweilige Abteilungsleiter, ab und an der Leiter des Judenreferats Stock, der Lagerleiter und Lachmuth anwesend. Von Lachmuth weiß ich, daß er sowohl während der Brunnerzeit als auch danach dabei stets nur als Schriftführer tätig sein mußte; d.h. er hakte die Namen der anwesenden zur Deportation bestimmten jüdischen Opfer auf den Transportlisten ab. So stellte die Gestapo sicher,

daß die auf den Transportlisten aufgeführten Juden auch tatsächlich deportiert wurden und keiner seiner Verschleppung entgehen konnte. Anschließend wurden die Juden auf Möbelwagen der Firmen Degen und Scheffler verladen und zum Deportationsbahnhof Quitzowstraße bzw. Grunewald gefahren. Die Türen der Möbelwagen standen nach hinten auf, flankiert von zwei Ordnern, die ein Entrinnen der Opfer verhindern mußten. Auf dem Bahnhof wurden die Transportlisten noch einmal von den beiden Gestapo-Beamten überprüft, die den Zug zum Zielort begleiteten, wo sie die Transportlisten abgeben mußten. Außer den beiden Gestapo-Beamten begleiteten noch mehrere Schutzpolizisten, die gewöhnlich in den Bremserhäuschen oder in einem extra Abteil saßen, den Zug. Ein Entkommen war so gut wie unmöglich. Die Güterwagen waren sämtlich beidseitig an den Schiebetüren mit vielen schweren Eisenstangen gegen Fluchtversuche gesichert!

Ich bin sicher, daß die Angehörigen des Judenreferats und deren Vorgesetzte spätestens ab Januar 1943 in groben Umrissen wissen mußten, daß die Deportation "nach dem Osten" der Vernichtung der Juden diente. In der Zeit war auch schon unter der jüdischen Bevölkerung Berlins im großen und ganzen bekannt, daß die Deportationen "nach dem Osten " mit dem Tode endeten. Man wußte lediglich nicht, wie es geschah. Ich bin deshalb sicher, daß die angeschuldigten Angehörigen des Judenreferats, ebenso wie Baumann und Dr. Venter, Bescheid wußten. Ob Bovensiepen Bescheid wußte, das weiß ich nicht. Ich nehme das aber mit Sicherheit an, denn er war ein hoher SS-Führer und Leiter der Stapoleitstelle Berlin, bevor Bock die Stelle übernahm. Ich meine jedoch, daß ein SS-Obersturmbannführer, der außerdem noch stellvertretender Inspekteur der Sicherheitspolizei war, genau Bescheid wußte, zumal so ein armseliges Kerzenlicht wie Möller eben-

falls Bescheid wußte. Von Wenzel weiß ich positiv, daß er den Zweck der Deportationen kannte. Wenzel hat nicht nur mir, sondern auch anderen jüdischen Lagerinhaftierten wiederholt mitgeteilt, was sie in den KZ's zu erwarten hätten.

Ich meine, daß sich Wenzel, Sasse, Rothe, Dobberke, Stock, Kühnel, Stark, Kleiner und Grautstück mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit über den Zweck der Deportationen untereinander unterhalten haben. Wenn die Angeschuldigten Titze und Lachmuth behaupten, den Zweck der Deportationen nicht einmal geahnt zu haben, so nehme ich ihnen das nicht ab, auch nicht Titze. Es war schließlich sogar schon in weiten Kreisen der Bevölkerung Berlins bekannt, daß die Juden "zu Seife verarbeitet" würden. Ich glaube sicher, daß dieses Ahnen Lachmuth und Titze fürchterliche Gewissensqualen bereitet haben. Ich glaube aber, daß diese Ahnungen Titze, der heute 65 Jahre ist, im Laufe der Jahre entglitten. Damals etwas daran ändern konnten Lachmuth und Titze ja sowieso nicht. Ich kann mich erinnern, daß sowohl Lachmuth wie auch Titze mehrmals sinngemäß zu mir gesagt haben: "Ach, wenn nur diese entsetzlichen Untaten mal gerächt würden". Lachmuth meinte einmal: "Hat mich denn Gott verflucht, in diesem entsetzlichen Beruf tätig zu sein?" Auch aus diesen Redewendungen folgere ich, daß Lachmuth und Titze vieles geahnt hatten, obwohl sie sich mir gegenüber niemals darüber äußerten; ihr Abscheu dagegen kam bestimmt aus ehrlicher Überzeugung.

Zu den in meinem Ehrengerichtsurteil erwähnten Personen kann ich folgendes angeben:

Friederike W o l f f lebt jetzt in Amerika, hat geheiratet und Berlin schon 1948 verlassen. Wie sie jetzt heißt und wo sie jetzt wohnt, weiß ich nicht.

Dolly F u h r m a n n wohnt in Amerika und zwar in New York 24, N.Y., 155 Riverside drive, Aptmt. 6 D.

Kurt F ü r e d y ist tot, aber seine Witwe lebt. Der Sohn wohnt in Duluth/Monnesota und führt die Firma Kurt, The Shoemaker.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Curt Naumann

Kouril	Thieler	Haberland
Staatsanwalt	KOM	Justizangestellte

11a

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Vfg.

V e r m e r k :

A. Heute sprach der Zeuge Curt N a u m a n n vor und erklärte mir wörtlich:
"Mir ist noch folgendes eingefallen: In Petersdorf lebte bis 1943 eine Gruppe jüdischer Jugendlicher, die nach Palästina auswandern wollte. Es müssen weit über 100 Jugendliche gewesen sein. Die Gestapo-Angehörigen S a s s e , H a b e r k o r n , K r e l l , S a f r a n , S t a r k und K l e i n e r nahmen eines Tages diese Jugendlichen fest und transportierten sie in einem Sonderzug der S-Bahn bis zum S-Bahnhof Börse. Von dort aus wurden sie in das Sammellager Große Hamburger Straße getrieben, wo sie mehrere Wochen blieben, um dann "nach dem Osten" deportiert zu werden.

Zu T i t z e und L a c h m u t h möchte ich noch sagen: Diese beiden ahnten mindestens, daß die "nach dem Osten" deportierten Juden in entsetzliche und ihren bisherigen Lebensumständen völlig entgegengesetzte Arbeitsverhältnisse kommen würden. Titze und ich haben zusammen in den Jahren 1943 - 1945 in Lehnitz regelmäßig London und Beromünster im Rundfunk gehört. Dabei haben die Engländer stets gesendet, daß die Juden in östlichen KL unter erbärmlichsten Umständen vegetierten.

B. Telefonat mit Herrn B r o s c h vom Entschädigungsamt Berlin.
Er erkundigte sich nach dem Sachstand des Strafverfahrens gegen Ingrid S c h e l l e n b e r g , früher Stella K ü b l e r . Ich unterrichtete ihn darüber, daß das Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten vorläufig eingestellt sei und daß mit einer Wiederaufnahme des Verfahrens kaum zu rechnen sei. Ich unterrichtete Herrn Brosch ferner über die Aussage der Zeugin T e r n e r , da diese Aussage im Entschädigungsverfahren von Bedeutung sein könnte. Herr Brosch bat, dem Entschädigungsamt Berlin zum Aktenzeichen 324 675 A/C 94 eine Abschrift der Aussage der Zeugin T e r n e r zuzusenden.

Berlin 21, den 12. Dezember 1968
(Kouril) Staatsanwalt

Ad.

Neuenfeldt,

Kurt

Frühjahr 1941 - Kriegs-
ende Stl. Bln.
Ref. Emigranten

1Js1/67
poleit. Bln,

IV D 2
1941-45

465
514

Amtsgericht Tiergarten

Geschäftsnummer:
348 Gs 131/65

Berlin, den 24. Mai 1965

Ermittlungssache
~~Strafsache~~

gegen **Otto Bovensiepen u.a.**

wegen **Mordes**

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat Heinze

als Richter,

Justizangestellte Berg

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Auf Ladung/~~Vorgeführt~~ erschien d **er** Beschuldigte **Kurt Neuenfeldt**

Es wurde ihm eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Er - ~~Sie~~ - wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner - ~~ihrer~~ - Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

~~Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe wie die persönlichen Angaben Bl. ... der Akten.~~
geb. 14.4.1903 in Kolberg
wohnhaft: 1 Berlin 31, Westfälische Str.24
Beruf: Bankangestellter

D **er** Beschuldigte erklärte zur Sache:

- Seite 2 -

Zur Sache:

Ich kam im Jahre 1935 nach zwölfjähriger Dienstzeit bei der Schutzpolizei zur Kripoleitstelle Berlin und war als Revier-Kriminalbeamter auf dem Revier 152 (Wilmersdorf) tätig. Im Frühjahr 1941 wurde ich gegen meinen Willen zur Stapoleitstelle Berlin versetzt, genauer gesagt,abgeordnet, Mein damaliger Dienstgrad war Kriminaloberassistent. Im Jahre 1942 wurde ich zum Kriminalsekretär befördert. Diese Beförderung sprach die Kripoleitstelle Berlin aus.

Während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin gehörte ich dem Emigranten-Referat an. Es trug zunächst die Bezeichnung D 2 und später IV D 2. Es war nur eine kleine Abteilung, die anfangs mit ca. 5 - 8 Beamten besetzt war, deren Zahl sich aber laufend verringerte. Im Februar 1945 meldete ich mich krank und unterzog mich einer Magenoperation im Martin-Luther-Krankenhaus. Vor dem Zusammenbruch nahm ich meinen Dienst nicht wieder auf.

Meine Tätigkeit im Emigranten-Referat bestand in der karteimässigen Erfassung sämtlicher Personen, die ~~dim~~ das Deutsche Reich verlassen hatten. Dabei handelte es sich vorwiegend um Juden. Wenn mir vorgehalten wird, dass im Jahre 1941 Juden in nennenswertem Umfang Deutschland nicht mehr verlassen konnten, so erkläre ich, dass nicht nur die Personen registriert wurden, die zur damaligen Zeit gerade Deutschland verliessen, sondern insbesondere aus der Zeit 1935/36. Weil diese Auswanderungen noch unbearbeitet waren, erfolgte ja gerade die Abordnung verschiedener Kriminalbeamter zur Stapoleitstelle Berlin. Meine Tätigkeit speziell bestand darin, die Erhebungen im Einwohnermeldeamt, bei den Standesämtern, den Finanzämtern anzustellen und Strafregisterauszüge zu beschaffen. Wenn sämtliche Unterlagen vorhanden waren, übernahm der sogenannte Innendienst die weitere Bearbeitung.

Leiter des Referats IV D 2 war Kriminalrat B a n z e , Büro-

chef ein Kriminalobersekretär K l i n k e , der später Kriminalinspektor wurde.

Ausser Klinke und mir gehörten diesem Referat noch an die Kriminalsekretäre Wilhelm G a b e l und Wilhelm S c h u b e r t sowie die Oberassistenten Konrad W e b e r und Otto V o l l. Voll war allerdings nicht bis zuletzt bei uns. Er wurde 1943 zum jüdischen Lager in der Schulstrasse abgestellt.

Ich habe weder in einem Referat gearbeitet, das die Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten zum Sachgebiet hatte, noch habe ich im Emigranten-Referat Vermögenseinziehungen bearbeitet. Im Emigranten-Referat wurden überhaupt keine Vermögenseinziehungen ausgesprochen.

Mir ist soeben aus meinem Personalheft die Vermögenseinziehungsverfügung vom 1.1o.42 vorgehalten worden. Die Unterschrift auf diesem Schriftstück stammt von mir. Ich habe aber keine Erklärung dafür wie sie dort hinkommt. Ich habe mir auch eben den Text der Einziehungsverfügung durchgelesen. Er kommt mir völlig unbekannt vor. Ich habe auch vertretungsweise nie in einem anderen Referat gearbeitet. Die Vermögenseinziehungen bearbeitete, das fällt mir jetzt ein, eine Abteilung unter Leitung eines Polizei-Inspektors oder Oberinspektors P r o k o p. Ich habe nie unter ihm gearbeitet. Auch trotz angestrengten Nachdenkens kann ich mir nicht erklären, wie meine Unterschrift unter die mir vorgehaltene Vermögenseinziehungsverfügung kommt. Im Moment fallen mir weiter keine Namen von Kollegen ein, die bei P r o k o p Vermögenseinziehungen bearbeitet haben. Aus dem Judenreferat IV D 1 fällt mir ein Polizei-Inspektor S t e i n ein, ferner ein Kriminalkommissar S t ü b s. Mir ist gesagt worden, dass mir nachher die Namen der übrigen 174 Beschuldigten dieses Verfahrens genannt werden. Ich werde dann jeweils angeben, wer von den mir genannten Personen im Judenreferat tätig war bezw. Vermögenseinziehungen bearbeitet hat.

Von den Judenmassnahmen während des Dritten Reiches war mir

168
577

nur bekannt, dass die Juden festgenommen, zum Sammellager in der Levetzowstrasse gebracht und von dort nach dem Osten abgeschoben wurden. Was mit den Juden dort geschah, habe ich erst nach dem Krieg erfahren. Von den Deportationen erhielt ich in erster Linie dadurch Kenntnis, dass sich die Tätigkeit des Emigranten- und des Juden-Referats gelegentlich überschnitt. So kam es öfter vor, dass wir im Emigranten-Referat eine Anfrage bekamen, wo der und der Jude geblieben ist. Wenn unsere üblichen Erhebungen beim EMA ergebnislos blieben, fragten wir beim Judenreferat nach und erhielten dann oft die Auskunft, dass der betreffende Jude nach dem Osten abgeschoben sei. Die abgeschobenen Juden wurden nämlich im Juden-Referat karteimässig erfasst.

Zu Festnahmen von Juden wurde ich nie herangezogen. Wohl aber mussten Beamte vom Emigranten-Referat ein bis zweimal im Monat zusammen mit Schutzpolizisten verschiedenen Juden die Auflage erteilen, sich in der Levetzowstrasse zu melden. Diese Mitteilung geschah nur mündlich. Wir hatten bei dieser Gelegenheit keine Schriftstücke bei uns. Auch die Vermögensbeschlagnahme wurde bei dieser Gelegenheit nicht ausgesprochen. In den Fällen, in denen ich Juden in ihren Wohnungen aufsuchen musste, handelte es sich um sogenannte Nachzügler, d.h. um Juden, die der Mitteilung der Reichsvereinigung der Juden, dass sie sich zur Evakuierung melden müssten, nicht Folge geleistet hatten. Unser Aufsuchen der Wohnung diente in erster Linie der Feststellung, ob die betreffenden Juden dort noch wohnten. Meistens trafen wir niemanden mehr an. War das ausnahmsweise doch einmal der Fall, so wurde den Juden mitgeteilt, dass sie sich am nächsten Tage in der Levetzowstrasse zu melden hätten. Auch wenn mir vorgehalten wird, dass das unglaubwürdig erscheint, bleibe ich dabei, dass wir die Juden nicht festzunehmen brauchten und es auch nie getan haben.

An sogenannten Sonderaktionen, also ~~um~~ Festnahmen ausserhalb der normalen Deportation, habe ich ebenfalls nie teilzunehmen brauchen. Ich habe nur vom Hörensagen davon Kenntnis,

dass vom SD und von der SS gelegentlich solche Aktionen durchgeführt wurden. So ist mir z.B. bekannt, dass anlässlich des Attentats auf den Botschaftsrat vom R a t h Juden in Berlin festgenommen wurden. Das war aber noch vor Kriegsausbruch, Und als ich noch nicht bei der Stapoleitstelle Berlin war. Im Sommer 1942 fand dann noch eine andere Aktion statt. Zur damaligen Zeit befand sich im Lustgarten die Ausstellung "Sowjet-Paradies", in der in einem Zeltbau Bilder und Filme und Modelle aus der Sowjet-Union gezeigt wurden. Bei dieser Ausstellung explodierte eine Zeitzünderbombe und in den Zeitungen wurde geschrieben, dass dieser Anschlag aus jüdischen Kreisen stamme. Daraufhin wurden dann auch Juden wieder festgenommen. Aus dem Jahre 1943 ist mir noch eine Aktion in Erinnerung, bei der jüdische Arbeiter aus den Fabriken geholt und direkt am Arbeitsplatz festgenommen wurden. Ich selbst habe nie an einer solchen Aktion teilgenommen. Mir ist auch nichts davon bekannt geworden, dass andere Angehörige der Stapoleitstelle Berlin an derartigen Aktionen teilgenommen hätten.

Ob mir die Sonderaktion vom 27. und 28. Mai 1942, bei der, wie mir gesagt wurde, 154 Juden festgenommen und später getötet wurden, bekannt ist, weiss ich nicht. Möglicherweise handelt es sich dabei um die vorhin von mir geschilderte Aktion anlässlich des Sprengstoffanschlags im Lustgarten. Davon, dass diese Juden erschossen worden sind, habe ich aber nie x etwas gehört. Auch die mir geschilderte Sonderaktion vom 2. (8.) Dezember 1942, bei der führende Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Berlins festgenommen und später erschossen wurden, weil sich ca. 2o zum Abtransport bestimmte Juden nicht gemeldet hatten, ist mir nichts bekannt.

Mir ist bekannt, dass im Emigranten-Referat auch die Vorarbeiten für die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Juden geleistet wurden. Die Aberkennung selbst wurde vom RSHA ausgesprochen. Ich selbst hatte nur wieder die entsprechenden Erhebungen anzustellen. Die schreibtischmässige Bearbeitung oblag dem Innendienst. Ich möchte hier zur Klarstellung noch einmal hervorheben, dass das Emigranten-Referat aus dem Innendienst und der Exekutive bestand. Ich sowie die

470
579

vorhin von mir genannten G a b e l , S c h u b e r t , W e b e r und V o l l gehörten zur Exekutive ebenso K l i n k e. Der Innendienst wurde von einem Polizeioberinspektor H o f f m a n n und noch einem weiteren Polizeiinspektor versehen, an dessen Namen ich mich im Moment aber nicht erinnern kann. Diese beiden Polizeibeamten hatten noch zwei Schreibkräfte. Bei diesen Schreibkräften handelt es sich um ein Frl. K l u d a s und eine Frau H o p p e.

Mir werden jetzt die Namen der übrigen 174 Beschuldigten genannt und soweit vorhanden die entsprechenden Lichtbilder vorgelegt. Ich werde jeweils erklären, was mir über das Tätigkeitsgebiet und die Referatszugehörigkeit der genannten Personen bekannt ist und ob ich, soweit der Aufenthalt unbekannt ist, Angaben machen kann, die zu ihrer Ergreifung führen können.
Vorweg möchte ich nur noch betonen, dass Wilhelm G a b e l ~~isk~~ in Ost-Berlin wohnt, nähere Anschrift nicht bekannt, ebenso K l i n k e , dass Wilhelm S c h u b e r t in Berlin-Tempelhof wohnt und wieder bei der Kripo tätig sein soll. W e b e r und V o l l sind seit 1945 verschollen. H o f f m a n n ist bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen und der Polizeiinspektor S t e i n aus dem Judenreferat soll in Ost-Berlin wohnen.

Von B a n z e wurde mir gesagt, dass er inzwischen verstorben ist.

Nr. 9 - Josef B a u m a n n ist mir nur als Kriminaldirektor und Leiter der Abt. IV D bekannt. Er war Uniformträger.

Nr.29 - Walter D o b e r k e gehörte dem Judenreferat an, Verbleib unbekannt.

Nr.34 - Adolf E x n e r war ursprünglich im Emigranten- und kam später zum Judenreferat. Von ihm hat mir Wilhelm Schubert unmittelbar nach dem Krieg erzählt, dass Exner wieder bei der Polizei tätig sein soll.

471
520

Nr. 37 - F r e i t ag - mir nur unter dem Namen P i o n t e k bekannt, war entweder Angehöriger vom Juden- oder vom Vermögenseinziehungsreferat.

Nr. 4o - Karl G a nsz ist mir als Kriminaldirektor dem Namen nach bekannt. Er hat in der Abt. B gearbeitet. Verbleib unbekannt.

Nr. 44 - Fritz G o g o l l gehörte meines Wissens zu IV D 1, Verbleib unbekannt.

Nr. 61 - Wilhelm H o f f m a n n ist der von mir Genannte vom Innendienst meines Referats.

Nr. 7o - K l i n k e , Hermann ist offenbar der von mir vorhin genannte Wilhelm K l i n k e. Der Vorname ist mir nicht mehr genau in Erinnerung. Verbleib unbekannt(Osten?)

Nr. 87 - L i e d t k e - Vorname nicht bekannt - arbeitete in der Spionage-Abwehr. Er wurde scherzhaft immer Harry Liedtke genannt und soll hier in Berlin wohnen.

Nr. 88 - Hermann L ü b e c k arbeitete ebenfalls in der Spionage-Abwehr.

Nr. 9o - M a r q u a r d t - möglicherweise identisch mit dem mir bekannten M a r k a r t - der im Judenreferat tätig war. Verbleib unbekannt.

Nr. 93 - Erich M ö l l e r war nach S t ü b s Leiter des Judenreferats. Verbleib unbekannt.

Nr. 1o2 - O k o n arbeitete in der Spionage-Abwehr. Vorname und Verbleib unbekannt.

Nr.1o8 - Arthur P e u c k e r t gehörte bis Ende 1941 Anfang 1942 zur Emigrantenabteilung. Was später aus ihm geworden ist, weiss ich nicht.

Nr. 111 - P l a ß e n ist mir unter dem Namen Pastwka bekannt. Meines Wissens bearbeitete er Vermögenseinziehungen.

Nr. 112 - Friedrich P r o k o p habe ich schon erwähnt. Verbleib unbekannt.

Nr. 113 - Franz P r ü f e r ist mir nur als Kriminalsekretär und Obersekretär im Judenreferat in Erinnerung. Er hatte dort dieselbe Stellung, wie Klinke bei uns.

Nr. 142 - Wilhelm S c h u b e r t war seit 1941 nur im Emigrantenreferat.

Nr. 149 - Richard S t e i n war nicht Kriminalassistent sondern Kriminalinspektor. Er war der Nachfolger Prüfers im Judenreferat.

Nr. 154 - Herbert T i t z e gehörte zum Judenreferat. Er soll wieder bei der Kriminalpolizei tätig sein.

Nr. 157 - V o g t - Erich - Kriminaloberassistent und später Kriminalsekretär ist hier wieder bei der Westberliner Polizei tätig (Kripo), wohnhaft damals in Charlottenburg. Referatszugehörigkeit nicht bekannt.

Nr. 158 - Conrad W e b e r gehörte bis zuletzt wie ich IV D 2 an. Verbleib unbekannt.

Nr. 163 - Alfred W i l h e l m bearbeitete Passfälschung. Ob er noch in anderen Referaten war, weiss ich nicht.

Nr. 173 - Felix B a r t o l l war Kriminalkommissar. Ob er im Judenreferat war, weiss ich nicht.

Weitere Angehörige der Stapoleitstelle Berlin, die dem Judenreferat, Vermögenseinziehungsreferat zugeordnet waren oder sonst an Judenmassnahmen teilgenommen haben, kann ich nicht namhaft machen.

Nochmals befragt, ob ich mir jetzt meine Unterschrift auf der Vermögenseinziehungsverfügung erklären kann, kann ich nur wieder sagen, dass mir das unerklärlich ist.

Die Einrichtung des sogenannten Dauerdienstes ist mir bekannt. Aus allen Referaten der Stapoleitstellen Berlin wurden dazu tournusmässig Beamte eingeteilt. Er bestand aus dem Wachhabenden, einem Inspektor oder Obersekretär und ca. 1o Beamten. Ich war dazu auch öfter eingeteilt. Während des Dauerdienstes wurden wir mit schriftlichen Arbeiten nie betraut. Dafür war ja noch immer jemand vom eigentlichen Referat da. Auch die Referate waren bis zum Abend besetzt, nachts jedoch nicht. Ich glaube auch nicht, dass ich jemals im Dauerdienst solche Vermögenseinziehung unterschrieben habe, dafür war ich als Kriminalsekretär auch gar nicht kompetent.

Das ist alles, was ich zur Sache sagen kann.

Ich bin 9o% sehbehindert und bitte darum, dass mir das Protokoll noch einmal vorgelesen wird.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Kurt Neuenfeldt

gez. Heinze gez. Berg

IV D 2
1941-45

264
592

Übertragung der Vernehmung vom 1. Februar 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der Bankangestellte

Kurt N e u e n f e l d t
- Personalien wie Bl. 11 des Personalheftes -

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 163 a, 136 StPO:

Ich bin bereit, weitere Aussagen zu machen. Die Niederschrift meiner am 24. Mai 1965 vor dem Amtsgericht Tiergarten (Geschäftsnummer: 348 Gs 131/65) gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ergänzend führe ich aus: Wie schon angegeben, wurde ich im Frühjahr 1941 von der Kriminalpolizei zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet und tat dort bis Januar 1945 - immer im Referat IV D 2 (Emigranten, Aberkennung der Staatsangehörigkeit) - Dienst. Von diesem Zeitpunkt an war ich krank geschrieben und blieb es bis Kriegsende (Magenoperation).

Die Diensträume des Referats IV D 2 befanden sich zunächst im Polizeipräsidium, und zwar bis 1942 und wurden anschließend in die Burgstr. 28 verlegt. Nach Zerstörung dieses Gebäudes im November 1943 durch feindliche Bomben arbeiteten wir für etwa 8 Tage in einem Gebäude in der Oranienburger Straße, anschließend für eine gewisse Zeit wieder im Polizeipräsidium Alexanderplatz und kamen, es mag im Sommer 1944 gewesen sein, dann in ein Gebäude in der Französischen Straße. Im Erdgeschoß dieses Gebäudes befanden sich die Weinstuben F.W. Borchardt. Leiter des Referats IV D 2 und mein Vorgesetzter war bis November 1943, d.h. bis das Gebäude Burgstraße ausgebombt wurde, der POI Wilhelm H o f f m a n n . Ihm folgte der PR B a n z e . Während meiner Tätigkeit in der Französischen Straße, d.h. also 1944 bis Anfang 1945, war der KR Erich M ö l l e r Leiter der Referate IV D 1 und IV D 2.

262
523

Über meine Kollegen habe ich bereits erschöpfende Angaben gemacht (Blatt 13 und 16 des Personalheftes), denen ich nichts hinzufügen kann. Das von mir benannte Fräulein K l u d a s war Schreibkraft zunächst bei IV D 2 und später im Judenreferat (IV D 1). Wenn mich nicht alles täuscht, kam sie zusammen mit dem Otto V o l l zur Sammelstelle Schulstraße. Fräulein K l u d a s habe ich nach 1945 zufällig in einem Lokal wiedergetroffen. Hierbei erzählte sie mir, daß sie inzwischen verheiratet sei. Ich kann mich erinnern, daß Fräulein K l u d a s während des Krieges in Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Straße (gegenüber Wartburgplatz) wohnte. Die Hausnummer kann ich nicht mehr angeben.

Eine Frau Hildegard S c h m i d t - H o p p e war während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit bei IV D 2 dort Schreibkraft. Auch Frau Schmidt-Hoppe habe ich nach Kriegsende - es mag etwa 1949 oder 1950 gewesen sein - in Zehlendorf wiedergetroffen. Sie wohnte zu dieser Zeit in Zehlendorf-West, Beerenstraße. Genaue Angaben kann ich leider nicht machen.

Hinsichtlich des Vorwurfs, an der Beschlagnahme des jüdischen Vermögens in der Weise mitgewirkt zu haben, daß ich sogenannte Vermögenseinziehungsverfügungen unterschrieb, kann ich andere Angaben als bereits vor dem Richter gemacht nicht aussagen. Ich habe auch heute noch keine Erklärung dafür, wie meine Unterschrift auf diese Dokumente gekommen ist. Ich bestreite nicht, daß es sich um meine Unterschrift handelt, habe jedoch nicht die geringste Erinnerung mehr an deren Zustandekommen. Möglicherweise erhielt ich von meinem damaligen Vorgesetzten, dem POI Wilhelm Hoffmann, den Auftrag, derartige Verfügungen zu unterschreiben. Das ist aber nur eine Vermutung von mir. Eine Erinnerung an die damaligen Ereignisse habe ich nicht mehr. Wenn mir gesagt wird, daß fast sämtliche meiner Kollegen aus dem Referat IV D 2 ebenfalls solche Verfügungen betreffend Einziehung jüdischen Vermögens unterschrieben haben, so nehme ich das zur Kenntnis, kann jedoch nicht sagen, gesehen oder auch nur gehört zu haben, daß diese in der geschilderten Weise beschäftigt wurden. Im übrigen wiederhole ich in diesem Zusammenhang meine vor dem Amtsrichter gemachten Angaben (Blatt 13 des Personalheftes).

263
524

Hinsichtlich der von der Stapoleitstelle Berlin durchgeführten Aktionen, die die Festnahme und Verbringung jüdischer Einwohner Berlins aus ihren Wohnungen in entsprechende Sammelstellen zum Ziele hatten, beziehe ich mich auf meine früheren Angaben vor dem Ermittlungsrichter (Blatt 14 des Personalheftes). Ergänzend erkläre ich, daß diese Aktionen etwa 1942 stattfanden und hierzu mehr als hundert Kriminalbeamte eingesetzt wurden. Ich bin etwa 4 oder 5 x dazu eingeteilt worden, Juden aufzufordern, sich mit entsprechendem Gepäck auf dem nächsten Polizeirevier oder in der Sammelstelle Levetzowstraße einzufinden. In einem Fall war, wenn ich mich recht erinnere, mein Kollege Wilhelm S c h u b e r t dabei. Zu ausgesprochenen Festnahmen ist es jedoch nicht gekommen. Die von uns in der geschilderten Weise aufgeforderten Juden wußten bereits Bescheid. Meines Wissens hatten sie von der Reichsvereinigung der Berliner Juden zuvor von den Maßnahmen Kenntnis erhalten und standen regelmäßig zum Abmarsch bereit in ihren Wohnungen. Soweit mir die organisatorischen Zusammenhänge bekannt geworden sind, lag die Durchführung dieser Juden-Aktionen in den Händen der Angehörigen des Judenreferats IV D 1. Die generellen Befehle und Weisungen kamen vom Leiter der Stapoleitstelle, der - wenn ich mich recht erinnere - zu dieser Zeit der ORR B o v e n s i e p e n war.

Auf Befragen:

Ich bin etwa 5 oder 6 x in der Synagoge Levetzowstraße als Ordnungsdienst oder Gepäckkontrolleur eingesetzt worden. Hierbei konnte ich beobachten, daß die Juden auch leibesvisitiert wurden. Die weiblichen Juden wurden allerdings von weiblichen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin überprüft. Ich habe mich an Leibesvisitationen nicht beteiligt. Die Kontrolle des von den Juden mitgeführten Gepäcks erfolgte auf großen in der Mitte aufgestellten Tischen. Jüdische Ordner legten uns das Gepäck vor und wir durchsuchten es nach Gegenständen, die wir weisungsgemäß einbehalten sollten. Dazu gehörten u.a.: Bestecke, überzählige Wäschestücke, Lebensmittel und Wertsachen. Zur Begründung dieser Maßnahme war uns gesagt worden, daß die weggenommenen Gegenstände mit Ausnahme der

264
525

Wertsachen gesammelt wurden, um sie in der jüdischen Krankenabteilung zugunsten der Juden zu verwenden.

Auf Befragen:

Ich habe alle diese gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten Maßnahmen nicht als richtig empfunden. Wenn ich mich bei meinen Kollegen nach dem weiteren Schicksal der zu den Sammelstellen gebrachten Juden erkundigte, wurde mir gesagt, daß sie von der Sammelstelle zum Bahnhof Grunewald und von dort nach Warschau in ein Ghetto transportiert würden. Diese Angaben habe ich damals für wahr gehalten. Erst nach Kriegsende ist mir bekannt geworden, was man mit den Juden wirklich vorhatte.

Auf Befragen:

Während meiner Tätigkeit in der Synagoge Levetzowstraße habe ich nicht gesehen, daß die Juden mißhandelt wurden. Ab und zu herrschte lediglich ein rauher Ton seitens der dort eingesetzten Beamten der Stapoleitstelle Berlin. Auch auf andere Weise ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß Juden geschlagen oder unmenschlich behandelt wurden.

Mit den Angehörigen des Judenreferats hatte ich weder privat noch dienstlich Kontakt. Besonders kann ich mich nur an einen Otto V o l l erinnern, von dem ich wußte, daß er dem Judenreferat angehörte und den ich regelmäßig in der Straßenbahn auf der Fahrt vom Dienst traf. Wenn ich nach den Namen ehemaliger ANgehöriger des Judenreferats gefragt werde, so erinnere ich mich an folgende Beamte:

Herbert T i t z e ,
der meines Wissens bis Ende 1944 dem Judenreferat angehörte;
Ernst P a n k n i n ;
Karl S t a a t z ;
Walter D o b b e r k e ;
Franz P r ü f e r ;
Josef M a r k e r t ;
E i c k h o f f , Karte anlegen
dessen Vorname mir nicht mehr erinnerlich ist. Eickhoff war immer mit S t a a t z zusammen.

An die vorgenannten Namen kann ich mich deshalb so gut erinnern, weil sie im Gebäude in der Burgstraße neben meinen Diensträumen untergebracht waren. Im übrigen sind mir diese Namen, insbesondere Panknin, Staatz, Eickhoff, Prüfer, auch noch aufgrund von dienstlichen Verfehlungen, die man ihnen zum Vorwurf machte, erinnerlich. Was ihnen im einzelnen vorgeworfen wurde, ist mir nicht bekannt geworden. Der Leiter des Judenreferats, KK S t ü b s , soll in diesem Zusammenhang Selbstmord begangen haben.

Auf Befragen:

Ob der von mir bei meiner richterlichen Vernehmung benannte F r e i t a g (früher Piontek) dem Judenreferat angehörte, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich erinnere mich nur daran, ihn mehrmals im Polizeipräsidium in der Nähe der Diensträume, in denen das Referat P r o k o p arbeitete, gesehen zu haben. Welche Aufgaben F r e i t a g übertragen waren, kann ich nicht sagen.

Mir fällt eben noch ein, daß wir zu den Juden-Aktionen von dem Augenblick an nicht mehr herangezogen wurden, in dem die Verfehlungen der vorgenannten Angehörigen des Judenreferats aufgedeckt worden waren.

Mehr kann ich nicht sagen.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Kurt Neuenfeldt

Geschlossen:

Runge, ESt A

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Justizangestellte

Sch

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 27.5.1966

577

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Bankangestellte

Kurt N e u e n f e l d t,
14.4.03 in Kolberg geb.,
Berlin 31, Westfälische Str. 24 whft.

und erklärt:
Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde. (§ 55 StPO)
Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

In meiner Vernehmung vom 1.2.1966 vor dem Ersten Staatsanwalt R u n g e habe ich u. a. die Namen E i c k h o f f und Frl. K l u d a s, beide Angehörige der damaligen Stapoleit. Bln., angegeben. Mir wurden am heutigen Tage nochmals die Lichtbildmappe und fünf lose Bilder, darunter die Fotografie einer weiblichen Person, zur Ansicht vorgelegt. Ich bin gebeten worden unter die mir hier vorgelegten Bildern den E i c k h o f f bzw. Frl. K l u d a s zu identifizieren. In der Lichtbildmappe habe ich unter Bild-Nr. 23 M ö l l e r, Nr. 32 P r o k o p und unter Nr. 43 W e b e r mit Sicherheit wiedererkannt. Unter den übrigen Bildern vermag ich Frl. K l u d a s sowie den E i c k h o f f nicht wiederzuerkennen.
Ich möchte noch be-merken, daß ich lt. meines hier vorgelegten Schwerbeschädigtenausweises zu 90% Sehbehindert bin.
Ich bitte daher, daß mir das heute gefertigte Protokoll vorgelesen wird.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Geschlossen: gez. Kurt N e u e n f e l d t

gez. Thieler
(Thieler), KM

Chm

Neuhof
Gertrud

inzelfall
Zeuge



1Js1/67
oleit. Bln,

I - A - KI 3 1 Berlin, den 27.11.1967

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Rentnerin

Gertrud N e u h o f , geb. Jaffke,
28.8.01 Berlin geb.,
Berlin 28, Mehringer Str. 49 whft.

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertaut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Im Mai 1923 habe ich geheiratet; mein Mann war Jude, ich selbst sogen. Arierin. Aus unserer Ehe entstammt ein Kind, daa wir nicht taufen ließen.
Während der NS-Zeit galt unsere Ehe demzufolge als sogen. privilegierte Mischehe.
Im Anschluß an die Kristallnacht 1938 wurde mein Mann, der an sich gelernter Getreide-Kaufmann war, als Arbeiter zur Firma Warnecke und Böhm, in Berlin-Weißensee zwangsverpflichtet. Dort war er bis zu seiner Verhaftung am 10.2.43 tätig.

Ein Freund meines Mannes - Wilhem Beutel - der aus der Heimatstadt meines Mannes stammte, gehörte damals einer Widerstandsbewegung an; er selbst war Arier. Da er gesucht wurde, suchte er bei uns Unterschlupf und wir beherbergten ihn für etwa 10 bis 14 Tage.
Als ich am 10.2.43 von meiner Arbeitsstelle nach Hause kam, fand ich in unserer Wohnung zwei Gestapobeamte vor -wie sich nachher herausstellte, handelte es sich um N e u m a n n und R o s t, beide erkannte ich in der Lichtbildmappe-1 Js 9/65 Stapoleit Berlin-auf den Bildern 213 bzw. 346 mit Sicherheit wieder. Rost trug Zivil, Neumann war in Uniform; an Dienstgradabzeichen kann ich mich nicht erinnern -.
Ich wurde von diesen Gestapobeamten mit zum Polizeipräsidium Alexanderplatz genommen. In der Wohnung wurde ich gefragt, wer bei und mit einwohne, woraufhin ich antwortete, daß wir lediglich den Besuch des Herrn B e u t e l , der ein Freund meines

Mannes wäre, hätten. Da mich N e u m a n n ständig duzte, wies ich ihn darauf hin, daß ich für ihn immer noch Frau Neuhof wäre, woraufhin er meinte, "das wird Dir schon abgehen".

Ein oder zwei Tage später wurde ich von R o s t vernommen. Diese Vernehmung war nur sehr kurz und wurde von ihm korrekt durchgeführt. Im PP Alexanderplatz erfuhr ich, daß auch mein Mann und Herr B e u t e l festgenommen worden sind und sich ebenfalls im PP befanden.
Nach ungefähr vier Wochen, möglicherweise war es aber auch noch später, wurde mir von einem Beamten, der wohl zur Gefängnisaufsicht gehörte, ein roter Schutzhaftbefehl vorgelegt; die Kenntnisnahme hatte ich zu quittieren. Ich erinnere mich noch, daß auf diesem orange bis rotfarbenen DIN A 4 Formular im Fettdruck "Schutzhafftbefehl" stand. Ein solcher Schutzhaftbefehl wurde mir hier in Fotokopie vorgelegt; ich meine, daß es sich damals um einen solchen gehandelt hat, kann mich aber an die Formulierung unter dem Wort "Gründe:" nicht mehr erinnern. Ich weiß jedoch noch, daß mir darin eine Begünstigung vorgeworfen wurde. Nähere Einzelheiten sind mir nicht mehr erinnerlich.

Noch im Gebäude des Polizeipräsidiums fand ein Haftprüfungstermin durch einen Richter statt, woraufhin ich dann in das ~~in~~ Untersuchungsgefängnis Moabit kam.

Für den 25.11.43 war ein Gerichtstermin anberaumt, der jedoch wegen schwerer Bombenschäden ausfiel. Meine Schwester erreichte, daß mich der Rechtsanwalt Dr. W e i m a n n vor Gericht vertreten sollte. Anläßlich eines Besuches bei mir in der Untersuchungshaft äußerte er, "für Juden gibt es keine Termine". Dies war eine Antwort von ihm auf meine Frage, ob mein Mann durch ihn vertreten werden kann.
Im September 1943 wurde ich dann in das Frauengefängnis Charlottenburg, Kantstraße verlegt und aus diesem am 22. oder 23.12.43 entlassen. Als neuer Gerichtstermin war der 20.1.1944 vorgesehen.
Bei dieser Gerichtsverhandlung erfuhr ich, daß mein Mann bereits tot war. Der Richter fragte mich bei Beginn der Verhandlung nach meinen Personalien und Familienstand, woraufhin ich antwortete, daß ich mit Karl N e u h o f , 25.11.91 Friedberg/Hessen geb., verheiratet sei. Der Vorsitzende sagte daraufhin,

daß ich verwitwet sei. In der Folge war dann auch nur noch von "meinem verstorbenen Mann" die Rede. Meine Schwester sprach auf dem Flur des Gerichtsgebäudes mit dem ebenfalls anwesenden Gestapobeamten R o s t und erfuhr von diesem, daß mein Mann im KZ Sachsenhausen an Furunkulose verstorben sei; er nannte auch ein Datum, daß, wie sich später herausstellte, aber nicht stimmte.

Zwischen meiner Entlassung und dem Gerichtstermin habe ich versucht, den Aufenthaltsort meines Mannes zu erfahren. Ich war in dem Dienstgebäude Wilhelmstraße 9 (?), dort konnte man mir keine Auskunft geben. Dann versuchte ich es im Reichssicherheitshauptamt Prinz-Albrecht-Str., die mir auch nichts sagen konnten, mir aber anheim stellten, mein Gesuch schriftlich einzureichen. Von irgendeiner Stelle wurde ich dann zur Kurfürstenstraße geschickt. In diesem Gebäude gelangte ich nach vorheriger Anmeldung bei der Hauswache in einen sehr großen Raum, wohl in der ersten Etage. Hinter einem auffallend großem Schreibtisch saß ein Beamter in schwarzer SS-Uniform, der mich fürchterlich anschrie. Er forderte, daß mein nächster Weg zum Standesamt wäre, um mich scheiden zu lassen. Als ich dies energisch ablehnte äußerte er, dann würde ich genauso behandelt werden, wie eine Judensau. Dieser Mann gebrauchte noch weitere Schimpfworte, um mich zu erniedrigen, ich kann aber weitere Einzelheiten heute nicht mehr schildern.
Mit ist in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegt worden. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, ob dieser Beamte in dieser Mappe abgebildet ist; jedenfalls erkenne ich ihn darin nicht wieder.
Ich beschreibe diesen Beamten wie folgt:
Er war mindestens 180 cm groß, schlank und dunkelhaarig; er war etwa 38 bis 40 Jhäre alt, er wirkte jung.
Auch bei Vorlage weitere Lichtbilder wäre ich nicht in der Lage, diesen Mann wiederzuerkennen.

Ich möchte noch nachtragen, daß ich bei dem erwähnten Termin zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, die jedoch durch die erlittene Haft als verbüßt galt.

Ob gegen meinen Ehemann auch ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, ist mir nie bekanntgewerden. Auf jeden Fall warf man auch ihm die Begünstigung des genannten Wilhelm BEUTEL, als Angehöriger einer Widerstandsbewegung vor. Seine Schuld bewertete man höher, da er B e u t e l aus der Jugendzeit her kannte. Nach Meinung des Gerichts wäre ich von meinem Mann diesbezüglich nur beeinflußt worden, deshalb sei meine Schuld geringer gewesen.

Vom Polizeipräsidium Alexanderplatz aus kam mein Mann in das Gefängnis Moabit und dann in die Lehrterstraße. Von dort aus brachte man ihn wieder zurück zum Alexanderplatz und von dort aus wohl nach Sachsenhausen.
Aus dem Gefängnis Alexanderplatz erhielt ich noch eine Nachricht meines Mannes, worin er mitteilte, er rechne damit, daß er nach Auschwitz kommen würde. Dies war die letzte Nachricht, die ich von meinem Mann erhielt.
Nachdem ich nun erfahren hatte, daß mein Mann in Sachsenhausen gestorben war, fuhr ich mit einer Bekannten dort hin. In Sachsenhausen erfuhr ich dann, daß mein Mann am 15.11.1943 "auf höheren Befehl erschossen" worden sei . Ich erhielt dort die Sterbeurkunde.
Die von mir geforderten, von meinem Mann hinterlassenen Sachen, wurden mir nicht ausgehändigt; man erklärte mir, sie seien beschlagnahmt.

Eine Äußerung des Gestapobeamten R o s t möchte ich nicht unerwähnt lassen, als dieser einer Bekannten von mir meine Wohnungsschlüssel übergab. Er sagte:" Frau Neuhof sieht ihren Mann nicht wieder und der Sohn nicht seinen Vater".

Das wäre alles, was ich zum Schicksal meines Ehemannes sagen kann.

Geschlossen: .....gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM

I 247

G 1

Sterbeurkunde

(Standesamt II Oranienburg - - - - - - - - Nr. 3302/1943

Der Kaufmann Karl, Israel N e u h o f - - - - - -

- - - - - - - - - - - - - - - - - - , mosaisch - - -

wohnhaft in Berlin-Frohnau, Zeltingerstraße 65 - -

ist am 15. November 1943 - - - um 16 Uhr 20 Minuten

in Oranienburg - - - - - - - - - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 25. November 1891 -

in Friedberg (Hessen). - - - - - - - - - - - - -

(Standesamt - - - - - - - - - - - - - - - - - Nr. - - -)

Vater: August, Israel Neuhof, letzter Wohnort

unbekannt. - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Mutter: Helene Neuhof, geborene Siedel, wohnhaft

in Theresenstadt. - - - - - - - - - - - - - - -

Der Verstorbene war – ~~nicht~~ – verheiratet mit Gertrud - -

Neuhof, geborenen Jaffke, wohnhaft in Berlin-Frohnau.

- -

- - Oranienburg, den 23. Januar 19 45.

Standesbeamter II in Oranienburg (Kreis Niederbarnim) (Siegel)

Der Standesbeamte

Mellin.

C 251. Sterbeurkunde (mit Elternangabe).

Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109. C. 2775. (a. 13)

C 251

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 23.[illegible]1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Karl N e u h o f

T299

geboren am 25.11.1891 in Friedberg (Hessen)

letzter Wohnort: Bln.-Frohnau,
Zeltinger Str. 65

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ITSD Arolsen

T/D 24o 77o

Arolsen, den 13. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

NEUHOF, Karl, geboren am 25. November 1891 in Friedberg/Hessen, Staatsangehörigkeit: deutsch, letzter Wohnort: Berlin-Frohnau, Zeltingenstr. 65, wurde am 15. November 1943 im KL. Sachsenhausen erschossen.

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt am 5. Juni 1944 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin; Karteikarte des A.J.D.C.Berlin, ausgestellt nach dem Kriege; Karteikarte des Amtes für die Erfassung der Kriegsopfer in Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pochar

Neumann
Elsbeth

Einzelfall
Zeuge



1 Js 1/67
poleit. Bln,

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 15.2.1968

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Elsbeth N e u m a n n geb. Wahn,
11.12.1891 Marienwerder/Westpr. geb.,
1 Berlin 36, Oranienstr. 13 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Ehemannes

Max N e u m a n n,
25.9.1868 Berlin geb.,

gehört werden soll. Mein Ehemann war Jude. Ich selbst bin Arierin. Aus der ersten Ehe meines Mannes entstammte eine Tochter, die ebenfalls Jüdin im Sinne der damaligen Rassegesetze war. Sie wanderte zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt nach Belgien aus. Über ihr Schicksal kann ich keine Angaben machen.

Seit 1938 lebte ich von meinem Mann wegen seiner jüdischen Abstammung und der damit für mich verbundenen Gefahr getrennt. Bereits vor 1938 schlief mein Mann mehrfach nicht in unserer gemeinsamen Wohnung, weil öfter SS- bzw. SA-Leute in unserer Wohnung erschienen und nach ihm fragten. Nach der Trennung sahen wir uns noch öfter.

Da immer wieder SA- oder SS-Leute zu uns kamen und mich fragten, ob der Jude N e u m a n n noch immer mit mir verheiratet sei und ich diese Frage bejahte, drohten sie mir mit der Einweisung in ein Schulungslager, weil ich Blutschande getrieben habe.

Aufgrund dieser Ereignisse reichte mein Mann dann die Scheidung ein, die am 20.2.1942 ausgesprochen wurde.

Neumann.

In den Abendstunden des 27. Mai 1942 rief mich die damalige Wohnungsgeberin meines Mannes, Frau S ü ß k i n d, an und teilte mir mit, daß mein Mann gegen 19.30 Uhr des gleichen Tages von zwei Männern mitgenommen worden sei. Ob es sich dabei um Gestapo- oder Polizeibeamte gehandelt hat, habe ich nicht erfahren. Soweit ich weiß, lebt Frau S ü ß k i n d nicht mehr.

Nach der Verhaftung meines Mannes bin ich zum Polizeipräsidium Alexanderplatz gegangen, um zu erfahren, wohin man meinen Mann gebracht hat. Die Beamten schickten mich zu einer anderen Dienststelle, ich weiß jedoch nicht mehr wohin. Dort sprach ich dann mit SA- oder SS-Leuten, die mich kurz abfertigten mit der Bemerkung, ich würde schon Nachricht bekommen. Erst einer Postkarte meines Mannes konnte ich entnehmen, daß er in das KZ Sachsenhausen gebracht worden war.

Wann mein Mann dort gestorben ist, kann ich nicht mehr sagen. Ich glaube, es war im Juni oder Juli 1942. Wenn mir hier gesagt wird, daß er lt. Auskunft des Suchdienstes des Internationalen Roten Kreuzes am 23.Juni 1942 in Sachsenhausen verstorben ist, so mag dies zutreffen.

Etwa 1941 war mein Mann schon einmal festgenommen. Ich suchte ihn bei Bekannten und erkundigte mich auch auf meinem zuständigen Polizeirevier nach seinem Verbleib. Am Abend des gleichen Tages kam er jedoch zu mir und zeigte mir einen Zettel, auf dem "nicht lagerfähig" stand. Es war ein einfacher Zettel ohne Aufdruck oder Unterschrift.

Weitere Angaben kann ich nicht machen, insbesondere nicht über den Verhaftungsgrund.

Geschlossen: selbst. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
.....
(Schultz) KOM

Elisabeth Neumann
.....

Ma

Neumann.
Otto

nfang 1936 Stl. Bln. Ref.
Kommunismus
pril 40 - Kdr. d. Sipo -
Radom -
ebr. 41 Ref. Schutzdst.
nfang 42 Ref. ausl.
Arbeitsverweigerer
ärz 42 Ref. Kommun.

Js 1/67
oleit. Bln,

Anlage z. Protokoll v. 13.6.67

107

Traunstein, den 27. Januar 1965

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint der verh. Kaufmann N e u m a n n Otto, wohnhaft in Traunstein, Windschnur 25c und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht zur Person und Sache folgendes an:

I. Zur Person:

N e u m a n n Otto, Erich , geb. am 11.9.1907 in Berlin, deutscher St.A., verheiratet mit Lisbeth, geborene Hecht, Eltern: Otto und Selma Neumann, letztere geb. Ehrhardt

Kurzer Lebenslauf:

Ich wuchs im Elternhaus in Berlin auf, besuchte dort 8 Jahre die Volksschule bis zur Oberklasse , erlernte anschließend 3 Jahre den Beruf eines Kaufmannes. Während der Lehrzeit besuchte ich die kaufm. Fachschule in der Handelskammer in Berlin. Nach der Lehre war ich etwa noch 3 Jahre als Kaufmann tätig. Nach vorübergehender Beschäftigung als Kraftfahrer trat ich beim Reichspatentamt Berlin als Angestellter ein , wo ich bis Anfang 1933 tätig war. Kurze Zeit war ich dann bei der Stadtverwaltung Berlin, Bez.-Amt Tiergarten, als Prüfer im Wohlfahrtsamt tätig und wechselte im Juni 1933 zur Allg. Ortskrankenkasse Berlin , wo ich als stellvertretender Leiter eines Rechnungsabschnittes der Beitrags-Abt. eine Inspektoren-Stellung inne hatte.
Auf eine Bewerbung bei der Polizei wurde ich mit Wirkung vom 1.1.1936 als Krim.-Angestellter beim Pol.-Präsidenten in Berlin einberufen und der damaligen Staatspolizeistelle für den Landespolizeibezirk Berlin , spätere Staatspolizeileitstelle Berlin, zugeteilt.
Mit Wirkung vom 1.2.1936 wurde ich in das Beamtenverhältnis zur Probedienstleistung als Krim.-Ass.-Anwärter berufen.
Etwa am 11.3.1937 legte ich die Prüfung ab und wurde Krim.-Ass.-Anwärter.
Dieser Dienststelle habe ich bis zum Zusammenbruch (8.5.1945) zuletzt als Krim.-Sekr. angehört.
Seit 1927 war ich SA-Mann , am 1.4.1928 wurde ich Mitglied der ehem. NSDAP unter der Mitgl.-Nr. 88 288. Ich war Träger des goldenen Partei-Abzeichens und des silbernen Gau-Ehrenzeichens ,Gau Berlin.

Der SA gehörte ich bis zum Herbst 1930 an, anschließend war ich Blockleiter, Zellenleiter und zuletzt bis etwa Herbst 1936 stellvertretender Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Kriminalgericht. Von etwa 1943 bis Kriegsende war ich ehrenamtlich als Beisitzer beim Kreisgericht IV in Berlin tätig.
Mit dem Zusammenbruch ging ich in die Illegalität, um den Russen nicht in die Hände zu fallen.
Auf meine Selbstanzeige vom 30.12.1954 hat der Herr Oberstaatsanwalt beim Landgericht Düsseldorf Az.: 3 Js 74/55 das Verfahren gegen mich wegen mittelbarer Falschbeurkundung gem. § 7 des Straffreiheitsgesetzes vom 17.7.54 eingestellt.
Am 13.2.1958 habe ich beim Öffentlichen Kläger der Hauptkammer München den Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 eingereicht. Durch Verfügung vom 19.3.1958 erhielt ich die Mitteilung, daß das Verfahren auf Kosten der Staatskasse eingestellt wurde, da ich nicht hinreichend verdächtig sei, Hauptschuldiger oder Belasteter zu sein. In diesem Verfahren habe ich die oben beschriebenen Zugehörigkeiten und Tätigkeiten wahrheitsgemäß angegeben.
Von Juli 1945 bis Februar 1947 war ich als Koch bei einer Einheit der US-Armee in Berlin beschäftigt. Anschließend volantierte ich zur Vorbereitung auf einen Zivilberuf ein Jahr in einem Steuerbüro und machte mich dann zunächst als Kaufmann selbständig und zwar betrieb ich Großhandel mit Bijouterin und Geschenkartikel in Berlin. Mit der Verhängung der Blockade war die Ausübung dieses Gewerbes uninterssant geworden, sodaß ich mich 1949 als Grundstücks-und Vermögensverwalter selbständig machte.
Im Jahre 1952 kamen immer mehr frühere Angehörige der geh. Staatspolizei aus russischer Gefangenschaft zurück, die sich in einem ehemaligen Polizeibeamtenverband zusammenschlossen um zu versuchen, ihre früheren Beamtenrechte wieder zu erlangen.
Ich habe schließlich erfahren, daß bei einer Versammlung dieser ehem. Beamten von mir die Rede war und zwar hatte einer, der mich gesehen hatte, meine Fahrzeug-Nr. notiert und bekannt gegeben.
Ich nahm das zum Anlaß, meine Existenz in Berlin aufzugeben und nach Düsseldorf zu übersiedeln. Anfang 1953 fand ich dort in einem Industriebetrieb eine Anstellung als einfacher Arbeiter mit einem geringen Stundenlohn. Nach etwa einjähriger Tätigkeit

konnte ich mich in das Angestellten-Verhältnis empor arbeiten und wurde nach kurzer Angestellten-Tätigkeit stellvertr. Verkaufsleiter einer Abteilung. Auf Betreiben des DGB, der durch meine Legalisierung von meiner früheren Zugehörigkeit zur geh. Staatspolizei Kenntnis hatte, mußte mich die Firma im Januar 1956 anläßlich eines sowieso vorgenommenen Personal-Abbaues entlassen.
In meinem Alter war es schwer, in Düsseldorf alsbald eine Stellung zu finden . Ich ging daher im März 1956 zunächst nach Berlin zurück, wo ich arbeitslos war. Anfang 1957 siedelte ich nach München über , wo ich mich als Industrie-Berater selbständig machte. 1959 trat ich als Industrie-Kaufmann in die Firma Dorn & Sauer GmbH. in München ein ,wo ich bis zum heutigen Tage tätig bin.

Zu den Punkten des Fragebogens auf Blatt 10 d.A. erkläre ich folgendes:

zu 1.: Eintritt 1.1.1936

zu 2.: Dienststelle B 2 a (später IV A 1)

zu 3.: Kriminal-Angestellter

zu 4.: 11.3.1937 Krim.-Ass.-Anwärter , später Krim.-Ass.
vermutlich 1941 Krim.-Ober-Ass.
" 1943 Krim.-Sekretär

zu 5.: Ermittlungen, Beobachtungen und Bearbeitung von Vorgängen betreffend illegale KPD - Ref. IV A 1

zu 6.: Nach meiner Erinnerung: Abt. I , II , III wahrscheinlich Personal, Verwaltung und SD
IV A illegale kommunistische Partei , Hetzschriften Rundfunksachen , russische Fallschirm-Agenten
IV B ?
IV C Kirchen, Freimaurer , Parteiangehörige
IV D Juden
IV E Abwehr

zu 7.: IV D

zu 8.: ist mir unbekannt

zu 9.: mir unbekannt

zu 10: Abt.-Leiter Krim.-Dir. und SS-Stubaf. G o e d e

noch 10: Krim.-Kommissar M o e l l e r Heinrich
Reg.-u. Krim.-Dir. SS-Staf. B o c k

zu 11.: B o c k war Leiter der Stapoleitstelle Berlin
G o e d e war Leiter der Abt. IV A
M o e l l e r war Unterabt.-Leiter von IV A 1

zu 12.: Es bestehen keine Verbindungen

zu 13.: Anschriften sind mir nicht bekannt

zu 14.: Verfügung des öffentlichen Klägers der Hauptkammer München, Mariahilfplatz 17 a vom 19.3.1958 (Einstellungsverfügung)

Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Düsseldorf wegen mittelbarer Falschbeurkundung
Az.: 3 Js 74/55

Nähere Angaben zu den genannten Personen kann ich nicht machen, da ich nie andere Kenntnis hatte.

Geschlossen:
Josef R.
KOM.
(Ertl Ludw.)

Selbst gelesen anerkannt und unterschrieben:
.....

Bl. 74

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit.Berlin) -

z.Zt. Traunstein, den 12.4.1966

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Runge
Krim.Meister Thieler
Just.Angest. Moser
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Behördenangestellte

Otto N e u m a n n ,
geb. 11.9.1907 in Berlin,
Traunstein, An der Windschnur 25 c,
wohnhaft,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Diese Niederschrift meiner vor der Krim.Polizei in Traunstein am 27.Jan. 1965 gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Ausage und führe ergänzend aus:

Ich arbite zur Zeit als Angestellter bei der Bundesvermögensverwaltung in München.
Wie bereits ausgeführt, gehörte ich der Staatspolizeileitstelle Berlin von Anfang 1936 bis Kriegsende an. In der Zeit vom 20.April 1940 bis Febr. 1941 war ich zum Kommandeur der Sicherheitspolizei in Radom abgeordnet. Dort arbeitete ich im Ref. Kommunismus. Ich trug die Uniform eines SS-Untersturmführers. Als Kommandeur war der SS-Hauptsturmführer Regierungsrat Lipphardt.eingesetzt. Als sein Vertreter fungierte der SS-Sturmbannführer Krim.Rat Blum. Leiter meines Referates (Kommunismus) war der SS-Sturmbannführer Kriminalrat Post. In Radom gab es 2 Gettos, in denen Juden lebten. Meines Wissens stammten die Gettos schon aus früherer Zeit. Die Gettos waren nicht abgesperrt und ein Teil der arbeitsfähigen Juden wurde zu Straßenarbeiten herangezogen.Mehrere Juden waren als Hilfsarbeiter auf unserer Dienststelle tätig, z.B. als Schneider oder Schuhmacher. Während meines Einsatzes in Radom ist mir über Liquidationen von Juden nichts bekannt gdworden. Mit mir zusammen wurden folgende Angehörige der Stapoleit. Berlin nach Radom abgeordnet:

KOA Kube,
KOA Krause,(Walter)
KSA Wüstner
KA Maibauer (saß im Vorzimmer von Lipphardt)

Außerdem erinnere ich mich noch an einen gewissen Erich Lucht, dem die Vertretung der Dienststelle unterstand.

Bei der Stapoleit. Berlin war ich vor allem im Ref. "Kommunismus, Marxismus" tätig. Dieses Referat betrug zunächst die Bezeichnung B II, später IV A 1 a. Die Diensträume des Ref. befanden sich bis zu meiner Abordnung nach Radom im Polizeipräs. Alexanderplatz. Nach meiner Rückkehr aus dem Osten war ich zunächst kurzfristig im Ref. Schutzdienst (IV A 4) tätig. Anschließend arbeitete ich einige Monate - es mag Anfang 1942 gewesen sein - im Ref. IV D 3 b (Ausländische Arbeitsverweigerer), dessen Diensträume sich in der Burgstraße befanden. Von dort - es mag im März 1942 gewesen sein - kam ich wieder zum Ref. Kommunismus (IV A 1 a), dessen Diensträume sich zunächst in der Burgstraße, und nachdem das Gebäude ausgebombt worden war, in der Oranienburgerstraße befanden.

Mein Dienstzimmer lag allerdings überwiegend im Pol.Präs. Alexanderplatz. Etwa Mitte 1944 wurde das Ref. Kommunismus von der Oranienburgerstraße wieder in das Pol.Präs. verlegt. Seit Herbst 1944 war ich dort "kaserniert", d.h. ich wohnte in meinem Dienstzimmer und wurde dort auch verpflegt, ~~untergebracht~~. Den Zusammenbruch erlebte ich in einem Berliner Lazarett in das ich infolge einer Splitterverletzung am linken Fuß eingeliefert worden war.

Der Abteilung, zu der auch das Ref."Kommunismus "gehörte stand zunächst ein Krim.Rat Sowa vor.;damals hieß dieser noch Inspektionsleiter (Außendienstführer). Ihm folgte der Krim.Komm. (später Krim. Rat) Boemelburg (Karl). Mein Unterabteilungsleiter, d.h.Leiter der Abt. IV A 1 war der Krim.Komm. Werner Hilliges. Außerdem erinnere ich mich noch an folgende Namen, die zeitweise der Abt. vorstanden, ohne daß ich allerdings die genaue zeitliche Reihenfolge und die Dauer ihrer Führungstätigkeit angeben kann:

Reg.Rat Schmidt
KDir. Wipper
KDir. Gearde (der der Abt. bis Kriegsende vorstand)
KDir. Gans
und Reg.Rat Dr. Freise

Mein Unterabteilungsleiter und unmittelbarer Vorgesetzter war seit Mitte 1942 bis Kriegsende der Krim.Komm. Heinrich Müller (nicht zu verwechseln mit dem Krim.Rat Erich Müller, der meines Wissens in der Franz. Straßen saß).

Im Ref. IV B 3 b (ausl. Arbeitsverweigerer) war ein Krim.Komm Werner mein unmittelbarer Vorgesetzter. Wenn mir gesagt wird, daß er mit Vornahmen Günther geheißen haben kann, so mag das stimmen.

An folgende Mitarbeiter habe ich noch eine Erinnerung:

a) Kommunismus:
KS Max Schulze
KI Gustav Urban
KOS Friedrich Walder (hieß früher Laskowski)
KJ Gadamer
KS Gustav Rost
KS Alfred Refeld
KS Fritz Jünsch

KS Werner Lehmann
KS Gustav Linke
KS Gerhard Schmidt
KS Müller (Vorname nicht mehr erinnerlich)
KS Max Schmidt
K/A Franz Fischer
KA Fritz (Vorname nicht bekannt)
KS Wilhelm Brauns
KS Färber
KS Klünger
KS Horst Waimann
KS Max Laux
KS Frädrich.

b) Hetzschriften:

KS Willi Kamin
KS Püschl
KS Franz Zilian
KS Wilhelm (Vornahme nicht erinnerlich)
KS Neumann (Kurt)

c) ausl. Arbeitsverweigerer: (IV D 3 b)

KS Max Schulze
KS Emil Krohn
KS August Geisler
KS Wenniel
KAngest. Klimast (Dolmetscher)

Außerdem fallen mir noch die Namen der folgenden Angehörigen der Stapoleit. Berlin ein, mit denen ich in der Burgstraße zufällig Berührung hatte:

KS Stark (Max), der dem Judenref. angehörte und die rechte Hand des Leiters des Judenref. war.

K/A Franz Fischer, der bis etwa 1943 dem Judenref. angehörte und dann zum Ref. Kommunismus kam. Hierbei fällt mir ein, daß Fischer vorgeworfen wurde, sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert zu haben. Er war deswegen kurzfristig inhaftiert Der Verdacht stellte sich jedoch später als unbegründet heraus.

Gerüchtweise hörte ich, daß auch der damalige Leiter der Leitstelle, Bovensiepen, in diese Unterschlagungsaffäre verwickelt sein sollte. Man sprach in diesem Zusammenhang dmals, daß er sich eine leer gewordene jüdische Wohnung verschafft habe. Einzelheiten sind mir allerdings nicht bekannt geworden. Wenn mir in diesem Zusammenhang auch noch ein Krim.Komm. Stübs genannt wird, so fällt mir ein, daß dieser Leiter des Judenref. gewesen sein kann.

Außerdem kann ich mich noch an einen Krim.Komm. Strübeng erinnern, der dem Ref. IV ZN(Nachrichtendienst) vorstand.

Leiter der Stapoleit. Berlin waren:
Oberreg.Rat Müller (ging etwa im Jahre 1937 als Ministerialrat zum Reichspropagandaministerium
Oberreg.Rat Kanstein,
Oberreg.Rat Dr. Blume,
Oberreg.RatBOvensiepen
Reg.Dir. Bock.

Stellvertreter waren:
Reg.Rat Dr. Stammlmann, der mindestens seit 1936 als Stellvertreter fungierte; meines Wissens ging er später mit Kanstein oder Dr. Blume nach Dänemark.
Dr.Lange, Reg.Rat. Vendter.

Über die genauen Dienstzeiten der vorgenannten Leiter und Stellevertreter kann ich heute gkeine Angaben mehr machen.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehem. Angehöriger der Stapoleit. Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende abgebildete Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 9: Bovensiepen,
Nr.23: Erich Möller (Kamer 1936 oder 1937 vom RSHA zur Stapoleit. Berlin)
Nr. 32: Polizeirat Prokop, der mit dem jüd. Vermögen zu tun hatte
Nr. 34: Alfred Rehfeld
Nr. 36: Krim.Komm.Rethfeldt
Nr. 43: Max Schmidt
Nr. 46: Max Stark
Nr. 49: Krim.Komm. Werner (Günther)

- -

Nr. 51: Krim.Komm. Walter Stock (mir ist nicht bekannt geworden, daß Stock dem Judenref. angehörte).

Nr. 67/ Auf diesem Bild sind Angehörige der Dienststelle Rottau, die Schutzhaftvorgänge leiteten, abgebildet und zwar Rottau, Bürger und Frau Bastel.

Nr. 78/ Zilian, von dem ich nicht sagen kann, ob er dem Judenref. angehörte.

Nr. 79: Cons

Mir fällt jetzt noch ein, daß ein Reg.Rat Panzinger - es mag im Jahre 1938 gewesen sein - Leiter der Abt. B ZII (später IV A) war, der von dem Reg.Rat Schmidt abgelöst wurde. Außerdem kann ich mich noch an einen Krim.Rat Hasse erinnern, den ich ebenfalls in Zusammenhang mit der Leitung dieser Abteilung bringe. Wenn mich nicht alles täuscht, dann stand Hasse der Abteilung in den Jahren 1940 und 1941 vor. Während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zur Stapoleit.Berlin war das Vorzimmer des Abt.Leiters von den Krim.Sek. Baum und Wetzel besetzt. Im Vorzimmer des Krim.Dir. Güde saßen die bereits von mir genannten KS August Geisler und Max Schmidt.

Verfolgung der Berliner Juden:

Die Diensträume des Judenref. befanden sich in der Burgstraße, und zwar im 3. Stockwerk. Dienstlich bin ich mit diesem Ref. in folgender Weise in Kontakt gekommen. Sollten Kommunisten nicht unverzüglich dem Richter vorgeführt werden, sondern länger in Polizeihaft bleiben, so wurde durch mein Ref. (Kommunisten) Antrag auf Schutzhaft-verhängung bei dem zuständigen Sachbearbeiter (Pol.Rat Rottau) gestellt. Rottau ließ sich die betroffenen Kommunisten vorführen und beantragte seinerseits Verhängung von Schutzhaft beim RSHA, da nur dieses einer solche Entscheidung fällen durfte. Die Entscheidungen des RSHA ging per Fernschreiben ein und trug regelmäßig die Unterschrift Heydrichs und später Kaltenbrunners. Aufgrund dieser Fernschreiben stellte Rottau den entsprechenden Schutzhaftbefehl aus.

Eine Ausfertigung des Schutzhaftbefehls erhielt der Häftling. Da es auch Juden gab, die sich kommunistisch betätigten und die bis etwa 1943 wie arische Kommunisten behandelt wurden, war die Zuständigkeit auch des Judenref. begründet. Nach 1943 wurden Juden, die eine vom Gericht verhängte Strafe abgebüsst hatten, anschließend der Staatspolizei überstellt. In meiner Eigenschaft als führer Sachbearbeiter wurden mir die Vorgänge dieser überstellten Juden erneut vorgelegt. Ich stellte eine Zusammenfassung des Sachverhaltes und der Urteilsgründe zusammen, dessen Original das Schutzhaftreferat erhielt. Eine Abschrift hiervon wurde dem Judenref. ausgehändigt. Damit war der Vorgang für mich erledigt. Was mit den jüdischen Schutzhäftlingen weiter geschah, habe ich in keinem Falle erfahren. Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir damals nicht bekannt geworden. Erst nach Kriegsende erfuhr ich durch entsprechende Presseveröffentlichungen, dass darunter die sofortige Liquidation der Betroffnen zu verstehen war.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß mir nicht mehr als 5 oder 10 Fälle bekannt geworden sind, in denen Juden, die sich kommunistisch betätigt hatten, in der geschilderten Weise dem Ref."Kommunismus" überstellt wurden.
Die Vorschläge auf Verhängung von Schutzhaft kamen grundsätzlich von dem zuständigen Referat. Der Sachbearbeiter ging mit dem Vorschlag zu seinem Abt.Leiter, der darüber entschied, ob der Vorschlag dem Schutzhaftreferat weiter geleitet werden sollte. War das der Fall, dann reichte das Schutzhaftref. den Vorschlag an das RSHA weiter, das entdgültig entschied.

Auf Befragen:
Mir war bekannt, daß die Angehörigen der Stapoleit. Berlin zu Aktionen herangezogen wurden, die die Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringung in dafür vorgesehene Sammelstellen (z.B. Synagoge Levetzowstraße) zum Ziele hatten. Bis auf diejenigen Angehörigen der Stapoleit. Berlin, die wegen dringender Arbeiten unabkömmlich waren, mussten alle Stapo-~~Beamte~~beamte an diesen Aktionen teilnehmen. Auch ich habe ein oder zweimal Weisung erhalten, Juden aus ihren Wohnungen abzuholen und ~~xxxxxxxxx~~ zu dem für den Wohnsitz zuständigen Polizeirevier zu bringen.

Von dort wurden sie zur Synagoge Levetzowstraße gebracht. Ob das durch Angehörige der Staatspolizeileitstelle oder durch Schupo-Beamte geschah, kann ich heute nicht mehr sagen. Meines Wissens waren die Juden zuvor aufgefordert worden, sich in den Abendstunden in ihren Wohnungen aufzuhalten und die sie abholenden Beamten zu erwarten. Den abzuholenden Juden hatte man gesagt, daß sie Evakuiert werden würden. Als wir - ich wurde von einem Stapo oder Kripo-Beamten begleitet - in den Wohnungen eintrafen, standen die Juden abmarschbereit. Sie durften Gepäck mit sich führen. Es handelte sich um Familien, mit bereits erwachsenen Kindern. Ich kann heute nicht mehr sagen, wann diese Einsätze erfolgten. Wenn mich nicht alles täuscht, geschah das im Jahre 1943 oder 1944. Die erforderlichen Weisungen hatte ich von meinem Unterabteilungsleiter erhalten. Ob dieser oder anderer leitende Beamte der Stapoleit.Berlin sich ebenfalls daran beteiligten, Juden aus ihren Wohnungen zu holen, und in die Sammelstellen zu schaffen, kann ich nicht sagen. Die von uns abgeholten Juden machten einen gefaßten Eindruck.

Auf Befragen:
Über das weitere Schicksal der abgeholten Juden sind mir dienstlich keine Angaben gemacht worden. Vom Hören-Sagen erfuhr ich, daß sie nach Theresienstadt evakuiert werden würden. Es kann sein, daß mir dieser Umstand von Kollegen mitgeteilt worden ist. Da ich aus meiner Tätigkeit in Radom wusste, daß im Osten Gettos existierten, die von Juden bevölkert wurden, nahm ich an, daß auch die Berliner Juden in ein Getto verbracht würden. Was man mit den Juden in Wirklichkeit vorhatte, d.h. daß sie bis auf einen verschwindenden Teil getötet würden, habe ich erst nach Kriegsende erfahren, und zwar durch Presse und Rundfunk.

Auf Befragen:
Mir ist zu keinem Zeitpunkt zu Ohren gekommen, daß Juden in Berlin mißhandelt wurden. Diese Feststellung bezieht sich auf die Zeit von 1939 bis Kriegsende.

Selbstverständlich war mir bekannt, daß die Juden im Zusammenhang mit der sog. "Reichskristallnacht" mißhandelt worden waren.

Von dem Sprengstoffattentat auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" im Berliner Lustgarten habe ich dienstlich Kenntnis erlangt. Die Bearbeitung dieses Vorganges fiel in mein Referat. Ich kann mich nicht erinnern, daß sich das RHSA deswegen einschaltete. Bei dem Attentat wurden mehrere Deutsche verletzt. Ich kann mich nicht erinnern, gehört zu haben, daß Deutsche getötet wurden. Das Attentat wurde von einer kommunistischen Widerstandgruppe verübt, der auch Juden angehörten. Sämtliche der in diesem Zusammenhang Verdächtigen sind damals dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden und später durch ein Sondergericht abgeurteilt worden. In diesem Zusammenhang ist mir noch die Bekanntmachung des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht über die Vollziehung der Todesurteile erinnerlich. Daraus schließe ich, daß die Verurteilung der Attentäter nicht durch den Volksgerichtshof erfolgte. Wenn mir gesagt wird, daß als Repressalie für die Tötung von 5 Deutschen durch die Attentäter 250 Juden erschossen worden sind, so höre ich das heute zum ersten Mal.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Otto Neumann

gez. Runge

gez. Thieler

gez. Moser

27
82a

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Zt. Traunstein

Traunstein, den 13. Juni 1967

Seite 6

STAPOLEIT. BLN.
SCHUTZHAFT
1 JS 1/67

1 Js 1/67 (Stapoleit. Berlin)

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Runge
Just.Angest. Moser

vorgeladen erscheint Herr Otto Neumann, geboren 11.9.1907 in Berlin, Traunstein, An der Windschnur 25 c, wohnhaft, und erklärt, gem. §§ 52 u. 55 StPO belehrt:

Mit den Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert.
Ich bin bereit, auszusagen.

Zur Person:
Ich bin seit dem 31. Okt. 1966 arbeitslos und beziehe Arbeitslosenunterstützung. Sofern ich nicht in der Zwischenzeit eine neue Arbeit vom Arbeitsamt zugewiesen ~~bekommen,~~ erhalte, werde ich mit Wirkung vom 1.11.1967 auf Rente gesetzt.werden. Einen entsprechenden Antrag will ich demnächst an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte richten.

Ergänzend zu den Angaben, die ich bei früheren Vernehmungen zur Person zu Protokoll gegeben habe, (Bl. 13/14 u. Bl. 19 ff des Personenheftes PSt n 4) führe ich heute aus:
Meine Tätigkeit von 1943 bis Kriegsende als ehrenamtlicher Beisitzer beim Kreisgericht IV in Berlin befasste sich lediglich mit Vorwürfen die gegenüber Parteigenossen wegen parteischädigenden Verhaltens erhoben wurden. Das Kreisgericht war also im Grunde so etwas ähnliches wie ein Parteiehrengericht.

Außer dem bereits genannten Ermittlungsverfahren wegen mittelbare Falschbeurkundung, das 1956 eingestellt worden ist, sind weitere Verfahren gegen mich nicht anhängig gemacht worden.

Jedenfalls ist mir darüber nichts bekannt geworden. Unter Verfahren sollen in diesem Zusammenhang Ermittlungsverfahren verstanden werden, die Geschehnisse zum Gegenstand haben, deren Tatzeiten während der nationsozialistischen Herrschaft lagen.

Zur Sache:
Ergänzend zu meinen früheren Angaben führe ich aus:

Während meiner Tätigkeit im Pol.Präsidium Alexanderplatz (von 1936 bis April 1940 und von Februar 1941 bis Anfang 1942) habe ich im wesentlichen (ausgenommen meine fünfmonatige Tätigkeit bei der Krim. Polizei) im Referat IVA1 (Kommunismus, Marxismus) gearbeitet. In dem Gebäude in der Burgstraße war ich nur anlässlich meiner Tätigkeit im Referat ausländische Arbeitsverweigerer (IV D 3 b). Wie lange ich in der Burgstraße gesessen habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Es mögen 3 oder 4 Monate gewesen sein. Anlässlich eines Bombenangriffes wurde das Dienstgebäude in der Burgstraße fast völlig zerstört, jedenfalls konnte es für den Dienstbetrieb nicht mehr benutzt werden. Die Diensträume der Geheimen Staatspolizei waren im 2. Stock des Pol.Präsidiums untergebracht, von den übrigen Diensträumen (Krim.Polizei usw.) durch Scherengitter abgetrennt. Wer zur Geheimen Staatspolizei wollte, musste den Eingang Gruner Ecke Dircksen Straße benutzen. Ein Hinweisschild auf die Staatspolizeileitstelle Berlin war nicht vorhanden. Hinter dem Scherengitter im 2. Stockwerk saßen während der Dienststunden 2 uniformierte Schupobeamte in abgeschlossenen "Portierslogen" Diese holzverschlagähnlichen Räume hatten Glasschiebefenster und lagen einander gegenüber. Dort mussten alle Ankommenden (Besucher und Stapobeamte) sich ausweisen, Besucher mussten eine Anmeldeformular ausfüllen. Der diensttuende Schupobeamte notierte darauf die Uhrzeit der Ankunft; der vom Besucher aufgesuchte Stapobeamte vermerkte den Zeitpunkt zu dem der Besucher ihn verlassen hatte.

Die Dienstzimmer des Leiters der Staatspolizei der Leitstelle Berlin und seines Stellvertreters lagen, getrennt durch ein weiteres Zimmer, in dem die beiden Sekretärinnen arbeiteten, einander gegenüber.

Eine der beiden Sekretärinnen hieß Götzmann. Beide waren jüngere Frauen. Ich bin sicher, daß ich mich bei Bavensieven meldete, als ich von Rdorf nach Berlin zurückkommandiert worden war. Aus dienstlichem Anlaß bin ich nur einmal bei Bovensieben gewesen und zwar im Zusammenhang mit der Aufklärung des Spreng stoffattentats auf die Ausstellung "das Sowjet-Paradies" im Berliner Lustgarten Diese Ermittlungen führte die Stapoleitstelle Berlin in eigener Zuständigkeit. Begleitet wurde ich von dem Abteilungsleiter, Krim. Direktor Gans und dem Unterabteilungsleiter Krim.Komm. Heinrich Möller. Im Auftrage von Gans trug ich Bovensieven den derzeitigen Stand der Ermittlungen vor. Ich kann mich erinnern, daß der Vorgang noch am gleichen Tage dem Justizminister ausgehändigt wurde. Zu diesem Zwecke suchte Gans das Justizministerium auf; auch hierbei habe ich ihn begleitet. Meines Wissens ist wenig später gegen die Beschuldigten Anklage vor einem Sondergericht erhoben worden. Ich bin fast sicher, daß die Beschuldigten nicht vor dem Volksgerichtshof gestanden haben. Es kann sich um 10 oder 12 Personen (Männer und Frauen) gehandelt haben. Sie wurden wegen Verstosses gegen das Sprengstoffgesetz zum Tode verurteilt und später hingerichtet.

Die Vernehmung wurde von 12.30 Uhr bis 14. 00 Uhr unterbrochen zur Einnahme des Mittagessens.

Den Vofgang, Sprengstoffattentat auf die Ausstellung "das Sowjet-Paradies", das von einer Widerstandsgruppe unter Anführung eines gewissen Franke bewerkstelligt wurde, bearbeiteten außen mir noch 2 oder 3 weitere Stapobeamte. Dieser Widerstandsgruppe gehörte auch ein gewisser Baum an, der sich vor seiner Abuteilung in seiner Zelle im Pol. Gefängnis Alexanderplatz erhängte. Das wurde mir damals von meinen Kollegen berichtet. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Vernehmungen habe ich zusammen mit den hierfür eingesetzten Kollegen durchgeführt. Ich möchte meinen, daß ich auch Baum vernommen habe. Die Beschuldigten sind weder von mir noch von meinen Kollegen mißhandelt oder gefoltert worden. Jedenfalls ist mir derartiges nicht bekannt geworden. Danach befragt, ob ich damals wusste, was unter verschräfter Vernehmung zu verstehen ist,

gebe ich an, daß mir dieser Begriff seinerzeit geläufig war. Hierunter verstand man, die Verabreichung xxxxxx einer bestimmter Anzahl von Stockschlägen auf das Gesäß. Diese Massnahme xxxxxxx mussten aber zuvor höheren Orts beantragt werden. Meines Wissens ersuchte der zuständige Abteilungsleiter oder der Chef der Stapoleitstelle das RSHA um entsprechende Zustimmung. Einzelheiten sind mir nicht bekannt geworden, da ich von der Möglichkeit verschärft zu vernehmen niemals Gebrauch gemacht habe. Mir ist aber bekannt geworden, daß meine Kollegen Werner Lehmann und Gustav Linke hin und wieder Aussagen mit Hilfe körperlicher Mißhandlung erpressten. Ob Juden gefoltert oder mißhandelt wurden, habe ich nicht erfahren.

Nochmals danach befragt wiederhole ich, daß mir während meiner Tätigkeit in Radom über Juedenverfolgung nichts bekannt geworden ist. Ich vermag auch nicht zu sagen, ob es beim Kommandeu der Sicherheitspolizei Radom ein Judenreferat gab. Aus privatem Anlaß bin ich 1940 einmal nach Lodz gefahren und habe bei dieser Gelegenheit das dortige Getto flüchtig kennengelernt Es handelte sich um einen großen abgegrenzten Stadtteil, durch eine öffentl. Straße führte, links und rechts von Maschendrahtzaun begrenzt. Eine Holzbrücke verband die von der Straße getrennten Gettoteile. Die Brücke konnte nur von Fußgängern benützt werden. Soweit ich das beurteilen konnte, herrschte in dem Getto normales Leben, jedenfalls konnte ich Auffälligkeiten nicht beobachten.

Auf Befragen:
Dienstbesprechungen auf Referatsebene unter Leitung des Komm. Heinrich Möller fanden hin und wieder statt. Wie oft das geschah, und ~~xxxxxx~~welchem Anlaß die Besprechungen hatten, kann ich heute nicht mehr sagen.

Schutzhaftreferat:

Die Diensträume des Schutzhaftreferats befanden sich im Pol. Präsidium Alexanderplatz. Ich bin fast sicher, daß dieses Referat ununterbrochen bis Kriegsende dort untergebracht war.

Jedenfalls habe ich nicht erfahren, daß diese Dienststelle (oder Teile davon)im Verlaufe der verstärkten Bombenangriffe in ein anderes Gebäude umziehen musste. Mit den Angehörigen des Schutzhaftreferats bin ich nur dienstlich im Kontakt gekommen. Leiter des Schutzhaftreferats war der Pol.Rat Rottau, der dieser Dienststelle bis Kriegsende vorstand. Sein Stellevertreter dürfte der Pol.Oberinspektor Erwin Stubbe gewesen sein. Dieser Name war mir entfallen. Er ist mir eben genannt worden. Ich kann mich nunmehr an die dazu gehörige Person erinnern. Rottau arbeitete allein in seinem Dienstzimmer. Ob Stubbe mit einem weiteren Angehörigen des Referats oder einer weiblichen Schreibkraft zusammen arbeitete, kann ich nicht mehr sagen. Die Sekretärin des Pol.Rats Rottau kann Bastel geheißen haben. Ich erkenne sie auf dem Bild Nr. 67 (C) wieder. Die auf diesem Bild unter D u. E abgedruckten Personen sind Josef Bürger und Rottau. Bürger wird Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat gewesen sein. Sein Dienstzimmer lag in unmittelbarer Nähe des Dienstzimmers von Rottau. Die Angehörigen des Schutzhaftreferats waren in höchstens 3 oder 4 Zimmern untergebracht. Ich bin erstaunt zu hören, daß dem Referat eine so große Zahl von Mitarbeitern angehört haben sollen. Von den mir jetzt genannten Namen bringe ich die folgenden in Zusammenhang mit dem Schutzhaftreferat: Bethge Paul, August, Karl Heinz, Heitmann Wilhelm, Renner Franz,

Fortsetzung der Vernehmung Mittwoch, den 14. Juni 1967, 11 Uhr. Der Zeuge kann aus beruflichen Gründen nicht vor 11 Uhr im Gebäude der Staatsanwaltschaft Traunstein erscheinen.

Fortsetzung der Vernehmung am 14. Juni 1967.

Innerhalb der mir übertragenen Aufgaben (Ermittlungsvorgänge, in denen Kommunisten ~~xxxx~~ als Beschuldigte in Erscheinung traten) konnte Schutzhaft auf 3 verschiedene Arten in Betracht kommen.

1. Als Verlängerung des Polizeigewahrsams bis zum Erlaß eines Haftbefehls (in der Regel 1 - 4 Wochen).
2. Einweisung in ein Konzentrationslager nach Verbüssung einer Freiheitsstrafe aufgrund eines entsprechenden Schutzhaftbefehls.
3. Einweisung in ein Konzentrationslager aufgrund eines Schutzhaftbefehls ohne daß ein Ermittlungs- oder Strafverfahren vorher ging. (in der Regel handelte es sich hierbei um sogn. V-Leute, die aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht mit einem Strafverfahren überzogen werden sollten).

Außerdem erinnere ich mich noch an eine Vielzahl von Schutzhafteinweisungen im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 20. Juli 1944. Hier~~xxxx~~für war allerdings eine Sonderkommission zuständig, die den RHSA ummittelbar unterstand.

Ersah ich aus einem Vorgang, daß die betroffene Person in Schutzaft genommen werden musste, so legte ich den Vorgang meinem Unterabteilungsleiter, Krim.Komm. Heinrich Möller, vor, der grundsätzlich anordnete, daß Antrag auf Schutzhafteinweisung gestellt werden sollte. Diesen Antrag entwarf ich, legte ihn Möller vor, der ihn abzeichnete und~~xxxx~~so dann dem Abteilungsleiter (Krim-Rat Gans) zuleitete.Der Abteilungsleiter unterzeichnete diesen Antrag und gab ihn an den Leiter des Schutzhaftreferats, Pol.Rat Rottau, weiter. Dieser ließ sich den Betroffenen vorführen und teilte ihm mit, daß er in Schutzhaft genommen werde. Es kömnte sein, daß mit Beginn des Krieges diese Vorführungen wegfielen. Rottau beantragte nunmehr seinerseits bei dem Reichssicherheitshauptamt den Erlaß eines Schutzhaftbefehls. Nur das RSHA konnte Schutzhaft anordnen. Die Schutzhaftanordnung traf in der Regel per Fernschreiben im Referat Rottau ein, unterzeichnet von Heydrich und später von Kaltenbrunner.

Das Schutzhaftreferat stellte nunmehr den Schutzhaftbefehl aus. Hierfür wurde ein rotes Formular gbenutzt, das links oben die Bezeichnung Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt trug. Der Schutzhaftbefehl enthielt außer den Personalien des Schutzhäftlings die Gründe für die Schutzhafteinweisung. Als Unterschrift führte er "gez. Heydrich" oder "gez. Kaltenbrunner". Rechts unten befand sich der Beglaubigungsvermerk der Stapoleit-Berlin. Ein Außenstehender konnte ithin nicht erkennen, daß der Schutzhaftbefehl von der Stapoleitstelle ausgestellt worden war. Die mir aus Beistück Nr. 1 Bl. 16, vorgelegte Fotocopie eines Schutzhaftbefehls gibt das Formular so wider ,wie ich es in Erinnerung habe. Ich bin sicher, daß eine Abschrift des Schutzhaftbefehls nicht zu den von mir bearbeiteten Vorgängen gelangte. Ich habe übrigens Schutzhaftbefehle nur zu Gesicht bekommen, wenn ich die Betroffenen vernahm und diese hierbei den in ihrem Besitz befindlichen Schutzhaftbefehl vorzeigten. Befragt, wie viel Vorgänge ich während meiner Tätigkeit im Referat "Kommunismus" als Schutzhaftsache bearbeitet habe, kann ich genaue Angaben nicht machen. Es könnte sein, daß es mehr als 500 waren.Im Referat Kommunismus wurde eine Karte i über Schutzhäftlinge nicht geführt. Ob das Referat Schutzhaft eine Schutzhaftkartei führte, kann ich nicht sagen. Die Haftkontrolle führte das Referat Schutzhaft. Entlassungsanträge stellte ich nach entsprechender Rücksprache mit dem Unterabteilungsleiter. Auf Befragen: Ein Schutzhaftbefehl wurde auch dann ausgestellt, wenn der Betroffene lediglich bis zum Erlaß eines Haftbefehls im Polizeigewahrsam bleiben sollte.

Auf Beffagen:
Antrag auf Schutzhafteinweisung gegen Juden habe ich nur dann gestellt, wenn diese zugleich als Kommunisten aufgetreten waren. Nur in diesen Fällen war das Referat Kommunismus auch für Juden zuständig.

Mit dem Judenreferat hatte ich dienstlich nur insoweit Kontakt, als diesem eine Abschrift der von mir verfaßten Verfügung,die sich auf den jüdischen Kommunisten bezog, zugeleitet wurde.

Die anlässlich meiner Vernehmung am 12.4.1966 in diesem Zusammenhang gemachten Angaben (Bl. 25 des Personenheftes PSt n 24) sind richtig. Ich mache sie auch zum Gegenstand der heutigen Vernehmung. Damals führte ich aus:

"Nach 1943 wurden Juden, die eine vom Gericht verhängte Strafe abgebüßt hatten, anschließend der Staatspolizei überstellt. In meiner Eigenschaft als früherer Sachbearbeiter wurden mir die Vorgänge dieser überstellten Juden erneut vorgelegt. Ich stellte eine Zusammenfassung des Sachverhalts und der Urteilsgründe zusammen, dessen Original das Schutzhaftreferat erhielt. Eine Abschrift hiervon wurde dem Judenreferat ausgehändigt. Damit war der Vorgang für mich erledigt. Was mit den jüdischen Schutzhäftlingen weiter geschah, habe ich in keinem Falle erfahren".

Auf Befragen:
Mit der Einweisung von Juden in ein Konzentrationslager ~~xxxxxx~~ aufgrund eines Schutzhaftbefehls hatte ich zu keinem Zeitpunkt etwas zu tun. Ich kann deshalb auch keine Angaben darüber machen, welche Voraussetzungen gegeben seien mussten, um Juden in Schutzhaft zu nehmen. Die Schutzhafteinweisung von Juden ist auch nicht Gegenstand der Dienstbesprechungen gewesen, an denen ich teilnahm. Jedenfalls kann ich mich an solche Besprechungsthemen nicht mehr erinnern. ~~xxxxxxxxxxx~~

laut diktiert genehmigt und unterschrieben

gez. Runge
Erster Staatsanwalt

gez. ~~xxxxxxx~~ Neumann

gez. Moser
Just. Angest.

19/7. Qu.

I-A - KI 3 z. Z. Traunstein, den 15. 10. 1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint beim Polizeiamt Traunstein
der Rentner

Otto N e u m a n n ,
11. 9. 07 Berlin geb.,
Traunstein, Windschnur 25 c whft.,

und erklärt mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht.
Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren wahrheitsgemäße Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§§ 55 StPO).

Ich bin bereits am 27. 1. 1965, 12. 4. 1966 und 13. 6. 1967 als Zeuge vernommen worden. Die in diesen Vernehmungsniederschriften enthaltenen Angaben entsprechen der Wahrheit und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Mir ist gesagt worden, daß ich heute insbesondere zu dem seinerzeitigen Schutzhaftverhängungsverfahren gegen jüdische Bürger Berlins gehört werden soll. Soweit ich darüber Kenntnisse habe, bin ich bereit, diese bekanntzugeben. Zu diesem Komplex bin ich jedoch bereits am 13. 6. 1967 vernommen worden.

Zur Sache:

Fiel ein Jude wegen kommunistischer Betätigung in unserem Sachgebiet an, so war für die Bearbeitung eines solchen Vorganges seine kommunistische Betätigung vordergründig.

Die Tatsache, daß es sich dabei um einen Juden handelte, war dabei zweidrangig. Auf die Sachbearbeitung hatte dies in unserem Referat keinen Einfluß. Bei jüdischen Beschuldigte wurde kein strengerer Maßstab angelegt,als bei nichtjüdischen Ging eine Anzeige wegen kommunistischer Betätigung bei uns ein, so wurde üblicherweise erst observiert, bis genügend Material vorlag, um gegen den oder die Betreffenden vorgehen zu können. Die Beschuldigten wurden dann festgenommen und vernommen.
Je nach dem Ermittlungs- bzw. Vernehmungsergebnis wurden sie entweder dem Richter vorgeführt zwecks Aburteilung oder auf freien Fuß gesetzt, wenn die Voraussetzungen zum Erlaß eines richterlichen Haftbefehls nicht gegeben war.
Wenn wegen des großen Umfanges des Täterkreises die unverzügliche Vorführung vor dem Richter zwecks Erlaß eines Haftbefehls nicht möglich war, wurde beim Schutzhaftdezernat der Erlaß eines Schutzhaftbefehls beantragt. Dies war der Fall, wenn noch umfangreiche Ermittlungen notwendig waren, so daß die Vorführzeiten zum Vernehmungsrichter nicht eingehalten werden konnten.
Eine solche Schutzhaft endete dann entweder mit dem Erlaß eines richterlichen Haftbefehls oder der Freilassung des Betreffenden. Es gab jedoch Fälle,in denen der Richter keinen Haftbefehl erließ, die Freilassung des Betreffenden aber aus staatspolizeilichen Gründen nicht erfolgen konnte, weil gewisse Richtlinien, die uns aufgegeben waren, dagegen sprachen. In diesen Fällen wurde der Betreffende dann unter Aufrechterhaltung des Schutzhaftbefehls in ein Konzentrationslager eingewiesen.

Ich möchte nun schildern, wie die Sachbearbeitung bis zur Einweisung des Betreffenden in ein KL erfolgte.
Solche Fälle waren gegeben z.B. nach Strafverbüßung oder wenn die Vorführung des Beschuldigten vor den Vernehmungsrichter aus staatspolizeilichen Gründen (Gefährdung von V-Personen) nicht erfolgen sollte.

Es wurde ein Antrag auf Inschutzhaftnahme gestellt, der etwa wie folgt aussah:

"Stapo IV A 1 - (Az.) Datum

1. Vermerk:
   (In diesem Vermerk wurde eine kurze Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses niedergeschrieben, der Grund für die Nichtvorführung vor dem Richter mit der Formulierung ..... deshalb erscheint es angebracht,beim RSHA die Schutzhaft bis auf weiteres zu beantragen.)

2. Stapo IV C 2 (eventuell Herrn PR Rottau)
   mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Unterschrift
des Abteilungsleiters
bei dessen Abwesenheit
des Unterabteilungsleiters

3. Stapo IV D 1 Durchschlag zur Kenntnisnahme übersandt.
   (Das Judenreferat erhielt einen Durchschlag des Antrages, sofern es sich bei dem Beschuldigten um einen Juden handelte)
4. Durchschlag zum Retent "

Ein Durchschlag des Schutzhaftantrages wurde also zu unserem Retentvorgang genommen, in dem sich ein Personalbogen, wie er mir hier in Fotokopie - Einzelfall Holländer, Heinz, der Stapoleitst. Düsseldorf, Bl. 1 f - vorgelegt wurde. Die Personalien wurden vom Sachbearbeiter des Sachreferats eingetragen; die Personenbeschreibung wurde anhand der Feststellungen des Erkennungsdienstes vorgenommen.

- Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagsessens gegen 11.45 Uhr unterbrochen. -

- Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.15 Uhr -

Wenn ich mich recht erinnere, wurde dem Antrag an das Schutzhaftreferat ein Personalbogen mit eigeklebtem dreiteiligem Lichtbild nachgereicht. Etwa nach 2 oder 3 Tagen erhielten wir vom Schutzhaftreferat eine Mitteilung - schriftlich -, daß das RSHA gegen den Betreffenden einen Schutzhaftbefehl erlassen und die Einweisung in das Konzentrationslager angeordnet habe. Gleichzeitig war ein Haftprüfungstermin angegeben, der in der Regel alle 3 Monate stattfand.
Überwiegend wurden diese Häftlinge in das KL Sachsenhausen, soweit es sich um Männer handelte und Frauen in das KL Ravensbrück eingewiesen. Es kamen jedoch auch Einweisungen in das KL Buchenwald und seltener in das KL Mauthausen vor. Nach welchen Gesichtspunkten die Einweisungen erfolgten, bzw. wer darüber entschied, in welches KL der Betreffende zu kommen hatte, kann ich nicht sagen.
In diesem Zusammenhang möchte ich auf Befragen sagen, daß mir zu irgendeinem Zeitpunkt während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin bekannt wurde, daß es mehrere Lagerstufen gab. Ich erinnere mich, daß mit diesen Stufen die Härte des Lagerlebens gemeint war, ohne jedoch zu wissen, welches KL zu welcher Lagerstufe gehörte. Daß das KL Mauthausen das einzige Lager der Stufe III und somit das Lager mit den härtesten Arbeits- und Lebensbedingungen war, war mir bis heute unbekannt.
Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob der Sachbearbeiter des Sachreferats bei der Beantragung des Erlasses eines Schutzhaftbefehls gleichzeitig den Vorschlag machte, der betreffende Häftling soll in ein Lager der Stufe ..... eingewiesen werden, so muß ich dies verneinen. Ob der Unterabteilungs- bzw. Abteilungsleiter des Sachreferat einen solchen Vorschlag machte, ist mir nicht bekannt. Möglicherweise war dies Aufgabe des Schutzhaftreferates, jedoch kann ich darüber nichts sagen.

Nachtragen möchte ich noch, daß, sofern ein Schutzhaftantrag gestellt wurde, der Sachbearbeiter gehalten war, diese Maßnahme vorher mit dem Unterabteilungsleiter besprach, in dem er ihm Vortrag über den Fall hielt und den Vorschlag auf in Schutzhaftnahme mündlich unterbreitete. Dieser entschied dann, wie verfahren werden sollte.

In den ersten Jahren meiner Tätigkeit im Kommunistenreferat mußten wir als Sachbearbeiter unsere Häftlinge, für die Schutzhaft beantragt war, am Tage nach der Beantragung - wohl zwischen 10.00 und 11.00 Uhr - dem Leiter des Schutzhaftreferates, damals PR K a n t , später PR R o t t a u , in dessen Dienstzimmer vorführen. Dieser hörte sie, ähnlich wie ein Vernehmungsrichter,kurz zur Sache. Möglicherweise gab er dem Betreffenden Häftling hierbei bekannt, daß gegen ihn die Schutzhaft verhängt werde.
Ob dieses Verfahren in den späteren Jahren so beibehalten wurde, kann ich nicht mehr sagen, glaube dies aber kaum, da ein solches Verfahren zu aufwendig gewesen wäre.

Nachdem nun der Betreffende annähernd drei Monate im KL war, wurde der Haftprüfungstermin fällig. Vom Schutzhaftreferat bekamen wir im Sachreferat eine Aufforderung zur Stellungnahme. Möglicherweise war dieser Aufforderung schon ein Führungsbericht des KL Kommandanten beigefügt,denn ich habe irgendwann solche Berichte gelesen.
Die Stellungnahme wurde mit dem Unterabteilungsleiter durchgesprochen, dieser entschied in welchem Sinne dem Schutzhaftreferat zu berichten war und der Sachbearbeiter setzte dann diese Stellungnahme auf, die wiederum über den Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiter zum Schutzhaftreferat gelangte.
Wenn ich gefragt werde, ob in diesen Fällen überwiegend die Verlängerung des Lageraufenthaltes oder die Entlassung des Betreffenden zum Ausdruck gebracht wurde, so kann ich das heute nicht mehr sagen.

Auf Befragen:

Die vorerwähnten Stellungnahmen erfolgten in unserer Unterabteilung sowohl für sogen. Arier als auch für Juden. Ich erinnere mich nicht, daß irgendwelche Unterschiede in dieser Hinsicht gemacht wurden.
Von einem mir nicht mehr erinnerlichen späteren Zeitpunkt an wurden Juden nicht mehr in dem an sich für sie zuständigen Sachreferat bearbeitet, sondern einzig und allein zuständig war das Judenreferat, ohne Rücksicht auf die dem Juden zur Last gelegte Tat. Inwieweit die normalerweise zuständigen Sachdienststellen den Juden "ausschöpften", womit ich Vernehmungen und dergleichen meine, kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen.
Auf jeden Fall ist mir in Erinnerung, daß die an sich zuständigen Sachdienststellen keinen Einfluß mehr darauf hatten, wie mit dem betreffenden jüdischen Täter zu verfahren war - Vorführung vor dem Richter, Freilassung, Einweisung in ein KL -.
Mir wurde in diesem Zusammenhang der Befehl des RFSS vom RSHA IV C 2 Allg.Nr. 42415 v. 5. 11. 1942 vorgelegt, in dem es heißt, daß sämtliche im Reich gelegene Konzentrationslager judenfrei zu machen wären und daß sämtliche Juden in das KL Auschwitz und in das Kriegsgefangenenarbeitslager Lublin zu überstellen sind. Möglicherweise fiel die Bearbeitung von Judenvorgängen durch das Judenreferat zeitlich mit dem soeben erwähnten Erlaß in etwa zusammen.

Wenn anläßlich des Haftprüfungstermins sich der KL-Kommandt. und die sachbearbeitende Dienststelle der Stapoleitstelle für die Entlassung des betreffenden Häftlings aussprachen, erfolgte in aller Regel auch die Entlassung. Ich möchte hierbei jedoch nicht unerwähnt lassen, daß wohl das letzte Wort das Reichssicherheitshauptamt hatte. Demzufolge muß sich auch das RSHA für eine Entlassung ausgesprochen haben.

Nach der Entlassung hatte sich der Häftling dann bei der Sachdienststelle der Stapoleitstelle zu melden, diese erteilte dann Verhaltensmaßregeln bzw. Auflagen - regelmäßige Meldungen beim zuständigen Polizeirevier oder bei der Stapo u.a.m. -. Gelegentlich wurden entlassene Häftlinge auch als V-Leute gewonnen.

Beim Ableben eines Häftlings im KL bekam die Stapoleitstelle eine schriftliche Nachricht. Zwar war mir nicht mehr erinnerlich, wie dies vor sich ging, jedoch wurde mir dies soeben erklärt und mir fällt ein, eine sinngemäße Nachricht gelesen zu haben. Mir wurde darüber hinaus aus den Akten der ehem. Stapoleitstelle Düsseldorf über Gustav K ü h n e ein Fernschreiben des KL Buchenwald betreffend den Tod des jüdischen Schutzhäftlings K ü h n e vorgelegt. Solche Fernschreiben dürften bei unserer Dienststelle ebenfalls eingegangen sein, da mir die Formulierung bekannt vorkommt. In meinem Arbeitsbereich dürften Todesfälle nur sehr selten vorgekommen sein, denn ich kann mich, trotz meines recht guten Erinnerungsvermögens, an keinen konkreten Fall erinnern, in dem einer "meiner" Häftlinge im KL verstarb.
Die befehlsgemäß durchzuführenden Benachrichtigungen der Angehörigen eines im KL verstorbenen Häftlings oblag dem örtlich zuständigen Polizeirevier, das von der Stapoleitstelle fernschriftlich beauftragt wurde.

Nach Entlassung eines Häftlings aus dem KL wurden die Schutzhaftakten in der Unterabteilung des PR R o t t a u abgeschlossen und zu den Akten der sachbearbeitenden Dienststelle verfügt.
So wurde auch verfahren, wenn der Schutzhaftvorgang durch Vorführung des Betreffenden ~~durch~~ vor den Vernehmungsrichter zwecks Erlaß eines Haftbefehls seinen Abschluß fand.
Auf diese Art und Weise habe ich viele Schutzhaftakten in die Hände bekommen, um sie mit der Retentakte zu vereinigen. Ich habe natürlich diese Schutzhaftakten zum Teil durchge-

sehen. Daher rühren meine hier wiedergegebenen Kenntnisse über die Abwicklung des Schutzhaftverfahrens.

Auf Befragen:

Karteikarten führten wir in unserem Sachgebiet in den ersten Jahren. Sie hatten DIN A 5 Format und waren in blauer Farbe. Es waren Duplikate der im RSHA geführten Karteikarten, sofern sie die Stapoleitstelle Berlin betrafen Außer den üblichen Personalien mit Berufs- und Wohnungsangaben waren in Stichworten mit den entsprechenden Daten die "strafbaren Handlungen" und anderes aufgetragen. Auf der rechten Seite dieser Karteikarten war eine Spalte freigelassen, in die das Aktenzeichen für jede Auftragung einzusetzen war, wozu die Referatsbezeichnung gehörte.
Von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an durften die Stapostellen keine Karteien mehr führen und waren in jedem Fall darauf angewiesen,in der Zentralkartei beim RSHA Rückfrage zu halten. Was aus der Sachgebietskartei der Stapoleitstelle Berlin geworden ist, vermag ich nicht anzugeben.

Nachtragen möchte ich auf entsprechende Frage, daß ich nicht weiß, was mit einem Schutzhaftvorgang geschah, wenn dieser durch den Tod des Schutzhäftlings im KL abgeschlossen wurde. In meiner Praxis hatte ich einen solchen Fall nicht. Es kann daher durchaus möglich sein, daß auch in diesen Fällen die Schutzhaftakte mit dem Retentvorgang gemeinsam abgelegt wurde.
Jeder Sachbearbeiter hatte für sich die abgeschlossenen und auch die laufenden Vorgänge in seinem Arbeitszimmer abzulegen. Etwa im Herbst 1944 wurden unsere gesamten Vorgänge, die abgelegt und zum Teil auch nicht abgeschlossen Vorgänge, eingesammelt undim Lichthof des Polizeipräsidiums auf LKW geladen und an einen uns unbekannten Ort außerhalb Berlins gebracht. So wurde auch mit den Akten der Personalabteilung verfahren. Das mit den Pers.-Akten ebenso verfahren wurde, weiß ich durch eine Rückfrage der Personalabteilung. Man wollte eine Auskunft von mir, die man den Personalakten nicht mehr entnehmen konnte, da sie

verlagert waren.
Wenn ich in einer Vorvernehmung angab etwa 500 Fälle bearbeitet zu haben, in denen Schutzhaft verhängt wurde, so ist damit gemeint, daß sich diese Zahl aufschlüsselt in Vorführungen vor den Richter - bei Erlaß eines richterlichen Haftbefehls wurde durch die Schutzhaftdienststelle der Stapoleitstelle ein vorher ausgestellter Schutzhaftbefehl wieder eingezogen -, Einweisung in Konzentrationslager und Entlassung ohne Vorführung bzw. Einweisung in ein KL.

Auf Befragen:

In unregelmäßigen Zeitabständen fanden beim Unterabteilungs- und auch beim Abteilungsleiter Dienstbesprechungen statt. Dabei wurden allgemeine Dinge der Sachbearbeitung erörtert. Ob bei diesen Dienstbesprechungen von Einweisungen in Konzentrationslager oder Behandlung besonderer Häftlingsgruppen z.B. Juden die Rede war, kann ich heute nicht mehr sagen.
Ich habe nicht an allen diesen Dienstbesprechungen teilgenommen, da es mir aus dienstlichen oder auch zeitlichen Gründen nicht immer möglich war.

Noch auf Befragen:

Eingehende Post ging sofern es sich um hausinterne Vorgänge handelte über den Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter, Tagebuchführer zum Sachbearbeiter.
Erlasse und sonstige Schreiben des RSHA oder sonstiger Behörden sowie Schreiben von Privatpersonen gingen über die Posteingangsstelle überwiegend zum Leiter der Stapoleitstelle oder dessen Vertreter, dann zum Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter, Tgb.-Führer zum Sachbearbeiter.
In verschiedenen Fällen hat der Unterabteilungsleiter u.a. mit seinem Farbstift gleich auf den Vorgang geschrieben "Schutzhaft beantragen".

Jeder der vorgenannten Chefs verwendete einen besonderen Farbstift - Stapoleiter grün, sein Vertreter rot, Abteilungsleiter blau, Unterabteilungsleiter braun -. Die Kenntnisnahme von den Vorgang bzw. Schriftstück quittierte jeder durch einen Schrägstrich neben dem Eingangsstempel; dazu kamen gelegentlich noch Zeichen z.B. ein einfaches Kreuz bedeutete der Farbstiftverwender will diesen Vorgang beim Ausgang des Antwortschreibens selbst zeichnen,"b.R." bedeutete Rücksprache bei dem Betreffenden.

Auf entsprechendes Befragen erkläre ich folgendes:

Über den Arbeitsanfall im Schutzhaftreferat kann ich wenig sagen, ich weiß nur, daß er im Verlaufe des Krieges sehr zugenommen haben muß, denn R o t t a u hatte seine Abteilung insbesondere durch Dienstverpflichtete sehr stark vergrößert. Wie dies im Judenreferat ausgesehen hat ist mir nicht bekannt, da wir von diesem räumlich getrennt waren; während der Zeit meiner Tätigkeit im Referat ausländische Arbeitsverweigerer saß ich zwar auch in der Burgstraße, hatte aber soviel zu tun, daß ich keinen Einblick in die Arbeitsweise bzw. in den Arbeitsanfall von dem in einem Stockwerk höheren gelegenen Judenreferat.
Ich habe während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin keinen Kontakt - weder dienstlich noch privat - zu Angehörige der vorgenannten Referate unterhalten. Ausgenommen davon sind lediglich die Vorführungen von Häftlingen beim Leiter des Schutzhaftreferates.

Über das Schicksal jüdischer Bürger Berlins ist mir damals bekanntgeworden, daß große Teile evakuiert wurden. Was es damit auf sich hatte und wohin sie kamen bzw. nach welchen Gesichtspunkten vorgegangen wurde, war mir unbekannt. Bekannt hingegen war, daß die besonderen Bestimmungen unterlagen - Stern tragen, Zwangsvornamen Sara bzw. Israel, Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Verbot des Besuches öffentlicher Veranstaltungen, besondere, gekennzeichnete Lebensmittelkarten und Personalausweise u.a.

Es sprach sich allgemein in der Stapoleitstelle herum, daß die von diesen Bestimmungen Betroffenen im Wege der Schutzhaft in ein Konzentrationslager kamen, wenn sie eines dieser Verbote nicht beachtet hatten. In diesem Zusammenhang war besonders das KL Auschwitz im Gespräch.
Ob in diesem oder einem anderen KL die jüdischen Häftlinge nach relativ kurzer Zeit den Tod fanden, kann ich nicht sagen. Über ihre Lebenserwartungen oder ihre Überlebenschancen wurde bei uns, d.h. soweit es mich betraf, nicht gesprochen. Auch in meinem damaligen privaten Bereich habe ich nichts gehört.
Das KL Auschwitz ist mir auch aus der Zeit meiner Tätigkeit in Radom in Erinnerung. Personen die durch die Dienststelle "Der Kdr. d. Sipo u.d. SD im Distrikt Radom" in Schutzhaft genommen wurden, kamen m.W. sämtlich in das KL Auschwitz, ohne Unterschied ob es sich um Juden oder andere polnische Staatsangehörige handelte. Über das Schicksal der von dieser Dienststelle nach Auschwitz Eingewiesenen kann ich nichts sagen.

Im Referat ausländische Arbeitsverweigerer - IV D 3 b - hatte ich es nur mit polnischen Arbeitskräften zu tun.
Bei erstmaliger Arbeitsverweigerung oder Nichtaufnahme der Arbeit wurde der Betreffende vom Sachbearbeiter, nach vorheriger Rücksprache mit dem Unterabteilungsleiter, staatspolizeilich verwarnt. Unterabteilungsleiter, also Chef von IV D 3 b, war in der Regel ein jüngerer KK auf Probe; Chef von IV D 3 war zu meinerzeit KK Günter W e r n e r, den ich auf Bild 62 der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 Stl.Bln. einwandfrei wiedererkenne. W e r n e r kannte ich schon von früher her aus dem Kommunistenreferat, dem er zeitweilig vorstand.
Wenn ich gefragt werde, ob er zu irgendeiner Zeit, möglicherweise kurzfristig als Vertreter, dem Judenreferat vorstand, so möchte ich dies verneinen, obwohl ich es mit letzter Sicherheit nicht sagen kann. Leiter IV D war seinerzeit Dr. K u n z.

Bei wiederholten Arbeitsverweigerungen wurde der Betreffende in ein Arbeitserziehungslager (AEL) eingewiesen. Die höchste Einweisungsdauer betrug 56 Tage; mir sind aber auch noch Fristen von 14 und 28 Tagen in Erinnerung, jedoch habe ich darüber keine genaue Vorstellung mehr. Insbesondere kann ich nicht sagen, wer welche Fristen verhängen durfte. Die Einweisungen erfolgten in die AEL Wuhlheide und Großbeeren.

Hartnäckige Arbeitsverweigerer - mehr als drei Arbeitsverweigerungen, mehrmalig notwendiger Arbeitsplatzwechsel wegen schlechter Arbeitsleistung oder Arbeitsbummelei - wurden im Wege der Schutzhaft in ein KL eingeliefert. So wurde auch verfahren mit sogen. einfachen Arbeitsverweigerer wenn sie sich noch kriminelle Delikte zuschulden kommen ließen. Derartige Schutzhaftvorgänge liefen wie alle anderen über das Schutzhaftreferat. Ein besonderes KL ist mir in diesem Zusammenhang nicht mehr in Erinnerung.

Über Fälle, in denen polnische Fremdarbeiter Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten, kann ich keine Angaben machen. Derartige Vorgänge sind in unserer Unterabteilung nicht bearbeitet wurden. Ich kann auch nicht sagen, welche Dienststelle dafür zuständig war.
Der Begriff "Eindeutschungsfähigkeit" betr. polnischer Fremdarbeiter sagt mir nichts. Er ist mir soeben erläutert worden, ich habe davon bisher nie etwas erfahren.

Zu meinem Tätigkeitsbereich in Radom möchte ich sagen, daß mein Aufgabengebiet wie folgt lautete: " Referat kommunistische Partei Polens ". In diesem Arbeitsbereich hatte ich effektiv nichts zu tun, weil es zu dieser Zeit schon lange keine kommunistische Partei Polens mehr gab. Um die Zeit auszufüllen habe ich gelegentlich im Schutzdienstreferat ausgeholfen.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: ..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

(Schultz) KOM

(Monden) PHw

Mo

Neumann
Ruth

Einzelfall
Zeuge

1 Js 1/67
poleit. Bln,

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 30.11.1967

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Ruth N e u m a n n geb. Eck,
9.11.15 Berlin geb.,
1 Berlin 20,
Haselhorster Damm 37 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

-mit dem Beschuldigten nicht **w**arwandt und nicht verschwägert-.

Die Eltern meiner Mutter waren jüdischen Glaubens, so auch meine Mutter bis zum Jahre 1914. Im Dezember 1914 trat sie zum evangelischen Glauben über. Mein Vater war sogen. Arier. Ich selbst bin evangelisch getauft.

Meine Mutter

Frieda E c k geb. Gottschalk,
1. 4.1886 Nauen geb.,

erhielt zum 3.5.1943 eine Vorladung zur Stapostelle Potsdam; wir wohnten s.Z. in Nauen, Berliner Str. 7.
Ich begleitete meine Mutter, weil ich wissen wollte, worum es ging. Ich mußte in einem Warteraum bleiben ,während meine Mutter von dem Gestapobeamten G r o t t in dessen Zimmer vernommen wurde. Nach einiger Zeit kam dieser Beamte mit meiner Mutter in den Warteraum und eröffnete mir, daß meine Mutter dort bleiben müsse. Auf meine Frage, was sie verbrochen habe sagte der Beamte, meine Mutter habe sich nicht so benommen, wie es einer Jüdin zukäme.
Obwohl meine Mutter nicht verpflichtet war, den Judenstern zu tragen, mußte sie den Zusatzvornamen S a r a h führen. Mein Vater ist im Mai 1915 an der Westfront gefallen.

Mir wurde damals bekannt, daß meine Mutter von einer Hausbewohnerin, die seinerzeit Frauenschaftsleiterin war, bei dem Kreisleiter G r ü n e b e r g angeschwärzt wurde.

Etwa Juni/Juli 1943 kam meine Mutter vom Polizeigefängnis Potsdam in ein Lager nach Fehrbellin. Kurze Zeit danach wurde sie in das KL Ravensbrück verbracht, wo sie am 2.9.44 verstarb. Von dem Lager selbst erhielt ich keine Mitteilung über den Tod meiner Mutter; ich erhielt dadurch davon Kenntnis, daß man mir einen an sie gerichteten Brief mit dem Stempelaufdruck "verstorben" zurücksandte. Es war lediglich das Datum 2.9.44 eingesetzt. Aufgrund dieses Briefes forderte ich mir eine Sterbeurkunde an. Beide Schriftstücke können in Fotokopie zu den Ermittlungwsakten genommen werden. Darüber hinaus gebe ich zwei weitere Schriftstücke in Fotokopie zu den Ermittlungsakten.

Mit Datum vom 4.5.43 schrieb ich an den Regierungsrat H e r b s t im PP Potsdam. Mir ist seinerzeit irgendwie bekanntgeworden, daß er mit diesen Verhaftungen etwas zu tun hatte. Auf dieses Schreiben habe ich keine Antwort erhalten.
Etwa im Herbst 1943 setzte sich mein damaliger Chef, der Gaststätteninhaber Dr. C a m p h a u s e n, mit dem ihm bekannten Rechtsanwalt Dr. Erwin K r ü g e r aus Berlin in Verbindung, weil dieser Kontakt zum Reichssicherheitshauptamt hatte. Mit wem Dr. K r ü g e r im RSHA verhandelt hatte, ist mir nie bekanntgeworden; seine Bemühungen blieben erfolglos.

Ob gegen meine Mutter ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß sie als Schutzhäftling im FKL Ravensbrück war, da dies aus ihrem Absender hervorging. Darüber hinaus erhielt ich von dem KL eine Mitteilungskarte -s. Fotokopie- , die meine Mutter nicht selbst ~~x~~ geschrieben hat.
Im August 1945 sprach ich eine Frau an, die auf dem linken Unterarm eine Nummer eintätoviert hatte. Im Zuge der Unterhaltung erfuhr ich von dieser Frau, daß sie im KL Ravensbrück war. Sie sagte mir, daß sie meine Mutter im Lager kennengelernt hatte. Auf entsprechende Fragen erklärte sie, daß meine Mutter an Entkräftung gestorben ist.

Geschlossen: gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz), KOM ..... geb. Eck

Ma

G 1

Sterbeurkunde

(Standesamt Ravensbrück II - - - - - - Nr. IV, 117)

Die Schneidermeisterin Frieda Sara Bck, geborene Gottschalk - - - - - - -, evangelisch -

wohnhaft in Nauen, Berliner Straße Nr. 7 - - -

ist am 2. September 1944 um 4 - Uhr - - Minuten

in Ravensbrück - - - - - - - - - - - - verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 1. April 1886 - - -

in Nauen - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

(Standesamt - - - - - - - - - - - - - - Nr. - - - -)

Vater: Leopold Gottschalk, verstorben 1911

- -

Mutter: Marianne Gottschalk, geborene Friesen, verstorben 1922 - - - - - - - - - -

Die Verstorbene war ~~nicht~~ — ~~verheiratet~~ verwitwet .

- -

- -

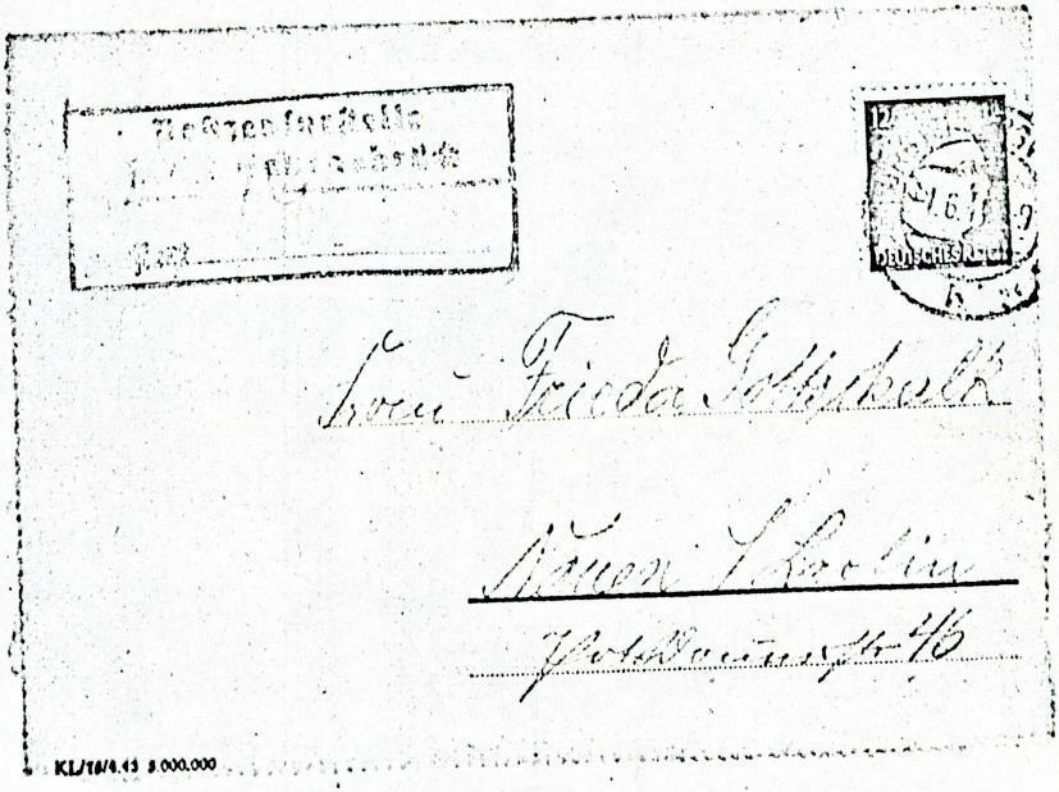
Ravensbrück , den 27. September 1944

Der Standesbeamte

Standesamt · Ravensbrück (Kreis Templin) · (Siegel)

C 251 Sterbeurkunde (mit Elternangabe).
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109.
A. W. 4 Q/0293 Nachdruck verboten!

C 251



Frau Frieda Gottschalk

Berlin

Potsdamerstr. 46

Meine genaue Anschrift: Schutzhäftling Fränkel Erich

Nr. 21425 Block 27

F. K. L. Ravensbrück

(Fürstenberg / Mecklenburg)

Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück

b. Fürstenberg i. Meckl.

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte von ihren Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüttert sein. In einem Brief darf nur eine Briefmarke à 12 Rpf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.
2.) Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisungen erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten.
3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des Fr.K.L. Ravensbrück bestellt werden.
4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Schutzhaftgefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerdirektor.

Postkarte

DEUTSCHES REICH

Befinde mich seit Juli 1943 im Konzentrationslager Ravensbrück i. Meckl.

Meine Adresse:

Lina Lasch

Nr. 21425 Block 11

Frauen-Konz.-Lager Ravensbrück
bei Fürstenberg i. Meckl.


Verstorben: am 29. 44
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
18.9.44-11
bn
Vollkornbrot:
Frau
gesund!
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
18.9.44-17
DEUTSCHES REICH
Fr. Kpl. Berger
(2) Norden
Ravensbrück
b. Fürstenberg/Mecklbg.
(3)

Noßke

Adolf

1.7.35 Stapost. Aachen
Herbst 36 " Ffo.
Frühj. 38 Grenzinsp Graz
" 41 Stapost. Aachen
Juni 41 E-Kdo. 12
März 42 RSHA
IV D 5
Frühj. 43 Stapost.
D'dorf
Sept. 44 Fronteins.

1Js1/67
poleit. Bln.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
Gesch.-Nr. 8 Js 26/68

Düsseldorf, den 26. Januar 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Isselhorst
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Auf Vorladung erscheint der Angestellte beim Mieterverein Düsseldorf Gustav Adolf N o ß k e, geboren am 29.12.1902 in Halle/Saale, wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstraße 18, ausgewiesen durch Personalausweis der Stadt Düsseldorf vom 3.9.1965 Nr. E 6871917.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in den Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt im einzelnen durchgesprochen. Der Beschuldigte erklärte, ich will aussagen.

Ich bin Volljurist. Mein großes Staatsexamen habe ich am 6.1.1934 in Berlin abgelegt. Nach meinem Examen war ich zunächst bis etwa im Sommer 1935 bei der Landschaft der Provinz Sachsen als Assessor zur Bearbeitung der landwirtschaftlichen Entschuldungsangelegenheiten tätig. In der Zwischenzeit hatte ich mich bei mehreren Ministerien beworben. Als einziges bekam ich eine Benachrichtigung vom Innenministerium mit der Aufforderung zur Vorstellung in Berlin. Dort wurde mir die Möglichkeit einer Beschäftigung bei der Sicherheitspolizei in Aussicht gestellt. Ich wurde daraufhin zum 1.7.1935 zur Staatspolizeistelle nach Aachen einberufen. Dort durchlief ich im Rahmen meiner weiteren Ausbildung alle Abteilungen. Im Herbst 1936 wurde ich zur

Regierung nach Frankfurt/Oder versetzt. Ich war dort kommissarischer Leiter der Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder und wurde bald darauf Sachbearbeiter bzw. Stellvertreter des Grenzinspekteurs Ost, dessen Sitz zur damaligen Zeit nach Frankfurt/Oder verlegt wurde. Im Frühjahr 1938 wurde ich nach Österreich abkommandiert mit Dienstsitz in Graz /Steiermark. Dort war ich in gleicher Weise für den Grenzinspekteur Südost tätig. Im Frühjahr 1941 wurde ich als Leiter der Staatspolizeistelle in Aachen versetzt. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges wurde ich nach Pretsch/Elbe befohlen, wo die Einsatzkommandos für den Osteinsatz aufgestellt waren. Später wurde ich zum Kommandoführer des Einsatzkommandos 12 bestimmt und war dort im transnistrischen Raum eingesetzt. Etwa März 1942 wurde ich zurückgerufen und fand Verwendung im Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

Dort war ich Leiter des Referates IV D 5 und teilweise auch des Referates IV D 3. Das Referat IV D 5 hatte die Aufgabe, die Ereignisse in den besetzten Ostgebieten auszuwerten. Russische Ostgebiete in diesem Zusammenhang waren die besetzten russischen Gebiete unter Ausschluß Polens. Meine Mitarbeiter waren Polizeirat Funy, Dr. und ein jetzt in Erlangen bei Siemens beschäftigter Akademiker, dessen Namen mir z. Zt. entfallen ist. Ich werde den Namen nachreichen. Ich hatte in diesem Zusammenhang die Aufgabe die sog. Ereignismeldungen aus der UdSSR, die im Frühjahr 1942 in neuer Form erschienen, zusammen mit den Vertretern der anderen Ämter des RSHA zu redigieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe ich von Fragen der Endlösung der Judenfrage nichts erfahren. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, daß es unwahrscheinlich ist, daß ich aus dem Kollegenkreis zumindest gerüchteweise über diese Dinge nichts erfahren habe. Meldungen, die aus den Ostgebieten, welche die Judenfrage und deren Behandlung betrafen, wurde zu der Zeit als ich in das RSHA kam, schon höheren Orts so geleitet und verteilt, daß sie mir und den Vertretern der anderen Ämter mit denen ich die Nachrichten aus den besetzten Ostgebieten redigierte, weder zu Gesicht kamen oder zur Kenntnis kommen konnten. Diese Meldungen gingen, wie ich im Nürnberger Kreigsverbrecher-Prozeß erstmals erfahren habe, unmittelbar und ausschließlich an das Amt Eichmann, welches auch mit dem

Gebäudekomplex Wilhelmstraße, in welchem ich tätig war, in keinem räumlichen Zusammenhang stand. Das Amt Eichmann war, soweit ich vom Hörensagen weiß, in einem anderen Stadtteil, und zwar in der Nürnbergerstraße untergebracht. Ich habe zu keiner Zeit mit irgendeinem Angehörigen des Amtes Eichmann Kontakt gehabt. Ende 1942 wurde ich für einige Monate außer Dienstgestellt. Im Frühjahr 1943 wurde ich nach Düsseldorf versetzt, und zwar zunächst sollte ich dem Stab des Inspekteurs der Sicherheitspolizei zugeteilt werden. Das änderte sich jedoch, weil der bisherige Inspekteur versetzt und der bisherige Leitstellenleiter Dr. Albath Inspekteur wurde. Mir wurde dann die Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übertragen.

Diese Stellung habe ich bis etwa Mitte September 1944 inne gehabt.

Während meiner Tätigkeit als Leiter dieser Behörde ist es, wie ich mit einem gewissen Stolz behaupten kann, in keinem einzigen Fall zu einer sog. Sonderbehandlung oder zu einer Massendeportation gekommen. Unter Sonderbehandlung verstand und verstehe ich die Tötung eines Menschen ohne das Urteil eines ordentlichen Gerichtes an Ort und Stelle. Unter Massen- bzw. Deportation verstand und verstehe ich die Verbringung bestimmter Menschengruppen, gleichviel in welcher Art der Zusammensetzung, (Männer, Frauen und Kinder) in einen geschlossenen Gewahrsam bzw. in ein Konzentrationslager. Unter Schutzhaft verstand und verstehe ich, daß nach bestimmten Verfahrensregeln Personen entweder - in diesem Fall nur für sehr begrenzte Zeit - in Polizeigewahrsam genommen oder in ein Konzentrationslager verbracht wurden. An den genauen Verfahrensgang solcher Schutzhaftverfahren kann ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ~~mich~~ nicht mehr genau erinnern. Ich kann mich auch nicht genau erinnern, wenn mir Akten solcher Schutzhaftverfahren vorgelegt werden, da ich die damals bestehenden gesetzlichen Bestimmungen - Erlasse pp. - nicht zur Hand habe und daher nicht beurteilen kann, ob die mir vorgelegten Verfahren bestimmungsgemäß durchgeführt worden sind. Mir sind nur einige Grundprinzipien der Schutzhaftverfahren in Erinnerung. Einder der Grundsätze war,

daß die Angehörigen eines Schutzhäftlings oder einer Person, die für Schutzhaft in Aussicht genommen war, unter der Tatsache der Inhaftierung nicht leiden bzw. in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. In den Berichten zu den Anträgen (Schutzhaftanträgen) mußten die Familienverhältnisse und die wirtschaftliche Lage der Angehörigen niedergelegt werden. In den Schutzhaftanträgen bzw. den Anordnungen des RSHA zur Durchführung der Schutzhaftmaßnahme wurde regelmäßig ein Haftprüfungstermin bestimmt.

Sämtliche bei der Gestapoleitstelle anfallenden Eingänge, sei es vom RSHA, sei es von den Außenstellen oder Grenzkommandos wurden dem Leiter der Leitstelle oder & bei dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter, oder einem dazu bestimmten Kriminalrat, vorgelegt, ausgenommen waren davon in der Regel nach einer internen Anweisung, die ich von meinem Vorgänger übernommen und nicht geändert hatte, Eingänge von untergeordneter Bedeutung, die lediglich einer Registrierung oder chematischen Bearbeitung bedurften, bei denen der Sachbearbeiter keinen Ermessensspielraum hatte. An den Namen meines damaligen Stellvertreters kann ich mich im Moment nicht erinnern. Er war etwa 34 Jahre alt - damals -, Regierungsassessor, mit Dr.-Titel, und wohnte in Ratingen, und zwar als möblierter Untermieter in dem herrschaftlichen Haus der Industriellenfamilie Zapp. Die Familie Zapp wohnt jetzt noch in demselben Haus. An den Namen des damals dienstältesten Kriminalrates, KR Schmitz, der die Eingänge abzuzeichnen hatte, wenn ich oder mein Stellvertreter nicht anwesend waren, kann ich mich noch erinnern. KR Schmitz war an sich Leiter der Abwehrabteilung (Abteilung III).

Zum Schutzhaftverfahren speziell möchte ich auf Vorhalt noch folgendes angeben: Der mit Schutzhaftverfahren befaßte Sachbearbeiter hatte, wenn er der Ansicht war, daß die Einweisung eines Beschuldigten in ein Konzentrationslager erforderlich sei, einen Ermittlungsbericht zu fertigen. Dieser Bericht erstreckte sich auf den Tatbestand, auf die Erhärtung des Tatbestandes durch Zeugenvernehmung und sonstige Beweismittel, auf die Darstellung des Vorlebens und des Umgangs des Beschuldigten, seinen Lebenskreis und Personen, mit denen er in Verbindung stand.

Diesen Bericht hatte der Sachbearbeiter seinem Abteilungsleiter mit einem Entscheidungsvorschlag (schärfste Verwarnung, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager, Einweisung in ein Konzentrationslager pp-) vorzulegen. In der Regel traf der ~~En~~ Abteilungsleiter die Entscheidung. In Zweifelsfällen trug er mir oder in meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter den Sachverhalt zur Entscheidung vor. Die fertigen Schutzhaftanträge, die an das RSHA in Berlin gerichtet waren, wurden mir oder in meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter zur Zeichnung vorgelegt. Die aus Berlin eintreffenden Entscheidungen über die Schutzhaftanträge wurden zunächst mir oder bei meiner Abwesenheit meinem Stellvertreter zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der weitere Ablauf des Verfahrens geschah dann routinemäßig, ohne daß mir im Regelfall die Akten nochmals vorgelegt wurden. Die von den Kommandanten der einzelnen Konzentrationslager eingehenden Mitteilungen über den Tod von Häftlingen aus meinem Zuständigkeitsbereich sind mir - soweit ich mich sicher zu erinnern glaube - nicht routinemäßig vorgelegt worden. Wohl ist die Frage des Todes bzw. der Todesmitteilung auf der einen oder anderen Dienstbesprechung mit den drei bis vier leitenden Beamten meiner Behörde erörtert worden. Vor meiner Tätigkeit in Düsseldorf, das weiß ich genau, etwa im Jahre 1940, fand, wahrscheinlich in Berlin, eine Besprechung statt, an der sämtliche Leiter der Staatspolizei und Staatspolizeileitstellen, Inspekteure und auch ich in meiner Eigenschaft als Stapoleiter oder Inspekteur-Vertreter teilnahmen. Es handelte sich um eine sog. Routinebesprechung, wie sie im Jahr ein- oder zweimal stattfand. Bei dieser Besprechung rügten ein oder zwei Stapoleiter die stereotype Wiederkehr des Textes der Sterbeurkunden von KZ-Insassen. Beanstandet wurde dabei in erster Linie die Bezeichnung "Kreislaufstörung", die zumeist als Todesursache angegeben wurde. In diesem Falle waren beispielsweise etwa 5 Todesfälle innerhalb mehrerer Monate angegeben, die durch die gleiche Krankheit verursacht worden sein sollten. Wenn mir nun vorgehalten wird, daß ~~ist~~ dies doch nichts auffälliges sei, so muß ich erklären, daß dies doch der Fall ist, denn nach der Lebenserfahrung sind die Todesursachen wesentlich unterschiedlicher.

Dieser Vorwurf wurde erhoben weil der Verdacht bestand, daß es sich nicht um natürliche Todesfälle handelte. Wir hatten freilich nicht den Verdacht, daß die Betreffenden vorsätzlich getötet worden waren. Wir glaubten vielmehr, daß sie aufgrund der schlechten Lebensbedingungen ggfs. auch aufgrund von Mißhandlungen in den Konzentrationslagern gestorben waren. Der stellvertretende Chef der Sicherheitspolizei, Dr. Werner Best, jetzt in Mülheim wohnhaft, reagierte darauf außerordentlich aufmerksam und forderte die Behördenleiter zu Meldungen über gleichartige Vorfälle auf. Dr. Best sicherte uns zu, daß er sich dieserhalb an den Chef des SS-Hauptamtes wenden werde, um eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen. Ich bin damals der Überzeugung gewesen, daß Dr. Best nicht nur die Entschlossenheit, sondern auch den Einfluß hatte, diese Dinge abzustellen. Ich hatte daher während meiner späteren Tätigkeit bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf keine Bedenken, Schutzhaftanträge zu unterzeichnen. In der Zeit nach 1940 ist Þ das Problem der Todesbescheinigungen nicht mehr Gegenstand von Besprechungen, an denen ich teilnahm, gewesen. Mir wird nun vorgehalten, daß der geschilderte Vorfall im Jahre 1940 mir doch hätte Veranlassung geben können, während meiner Tätigkeit als Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf gerade die von den KZ-Lagern eingehenden Todesnachrichten genauer anzusehen. Ich bin der Ansicht, daß diese Frage auch einmal in der Abteilungsleiterbesprechung von mir angeschnitten worden ist und ich um Auskunft ersucht habe, ob die Zahl der Todesfälle außergewöhnlich hoch sei um daraus Folgerungen zu ziehen. Mir ist nicht berichtet worden, daß es eine auffällig hohe Zahl sei. Diesem Bericht habe ich Glauben geschenkt, zumal laufend Überwachungsmaßnahmen von Häftlingen, die aus den KZ-Lagern wieder entlassen worden waren, durchgeführt werden mußten. Ich habe selbst in den mir geeignet erscheinenden Fällen mit entlassenen KZ-Häftlingen gesprochen und diese nach den Zuständen in den Lagern gefragt. Ich habe das bewußt unter vier Augen getan, um ihnen zu einer Aussage mehr Vertrauen zu geben.

Über die Zustände in einem KZ hat mir keiner der Häftlinge eine Aussage gemacht. Einige beriefen sich darauf, daß sie unter der Androhung der Wiedereinweisung verpflichtet worden seien, darüber nichts auszusagen. Auf Vorhalt erkläre ich, daß mir dieses Verhalten der Häftlinge damals keinen Anlaß gegeben hat, zu vermuten, daß Tötungen in den Lagern vorgenommen wurden. Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Düsseldorf ist mir nie der Gedanke gekommen, daß die Personen, für die meine Behörde Schutzhaftanträge stellte, in den KZ-Lagern umgebracht werden würden.

Ich kann mich nicht daran erinnern, mit welcher Farbe ich als Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf mir vorgelegte Sschriftstücke abgezeichnet habe. Mir wird nun die Akte der Stapoleitstelle Düsseldorf, Aktenzeichen 46493, betreffend einen Wilhelm Spilker vorgelegt. An dieses Verfahren kann ich mich nicht erinnern. Ich habe im Augenblick keinen Anhaltspunkt dafür, daß das Schreiben Blatt 46 dieser Akte nicht von mir verfügt worden ist, bzw. die Beglaubigung meines Namens zu Unrecht erfolgt ist. Mir wird nun vorgehalten, daß ich in diesem Schreiben vom 17.11.1943 um Feststellung der Erbberechtigten des Spilker gebeten habe. Mir wird weiter vorgehalten, daß diese Feststellung doch nur dann einen Sinn haben konnte, wenn ich damals davon ausgegangen bin, daß Spilker in Kürze nicht mehr leben werde. Eine einleuchtende Erklärung hierfür kann ich nicht geben. Ich kann mir nur denken, daß mir das Schreiben von einem subalternen Beamten vorgelegt und daß ich es ohne genaue Kenntnisnahme von seinem Inhalt im Drange der Geschäfte abgezeichnet habe.

Mir wird nun die Akte der Gestapoleitstelle Düsseldorf Aktenzeichen 22748 betreffend einen Gustav Weinberg vorgelegt. An diesen Vorgang kann ich mich gleichfalls nicht mehr erinnern. Ich habe im Augenblick keinen genauen Anhaltspunkt dafür, daß der Schutzhaftantrag vom 8.10.1943 (Blatt 10 der Akte) und die Verfügung Blatt 10 R der Akte nicht von mir gezeichnet worden ist, bzw. daß die Beglaubigung meines Namens zu Unrecht erfolgt ist. Ich betone noch einmal, daß ich bei der Zeichnung dieses

Schutzhaftantrages nicht damit gerechnet habe, daß Weinberg in dem KZ-Lager getötet werden würde. Der Vermerk vom 14.3.1944 über den Tod des Weinberg ist mir nie zu Gesicht gekommen.

Mir wurden die Namen Nohles, Bovensiepen, Dr. Friedrich, Pohlmann, Reiss, Hilgärtner, Humpert, Ommer, Preckel und Schreiber vorgehalten. Ich kann keine Angaben darüber machen, ob eine dieser Personen während ihrer Tätigkeit bei der Gestapo gewußt hat, daß ein großer Teil der KZ-Häftlinge in den Lagern ermordet wurde. Im Moment fallen mir auch keine Namen von Personen ein, die an Tötungen von Juden in irgendeiner Form beteiligt waren.

Ich bin jederzeit bereit, als Zeuge in anderen Ermittlungsverfahren auszusagen. Es ist durchaus möglich, daß ich zweckdienliche Angaben machen kann, wenn mir Namen und bestimmte Vorfälle vorgehalten werden.

Mir wird nun die Vernehmung des ehemaligen Kriminalassistenten Hans Abesser vom 25.1.1968 vorgehalten. Abesser,, der bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf tätig war, hat in dieser Vernehmung (vgl. 8 Js 20/68) angegeben, bereits im Jahre 1936/37 sei ihm und seinen Kollegen der Verdacht gekommen, daß die in die Konzentrationslager Eingewiesenen dort ermordet wurden. Dieser Verdacht sei ihnen aufgrund der von den KZ-Lagern eingehenden Todesmeldungen mit immer gleicher Todesursache gekommen. Mir wird ferner die Vernehmung des damaligen Kriminalassistenten Karl Bendzuweit vom 24.1.1968 (vgl. 8 Js 22/68) vorgehalten, in der Bendzuweit angegeben hat, in den Jahren 1943/44 sei ihm auf seiner Dienststelle (Außenstelle Essen) ebenfalls aufgrund der genannten Fernschreiben der Verdacht gekommen, daß die Verstorbenen möglicherweise umgebracht worden seien. Ich kann darauf nur erklären, daß ich bei meiner obigen Einlassung, diesen Verdacht nicht gehabt zu haben, bleibe.

Mir fällt jetzt ein, daß es sich bei dem eingangs meiner Vernehmung genannten dienstältesten Kriminalrat Schmitz, dem die Eingänge bei meiner und meines Stellvertreters Abwesenheit zur Kenntnis vorgelegt wurden, um den Dr. Wilhelm Schmitz handelt.

Schmitz ist etwa 1903 geboren (Anm. des Vernehmenden: vgl. Personalkartei).

Der eingangs genannte Mitarbeiter im Referat IV D 3 im RSHA in Berlin ist Dr. Knobloch, wie ich mich jetzt erinnere.

Etwa Mitte September 1944 erhielt ich vom Höheren SS- und Polizeiführer Gutenberger - glaublich über den Inspekteur Dr. Albath - den Befehl, alle noch im Bereich vorhandenen Halbjuden und deren arische Ehegatten zusammenzufassen an einen geheimen Ort zu verbringen und erschießen zu lassen. Dieser Befehl ging gleichermaßen an die Gestapostelle Köln. Gutenberger glaubte sich zu einem solchen Befehl befugt, weil die beiden Bereiche Köln und Düsseldorf zu frontnahen Gebieten erklärt worden waren und zeitweise auch die Verbindung mit der Zentrale in Berlin unterbrochen war. Ich habe die Durchführung dieses Befehls verweigert bzw. verhindert. Ich wurde jedoch meiner Dienststellung enthoben und degradiert und vor das SS- und Polizeigericht in Potsdam gestellt. Das Strafverfahren gegen mich wurde einstweile ausgesetzt, und ich kam als einfacher Soldat an die Front.

Ich bin als Soldat in Kriegsgefangenschaft gekommen und wurde 1946 in das Untersuchungsgefängnis der US-Armee in Nürnberg eingeliefert. Im Verfahren vor dem amerikanischen Gericht - Fall 8 - Ohlendorff-Prozeß - wurde ich 1948 zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Untersuchungen und der Vorwurf erstreckten sich auf die Tätigkeit als Leiter des Einsatzkommandos 12, ferner auf Teilnahme an der Endlösung der Judenfrage, auch hinsichtlich meiner Tätigkeiten beim Reichssicherheitshauptamt und der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf. Der frühere Angehörige der Staatspolizeistelle Burghoff ist in Nürnberg als Zeuge aufgetreten und vernommen worden. Darin bestätigt er, wenn auch ausführlicher, die Vorgänge der Befehlsverweigerung in Düsseldorf.

Derselbe Fragenkomplex ist in den späteren Jahren noch mehrfach Gegenstand meiner Vernehmung und auch der Vernehmung des Untersuchungsführers beim SS- und Polizeigericht, Dr. Husmann, gewesen.

Als Verfahren nenne ich die folgenden Schwurgerichtsverfahren: Ulm etwa 1957/58, erster Auschwitz-Prozeß in Frankfurt/Main, etwa 1962/63, Sachsenhausen-Verfahren in Köln etwa im gleichen Jahr, Schwurgerichtsverfahren in Darmstadt 1965/66, Schwurgerichtsverfahren in Bielefeld 1966/67.

Der Staatsanwaltschaft im Sachsenhausen-Prozeß lagen die Ablichtungen meiner SS-Strafakten, die den vorgenannten Fall betreffen, vor.

Ich bin jederzeit bereit, einer Vorladung der Staatsanwaltschaft zu einer Vernehmung Folge zu leisten um evtl. weitere Angaben zu machen. Ich bin unter der Telefonnummer 16500 Amt Düsseldorf (Mieterverein) zu erreichen.

Laut diktiert und genehmigt

Gerhard Adolf Zapka

Geschlossen:

Oestereich, Herbert

1941 - 1945
Angehöriger der
Stl.St. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Nr.

1942 (3x) an Festnahme-Aktionen beteiligt!

Oesterreich, Herbert

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1
Bei Behördenhaftung ist dies die Titelseite

1AR (Stapoleit) 1/1190/67

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.)

z. Z. Düsseldorf, den 30.6.66

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalmeister Thieler

Justizangestellte Biermann
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der KOM a. D.
Herbert O e s t e r r e i c h ,
22.10.1898 in Minenhof/Krs. Anklam geb.,
Düsseldorf, Heinrichstraße 29 wohnhaft

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

(§§ 163a, 136 StPO)

Ich will aussagen.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf Angaben, die ich am 21. Juli 1939 im Zusammenhang mit einem R.u.S.-Fragebogen machte. Diese Angaben (Lebenslauf) befinden sich im DC Berlin; eine Ablichtung hiervon ist in dem über mich angelegten Personalheft (Psto 5), und zwar auf Bl.4 enthalten. Diese Angaben sind mit mir erörtert worden. Sie sind richtig; ich mache sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

Gleichzeitig überreiche ich ein achtseitiges maschinegeschriebenes Schriftstück, in dem ich unter dem 25. Mai 1966 Angaben zur Person und zur Sache, soweit sich diese mir darstellten, gemacht habe.

27

Diese Ausführungen sind mit mir nochmals durchgegangen worden. Ich mache sie ebenfalls zum Gegenstand der heutigen Vernehmung und bin damit einverstanden, daß das Schriftstück zu meinem Vorgang genommen wird.

Ergänzend führe ich aus:

Der Stapo-Leitstelle Berlin habe ich vom 1. Januar 1941 bis Kriegsende ununterbrochen angehört. Meine Diensträume befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz; ich habe immer nur in diesem Dienstgebäude gearbeitet.

Dem Referat "Deutsche Arbeitsverweigerer" gehörte ich bis zum Frühjahr 1942 an. Wenn mir gesagt wird, daß dieses Referat die Bezeichnung IV B 5 trug, so kann das stimmen. Eine genaue Erinnerung an diese Bezeichnung habe ich heute nicht mehr. Leiter des Referats war der Kriminalkommissar Bartoll; ihm unterstanden sechs Beamte, zu denen außer mir noch die folgenden gehörten:

KS D i e t r i c h ,
KS. B r e d o w ,

An die Namen der anderen Mitarbeiter erinnere ich mich heute nicht mehr.

Von Frühjahr 1942 bis Mitte 1944 war ich im Referat "Politischer Protestantismus, Sekten, Geheimlehren" (IV B 2) tätig. Mir sind allerdings nur Vorgänge aus dem Gebiet "Geheimlehren" zur Bearbeitung übertragen worden.

~~Schließlich war ich, und zwar bis Kriegsende dem Referat "Wirtschaftsabwehr, einschließlich Rüstungsindustrie" zugeteilt.~~

Leiter im Referat IV B 2 war ebenfalls der Kriminalkommissar Bartoll. Von den sechs Mitarbeitern habe ich heute noch die Namen

KS Martin B u r g h a r d t und
KS Paul M a l e t a n

in Erinnerung.

Schließlich war ich noch, und zwar bis Kriegsende, dem Referat "Wirtschaftsabwehr, einschließlich Rüstungsindustrie" zugeteilt. Wenn mich nicht alles täuscht, trug dieses Referat die Bezeichnung IV N. Mir ist gesagt worden, daß das Referat unter der Bezeichnung IV E 2 arbeitete;

das könnte ebenfalls richtig sein; mit Rücksicht auf die inzwischen verstrichene Zeit vermag ich mich in diesem Punkte nicht festzulegen.

Dem Referat "Wirtschaftsabwehr" stand der Kriminaloberkommissar Ebeling vor. An die Namen der dort beschäftigten (10?) Mitarbeiter kann ich mich nicht mehr erinnern.

Wenn ich nach den Namen der Abteilungsleiter gefragt werde, so erinnere ich mich nur noch an einen Kriminalrat Möller und den Kriminalrat Baumann, die, ~~wenn ich mich recht erinnere~~, der Abteilung IV B vorstanden. Ich kann jedoch nicht sagen, zu welchen Zeiten und in welcher Reihenfolge sie diese leitende Stellung inne hatten. Im Geschäftszimmer der Abteilung IV B saß ein KS Stein.

Chef der Behörde war zunächst der ~~Oberri~~Oberregierungsrat Bovensiepen, der - es könnte Ende 1942 gewesen sein - von dem Oberriegungsrat Bock abgelöst wurde. Letzterer leitete die Behörde bis Kriegsende.

An die Namen der stellvertretenden Behördenchefs habe ich keine Erinnerung mehr; der mir genannte Dr. Stalmann könnte zeitweise stellvertretender Leiter der Leitstelle gewesen sein.

Mir war bekannt, daß es bei der Stapo-Leitstelle Berlin auch ein Referat gab, das sich mit Maßnahmen befaßte, die gegen die Berliner Juden gerichtet waren. Die Diensträume dieses Judenreferates befanden sich in einem Gebäude in der Burgstraße. Mit den Angehörigen des Judenreferates hatte ich weder privat noch dienstlich Kontakt. Ich kann deshalb auch keine Namen von Angehörigen dieses Referates angeben.

Auf Befragen: Nur vom Hörensagen war mir bekannt, daß das Judenreferat die Aufgabe hatte, die Voraussetzungen für die "Ausbürgerung" ~~Ausbürgerung~~ der Berliner Juden zu schaffen. Um genau zu sein: Ich meine damit, daß die technische und organisatorische Durchführung "der Ausbürgerung" in ihren Händen lag. Ob das auf eigene Veranlassung oder auf Grund von Weisungen, die aus dem RSHA kamen, kann ich nicht sagen.

Frage: Sind Sie zu Aktionen herangezogen worden, die die Abholung von Juden aus ihren Wohnungen und deren Verbringung in eine dafür vorgesehene Sammelstelle zum Ziele hatten?

Antwort: Ich räume ein, etwa dreimal an solchen Aktionen teilgenommen zu haben. Ich habe hierüber bereits auch auf Bl.6 des von mir überreichten Schriftstückes Stellung genommen. Ergänzend gebe ich an, daß diese Aktionen während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV B 2 (Mitte 1942?) stattfanden. Die Einsätze erfolgten regelmäßig nach Dienstschluß (ab 18 Uhr); Ich kann heute nicht mehr sagen, wer mich hierbei begleitete. Auch vermag ich nicht mehr anzugeben, wer mir die erforderlichen Weisungen erteilte; es könnte sein, daß ich den jeweiligen Einsatzbefehl von meinem Referatsleiter erhielt. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß mir Angehörige des Judenreferates in diesem Zusammenhang keine Weisungen erteilten. Die von uns abgeholten Juden verbrachten wir in eine ehemalige Synagoge in der Levetzowstraße, die als Sammelstelle benutzt wurde.

Auf Befragen: Mir ist bis Kriegsende nicht bekanntgeworden, welches Schicksal den Juden, die von mir und meinen Mitkollegen aus den Wohnungen geholt worden waren, zugedacht war.
Erst nach dem Zusammenbruch habe ich durch Presse und Rundfunk Kenntnis von dem wahren Schicksal, das die damaligen Machthaber den Juden zugedacht hatten, erlangt.

Frage: Sind Sie während Ihrer Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Berlin zu Aufgaben herangezogen worden, die im Zusammenhang mit gegen das jüdische Vermögen gerichteten Maßnahmen standen?

Antwort: Ich habe nur in den Referaten gearbeitet, die ich bereits benannt habe. Mir ist nicht erinnerlich, zur Bearbeitung von Vorgängen, die die Beschlagnahme jüdischen Vermögens zum Ziele hatten, herangezogen worden zu sein, und zwar auch nicht aushilfsweise.

Mir wird jetzt die Fotokopie einer Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom 1. Mai 1942 vorgelegt. Diese Verfügung ordnet die Einziehung des gesamten Vermögens der Jüdin Fanny Sara Bunkel, geborene Hess, geb. am 16.10.1964 in Aufhausen zu Gunsten des deutschen Reiches an und ist "im Auftrage" mit O e s t e r e i c h unterschrieben.

30

Ich räume ein, daß diese Unterschrift von mir stammt. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, daß sich das Original dieser Einziehungsverfügung sowie weitere acht solcher Einziehungsverfügungen, die ebenfalls mit O e s t e r e i c h unterzeichnet sind, im Original bei den Vorgängen des Haupttreuhänders für Rückerstattungsvermögen in Berlin befinden. Sollten die übrigen acht Einziehungsverfügungen, die ebenfalls mit O e s t e r e i c h unterzeichnet sind, dieselben Schriftzüge tragen, wie sie sich auf der mir vorgelegten Fotokopie befinden, so halte ich es für möglich, daß auch diese acht weiteren Dokumente von mir unterzeichnet worden sind.

Zu dem Zustandekommen dieser meiner Unterschriften kann ich heute keine Angaben mehr machen. Ich habe nicht die geringste Vorstellung mehr an die Situation, aus der heraus ich mit solchen, gegen das jüdische Vermögen gerichteten Maßnahmen in Berührung gekommen bin. Einem Referat, das sich von Amts wegen mit der Beschlagnahme und Verwaltung jüdischen Vermögens befaßte, habe$ ich niemals angehört. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Polizeirat Prokop, sagt mir nichts; ich höre diesen Namen heute zum erstenmal. Ich verzichte auf die Vorlage der Originaldokumente.

Auf Bl.4 und 5 des von mir überreichten Schriftstückes mache ich Ausführungen über Vorfälle, aus denen ich den Schluß zog, daß es für Angehörige der Stapo gefährlich ist, die "von oben" kommenden Befehle und Weisungen nicht widerspruchslos auszuführen. Als konkretes Beispiel führe ich hierbei die Verhaftung mehrerer höhreer Beamten an, denen man den Vorwurf der eigenen, von oben abweichenden Meinung gemacht hatte. Da ich mich an die Namen dieser gemaßregelten Beamten nicht mehr erinnern kann, sind mir einige Namen vorgehalten worden. Dazu gehörte u. a. der Name des Polizeirats L e s s m a n n , des KK S t ü b s und KOS P r ü f e r . Ich erinnere mich jetzt, daß diese Namen zu den Personen gehörten, an die ich bei meinen Ausführungen auf Bl.4 und 5 des von mir überreichten Schriftstückes gedacht habe. Ich nehme nunmehr zur Kenntnis, daß diese Vorgenannten aus ganz anderen Gründen verhaftet und abgeurteilt worden sind. Man habe ihnen nämlich vorgeworfen, sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert zu haben.

Wenn der Anlaß für die Maßregelung dieser Beamten aber in Wirklichkeit krimineller Natur war, so geht meine (zur eigenen Entlastung) fixierte Argumentation auf Bl.4 und 5 meines Schriftstückes fehl.

Auf Befragen: Ich habe nicht beobachtet, daß Juden mißhandelt oder beleidigt wurden. Solche Vorfälle sind auch nicht Gegenstand der Gespräche zwischen meinen Kollegen und mir gewesen. Wenn ich mich mit meinem Begleiter bei den Abholaktionen über das weitere Schicksal der bstroffenen Juden unterhalten habe, so hatten wir zwar stets ein ungutes Gefühl, jedoch niemals die Vorstellung, daß die abtransportierten Juden später ermordet werden würden.

Mirwird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapo-Leitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende abgebildete Personen erkenne ich wieder:

Nr.23: Kriminalrat M ö l l e r ,
Nr.29: P l a s s e n (Pastewka); bearbeitete Freimaurer,
Nr.51: KK S t o c k (Judenreferat) soll im Jahre 1943 nach Jugoslawien strafversetzt worden sein.

Ich habe zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen keine weiteren Angaben zu machen. Ichfühle mich unschuldig.

Ich verzichte auf ein nochmaliges Vor- oder Durchlesen des Protokolls.

Genehmigt und unterschrieben

gez. Herbert Oestereich

gez. Runge
gez. Thieler

Herbert Oestereich
Krim.Obermeister a.D.
D ü s s e l d o r f
Heinrichstraße 29

Düsseldorf,den 25. Mai 1966

Ä u s s e r u n g

zur Sache B o o v e n s i e p e n u. andere.
Akz. 1 Js 9/65
Sachbearbeitung : Erster Staatsanwalt R u n g e b.Kammergericht Berlin.

1.) Zur Person.

Lebenslauf.

Ich,Herbert Johannes Fritz Christian Oestereich,wurde am 22.10.1898 als einzigster Sohn des Landwirtes Hermann Oestereich und seiner rechtmäßig angetrauten Ehefrau Rosalie,geb. Anders in Minenhof,Krs.Anklam/Vorpommern,geboren und evangelisch getauft.Vo meinem 6. bis 14. Lebensjahre besuchte ich die dreiklassige Volksschule in Meiersberg b. Ferdinandshof.Nach meiner Schulzeit verblieb ich ich bis zum 22.1.1917,dem Tage meiner Einberufung zur damaligen Wehrmacht,bei meinen Eltern und betätigte mich dort in unserer Landwirtschaft.Nach Beendigung meiner militärischen Ausbildungszeit Ende April 1917,kam ich an die Front nach Frankreich.Dort geriet ich bei den Abwehrkämpfen am Chemin des Dames unverschuldet in französische Kriegsgefangenschaft,aus der ich am 2.2.1920 in die engere Heimat zurückkehrte.

Nach 6 monatigem Aufenthalt in meiner Heimatgemeinde Meiersberg,trat ich am.4.8.1920 in die Schutzpolizei Berlin ein.Als im Jahre 1924/25 die Räumung der Rheinlande durch die französische Besatzungsmacht zu Ende ging, wurde ich mit einer " Berliner Polizeibereitschaft " nach Düsseldorf versetzt.Dort verblieb ich bis zum Jahre 1929. Am 1. 4. 1929 kam ich nach Solingen in den Einzeldienst. Mit einer Gesamtdienstzeit.....

von 17 Jahren schied ich als Versorgungsanwärter aus den Dienst der Schutzpolizei aus und wurde über die "Zentrale Vormerkungsstelle Potsdam " zum.1.5.1933 als Kriminalangestellter zur Kriminalpolizei Aachen einberufen.In dieser Stellung verblieb ich bis zum 31.12.1933.Mit Wirkung vom 1.1.1934 erhielt ich dann von der " Zentralen Vormerkungsstelle Potsdam"meine ordnungsgemäße Einberufung als Kriminalassistent a.Pr.zur gleichen Stelle in Aachen. Nach beendeter Probezeit wurde ich zu einem 3 monatigen Lehrgang an die damalige Reichsführerschule Bln/Charlottenburg abgeordnet.Nach bestandenem Examen und Rückkehr zur Heimatdienststelle Aachen,Einteilung als Sachbearbeiter beim 4. Kommissariat.Am 8.12.1934 erhielt ich völlig unerwartet den Auftrag mich unverzüglich bei der Grenpolizeistelle Aachen II/K 5 zum Dienstantritt zu melden.So fing es an.Mit Wirkung vom 1.1.1935 Anstellung auf Lebenszeit und im Verzuge der Unterstellung - 8.5.1937 - Überführung zur Staatspolizeistelle Aachen.Am 1.3.39 Versetzung zur Außendienststelle Eger.Von dort mit Wirkung vom 1.1.1941 zur Staatspolizeileitstelle Berlin.
Dienstliche Tätigkeit bei der Grenpolizei Aachen. Bürodienst oder abwechselnd Paßkontrolle auf dem Haupt= oder Westbahnhof Aachen.
Nach Überführung der Grenzpolizei in die Geheime Staatspolizei,Sachbearbeiter bei Abt. II/F u.später Abt.III/B. Tätigkeit,Überprüfung der s.Zt.stark anfallenden Rüstungsarbeiter auf ihre kriminelle und politische Vergangenheit. In Berlin wurde ich als Sachbearbeiter bei IV B ~~3~~ 5 eingewiesen.Sachgebiet,Arbeitsverweigerer,Personen beiderlei geschlechts also,die bei den einzelnen Firmen dienstverpflichtet waren,die Arbeit aber zeitweilig verweigerten. Bei diesem Referat verblieb ich bis zum Frühjahr 1942, alsdann wurde ich als Sachbearbeiter nach 4 B 2 versetzt. Sachgebiet bei 4 B 2,politische Wahrsagerei und ebensolche Astrologie.Von 4 B 2 wurde ich mitte 1944 zu einer

zu einem neu eingerichteten Referat versetzt, daß sich ~~4~~ IV N nannte. Abwehr gegen Sabotage in der Rüstungsindustrie. Die- IV E 2 (?)
se Dienststelle kam aber nie mehr richtig zum Tragen; sie war und blieb Stückwerk.
April 1945 Einsatz im Kampf um Gr. Berlin. Nach Beendigung dieser Schlacht am 2.5.1945 verblieb ich noch ein Jahr in Berlin und habe während dieser Zeit mit noch anderen Schutt geschaufelt, Granaten gesammelt, Stacheldrähte u. alte Barrikaden beseitigt. Ende Juni 1946 wanderte ich nach dem Westen ab. Hier fand ich meine Familie, die während des Krieges nach Ostpreußen und von dort zurück nach Sachsen evakuiert worden war, in Kräwinklerbrücke a.d. Wupper wieder. Im benachbarten Radevormwald habe ich zeitweilig in der Landwirtschaft oder als Kontrolleur u. Stückgutprüfer in der Fabrik gearbeitet. Nach Inkrafttreten des 131ziger Gestzes habe ich mich beim Herrn Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen um Anerkennung beworben. Meine Versetzung von amtswegen zur Grenzpolizei Aachen mit späterer Unterstellung wurde von dem Herrn Innenminister anerkannt und ich erhielt am 22.10.1952 den Unterbringungsschein. Von diesem Zeitpunkt an habe ich mich bei den verscheidensten Polibehörden, u.a. auch beim Landeskriminalamt Düsseldorf beworben. Von dieser Stelle erhielt ich unter dem 26.8.1954 einen Einstellungsbescheid als Angestellter. Am 15.6.1955 wurde ich erneut unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Kriminalassistenten befördert. Am 1.4.1956 wurde ich zum Kriminalsekretär u. am 31.3.1959 zum Kriminwlobersekretär ernannt. Mit dem 31.3.1959 wurde ich in den Ruhestand versetzt.

Zur Sache.

Als ich meinen Dienst bei der Leitstelle antrat, war Reg. Rat Boovensiepen Chef dieser Dienststelle und als solcher auch zugleich der Verantwortungsträger für diesen Bereich. Von diesem Manne hatte ich bis dahin nie etwas gehört; er war mir also vollkommen fremd und ich habe ihn auch in Berlin nur selten zu Gesicht bekommen.

Während meiner Zugehörigkeit zur Sicherheitspolizei, habe ich nie und nirgendswo in einem Kommissariat gearbeitet, in welchem über die Belange von Menschen jüdischen Glaubens entschieden wurde. Wenn ich dennoch eines Tages vorübergehend mit diesem Komplex in Berührung kam, dann zweifellos durch die immer stärker in Erscheinung tretenden Auswüchse und Verstrickungen von regiroser Politik und totalem Krieg. Gegen die sich zwangsläufig aus diesen Verwicklungen ergebenden Konsequenzen von Muß und Druck zu opponieren, hätte damals wahrscheinlich niemandem etwas genützt und wäre außerdem wohl, wie die folgenden Beispiele erkennen lassen, bei der einmalig und unerhört strengen NS Rechtshandhabung, für den Einzelnen von uns auch nicht ratsam gewesen.

Eines Tages im Jahre 1942 oder 1943, erschienen einige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes auf der Leitstelle im Polizeipräsidium. Schon nach kürzerem Zeitverstrich zogen dieselben gleich mit 3 Beamten unserer Abteilung ab. Eines Tages hieß es, alle 3 seien bei einem " Luftangriff " um's Leben gekommen. Einige Zeit später kreuzten erneut Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes bei uns auf und nahmen wiederum einen Beamten von uns mit. Ich habe niemals wieder etwas von ihm gehört oder gesehen. Kurz darauf wurde der Chef unserer Verwaltung, ein Polizeirat, abgeholt. Über seinen Verbleib ist mir niemals mehr etwas bekannt geworden. Dann war ein Oberkommissar einer anderen Abteilung an der Reihe; er erschoß sich, wie bekannt wurde, noch auf den Abtransport zum Reichssicherheitshauptamt. Und da war da noch irgendwo ein Hauptkommissar, dessen Namen ich vergessen habe, bei uns; weil er angeblich einen Häftling zugetan gewesen sein sollte, wurde er angeblich abgelöst und zur Partisanenbekämpfung nach Jugoslawien abgeordnet. Auch von diesem Manne habe ich nie mehr wieder etwas gehört. .....

Diese Einzelfälle von Willkür und Härte zeigen mehr als deutlich, wie spürbar auch uns an der Heimatfront die Faust der totalen Befehlsgewalt des Reichsführers SS mit seinem SS und Polizeigesetz im Nacken saß. Es war also doch nicht so ohne weiteres möglich ohne erhebliche Gefahr für Leib oder Leben aus diesem Kreis von Befehl und Zwang auszubrechen. Diese Fälle von Machtspruch und arrestation waren schockierend und bestürzend zugleich. Wir fürchteten uns alle, weil wir wußten, daß Festnahmen solcher Art beileibe kein billiger Zeitvertreib mehr waren und daß wir schon bei dem geringsten contra gleich den anderen in der Versenkung verschwinden würden.

Zweimal habe ich es versucht, mich auf legalem Wege von dieser Behörde zu trennen. Einmal mit einem Gesuch als Offiziersanwärter zur Wehrmacht im Jahre 1937 - Erlaß des damaligen Reichsinnenministers - und einmal mit einem Gesuch als Kriegsfreiwilliger im Jahre 1939 - spontan - . Aber beidemale mußte ich meine Gesuche vor den Augen der Chefs in Aachen und Karlsbad zerreißen und die zerteilten Bogen in den Papierkorb werfen. Hinterher durfte ich noch heilfroh sein, daß ich wegen allzugroßer Offenherzigkeit mit ein paar herbe Rüffel davon kam. Oft habe ich wegen dieses Druckes von Härte und Strenge im Widerstreit mit mir selber gelegen, aber der Selbsterhaltungstrieb, der jedem Menschen inne wohnt und der nicht mit Egoismus verwechselt werden möchte, obsiegte letztenendes doch immer wieder.

(1942 bis IV 42)

Zur Gegenüberstellung mit dem in Frage stehenden Komplex, der so unverhofft auf uns zukam und dessen Bearbeitung für uns nur eine vorübergehende war, wurde ich mit anderen eines Tages auf das Geschäftszimmer unserer Abteilung gerufen. Dort wurden wir über die uns zugedachte Ausbürgerungsrolle informiert. Nach Beendigung des Befehlsempfanges, erhielten die Beamten, die bereits für die Abendstunden eingeteilt waren, ein vorgedrucktes Formular. Auf diesem Papier waren diejenigen Personen bereits eingetragen, die für die erste Exmission in diesem Zusammenhang namhaft gemacht worden waren; auch die Abholezeiten und die Ablieferungsstelle waren darauf angegeben. Soweit die einen oder die anderen für den jeweiligen abendlichen Dienst eingeteilt waren, verabredeten sie sich, oder wir uns paarweise, und jenachdem in welchem Viertel die aufzusuchenden Wohnungen lagen, trafen wir uns, an einer unter uns ausgemachten Stelle. Gemeinsam gingen wir dann zu zweien zu den namhaft gemachten Personen in die Wohnung. Da dieser Personenkreis bereits schon Tage vorher über seine Exmission unterrichtet worden war - von welcher Seite weiß ich nicht mehr - gab es keinerlei Schwierigkeiten. Die Menschen schienen ruhig und gelassen und sicherlich wußten sie von ihrem künftigen Schicksal ebensowenig wie ich oder wir alle. Jedenfalls ist es bei unsern Besuchen weder zu Angstszenen noch zu sonstigen Zwischenfällen gekommen. Wir kümmerten uns um die Frauen, trugen ihre gerade nicht leichten Koffer bis zur Straßenbahn und von der Zielhaltestelle bis kurz vor der Sammelstelle. Dort mußten wir dem Abnahmepersonal die erwähnten Formulare abgeben. Nachdem alle Personen aufgerufen waren, war unsere Mission beendet und wir begaben uns umgehend auf dem Heimweg nach Hause.

Um es nochmal kurz zu wiederholen. Bei diesem benannten Personenkreis handelte es sich um Menschen, die von Seiten des Reichssicherheitshauptamtes zur Ausbürgerung gebracht worden waren und die, so hieß es s.Zt., in Palästina neu eingebürgert werden sollten. Es waren also keine Arrestanten, sondern Ausgebürgerte. Und diese Menschen waren es nun, die wir auf Befehl aus ihren Behausungen abholen mußten, um sie als Exmissionierte von dort zur Sammelstelle zu bringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß ich in meinem Leben niemals einen Disput mit jüdischen Menschen hatte und vor allem als Beamter niemals einen solchen vernommen, verhört, festgenommen, eingesperrt oder sonstwie gerichtlich oder staatspolizeilich zu Fall gebracht habe.

Und hier dürfte sich nun nochmal im Großen die Frage stellen, ob der Einzelne von uns von all dem gewusst hat, was wirklich vorging und was die Akteure des Reichssicherheitshauptamtes mit diesen von ihnen zum Verschub gebrachten Menschen überhaupt vorhatten. Diese Frage beantworte ich, soweit sie mich persönlich angeht, mit " Nein " . Ich bin nie im Osteinsatz gewesen und habe auch nie einen Transport begleitet und wußte daher auch nicht, wie es dort zuging. Bei uns ging s.Zt. die Fama um, daß alle diese zum Verschub kommenden Menschen über Polen nach Palästina gebracht und dort als Umsiedler neu eingebürgert werden sollten. Daß es sich bei diesem Gerücht um eine der größten Lügen der Zeitgeschichte handeln könnte, auf die Idee wäre ich nie gekommen. Den wahren Sachverhalt habe ich erst nach dem Kriege erfahren, als die Presse damit begann darüber zu berichten.

Mit diesem Kurzausschnitt habe ich versucht, den Sachverhalt des Themenkreises so darzustellen, wie ich glaube ihn s.Zt. erlebt und empfunden zu haben. Dabei besteht

durchaus die Möglichkeit, daß ich mich in Bezug auf einzelne Daten und Fakten infolge des dazwischen liegenden Zeitraumes von etwa 23 Jahren geirrt haben kann. Mit Verlaub gesagt " erare humanum est " .

Herbert Ostreich

Abschrift

40

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Herbert Oesterreich

4 Düsseldorf
Heinrichstraße 29

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Oesterreich!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

17s 1/67 (Stapol. Blu.)

I - A - KI 3 z.Z. Düsseldorf, den 26.11.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der KOM a.D.

Herbert O e s t e r e i c h,
22.10.1898 Minenhof Krs. Anklam geb.,
Düsseldorf, Heinrichstr. 29 whft.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben.
Ich wurde gem. §§ 52, 55 StPO dahingehend belehrt, daß ich Antworten auf solche Fragen verweigern darf, wenn ich mich dadurch selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.
Ich bin bereit zum vorliegenden Sachverhalt auszusagen.

Die Niderschrift meiner Vernehmung vom 30.6.1966 und meine Äußerung vom 25.5.1966 liegen dem Vernehmenden vor.
Die darin enthaltenden Angaben entsprechen der Wahrheit und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Wie ich bereits in der Vorvernehmung angegeben habe kam ich am 1.1.1941 zur Stapoleitstelle Berlin, und zwar zum Referat IV B 5 - Deutsche Arbeitsverweigerer - ; im Frühjahr 1942 zum Referat IV B 2 - politischer Protestantismus -, Sekten, Geheimlehren und Mitte 1944 zum Referat IV N - Sabotage, Abwehr in der Rüstungsindustrie.
Im April 1945 wurde ich der Kampfgruppe B o c k zur Verteidigung Berlins abkommandiert.

Mit mir wurde der Unterschied zwischen den damaligen Deportationsmaßnahmen und den Schutzhaftverhängungen eingehend drchgesprochen. Diese Unterschiede waren mir bisher in dieser Form nicht bekannt, insbesondere die Schutzhaftverhängungen gegen jüdische Bürger, obwohl mir die damaligen Judenbestimmungen in etwa bekannt waren.

Diese Judenbestimmungen wurden ebenfalls mit mir soeben erörtert.

Ich möchte nun zu meiner damaligen Tätigkeit im Referat IV B 5 Angaben machen:
In diesem Referat waren wir 7 Sachbearbeiter, jeweils zwei Sachbearbeiter saßen in einem Zimmer. Ich arbeitete mit meinem Kollegen zusammen, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere. Die von uns zu bearbeitenden Anzeigen gingen meist von den jeweiligen Arbeitgebern ein, unter dem Rubrum Arbeitsvertragsbruch. Der Abteilungsleiter, KR M ö l l e r bekam die Anzeigen, soweit sie unser Sachgebiet betrafen und zeichnete sie für den jeweiligen Sachbearbeiter aus. Auf diese Vorgänge schrieb M ö l l e r stets, was zu veranlassen sei, z.B. festnehmen, vernehmen oder auch Rücksprache. Gelegentlich traf auch unser Kommissariartsleiter diese Verfügungen, aber M ö l l e r war ein Mensch, der alles sehen wollte und sich um alles kümmerte.

In den meisten Fällen, waren diese Arbeitsvertragsbrüchigen bereits irgendwo aufgegriffen und saßen bereits im Polizeigefängnis ein. Ich holte mir dann den Betreffenden und vernahm in verantwortlich.
War der Betreffende das erste-mal angefallen, so wurde er staatspolizeilich gewarnt; auch im Wiederholungsfall ging es mit einer solchen Warnung ab, daneben wurden aber für einen erneuten Wiederholungsfall schärfere staatspolizeiliche Maßnahmen angedroht. Einen solchen Fall habe ich aber nie gehabt. Ich will damit sagen, daß ich keinen Vorgang bearbeitete, in dem eine solche schärfere staatspolizeiliche Maßnahme zur Anwendung kam. Ich habe nie einen solchen Arbeitsverweigerer in ein AEL eingewiesen; die AEL Wuhlheide und Großbeeren sind mir völlig unbekannt gewesen, ich habedie Namen seinerzeit nie gehört.
Wenn mir vorgehalten wird, diese Angaben klingen wenig glaubwürdig, so kann ich nichts anderes sagen, ich bleibe bei meiner Antwort; ich kann mich wenigstens nicht mehr erinnern.
Im Zusammenhang mit meiner damaligen Tätigkeit ist mir der mir nier vorgehaltene Begriff "Reichstreuhänder der Arbeit" unbekannt; ich hatte mit einer solchen Dienststelle nie etwas zu tun.

Meine Tätigkeit im Referat Arbeitsverweigerer erstreckte sich lediglich auf verantwortliche Vernehmungen und staatspolizeiliche Warnungen, wenn dies auch unglaubwürdig klingen mag.

Nachtragen möchte ich noch, daß die Arbeitsaufteilung in unserem Referat nicht nach Buchstabenregelung oder nach Sachgebieten ging. Maßgebend war, welchen Namen M ö l l e r oder B a r t o l l als Sachbearbeiter auf den Vorgang geschrieben hatte.
Wenn mir hier gesagt wird, daß die bisherigen Erkenntnisse dahingehen, die Arbeitsaufteilung richtete sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Betroffenen, d.h. jeweils ein oder zwei Sachbearbeiter waren für gewisse Buchstaben zuständig, so kann ich dazu nichts sagen, es mag so gewesen sein, jedoch habe ich daran keine Erinnerung mehr. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß jetzt über 25 Jahre diese Angelegenheiten zurückliegen und somit vieles in Vergessenheit geraten ist.
Zum Arbeitsbereich Arbeitsverweigerer kann ich weiter nichts sagen.

Nunmehr werde ich zum damaligen Sachgebiet "Politischer Protestantismus, Sekten und Geheimlehren" Angaben machen:

Ich bearbeitete politische Astrologie und Kartenlegerei. Dieses Sachgebiet bearbeitete ich gemeinsam mit dem damaligen KS Martin B u r k h a r d t, der in Berlin-Neukölln wohnte.
Ob er jetzt noch am Leben ist, weiß ich nicht. Ich habe nach dem Kriege nichts mehr von ihm gehört.
Diesogenannten "politischen Astrologen" entstammten den verschiedensten Bevölkerungsschichten. Eine echte Sachbearbeitung in diesem Gebiet, fanden bei uns nicht statt, sondern beim RSHA. Was das RSHA uns zur Bearbeitung zukommen ließ, war ausgesprochener "Schrott". Alles was dieses Sachgebiet betraf, bekamen wir ausschließlich vom RSHA. Wer dort der Referatsleiter war, kann ich nicht sagen. Namen von Sachbearbeitern dieses Referats sind mir auch nie bekanntgeworden. Ich bin nie im RSHA gewesen.
Vorgänge, die ich als "Schrott" bezeichnete, betrafen meist Frauen, die irgendwelche Wahrsagerei auf astrologischer Basis gelegentlich betrieben. Auf keinen Fall waren ihre Betätigungen ernst zu nehmen. Sie haben sich möglicherweise damit ein paar Mark verdienen wollen. Wir hatten diese Frauen dann kurz verantwortlich zu vernehmen und verboten ihnen, zukünftig derartige Tätigkeiten zu betreiben. Nach Abschluß dieser Vernehmung wurde unter das Protokoll die staatspolizeiliche Warnung in folgender

Form niedergeschrieben:
"Ich bin heute staatspolizeilich gewarnt worden. Mir wurde erklärt, daß ich, falls ich in Zukunft wieder Horoskope o.ä. stelle, mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen habe".
Unter diesen Passus mußten die Betroffenen ihre Unterschrift setzen.
So wurde in jedem Fall verfahren, wenn der Betroffene erstmalig einschlägig in Erscheinung trat. Wie in einem Wiederholungsfalle verfahren wurde, weiß ich nicht, da ich einen Wiederholungsfall nie bearbeitet habe. Auch von meinem damaligen Kollegen erfuhr ich nichts von einem solchem Wiederholungsfall.
Wir Sachbearbeiter hatten die Anweisung, die vorerwähnte staatspolizeiliche Warnung auszusprechen und zu Protokoll zu nehmen. Es bedurfte keiner besonderen Genehmigung durch einen unserer Vorgesetzten zu dieser Maßnahme. Ob einer unserer Dienstvorgesetzten nachträglich diese Warnung gegengezeichnet hat, weiß ich nicht, ich nehme es aber an.
In dieser Form wurden auch die Warnungen wegen Kartenlegerei und Arbeitsvertragsbruch ausgesprochen und schriftlich niedergelegt. Auch in diesen Fällen hatten wir nicht eine entsprechende Genehmigung unserer Vorgesetzten einzuholen.

- Die Vernehmung wird um 12.15 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen -
- Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.30 Uhr -

Zu meiner Tätigkeit im Referat IV N habe ich bereits in meiner Vorvernehmung Angaben gemacht. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, denn zu einer tatsächlichen Arbeit kamen wir nicht.
Wir sollten durch die Lagerführer verschiedener Kriegsgefangenenlager V-Leute beschaffen, weil die Sabotageakte in der Industrie stark anschwollen. Die Lagerführer hielten jedoch keinen ihrer Lagerinsassen für eine solche Tätigkeit für geeignet, sodaß wir unverrichteter Dinge zu unserer Dienststelle zurückkehrten.

Ich habe in der vorangegangenen Mittagspause Gelegenheit gehabt, meine bisherigen Angaben durchzudenken. Was ich gesagt habe entspricht der Wahrheit und ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. Ich habe mit dem RSHA nie etwas zu tun gehabt und kann auch keine

Angaben zu den dienstlichen Beziehungen oder dem Geschäftsablauf zwischen der Stapoleitstelle Berlin und dem RSHA machen.

Obwohl ich nochmals gebeten wurde, mir die bisherige Aussage zu überlegen, um möglicherweise noch Ergänzungen nachzutragen, kann ich dem bisher Gesagten nichts hinzufügen.
Ich betone nochmals, daß ich zu keiner Zeit an einer Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager beteiligt war. Das gleiche kann ich auch von meinen ehemaligen Kollegen sagen, soweit sie mit mir in einem Sachgebiet gearbeitet haben, denn ich habe von solchen Maßnahmen innerhalb unserer Referate nie etwas in Erfahrung gebracht.
Wohl habe ich damals irgendwie davon gehört oder gelesen, daß Juden in Konzentrationslager kamen. Über Todesfälle in den KL habe ich nie etwas gehört, auch nicht gerüchteweise.

Auf Befragen:
Ich wußte damals wohl, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin ein Schutzhaftreferat gab, jedoch war mir nie bekannt, wo es sich befand. Wenn ich jetzt gesagt bekomme, daß es sich ebenfalls im Gebäude des damaligen Polizeipräsidiums Alexanderplatz befunden hat, so ist mir das neu. Ich weiß nicht, wer der Leiter dieser Dienststelle war, kann auch keine Namen von Sachbearbeitern in dieser Hinsicht nennen.
Das Judenreferat befand sich in der Nähe des Bahnhof Börse, wohl in der Burgstr. Auch über die personelle Besetzung dieser Dienststelle kann ich keine Angaben machen.
Ich habe zu keiner Zeit weder dienstlichen noch außerdienstliche n Kontakt zu Angehörigen dieser Dienststellen gehabt. Das gleiche trifft für die damaligen Angehörigen des RSHA zu.
Einen Schutzhaftbefehl habe ich nie gesehen; mir wurde hier die Fotokopie eines solchen - gerichtet gegen Gustav K ü h n e, von der damaligen Stapoleitstelle Düsseldorf - vorgelegt. Ein derartiges Schriftstück war mir bisher unbekannt.
Über Konzentrationslager kann ich ebenfalls keine Angaben machen, da ich damit nie etwas zu tun hatte. Insbesondere kann ich nichts zu Sterbemitteilungen aus KL sagen, ich habe davon nie gehört.
Zu den übrigen mir gestellten Fragen kann ich keine Angaben machen, da mir entsprechende Kenntnisse fehlen.
Mir wurde die Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl. Bln.) vorgelegt, folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild 6, 6a und 6 b: B o c k, der damalige Leiter der Stapoleitstelle Berlin. Ich mußte mich 1944 anläßlich meiner Ernennung zum KOS bei ihm vorstellen.

Bild 7: Mir wurde gesagt, daß es sich dabei um BOVENSIEPEN handelt, ich erkenne ihn darauf nicht.

Bild 8 E: Der Abgebildete ist mir unbekannt. Mir wurde gesagt, daß es sich dabei um R o t t a u handelt. Der Name ist mir irgendwie in Erinnerung, jedoch weiß ich nicht, in welchem Zusammenhang. Wenn mir gesagt wird, daß er der Leiter der damaligen Schutzhaftabteilung war, so sagt mir das nichts.

Bild 31: Dieses Bild stellt meinen damaligen Abteilungsleiter KR M ö l l e r dar. Er riß alle in seiner Abteilung anfallenden Vorgänge an sich und verfügte vorab, was in den einzelnen Fällen zu geschehen habe.

Bild 36: Stellt Emil P l a ß e n dar. Er saß während meiner Tätigkeit beim Ref. IV B 2 im Zimmer neben mir und bearbeitete Freimaurer. Er soll jetzt hier irgendwo im Ruhrgebiet wohnen.

Bild 54: S t a r k , ihn kenne ich namentlich und vom Sehen her. Über sein Arbeitsgebiet kann ich keine Angaben machen.

Bild 56: S t o c k, war wohl SS-H'Stuf., ob er einen Beamtendienstgrad hatte, weiß ich nicht.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(Schultz) KOM

Kr.

Ortwald, Oskar

1939 – 1947
Stapol. Berlin

1 Js 1/67 (Stapo. Bln

Nr.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Ortwald,

Oskar

angefangen ____ 19__

beendigt: ____ 19__

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

1 AR (Stapoleit) 1336.65

I 1 - KI 2

Berlin, den 27.4. 1965 -9-

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der KM i. R.

Hermann
Oskar V O r t w a l d,
5.2.02 Neuland/geb. Kr. Löwenberg
Berlin 37 (Zehlendorf), Ramsteinweg 31a
wohnhaft,

und erklärt:

Mir istbekanntgegeben worden, daß Ermittlungen gegen ehemalige Gestapobeamte geführt werden. In diesem Zusammenhang habe ich bereits einen an mich gerichteten Fragebogen ausgefüllt.

Angaben zu meiner Person will ich heute noch machen.

Nach dem Besuch der Volksschule an meinem Heimatort, habe ich etwa 8 Jahre in der Landwirtschaft gearbeitet, bevor ich mich um Einstellung in die Schutzpolizei bewarb. Diese erfolgte am 2.4. 1924. Ich besuchte bis zum April 1925 die Pol.-Schule in Brandenburg an der Havel. Als Revieroberwachtmeister schied ich im April 1936 nach 12-jähriger Dienstzeit von der Schutzpolizei Berlin aus.

Ich bewarb mich für die Kriminalpolizei und wurde am 1.6. 1937 als Anwärter bei der KPLSt Berlin eingestellt.

Bis zum Zusammenbruch im Jahre 1945 gehörte ich bis auf die Abordnung zur Gestapo der KI F II an. Von dieser Dienststelle wurde ich vom 31.8. 1939 bis 31.12. 1942 zur Stapoleitstelle abgeordnet. Ich besaß keinen Ausweis der Gestapo. Mein Gehalt empfing ich bei meiner Stammdienststelle. Ich betone, daß ich keine Dienstmarke, wie sie bei der Gestapo üblich war, besessen habe.

Im einzelnen will ich Angaben darüber machen, was ich bei der Gestapo getan habe.

Bei der Dienststelle "Kommune", wie sie allgemein bezeichnet wurde, war der Dezernatsleiter der KK B e u m e l b u r g.
Mitarbeiter: K a b l i t z , Otto (soll sich beim oder vor dem Einmarsch der Russen in Berlin erschossen haben)
B ö t t c h e r, Karl oder Ernst (im Jahre 1940/41 in einem Krankenhaus verstorben)

K a m i n, Willi (?), jetziger Aufenthalt unbekannt,
R e h f e l d t oder R e h b e i n (wesentlich älter als ich).

Ich weiß genau, daß diese Dienststelle damals die Bezeichnung "B 1" trug. Als ich dorthin kommandiert wurde, mußte ich alte Vorgänge, die von Sachbearbeitern zurückgelassen wurden, aufarbeiten. Es waren in der Hauptsache anonyme Schreiber, die irgendetwas über ihre Mitbürger zu berichten hatten. Ich mußte entsprechende Ermittlungen über sie anstellen. Zu meiner Zeit tauchte auch das Blatt "Die Rote Fahne" auf. Urheber und Verteiler dieser Zeitschrift sollte ich ebenfalls u. a. feststellen. Auch bestanden meine Ermittlungen darin den Rotfrontkämpferbund (RFB) aufzuspüren.

Bei der "Kommune" machte ich etwa 2 Jahre Dienst. Danach wurde ich im Gebäude am Alex in der politischen Kartei beschäftigt. Aus dieser Dienststelle ist mir der KOS S c h e f f l e r oder S c h e l l e r noch in der Erinnerung. Dort blieb ich etwa 5 Monate.

Für die Dauer von etwa 10 Monaten wurde ich dem Dezernat "Heimtücke" zugeteilt. Ich weiß nicht mehr wie die Bezeichnung dieses Dezernates war. Ich möchte aber behaupten, daß sie damals nicht IV A 3 hieß, wie sie mir heute genannt wurde. Leiter war der KR M e n n e k i n g. Über seinen Verbleib kann ich nichts aussagen. Wenn mir hier gesagt wird, daß er verstorben sein soll, so kann ich mich dazu nicht äußern.
Mitarbeiter: B u r c k h a r d t, Willi (?),
K r e t s c h m a n n oder K r e t s c h m e r.

Mir ist noch bekannt, daß leitende und auch noch andere Beamte aus Dresden oder Leipzig zu dieser Dienststelle gekommen sind.

Ich weiß, daß Bewohner Berlins, die irgendwie und wann im Luftschutzkeller geschimpft und gemeckert haben und von uns dazu gehört worden sind, später eine "schriftliche Belehrung" erhalten haben. Es waren meistenteils die sogenannten lieben Nachbarn, die ihre Mitbewohner denunziert hatten.

Während meiner Zugehörigkeit zu den genannten Dienststellen wurde ich zusätzlich zum Dauerdienst und ach zum Luftschutzdienst in der Nacht eingeteilt. Während des Dauerdienstes saß ich häufig am Eingang Gruner- Ecke Dircksenstraße zur Besucherkontrolle.

An Namen von Beamten dieser Dienststelle kann ich mich nicht mehr erinnern. Überwiegend waren es ältere Beamte, die dort Dienst versehen mußten.

Daß es eine Dienststelle "Judenreferat" gegeben hat, war mir bekannt. Ich bin aber nicht in der Lage auszusagen, welche Beamten dazu gehörten. Ich selbst hatte mit jüdischen Personen während meiner Gestapozeit nichts zutun gehabt.

Aus der mir vorgelegten Lichtbildmappe sind mir drei Abgebildete bekannt. Es handelt sich um die Nr. 23 - Erich M ö l l e r, 32 - Friedrich P r o k o p - und 49 - Günther W e r n e r.

Die Namen sind mir hier erst genannt worden. Mir sind nur die Gesichter bekannt.

Ich habe während meiner Gestapozeit keine Uniform getragen. Nach dem Zusammenbruch war ich etwa 6 Wochen interniert und als russischer Kriegsgefangener in den Lagern Friedrichsfelde und Rüdersdorf.

In einem Spruchkammerverfahren wurde ich als ehemaliges Parteimitglied in die Gruppe "Mitläufer" eingestuft.

Als sogenannter "131" wurde ich am 18.8. 1952 wieder in den Dienst der Berliner Kriminalpolizei eingestellt. Am 1.4. 1962 schied ich wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Behördendienst aus.

Abschließend will ich noch bemerken, daß mich erst am 22.2.1943 zum KS ernannt wurde. Meine Abordnung zur Gestapo dauerte bis zum 31.12. 1942. Ich will damit sagen, daß ich nicht bei der Gestapo sondern bei der Kripo den nächsthöheren Dienstgrad erreicht habe.

Geschlossen:

(Wendt), KM

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Oskar Arnold

Übertragung der Vernehmung vom 6. Dezember 1968
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der KM a.D.

Oskar Hermann O r t w a l d ,
geboren am 5. Februar 1902 in Neuland Krs. Lösenberg,
wohnhaft in Berlin 37, Ramsteinweg 31a,

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zum Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) bin ich am 27. April 1965 durch die Kriminalpolizei als Zeuge gehört worden. Ich mache die dort von mir abgegebenen Erklärungen zur Vermeidung von Wiederholungen zum Inhalt meiner heutigen Einvernahme.

Es ist richtig, daß ich gegen Kriegsausbruch von der Kriminalpolizei zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgeordnet worden bin. Ich war dort zunächst etwa 2 Jahre im Kommunistenreferat tätig; anschließend wurde ich etwa ein halbes Jahr bei der Personenkartei beschäftigt und sodann bis zum 31. Dezember 1942 im Referat Heimtücke. Während der gesamten Zeit meiner Abordnung wurde ich nicht befördert. Dies geschah erst nach meiner Rückabordnung zur Kriminalpolizei Anfang 1943. Ab 1. Januar 1943 war ich bis Kriegsende nicht mehr bei der Staatspolizeileitstelle Berlin tätig.

Im Kommunistenreferat - die Bezeichnung IV A 1 habe ich nicht mehr in Erinnerung, ich möchte meinen, daß sie B 2 lautete - hatte ich alte Vorgänge aufzuarbeiten, die von versetzten Sachbearbeitern nicht abgeschlossen worden waren. Dies tat ich während der gesamten Zeit, in der ich in diesem Referat be-

schäftigt war. Das Ergebnis, das bei der Aufarbeitung dieser alten Vorgänge anfiel, war sehr dünn. Meine Aufgabe war es, die Akten mit einem Schlußvermerk abzuschließen, da in den meisten Fällen ein konkreter Vorwurf überhaupt nicht ersichtlich war. Vernehmungen waren von mir zwar in einigen Fällen, nicht aber in allen Vorgängen durchzuführen. Mir fällt soeben ein, daß ich auch Personen zu vernehmen hatte, die nach einem Auslandsaufenthalt zurückgekehrt waren. Ich wüßte nicht, daß in den von mir bearbeiteten Sachen etwas Außergewöhnliches zu veranlassen gewesen wäre. Ich kann mich nicht an Festnahmen erinnern und auch nicht daran, daß ich jemals einen Beschuldigten dem Richter zum Erlaß eines Haftbefehls vorzuführen oder in das Polizeigefängnis einzuliefern gehabt hätte. Ich war auch im Zusammenhang mit Kommunistensachen nicht als Zeuge zu einer Gerichtsverhandlung geladen worden.
Mit Bestimmtheit weiß ich, daß in den von mir bearbeiteten Sachen gegen die Betroffenen keine Schutzhaft verhängt wurde. Mit der Bearbeitung von Schutzhaftsachen hatte ich überhaupt nichts zu tun und kann dazu keine Angaben machen. Ich weiß nur noch, daß sich verschiedentlich Häftlinge bei uns zurückmelden mußten, die aus einem KL entlassen worden waren. Wir hatten zwar über diese Fälle Retentakten, jedoch kann ich heute nicht mehr sagen, wie der technische Weg bei der Einweisung dieser Leute gewesen war. Bei den entlassenen Häftlingen handelte es sich um frühere Kriegsteilnehmer oder um Familienväter. Sie mußten bei uns einen Vordruck unterschreiben, wonach sie sich in Zukunft jeder gegen das Regime gerichteten politischen Betätigung enthalten würden.

In der Kartei waren außer mir noch einige andere Kriminalbeamte tätig. Ich erinnere mich noch an den Leiter, einen KOS S c h e f f l e r oder S c h e l l e r . Daneben waren dort noch verschiedene Damen beschäftigt. Meine Aufgabe bestand darin, die Karteikarten herauszusuchen, die von den Dienststellen benötigt wurden, und diese nach ihrer Rückkehr wieder einzusortieren. Die Sachbearbeiter kamen meistens selbst, um sich die Karteikarten von uns aushändigen zu lassen. Soweit ich mich erinnere, hatte das Judenreferat wohl eine eigene Kartei, jedenfalls möchte ich meinen, daß ich Sachbearbeitern des

Judenreferats keine Karteikarten auszuhändigen hatte. Ich glaube nicht, daß in der großen Kartei überhaupt Karteikarten über Juden vorhanden waren.
Ich bemerkte verschiedentlich auf Karteikarten, daß Schutzhaft vermerkt wurde, festlegen möchte ich mich hierzu aber nicht. Ich kann nicht sagen, ob ich Karteikarten verstorbener Häftlinge damals gesehen habe. Ich weiß nicht, ob derartige Karteikarten vielleicht bei uns besonders abgelegt oder zumindest besonders gekennzeichnet wurden.

Auch im Referat Heimtücke kam ich mit Schutzhaftsachen nicht in Berührung. Insoweit beziehe ich mich entsprechend auf meine Angaben, die ich zum Kommunistenreferat gemacht habe. Ich habe mir soeben die Niederschrift über meine Vernehmung vom 27. April 1965 noch einmal durchgelesen. Ich mache den Inhalt dieser Vernehmungsniederschrift mit den heutigen Änderungen oder Einschränkungen zum Gegenstand meiner heutigen Einvernahme.

Die heutige Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut ins Stenogramm diktiert worden. Die Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte auf Vorlesen des Stenogramms.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Oskar Ortwald

Geschlossen:
Nagel, StA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Justizangestellte

Oppermann,
geb. Kalisch
Lissy

Mitte 1939 Sta. Bln (Krz.-Ang.)
Sept. 40 Arbeitsdienst
April 41 Sta. Bln (Ref. Heimtücke)
Okt. 41 - Jan. o. Febr. 42 (Judenreferat)

1Js1/67
oleit. Bln,

I - A - KI 3 1 Berlin 65, den 16.11.1963

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht und befragt erklärt die Hausfrau

Lissy O p p e r m a n n geb. Kalisch,
8.1o.1922 in Berlin geb.,
Berlin 65, Schwyzer Str. 18 whft.,
Tel.: 45 13 79

folgendes :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin hier als Tochter des Kaufmannes Walter K a l i s c h und seiner Ehefrau Gertrud geb. Muhr geboren und habe hier meine Berufsausbildung absolviert. 1939 habe ich die Handelsschule in Berlin N 65, Ravenestr. abgeschlossen und wurde aufgrund meiner Bewerbung bei der Polizei als Stenotypistin nicht eingestellt, sondern mir wurde im Polizeipräsidium gesagt, daß ich mich bei der Staatspolizeileitstelle Berlin, die sich im gleichen Gebäude befand, bewerben sollte. Meine Einstellung erfolgte daraufhin als Kanzlei-Angestellte bei der vorerwähnten Behörde. Ich kann mich lediglich nur vage erinnern, daß ich etwa bis September 194o als Kanzlei-Angestellte bei der Stapoleit. Berlin tätig war und zwischenzeitlich für gelegentliche Schreibarbeiten bei anderen Referaten dienstlich tätig wurde. In der Folgezeit hatte ich jedoch gemerkt, daß die Beschäftigung bei der Stapoleit. Berlin nicht das Richtige für mich war und meldete mich deshalb freiwillig zum Arbeitsdienst, da mein Jahrgang sowieso für diese Dienstleitstung aufgerufen wurde.

1380

Als ich im April 1941 vom Arbeitsdienst entlassen wurde, glaubte ich, nunmehr eine Anstellung in der freien Wirtschaft zu finden. Ich mußte mich auf Weisung des Arbeitsamtes jedoch wieder bei der Stapoleit. Berlin melden und wurde sofort wieder weiter beschäftigt, und zwar kam ich zum Referat " Staatsabträgliches Verhalten " (Heimtücke, staatsfeindliche Äußerungen msw.); die Dienststellenbezeichnung ist mirheute nicht mehr bekannt. An Namen von Kollegen dieser Dienststelle kann ich mich heute ebenfalls nicht mehr erinnern. Ich gehörte diesem Referat bis zu meinem Ausscheiden,etwa Dezember 1942 oder Januar/Februar 1943 , an. Zwischenzeitlich wurde ich etwa von Oktober 1941 bis Januar/ Februar 1942 dem Judenreferat als S chreibkraft zugeteilt.
Im Mai 1943 heiratete ich den Kaufmann Herbert O p p e r m a n n, der im Mai 1942 als Frontsoldat in Rußland schwer verwundet wurde.

Wie ich bereits erwähnt habe, war ich im Judenreferat der Stapoleit. Berlin für die Dauer von drei bis vier Monaten ununterbrochen als Schreibkraft tätig. An die Dienststellenbezeichnung kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Die Bezeichnung IV D 1 sagt mir nichts. Ich weiß nur noch, daß diese Dienststelle mit einer römischen Zahl, einem großen Buchstaben und mit einer dahinterstehenden arabischen Zahl bezeichnet wurde. Die Diensträume dieses Referates befanden sich in einem Gebäude in der Burgstr., und zwar im 2. oder 3. Stock. Die Dienststelle für " Staatsabträgliches Verhalten ", der ich sonst angehört habe, befand sich im 1. Stock des gleichen Gebäudes.
Als Leiter des Judenreferates fungierte ein KK S t ü b s, dessen " rechte Hand " ein Mann namens P r ü f e r gewesen war. P r ü f e r saß mit einer älteren Dame zusammen im Vorzimmer. Ob diese Dame Frau B a s t e l geheißen hat, kann ich nicht bestätigen. Als weitere Angehörigen des Judenreferates kann ich noch die Beamten S t a r k, Vorname Max und Max K ö l z benennen. An weitere Namen, obwohl mir hier genannt, kann ich mich nicht mehr erinnern. Max K ö l z ist mir deshalb noch in guter Erinnerung, weil er der spätere Ehemann meiner Schulfreundin Ingrid H e s s e wurde. Frl. H e s s e war während meiner Zeit ebenfalls als Schreibkraft im Judenreferat tätig.
Ich kann mich heute absolut nicht mehr erinnern, in welchem Dienstraum Frl. H e s s e ihren Arbeitsplatz hatte. Ich kann mich heute an die Einzelheiten ihrer damaligen Tätigkeit nicht mehr erinnern. Es kann sein, daß für den einen oder anderen Beamten oder auch für den Referats-Leiter Schreibarbeiten zu erledigen hatte.

1389

Ich hatte meinen Arbeitsplatz zusammen mit dem bereits erwähnten Max S t a r k und einem weiteren, mir namentlich nicht mehr bekannten Gestapo - Angehörigen, gemeinsam in einem Dienstzimmer.
Es trift daher zu, daß ich überwiegend für S t a r k schreiben mußte.

Frage: Frau Oppermann, welche besonderen Schreibarbeiten haben Sie seinerzeit für S t a r k erledigen müssen?

Antw.: Es waren Vernehmungsniederschriften, Briefdiktate, Abschriften usw. An die Einzelheiten der von mir geschriebenen Vernehmungen kann ich mich bestimmt nicht mehr erinnern.

Es kann aber durchaus möglich sein, daß Juden vernommen wurden, die ihren Stern, nicht wie vorgeschrieben, an ihren Kleidungsstücken trugen. Es kam auch vor, daß Juden den damaligen Auflagen entsprechend, nicht den zusätzlichen Namen "Israel" oder "Sara" in ihren Papieren geführt hatten oder die ihnen auferlegte Sperrstunde überschritten haben. Was mit den Juden im Anschluß an ihrer Vernehmung weiterhin geschehen ist, weiß ich nicht mehr. Ich halte es durchaus für möglich, daß Herr Stark Schutzhaftbefehle beantragt hat. Mir war die Einleitung einer derartigen Maßnahme in ihren Einzelheiten nicht geläufig und habe geglaubt, daß dies der Beginn eines ordentlichen Gerichtsverfahrens sei. Von einer KL - Einweisung, wie z.B. nach Sachsenhausen, habe ich nie etwas gehört.

Mir war bekannt, daß Herr S t a r k u. a. auch mit der Jüdischen Gemeinde korrespondiert hat. Präzise Einzelheiten sind mir in diesem Zusammenhang entfallen. Ich mußte einige Male Listen mit Namen jüdischer Bürger nocheinmal abschreiben, weil zwischenzeitlich irgendwelche Personen auf der anderen Liste gestrichen oder neu hinzugesetz worden waren. Mit Sicherheit kann ich hierzu sagen, daß es sich bei diesen Listen um sogenannte Transportlisten gehandelt hat. Ich weiß es deshalb so genau weil ich S t a r k einmal über den Zweck dieser Listen befragt hatte und er mir zur Antwort gab, daß die in den Listen erfaßten Juden zum Arbeitseinsatz in die besetzten Ostgebiete kommen würden.
Ich glaube, weiterhin mit Sicherheit bestätigen zu können, daß die Unterlagen, die ich zur Erstellung der Listen erhalten habe, durch Angehörige der Jüdischen Gemeinde zu Berlin dem S t a r k persönlich überbracht worden sind. In diesem Zusammenhang ist mir noch eine Jüdin besonders im Gedächtnis geblieben, die einen Doktortitel geführt und gelegentlich auch Unterlagen gebracht hat. Nachdem mir hier der Name genannt wurde, glaube ich nunmehr mit Bestimmtheit, daß diese Frau Dr. M o s s e geheißen hat.

Über Frau Dr. M o s s e muß ich noch sagen, daß ich sie als eine feine und gebildete Dame in Erinnerung habe, der S t a r k immer respektvoll und korrekt gegenübergetreten ist. Sie hat ~~hat~~ oft versucht, Einspruch zu erheben, wenn ein bestimmter Jude auf der Transportliste mit aufgeführt war. S t a r k hat sich aber in den meisten Fällen geweigert, Juden von Transporten zurückzustellen, weil er immer eine bestimmte Anzahl für die abgehenden Transporte haben mußte. Wenn S t a r k trotzdem ein Entgegenkommen zeigte, verlangte er von Frau Dr. M o s s e die Stellung einer Ersatzperson.
Frau Dr. M o s s e hat meiner heutigen Erinnerung nach hauptsächlich versucht Kranke oder alte Menschen von den Transporten auszunehmen. Andere Juden, die bei S t a r k manchmal vorsprachen, um von der Transportliste gestrichen zu werden, sind mit ein paar kurzen Worten hinausgeworfen worden. Im allgemeinen hat er sich aber immer korrekt den Juden gegenüber verhalten und hat sich m. W. niemals zu Mißhandlungen oder groben Beleidigungen hinreißen lassen.
Es kann zutreffen, daß Weltkriegsteilnehmer oder Ordensträger in den Transportlisten besonders vermerkt wurden.
Auf Befragen:
In den Transportlisten wurden mitunter ganze Familien nacheinander, ohne Rücksicht auf das Alter, aufgeführt.
Es kam auch vor, daß uns gemeldet wurde - ich glaube, von der Jüdischen Gemeinde - daß jüdische Bürger sich kurz vor ihrem Abtransport das Leben genommen hatten.

Für meine Begriffe war der Gestapo - Angehörige S t a r k der Mann, der für die Zusammenstellung der Transporte verantwortlich war.

Als einen bösartigen Kerl, von damals etwa 30 Jahren, möchte ich den Gestapo - Angehörigen G r o s s - Vorname unbekannt - bezeichnen. Mir war er äußerst unsympathisch. Man erzählte sich von ihm, daß er Juden in seinem Dienstzimmer öfters mißhandelt haben soll. Ich selbst war niemals Zeuge derartiger Vorfälle und kann dazu keine konkreten Angaben machen. Ich bin der Meinung, daß sein Verhalten allgemein auf der Dienststelle bekannt gewesen war.
G r o s s saß in einem größeren Dienstzimmer, in dem noch zwei oder drei weitere, mir namentlich nicht mehr bekannte Beamten, saßen.
Es war ein größeres düsteres Zimmer. Ob der Ref.-Leiter S t ü b s von diesem Treiben gewußt hat, weiß ich nicht. Es kann möglich sein, daß ihm diese Umstände bekannt waren und er trotzdem nichts unternommen hatte.

Auf Befragen:

Ich weiß mit Sicherheit anzugeben, daß die Transporte anfangs ausschließlich für Riga und Lodz zusammengestellt wurden und auch nach dorthin abgegangen sind.
Theresienstadt habe ich nur noch schwach in Erinnerung. Es kann möglich sein, daß auch Tranporte nach Theresienstadt abgegangen sind.
Ich Habe vom Schicksal der nach Riga und Lodz deportierten Juden niemals etwas erfahren.

Mir war bekannt, daß die Angehörigen der Stapoleit. Bln. - ob Angehörige des Judenreferates dabei waren, weiß ich nicht - zu Abhol-Aktionen jüdischer Bürger aus ihren Wohnungen eingesetzt waren und die Juden anschließend in die Synagoge Levetzowstr. gebracht haben.
Die Synagoge Levetzowstr. war damals als Sammelstelle eingerichtet worden. In meiner Eigenschaft als Schreibkraft wurde ich drei -oder viermal in dieser Sammelstelle eingesetzt.

Die eingebrachten Juden mußten an eine lange Tischreihe treten und sich registrieren lassen. Wie der eigentliche Ablauf vonstatten ging, weiß ich heute nicht mehr.
Meine Aufgabe bestand darin, die Namen der eingebrachten Juden auf den Transportlisten zu vergleichen und durch Abhaken der Namen die Anwesenheit festzustellen. Bei dieser Gelegenheit habe ich festgestellt, daß vielfach Familien nicht gemeinsam, sondern oft getrennt, d.h. Familienangehörige schon vorher, abtransportiert worden sind . Es ist in diesem Zusammenhang auch verschiedene Male bekanntgeworden, daß Juden kurz vor ihrer Abholung, manchmal sogar mit der ganzen Familie, freiwillig ihr Leben beendet haben. Wer in diesen Fällen die Nachricht überbracht hatte, weiß ich heute nicht mehr.

Auf Befragen:

Im Lager Levetzowstr. herrschten verzweifelte Zustände. Es befanden sich alle Alterklassen darunter, vom Kleinkind bis zum Greis. In meinem damaligen jugendlichen Alter war ich der Meinung, daß arbeitsfähigen Juden für die nichtarbeitsfähigen im Arbeitslager aufkommen müßten. Die Frauen bekamen Schreikrämpfe oder fielen in Ohnmacht, andere weinten. Es war für mich als junges Mädchen ein grauenvoller Anblick. Ich fand die Art und Weise, wie man mit den Juden verfuhr, scheußlich und menschenunwürdig Sie wurden wie das Vieh zusammengedrängt und jeder war nur im Besitz des Allernotwendigsten. Eine Durchsuchung des Gepäcks habe ich nicht mehr in Erinnerung. Geld und Wertsachen mußten sie wohl abgeben.

1342

Ich glaubte wirklich, daß die Juden ~~xxxxxxxxxxxx~~ in Riga und Lodz in ein Arbeitslager kommen würden. Obwohl sich unter den zusammengetriebenen Juden auch Greise und augenscheinlich Nichtarbeitsfähige befanden, hatte ich über das zu erwartende Schicksal keine andere Vorstellung, als die, die ich aus Gesprächen mit Kollegen bekommen hatte. Dazu möchte ich sagen, daß man mir in meinem damaligen jugendlichen Alter niemals die Wahrheit gesagt hätte. Ich habe erst nach dem Kriege aufgrund der einschlägigen Publikationsmittel und der darin veröffentlichten Fotografien von dem wahren Verbleib der deportierten Juden Kenntnis erhalten.

Auf Befragen :

Über eine Registratur oder Kartei innerhalb des Judenreferates kann ich keine Angaben machen. Ich weiß auch nicht, ob eine derartige Funktion überhaupt bestanden hat. Ebenso ist mir der Name eines evtl. Tagebuchführers nicht bekannt geworden. Die Namen von jüdischen Angestellten, die mir hier genannt wurden, habe ich noch nie gehört (B e r l o w i t z und E h r l i c h).

An eine Schreibkraft Charlotte M ü l l e r , kann ich mich nur noch vage erinnern. Sie war etwa in meinem Alter. Nähere Einzelheiten über Person und Herkunft, kann ich mich nicht erinnern.
Eine Schreibkraft mit dem Vornamen " Elfi ", ist mir völlig unbekannt.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor;

Bild Nr. 46 - S t a r k, Max - Judenreferat

Bild Nr. 670 - Dieses Bild stellt die Frau dar, die im Vorzimmer des KK S t ü b s gesessen hat und B a s t e l geheißen haben kann.

Bild Nr.174 - Max K ö l z - Judenreferat; Ehemann der Ingrid H e s s e.

Bild Nr.261 - KK S t ü b s - war zu meiner Zeit Leiter des Judenref.

Auf Befragen :

Ich selbst war niemals bei der Verladung von Juden auf den Bahnhöfen zugegen. Mir war bekannt, daß S t a r k etwa zweimal Transporte mit Juden nach Riga begleitet hat. Ich habe ihn einmal Zigaretten mitgegeben und dafür brachte er mir Butter mit.

1393

Über seine Erlebnisse hat er nie etwas verlauten lassen. Ich kann deshalb zu diesem Punkt nichts aussagen.

Auf Befragen :

Ich kann mich nicht erinnern, daß die Angehörigen des Judenreferates während der Dienstzeit alkoholische Getränke zu sich genommen haben und den eigentlichen Dienstbetrieb eingestellt haben. Es kam nur selten vor, daß wir nach Dienstschluß in einem Lokal am Kurfürstendamm, Nähe der Gedächtniskirche bzw. Joachimstaler Str. , zusammen-kamen. Diese Zusammenkünfte waren aber vollkommen harmlos.

Auf Durch esen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen : ...Kriminalobermeister...

Kalisch

(Thieler) KOM

Chm

I - A - KI 3

1 Berlin 65, den 21. 11. 1967

W e i t e r v e r h a n d e l t :

Die Niederschrift meiner am 16.11.1967 gemachten Angaben ist mir nochmals vorgelesen worden. Ich bestätige die Richtigkeit und führe ergänzend aus. Mir wird hier eine fotokopierte Transportliste vorgelegt, in der jüdische Bürger für den 34. Osttransport listenmäßig zusammengefaßt wurden. Ich kann bestätigen, daß ich ähnliche Listen mit laufender Nr., Namen, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort, letzter Wohnort und Transportnr. geschrieben habe. Allerdings möchte ich hierzu betonen, daß die von mir gefertigten Listen ein weitaus größeres Format hatten. Die Orginallisten hatten das Format eines doppelten DIN A 4 Bogens und wurden mit der breiten Seite in eine Langwagenmaschine eingespannt. Bei den mir hier in Fotokopie vorgelegten Listen dürfte es sich um Verkleinerungen handeln. Da auch die Maschinenschrift sehr klein ersichtlich ist und wir nur Schreibmaschinen mit normalen Typengrößen benutzt haben.

Ich weiß heute nicht mehr, ob ich den Auftrag hatte, nur jeweils 2o Personen auf einen Bogen niederzuschreiben. Ich kann mich noch schwach erinnern, daß die lfd. Nr. etwa immer bis fast an die Tausend gingen.

Auf Befragen :

Ich kann mich nicht erinnern, daß während meiner Tätigkeit beim Judenreferat jüdische Bürger für sog. Spitzeldienste verwendet worden sind. Über diese Angelegenheit höre ich heute zum ersten Mal.
Zwischenzeitlich ist mir noch eingefallen, daß ein weiterer Angehöriger des Judenreferates M a r k a r t geheißen hat. Wenn ich mich nicht täusche, so hat er mit P a n k n i n zusammen in einem Zimmer gesessen. Ich kann mich außerdem noch vage an den Namen D o b b e r k e erinnern und glaube, daß dieser zeitweilig mit S t a r k und mir zusammen in einem Zimmer gesessen hat. Auch er hat sich Juden gegenüber niemals unsachlich verhalten.

Auf Befragen :

Inwieweit das RSHA direkte Verbindung mit dem Judenreferat aufrecht erhalten hat, weiß ich nicht. Ich kann mich an ein direktes Eingreifen des RSHA bzw. an eine direkte Verbindung zwischen S t a r k oder enem anderen mit dieser Behörde nicht erinnern.

Zum Komplex Levetzowstr. möchte ich wiederholen, daß mir eine Durchsuchung der eingebrachten Juden heute nicht mehr erinnerlich ist. Ich glaube, die Leute sind direkt angesprochen worden, mitgeführtes Geld oder Wertsachen abzugeben.

Wenn mir hier gesagt wird, daß wegen des großen Arbeitsanfalles in der Synagoge Levetzowstr. nicht nur die männlichen Angehörige des Judenreferates, sondern auch die weiblichen Schreibkräfte an der Abfertigung der eingebrachten Juden teilnehmen mußten und deshalb verständlich sein dürfte, daß alle Angehörigen in der Synagoge zugegen gewesen sein müßten, so dürfte es mit Einschränkungen zutreffen. Ich möchte damit sagen, daß vrmtl. nicht alle Angehörigen dieses Referates täglich anwesend waren, weil ja auch nicht täglich Transporte abgegangen sind. Ich weiß mit Sicherheit, daß S t a r k fast immer in der Synagoge in der Levetzowstr. anwesend war und fast auch ebensooft mein Referatsleiter KK S t u b s. Wenn ich aber nach Namen von anderen Angehörigen des Judenreferates gefragt werde, die ebenfalls ständig anwesend gewesen sein sollten, so vermag ich dies nicht mit Sicherheit zu bestätigen.

1395

Wenn ich hier gefragt werde, ob Max K ö l z ebenfalls ständig in der Synagoge ~~in der~~ Levetzowstr.anwesend war, so halte ich es für wahrscheinlich. Ich könnte aber nie einen Eid darauf leisten. Mir war K ö l z damals ziemlich unbekannt und ich wußte auch nicht, wo er überhaupt seinen Arbeitsplatz im Gebäude Burgstr. hatte.

Zur vorliegenden Angelegenheit möchte ich erwähnen, daß mein Ehemann , bedingt durch seine im Kriege erlittene Kopfverletzung , sich in den letzten Tagen sehr aufgeregt hat, so daß es wiederholt zu Streitigkeiten kam, ~~xxxxx~~ Mein Mann glaubt mir nicht, daß ich an die damaligen Umstände völlig schuldlos bin, obwohl ich damals noch im jugendlichen Alter stand und macht mir deshalb laufend Vorwürfe. Ich möchte deshalb bitten, von weiteren Vernehmungen Abstand zu nehmen. Ich selbst glaube alles gesagt zu haben, was mir aus meiner Tätigkeit beim Judenreferat der Stapoleit. Berlin noch in Erinnerung gewesen ist.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, mit der Formulierung einverstanden, genehmigt und unterschrieben

Lissy Oppenmann, geb. Kalisch

Geschlossen:

Thieler

(Thieler) KOM

Chm

Lösse,
Friedrich

1940 – 1945
Stapoleitst. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Nr.

Lösse, Friedrich ○ Bln

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

1 AR (Stapoleit) 1506/65

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

I A - KI 2 1 Berlin 42, den 16.9.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalobermeister a.D.

Friedrich L ö s s e,
21.5.1899 in Berlinchen geb.,
1 Berlin 52, Ollenhauer Str. 96 wohnh.,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung wurde mir erläutert. Ich bin auf meine strafprozessualen Rechte hingewiesen worden. Ich bin bereit, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Zur Person:

Ich habe vom 6. bis zum 14. Lebensjahr in Berlin eine Volksschule besucht und war anschließend bis zum 8.3.1915 bei einem Rechtsanwalt in Berlin als Bürolehrling tätig. Mein Vater war Justizbeamter und ehemaliger Berufssoldat. Da es sein Wunsch war, daß ich auch die Beamtenlaufbahn einschlage, meldete ich mich am 9.3.15 zum Besuch der Unteroffiziervorschule in Weilburg /Lahn und später der Uff.-Schule in Weißenfels an der Saale. Anfang 1918 kam ich als Unteroffizier noch ins Kriegsgebiet und meldete mich nach Beendigung des Krieges am 23.3.1920 bei der Schutzpolizei Berlin. Dort war ich bis zum 16.10.1929 tätig und wurde mit vorgenanntem Datum nach Ablauf einer 13jährigen Dienstzeit als Polizeioberwachtmeister mit dem Versorgungsschein entlassen. Während meiner Versorgungszeit vom 17.10.29 bis xxx zum 10.10.31 war ich beim Amtsgericht Berlin-Mitte und Berlin-Pankow sowie im Versorgungsamt Berlin-Schöneberg als Büroangestellter tätig.

Am 10.10.1931 erhielt ich meine Einberufung zur Kriminalpolizei, der ich bis zum 8.5. bzw. 29.5.1945 angehörte.

Dort war ich hintereinander beim Einbruchsdiebstahlsdezernet und beim Autodiebstahlsdezernat tätig. Zwischendurch war ich ständiges Mitglied der Mordkommissionen. Im Herbst 1939 hatte ich mir bei der Verfolgung eines Autodiebes den linken Fußknöchel gebrochen, was meine Einlieferung in das Staatskrankenhaus zur Folge hatte.

Als ich Mitte 1940 mich freiwillig wieder zum Dienst bei meiner alten Dienststelle (Autodiebstahlsdezernat) meldete, wurde mir von seiten des Deinststellenleiters erklärt, daß ich zwischenzeitlich mit vielen anderen Beamten zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet worden sei. Auf meinen Hinweis, daß ich erstens nur sehr geringe N igung verspüre, dort meinen Dienst zu versehen, zumal ich ja ausschließlich Kriminalbeamter war, und zweitens nur Innendienstfähig (ich mußte noch am Stock laufen) war, wurde mir von dem damaligen Leiter, KD N a u k, erklärt, daß eine Rückgängigmachung meiner Abordnung zur Stapo nicht möglich sei und diese Abordnung überdies wohl nur einige Wochen dauern würde.

Abschließend möchte ich zur Person noch erklären, daß ich im Jahre 1941 auf Anraten meines damaligen Dienststellenleiters (KK v. F r a n z i u s), der zur damaligen Zeit immer noch Leiter des Autodiebstahlsdezernats war und mit dem ich als K-Beamter noch ständig in Verbindung stand, der Partei beitrat. Anderen Gliederungen der NSDAP habe ich nicht angehört, auch zu keinem Zeitpunkt habe ich dem SD oder der SS angehört.

Im Jahre 1948 wurde ich im Bezirk Reinickendorf entnazifiziert und als Entlasteter eingestuft. Das Aktenzeichen ist mir z.Z. nicht bekannt. Meine Entnazifizierung ging seinerzeit reibungslos vonstatten, weil ehemalige politisch Verfolgte (Polen und auch rassisch Verfolgte) bei der Entnazifizierungskommission bekundeten, daß ich mich ihnen gegenüber während der Nazizeit sehr zurückhaltend und anständig verhalten hatte und daß es meine Initiative zu verdanken gewesen sei, daß sie nicht in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden und ich ihnen sogar aufgrund meiner damaligen Berichterstattung das Leben gerettet hatte.

Als Beweis für meine Angaben stehen Leumundszeugnisse von dem Polen D l u g o w s k y und einem Herrn T h i e r f e l d e r zur Verfügung, die ich für eine Fotokopie zur Verfügung stelle und zum Protokoll gebe. (Selbst diktiert anhand von Unterlagen).

Zur Sache:

Ergänzend zu meiner Beantwortung vom 1.7.65 gebe ich folgendes an:
Wie bereits erwähnt, wurde ich am 15.1.1940 zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet und nahm meinen Dienst beim Referat IV C 5 auf. Dieses Referat befaßte sich in der Hauptsache mit Entgegennahmen und Weiterleitungen von Anzeigen, Auskunftserteilung an das Publikum und Tag- und Nachtdienst. Der damalige Leiter dieses Referates war ein Krim.-Obersekr. H a m p e l, als sein Vertreter fungierte ein gewissen Krim.-Sekr. S c h w e i t z e r. Zwischenzeitlich waren aber auch noch andere Kollegen dort tätig, deren Namen mir jedoch entfallen sind, weil sie ständig wechselten. Das Schicksal der Vorgenannten ist mir nicht bekannt. Die Tätigkeit bei diesem Referat endete im Jahre 1941 und ich wurde zum Referat IV A 3 versetzt, dessen Leiter ein KR R i e d e und KR M e n n e k i n g waren. Den Vorzimmerdienst versah dort längere Zeit ein KS Fritz B a c z i n s k i. Er war praktisch die rechte Hand des KR M e n n e k i n g. Als Vertreter des Leiters und Unterabteilungsführer waren zu damaliger Zeit die Krim.-Inspektoren K e r s t, G ü n t h e r und KOS M ü l l e r (Vornamen nicht bekannt). Als Sachbearbeiter kannte ich noch KS K r a u s e (Vorname nicht bekannt, und der aus Leipzig abgeordnet war), ferner Heinrich R e i m e r, Walter G e n g e und sein Freund L ü b e c k. Überdies war bei dieser Dienststelle auch zeitweilig ein KK R e t h f e l d tätig, der allgemein nur "der Herr Vikar" genannt wurde, weil er in früherer Zeit Theologie studiert haben sollte, und hauptsächlich für Vernehmungen politisch verfolgter Geistlichen u.a. kirchlichen Personen angesetzt wurde.
Bei dieser Dienststelle bearbeitete ich überwiegend kriminelle Straftaten mit politischem Einschlag, wie Betrug, Unterschlagungen und Erpressungen, auch in Verbindung mit unberechtigtem Tragen von Uniformen und Orden. Auch Denunziationen in Verbindung mit angeblichem Abhören ausländischer Sender. In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß auf unserer Dienststelle der Begriff "Sonderbehandlung" nicht geläufig war.

In der Zeit von 1943 bis 1944 versah ich meinen Dienst beim

(Sabotage)

Referat IV A 2, dessen Leiter zur damaligen Zeit der KrimDir und SS-Sturmbannführer W i p p e r war. Er soll am Ende des Krieges von dem Leiter der Stapo, ORR B o c k, im Keller der Reichskanzlei erschossen worden sein.

Bei diesem Referat waren als Sachbearbeiter u.a. KS S a p p e l t und KS S c h o t t s t ä d t tätig. In diesem Zusammenhang möchte ich aber bemerken, daß auch in diesem Referat, welches sich überwiegend mit Sabotage beschäftigte, sehr oft die Sachbearbeiter wechselten. Die Bearbeitung dieses Referats habe ich bereits in meinem Antwortschreiben vom 1.7.65 geschildert.
In der Zeit von 1944 bis 1945 war ich im Referat IV A 4 -Schutzdienst- tätig. Hierzu muß ich aber bemerken, daß ich dieser Dienststelle nur personell für Sonderaufgaben zugeteilt wurde und keineswegs etwas mit dem Schutzdienst zu tun hatte. Die weitere Tätigkeit habe ich ebenfalls in meinem Schreiben ausgeführt. Ergänzend füge ich noch hinzu, daß ich Diebstähle, die innerhalb der Wachmannschaften des Hauses Französische Str. begangen wurden, zu bearbeiten hatte. Z.B. kam es vor, daß nach Verteilung von Marketänderwaren, die ich auch zu verteilen hatte, Diebstähle unter Kameraden oder Angestellten passierten.
Der damalige Leiter des Schutzdienstes war KR K r ü g e r, sein Büroleiter war m.W. ein KOS F e t s c h r i e n (phon.). Ich selbst arbeitete in einem Zimmer mit dem KS B a u m und einem Fräulein G i e s e l zusammen.
Bei meiner Abordnung zur Stapoleitstelle Berlin befanden sich unsere Diensträume anfangs im Polizeipräsidium am Alexanderplatz. Der damalige Leiter der Stapoleitstelle war der ORR B o v e n s i e p e n und sein Nachfolger ab etwa 1942 der ORR B o c k. Das Schicksal des B. ist mir nicht bekannt. Die Vertreter der Leiter sind mir nie bekanntgeworden.
Etwa 1942 wurden alle Referate von IV A außer IV A 4 zur Dienststelle Burgstr. verlegt. In diesem Gebäude befand sich auch das sogen. Judenreferat mit der Dienststellenbezeichnung IV D 1.
Meine Kenntnisse über die organisatorischen Bezeichnungen der einzelnen Dienststellen habe ich aus einem Originaltelefonverzeichnis der damaligen Stapoleitstelle Berlin entnommen, welches sich noch in meinem Besitz befindet und ich der hiesigen Dienststelle auszüglich zur Verfügung stellen wollte. Ich habe aber

erfahren, daß das gleiche Telefonverzeichnis hier schon vorhanden ist.

Auf Befragen: Das Judenreferat befand sich jedenfalls anfangs im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Diese Dienststelle wurde räumlich durch ein Gitter von den anderen Dienststellen streng getrennt gehalten. Nur Befugte, die in irgendwelchen Verbindungen zu dieser Dienststelle standen, durften diese Räume betreten. Fast ebenso wurde die Dienststelle Spionageabwehr in der gleichen Form isoliert gehalten. Das Judenreferat zog später ebenfalls zur Burgstr. um. Auch dort wurde die Dienststelle von den anderen Dienststellen streng abgeteilt. Der Leiter des Judenreferates ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Nachdem mir verschiedene Namen von Sachbearbeitern des Judenreferats verlesen wurden, erinnere ich mich, daß z.B. KK S t o c k, SS-U-Stuf. S t a r k, KOS P r ü f e r dem Judenreferat angehörten. S t o c k und S t a r k sind mir deshalb bekannt, weil sie ebenfalls zeitweilig beim Referat IV A 3 tätig waren. P r ü f e r ist mir damals bekanntgeworden, weil mir seinen Name immer wieder anläßlich von bevorstehenden Festnahmeaktionen jüd. Bürger genannt wurde.

Da ich keinerlei Kontakte zum Ref. D 1 hatte, kann ich auch über Aktenzeichen oder Maßnahmen, die von dieser Dienststelle aus gegen jüd. Bürger durchgeführt wurden, nichts aussagen. Lediglich war uns damals bekannt, daß von dieser Dienststelle aus die Festnahmen jüd. Bürger gesteuert wurden. Ich selbst bin niemals zu einer Festnahme mit herangezogen worden. Mir ist aber bekannt, daß Angehörige der Kriminalpolizei ebenfalls zu solchen Festnahmeaktionen herangezogen wurden. Das Schicksal der festgenommenen Juden ist mir bestimmt erst nach dem Kriege bekanntgeworden. Auf meiner Dienststelle ist jedenfalls nie etwas darüber gesprochen worden. Wenn ich etwas seinerzeit gewußt hätte, so würde ich es heute bestimmt angeben, da ich mich in keiner Weise schuldig fühle.

Auf Befragen: Mir ist nicht bekannt, daß einzelne Dienststellen außerhalb Berlins untergebracht wurden. Mir ist noch in Erinnerung, daß kurz vor Kriegsschluß einige Dienststellen, die ich heute nicht mehr bezeichnen kann, in das Gebäude Kurfürstenstr. verlegt wurden. Weiterhin kann ich angeben, daß kurz vor Ein-

marsch der Russen auf dem Boden des PP Alexanderplatzes bündelweise Akten verbrannt wurden. Um was es sich für Akten gehandelt hat, kann ich nicht angeben. Für diesen Zweck war extra ein Kommando zusammengestellt, welches sich aus Beamten und jüngeren SS-Leuten zusammensetzte. Diese Akten wurden in einen großen Blechbehälter getan und dann angezündet. Die Rauchentwicklung war dabei so stark, daß die Beteiligten eine Gasmaske tragen mußten. Ob eine Verbrennung von Akten auch auf anderen Dienststellen vorgenommen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Uns war s.Z. vom Hörensagen bekannt, es kann sich auch lediglich auch nur um ein Gerücht gehandelt haben, daß höhere Beamte der Stapoleitstelle vor Kriegsende im Besitz falscher Personalpapiere waren. Wer sie ausgestellt hat und welchem Personenkreis sie zugänglich gemacht wurden, kann ich nicht sagen. Ich vermute, daß es die Personalstelle des RSHA war.

Mir wurden hier sogen. Einziehungsverfügungen aus dem Jahre 1942 vorgelegt, die mit Namen wie L ü b e c k, u. R e i m e r unterzeichnet waren. Es könnte sich hierbei, natürlich mit Vorbehalt, um die Namenszeichen der bereits anfangs genannten Personen handeln. Ich möchte dies jedoch im gewissen Sinne bezweifeln, denn ich kann mir nicht erklären, , wie L ü b e c k und R e i m e r diese Unterschriften leisten konnten. Ich habe heute das erstemal so ein Schriftstück zu sehen bekommen und mußte mir auch den Sinn und Zweck einer derartigen Verfügung erläutern lassen. Es kann natürlich auch möglich sein, daß die vorgenannten Personen zeitweilig auf anderen Dienststellen tätig waren, ich meine innerhalb der Gestapo und zu einer Zeit, wo ich mit diesen Personen noch keinen Kontakt hatte. Ich persönlich habe jedenfalls niemals ein derartiges Schreiben mit meinem Namen abgezeichnet.

Folgende Anschriften ehemaliger Kameraden sind mir bekannt.

Ernst R a m m,
Berlin-R nickendorf,
Reinickes Hof Nr. 4

und

Max A n t o n,
Ber in-Spandau,
Zeppelinstr. Nr. ?

Nach Vorlage der Lichtbildmappe habe ich mit Sicherheit folgende Personen wiedererkannt:

Bild Nr. 13 - H a m m e r.

Dazu möchte ich bemerken, daß ich H.nur von der Kripo her kenne und nicht von der Stapoleitstelle.

Bild Nr. 14 - H a n s e n.

Nur vom Sehen her bekannt.

Bild Nr. 19 - ORR Dr. L a n g e.

Nur vom Sehen her bekannt.

Bild Nr. 22 - L ü b e c k,

bereits erwähnt.

Bild Nr. 23 - KD M ö l l e r,
genannt Schweinebacke,

nur vom Sehen bekannt. Mir war auch nicht bekannt, daß er etwas mit dem Judanreferat zu tun hatte. Er hat in der Dienststelle in der Französischen Str. etwa am 23.4.45 unser Referat aufgelöst und uns befohlen, uns dem Volkssturm zur Verfügung zu stellen.

Bild Nr. 25 - KK Siegxfried M ü l l e r

er war zeitweilig beim Ref. IV A 3 tätig.

Bild Nr. 35 - KS R e i m e r,

bereits erwähnt.

Bild Nr. 36 - KK R e t h f e l d,

bereits erwähnt.

Bild Nr. 46 - KK S t a r k,

bereits erwähnt.

Bild Nr. 51 - KK S t o c k,

bereits erwähnt.

Bild Nr. 57 - KS K i r c h hof,

seine Tätigkeit innerhalb der Stapoleitstelle ist mir nicht bekannt. Er war nach dem Kriege auch bei der Kripo Berlin.

Bild Nr. 63 - KOS H a r d e r,

r war zeitweilig im Büro bei IV A 2.tätig.

Bild Nr. 64 - KS R a m m,

soweit mir bekannt ist, hat R. an einer sogen. Nachweiskartei gearbeitet.

V e r m e r k:

Die V rnehmung wurde zwecks Einnahme einer Mahlzeit unterbrochen.

eiterverhandelt

Ich möchte die Vernehmung mit meinen eigenen Ausführungen abschließen.
Ich habe in meinen bisherigen Vernehmungen bei den verschieden. sten Dienststellen den Nachweis geführt, daß ich von Amts wegen und ohne mein Zutun, also gegen meinen Willen, zur Stapo abgeordnet wurde. Bei den Erledigungen meiner dienstlichen Obliegenheiten bei der Stapo war es stets mein Bestreben, die mir zugeschriebenen Vorgänge zu bagatellisieren und den politisch verdächtigten Personen nach Möglichkeit Schutz und Hilfe zu gewähren und ihnen evtl. wieder zur Freiheit zu verhelfen. Ich nehme hierbei bezug auf die Leumungszeugnisse von D l u g o w s k i und T h i e r f e l d e r.

Nachdem meine wiederholten Anträge auf Rückbeorderung zur Abt. K immer wieder abgelehnt wurden, entzog ich mich (schon aus innerem Protest) politischen Aufgaben. Immer wieder durch Krankmeldungen über längere Zeiträume hinaus.Dieses war mir möglich, weil ich Atteste in Händen hatte, wonach ich an chronischen Magengeschwüren und an einer Rückgraderkrankung litt und somit nicht mehr voll einsatzfähig war. U.a. gelang es mir im Jahre 1941 für die Dauer von 6 Wochen, zu einer Kur nach Karlsbad verschickt zu werden und war dann weitere 5 Wochen hauskrank.

Ich habe nachzuweisen versucht, daß ich mich um rechtsstaatliche Ausführung meiens Dienstes bei der Stapo bemüht habe, in dem ich

Willkür und Unrechtsmaßnahmen nach Möglichkeit verhinderte oder zumindest milderte. Aufgrund dieser meiner persönlichen Haltung wurde ich dann schließlich auch vom Senator für Inneres so behandelt, wie wenn ich am 8.5.45 nach meiner früheren vor der Abordnung zur Stapo innegehabten Rechtsstellung (Krim-Obersekr.) gewesen und aus dieser nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes 131 zur Wiederverwendung gestellt wurde. Abschließend kann ich mit meinem Gewissen erklären, daß es keinen Menschen gibt, der behaupten könnte, ich hätte ihn jemals im Rahmen meiner dienstlichen Obliegenheiten schlecht oder ungerecht behandelt oder ihn wenn irgend möglich nicht geholfen hätte. Weiter möchte ich noch erwähnen, daß ich zu keinem Zeitpunkt während der NS-Zeit der SS oder dem SD angehörte oder einen Angleichungsdienstgrad innehatte

Ich bin bisher in keiner NSG-Angelegenheit zeugenschaftlich oder als Beschuldigter vernommen worden.

Geschlossen:

Thieler
(Thieler), KM

teilweise selbst diktiert, auf Durchlesen verzichtet, genehmigt, unterschrieben:

Thieler Grote

Ma

25

Übertragung der Vernehmung vom 6. Januar 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der Kriminalobermeister a.D.

Friedrich L ö s s e ,
geboren am 21. Mai 1899 in Berlinchen/Neumark,
wohnhaft in Berlin 52 (Reinickendorf), Ollenhauerstr. 96,

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Die Niederschrift meiner am 16. September 1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ergänzend führe ich aus: Ich wurde am 15. Januar 1940 von der Kriminalpolizei zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet und war dort bis Kriegsende tätig. Ich gehörte zunächst dem Referat IV C 5 (Dauerdienst) für die Dauer von etwa einem Jahr an. Die Diensträume dieses Referats befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Mein Vorgesetzter in seiner Eigenschaft als sog. Dritteilleiter war Kriminalobersekretär H a m p e l . Als sein Vertreter fungierte der Kriminalsekretär S c h w e i t z e r . Ich habe dort nur die Arbeiten ausgeführt, die ich bereits in meiner kriminalpolizeilichen Vernehmung benannt habe. Zu anderen Arbeiten, die nicht unmittelbar in das Aufgabengebiet des Referats fielen, wurde ich nicht herangezogen, insbesondere nicht zur Ausfertigung von Verfügungen, die die Beschlagnahme jüdischen Vermögens zum Ziele hatten. Ich habe auch weder gesehen noch gehört, daß meine Kollegen derartige Verfügungen ausstellten. Die mir in diesem Zusammenhang vorgelegte Fotokopie einer Einziehungsverfügung, die die Unterschrift "Hampel" trägt - das Dokument befindet sich im Personalheft Bd. h 9 - könnte von meinem damaligen Kollegen Johannes H a m p e l unterzeichnet worden sein. Mir ist erinnerlich, daß H a m p e l in dieser weitläufigen Art unterschrieb.

26

Anschließend war ich im Referat IV A 3 a (Heimtücke), und zwar ebenfalls für die Dauer von etwa einem Jahr tätig. Während dieser Zeit wurden die Diensträume des Referats in das Gebäude Burgstraße verlegt. Das kann Anfang oder Mitte 1942 gewesen sein. Es handelte sich um ein sehr großes Arbeitsgebiet, das etwa 25 Beamte bearbeiteten. Außer den bereits in meiner polizeilichen Vernehmung auf Blatt 11 des Personalheftes benannten Angehörigen des Referats IV A 3 waren noch folgende Mitarbeiter dort beschäftigt:

Kriminalkommissar N o e c k , der von Sachsen nach Berlin abgeordnet worden war.
Kriminalobersekretär L u c a s , dessen Sekretärin Lukasius hieß.
Als weitere Stenotypistin fällt mir eine Frau Steuerwald ein.
Martin S c h l ä f k e .

Zu Fritz B a c z i n s k i fällt mir soeben noch ein, daß dieser, es mag im Jahre 1960 gewesen sein, mich in meiner Wohnung aufsuchte und hierbei durchblicken ließ, daß er im Ostsektor wohne und von dem Kollegen Ernst R a m m zu mir geschickt worden sei. Wenn ich mich recht erinnere, brachte er zum Ausdruck, daß er in der Nähe der Schönhauser Allee wohne (Schivelbeiner Straße ?).

Auf Befragen:

Auch während meiner Tätigkeit in diesem Referat habe ich nicht beobachtet oder gehört, daß Kollegen zu Arbeiten herangezogen wurden, die im Zusammenhang mit der Beschlagnahme jüdischen Vermögens standen.

Sodann wurde ich zum Referat IV A 2 (Sabotage), und zwar ebenfalls für die Dauer von etwa einem Jahr, versetzt. Die Diensträume dieses Referats befanden sich in der Burgstraße oder in der Französischen Straße. Zwischenzeitlich arbeiteten wir aber kurzfristig in einem Gebäude in der Oranienburger Straße.
Leiter der Abteilung IV A war der Kriminaldirektor W i p p e r .
Der Kriminalsekretär Franz H a r d e r saß im Vorzimmer.
Hinsichtlich meiner Mitarbeiter beziehe ich mich auf meine Angaben vor der Kriminalpolizei (Blatt 12 des Personalheftes).

27

Auf Befragen:

Auch während meiner Tätigkeit in diesem Referat ist mir nicht bekannt geworden, daß Kollegen zu Tätigkeiten herangezogen wurden, die im Zusammenhang mit der Beschlagnahme jüdischen Vermögens standen.

Schließlich arbeitete ich etwa von 1944 bis Kriegsende im Referat IV A 4 (Schutzdienst), dessen Diensträume sich in der Französischen Straße befanden. Weitere Namen als die vor der Kriminalpolizei (Bl. 12) angegebenen Vorgesetzten bzw. Mitarbeiter kann ich nicht angeben.

Die Existenz eines Judenreferats war mir bekannt. Dessen Diensträume befanden sich zunächst im Polizeipräsidium, später in der Burgstraße. Im übrigen beziehe ich mich auf meine Angaben vor der Kriminalpolizei (Bl. 13-14 des Personalheftes). Zur Klarstellung führe ich aus, daß ich insgesamt zweimal den Befehl erhielt, an Aktionen teilzunehmen, ~~an Aktionen teilzunehmen~~, die die Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringung in die Sammelstelle Levetzowstraße zum Ziele hatten. Das mag im Jahre 1942 gewesen sein. In beiden Fällen meldete ich mich krank und konnte mich auf diese Weise von diesen Einsätzen drücken. Anschließend machte ich eine Kur in Karlsbad. Nach meiner Rückkehr waren die Großeinsätze zur Abschiebung der Berliner Juden im wesentlichen abgeschlossen. In diesem Zusammenhang kann ich mich erinnern, daß der Kriminalrat Erich M ö l l e r maßgeblich an der Organisation dieser Festnahme-Aktionen beteiligt war. Die erforderlichen Weisungen erhielten die dafür eingesetzten Beamten in dem großen Konferenzsaal im Polizeipräsidium. Dort stand auch M ö l l e r in einer Gruppe höherer Beamter und SS-Offiziere, die offenbar das verantwortliche Gremium darstellten. In der Sammelstelle Levetzowstraße bin ich zu keinem Zeitpunkt gewesen. Gesprächsweise hörte ich, daß der Kriminaloberssekretär P r ü f e r dort der "große Mann" war. Mit den Angehörigen des Judenreferats hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. Wie schon vor der Kriminalpolizei angegeben, taten diese stets sehr geheimnisvoll und ließen sich nicht in die Karten sehen.

28

Auf Befragen:

Über das wirkliche Schicksal der festgenommenen und deportierten Juden habe ich damals nichts erfahren. Gesprächsweise hörte ich lediglich, daß die Juden nach dem Osten ausgesiedelt werden sollten, um dort nutzbringende Arbeiten zu verrichten. Erst nach Kriegsende habe ich die volle Wahrheit erfahren.

Auf Befragen:

Daß einige Angehörige des Judenreferats in eine Unterschlagungsaffäre verwickelt waren, hörte ich damals gesprächsweise. Es wurde ihnen vorgeworfen, sich an sichergestellten jüdischen Vermögenswerten bereichert zu haben. Einzelheiten sind mir allerdings nicht bekannt geworden. Von den mir in diesem Zusammenhang genannten Namen kommt mir lediglich der Name H a n s e n bekannt vor.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Friedrich Lösse

Geschlossen:

Runge, KStA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

Justizangestellte

Sch

Übertragung der Vernehmung vom 4. Dezember 1968
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der KOM a.D.

Friedrich Bruno L ö s s e ,
geboren am 21. Mai 1899 in Berlinchen/Neumark,
wohnhaft in Berlin 52, Ollenhauerstraße 96,

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zum Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) bin ich bereits am 16. September 1965 und 6. Januar 1966 als Zeuge gehört worden. Ich bitte, die von mir dort gemachten Angaben zur Vermeidung von Wiederholungen zum Gegenstand der heutigen Einvernahme zu machen.

Es ist richtig, daß ich vom Januar 1940 bis etwa Anfang 1941 dem Referat IV C 5 (Dauerdienst), anschließend bis etwa 1943/44 dem Referat IV A 3 (Heimtücke), sodann bis um die Jahreswende 1944/45 dem Referat IV A 2 (Sabotage) und schließlich bis Kriegsende dem Referat IV A 4 (Schutzdienst) der Staatspolizeileitstelle Berlin angehört habe.

Im Referat IV C 5 war ich im sogenannten Dritteldienst eingesetzt. Mir oblag - wie meinen Kollegen auch - die Aufnahme und Weiterleitung von Anzeigen, der Telefondienst und die Annahme festgenommener Personen. Zur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, daß der Dauerdienst diese Funktionen im wesentlichen außerhalb der normalen Dienststunden zu verrichten hatte, da dann die übrigen Dienststellen nicht besetzt waren.

Eine eigentliche Sachbearbeitung nahmen wir beim Dauerdienst überhaupt nicht vor. Vielmehr verteilten wir bei Beginn der normalen Dienstzeit die einzelnen Sachen an die jeweils in Betracht kommenden Referate der Staatspolizeileitstelle Berlin.

Soweit ich mich noch erinnere, wurden Anzeigen gegen Juden zu meiner Zeit - jedenfalls beim Dauerdienst - nur vereinzelt erstattet; wir bekamen unter den festgenommenen Personen auch nicht auffällig viel Juden vorgeführt. Ich kann nicht sagen, welche Vorwürfe im einzelnen gegen Juden erhoben worden sind. Nach meiner Erinnerung gaben wir die Vorgänge jeweils erst zum Sachreferat, das sie dann an das Judenreferat weiterleitete. Genau kann ich dies aber nicht sagen, da die Weiterleitung dem Leiter des Dauerdienstes - KOS H a m p e l oder KS S c h w e i z e r - oblag.

Im Referat IV A 3 bearbeitete ich - wohl wegen meiner früheren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei - die kriminellen Straftaten mit politischem Einschlag. In diesen Fällen führte ich die Ermittlungen so durch, wie ich es von der Kriminalpolizei her gewöhnt war. Nach Abschluß der Ermittlungen erstellte ich einen Schlußbericht, der mit der Floskel endete: "Herrn Referatsleiter zur Kenntnis und weiteren Veranlassung". Einen Vorschlag über die weiter zu treffenden Maßnahmen, so wie es von der Kriminalpolizei her gewöhnt war (z.B. urschriftlich ... der Staatsanwaltschaft) nahm ich in diesen Schlußbericht nicht auf. Vielmehr traf diese Art Abverfügung der Referatsleiter R i e d e bzw. M e n n e k i n g . Ich glaube nicht, daß der Referatsleiter die Schutzhaftverhängung und Einweisung des Betroffenen in ein Konzentrationslager verfügte bzw. beantragte. Nach meiner Erinnerung übersandte er die Akten entweder an die Staatsanwaltschaft oder an den Volksgerichtshof.

Ich möchte mit Bestimmtheit sagen, daß ich mit Schutzhaftsachen nicht in Berührung kam. Ich hatte in den von mir bearbeiteten Fällen später keine Stellungnahmen zur Haftfortdauer abzugeben und auch keine Führungsberichte gesehen. Auch haben sich bei mir niemals Häftlinge nach ihrer Entlassung aus einem Konzentrationslager zurückgemeldet. Ich habe auch niemals eine Mit-

teilung über das Ableben von KL-Häftlingen gesehen. Es war vielmehr so, wie ich angegeben habe: mit der Erstellung des Schlußberichts war für mich der Vorgang erledigt; dabei kam es allerdings vor, daß ich in der einen oder anderen Sache später vor Gericht als Zeuge aussagen mußte.

Auch im Referat IV A 2 war ich als Sachbearbeiter mit Ermittlungen befaßt. Überwiegend bearbeitete ich dort Vergehen gegen die Lufstschutzordnung. Derartige Verfahren wurden bei uns gar nicht so selten aufgrund von Denunzierungen von Nachbarn anhängig, die den Betroffenen "eins auswischen wollten". Ca. 80 % der Verfahren wurden bei uns dadurch erledigt, daß der Betroffene staatspolizeilich belehrt bzw. verwarnt wurde. Vor Ausspruch einer derartigen Belehrung bzw. Verwarnung mußte ich den Fall meinem Referatsleiter vortragen. In diesen Fällen kamen die Akten bei uns anschließend in die Ablage. In den restlichen ca. 20 % erfolgte Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Soweit ich weiß, wurden aber nur geringere Strafen verhängt.

Weiter war ich auch mit der Industriesicherung befaßt. Ich weiß noch, daß die verschiedenen Werkschutzleiter in regelmäßigen Abständen zu einer allgemeinen Besprechung in unserem Referat erschienen. Sie trugen hierbei Fälle vor, die sich in ihrem Betrieb ereignet hatten und die auf böswillige Sabotagehandlungen schließen ließen. In diesen Fällen ermittelten wir anschließend in dem betreffenden Betrieb; es kam aber nur selten etwas heraus. Die Ermittlungen dienten mehr der Abschreckung der Täter und der Beruhigung der Betriebsleitung. Wenn wir wirklich einmal einen Täter ermitteln konnten, gaben wir das Verfahren nach Abschluß der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft. Zu einer KL-Einweisung kam es auch in diesen Fällen nicht. Auf Befragen möchte ich noch angeben, daß in den Fällen, in denen Fremdarbeiter einer Sabotagehandlung überführt wurden, von uns aus Abgabe zum Ausländerreferat erfolgte. Was dieses mit dem Betroffenen machte, weiß ich nicht.

Schließlich hatte ich auch die von den Betriebsvertrauensleuten erstellten Berichte über die Stimmung in den einzelnen Betrieben zu Gesamtberichten zusammenzustellen. Diese legte ich W i p p e r

vor, der sie überarbeitete und weiterleitete. Meines Erachtens gingen diese Berichte zum Reichssicherheitshauptamt. Ich weiß noch, daß sie ein ungeschminktes Bild über die Stimmung abgaben.

Im Referat IV A 4 war ich nicht mit eigentlichen Schutzdienstaufgaben befaßt. Vielmehr war ich diesem Referat nur personell zugeteilt und hatte Sonderaufgaben zu erledigen. Diese bestanden darin, daß ich für alle in der Französischen Straße untergebrachten Referate der Staatspolizeileitstelle Berlin die Alarmpläne aufzustellen hatte. Hierunter war zu verstehen die Festlegung von Ausweichstellen für den Fall der Ausbombung, Beschaffung von Ersatzbüromaterial und dergleichen. Weiter hatte ich z.B. die Liquidationen aufgrund von Dienstreisen zu berechnen, die Sonderrationen und Marketenderwaren zu verteilen und Fälle von strafbaren Handlungen zu klären, die von Angehörigen der in der Französischen Straße untergebrachten Referate begangen worden waren.

Ich überreiche hier Teile eines Telefonverzeichnisses der früheren Staatspolizeileitstelle Berlin, die mir nach 1945 zufällig bei der Enttrümmerung alter Polizeireviere in die Hände fielen. Die Bleistiftnotizen auf diesem Telefonverzeichnis stammen von mir. Ich bin damit einverstanden, daß hiervon Ablichtungen hergestellt werden. Das ist soeben geschehen. Ich habe das Original anschließend zurückerhalten.

Die Vernehmungsniederschrift ist in meiner Gegenwart laut diktiert worden. Die Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte auf nochmaliges Vorlesen und unterzeichne im Stenogramm.

Genehmigt und im Stenogramm
unterschrieben:

Friedrich Lösse

Geschlossen:
Nagel, StA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Justizangestellte

Lübeck,
Hermann

1937 – 1945
Stapol. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

(2x) An Abtl. - Aktionen
Festgenommen!

Lübeck, Ti

Hermann

angefangen ____ 19__
beendigt ____ 19__

Nr.

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Strpoleit-Bln

Der Generalstaatsanwalt Hannover, den 13. Juni 1966
bei dem Kammergericht Berlin

- 1 Js 9/65 (Stapoleit Bln.) -

12

Gegenwärtig:

R u n g e
Erster Staatsanwalt

Thieler
Kriminalmeister

Heinz , Justizangestellte
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Steuerhauptsekretär

Hermann L ü b e c k ,
geboren am 27.2.04 in Königslutter,
Hannover, Grosse Barlinge 11

und erklärt:
Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äussern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.
(§§ 163 a, 136 StPO).

Ich will aussagen.

In meinem Vorgang (Personalheft PSt 1 18) befindet sich auf Blatt 5 die Ablichtung eines Lebenslaufes, den ich am 10.3.1941 anfertigen musste. Er steht im Zusammenhang mit einem R.u.S. Fragebogen . Die Originale dieser Dokumente befinden sich im Dokument -Centre in Berlin. Der Inhalt dieses Lebenslaufes ist mit mir durchgesprochen worden. Die dort gemachten Angaben sind zutreffend; ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ergänzend führe ich aus:

Eins meiner Kinder, die Tochter, verstarb zwischenzeitlich. Mein Sohn ist 33 Jahre alt. Ich bin noch immer verheiratet mit Margarete geb. Reuther.

13

Kurz nach Kriegsende wurde ich von den Russeen in Haft genommen, und in ein Aufnahmelager bei Weimar/[illegible]/ verbracht. Infolge meiner schweren Erkrankung (Krätze) entliess man mich 8 Monate später nach Berlin.

Der Staatspolizeileitstelle Berlin habe ich vom 15.9.35 bis Kriegsende ununterbrochen angehört. Wenn in dem mir vorgelesenen Lebenslauf ausgeführt ist, dass ich von der Kriminalpolizei Berlin in die Geheime Staatspolizei "übernommen" worden bin, so ist diese Formulierung nicht ganz korrekt. In Wirklichkeit wurde die gesamte Abteilung M II 1 der Kriminalpolizei (Homosexualität) zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgeordnet und dort als neues Referat eingegliedert. Dieses Referat trug zunächst die Bezeichnung B 3; später gehörte ich einer Abteilung an, die die Bezeichnung IV A 3 hatte. In dieser Abteilung bearbeitete ich bis Kriegsende die Sachgebiete Gemeinschaftswidriges Verhalten, Homosexuelle Sonderfälle und verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen.
Während meiner Tätigkeit bei der [illegible] Stapoleitstelle Berlin arbeitete ich unter den Vorgesetzten KK Heinrich Schmidt, Kriminalrat Wilhelm Tennholt, KK Gustav Grauer (kurzfristig), KK Bramfeld (kurzfristig), KK Günther Werner und bis Kriegsende KK Felix Barthold. Wenn ich mich recht erinnere, erhielt die Abteilung die Bezeichnung IV A 3 mit unserer Überwehhslung in das Gebäude in der Burgstrasse. Nachdem die Diensträume in der Burgstrasse ausgebomt worden waren, arbeiteten wir zunächst in einem Gebäude in der Oranienburgerstrasse und später in der Französischen Strasse 48. Mir fällt eben noch ein, dass vorübergehend auch der Kriminalrat Ernst Menneking (1942) der Abteilung vorstand. Dasselbe gilt von dem Kriminalrat Ernst Riede. Der Kriminalrat Gans (später Kriminaldirektor) stand den in der Burgstrasse und Oranienburgerstrasse untergebrachten Behördenteilen vor. Wir nannten ihn " Hauskommandant". Gans wurde von dem Kriminalrat Gaede in dieser Eigenschaft abgelöst. Ich kann nicht sagen ob Gaede das Kriegsende überlebt hat.

Hinsichtlich meines Arbeitsgebietes " Homosexuelle Sonderfälle " ist zu sagen:

Mindestens 95 % der anfallenden Vorgänge betrafen Verstösse gegen § 175 a StGB ; sie wurden ausnahmslos an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben, wenn sie ausermittelt waren. Nicht selten kam es vor, dass sogenannte Strichjungen bis zu 21 Tagen in die Polizeischutzhaft genommen wurden. Die hierfür erforderliche Entscheidung fällte auf meinen Vorschlag hin der zuständige Dienststellenleiter.

Hinsichtlich des Arbeitsgebietes " Gemeinschaftswidriges Verhalten und " verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen " handelte es sich in der Mehrzahl der Fälle um Vorgänge, die verbotenen Geschlechtsverkehr deutscher Frauen mit Kriegsgefangenen oder Fremdarbeitern betrafen. Ausserdem erhielt ich Mitteilung über Ereignisse aus den in Berlin gelegenen Kriegsgefangenenlagern, soweit deutsche Bürger darin verwickelt waren.
Die Bearbeitung dieser vorgenannten Vorgänge erfolgte regelmässig in der Weise, dass die erforderlichen Vernehmungen durchgeführt wurden, ein Schlussvermerk gefertigt ~~wurde,~~ und der abgeschlossene Vorgang dem Referatsleiter vorgelegt wurde. Dieser entschied auf meinen entsprechenden Vorschlag hin über die sogen. staatspol. Massnahmen: Belehrung, Verwarnung, oder Schutzhafteinweisung bis zur Dauer von 21 Tagen, sofern nicht Einweisung in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide in Betracht kam, die bis zu 56 Tagen dauern konnte. Theoretisch konnte der Vorschlag auch auf "Sonderbehandlung" lauten. Darunter wurde die Verabreichung von Stockschlägen oder Aussageerpressung (verschärfte Vernehmung) verstanden. Dass die Bezeichung "Sonderbehandlung" die Liquidierung von Schutzhäftlingen bedeutete, ist mir erst nach Kriegsende bekannt geworden, und zwar auf Grund von Gesprächen unter Mithäftlingen im KZ.
Wurde auf Schutzhaft - oder Arbeitserziehungslagereinweisung — in meinem Referat entschieden, so wurde der Vorgang dem Referat Schutzhaft (Leiter: Pol.Rat. Rottau) abgegeben. Hatte der Betroffene seine ihm zudiktierten Hafttage (Schutzhaft) , Arbeitserzeihungslager) abgesessen, so erhielt ich vom Schutzhaftreferat eine entsprechende schriftliche Mitteilung. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, wo der Inhaftierte nicht entlassen, d.h. anschliessend in ein KZ eingewiesen worden wäre.

115

In der Unterabteilung IV A 3 waren insgesamt etwa 2o Beamte beschäftigt. An folgende Namen kann ich mich heute noch erinnern.

Kriminalsekretär W e b e r und
" Gladigau;

von beiden hörte ich, dass sie nach 45 ermordet worden sein sollen, das erzählte mir Walter Genge, der 1961 in Berlin verstarb. Für mich und Genge arbeitete als Schreibkraft ein Frl. Grund. Kurt Schuckardt war Kriminalangestellter und arbeitete uns zu. Krim.Sekr. Insp. Kerst bearbeitete Vorgänge von Heimtücke; meines Wissens erschoss er sich nach Kriegsende. Im Abteilungsbüro sass der Krim.Sekr. Gustav Kuhnert. Ein Frl. Schneider (verstorben) arbeitete im Abteilungsbüro. Ausserdem kann ich mich noch an den Krim.Sekr. Krause erinnern, der im Referat Abhören ausländischer Sender tätig war.

Zum Referat Schutzhaft hatte ich lediglich die vorgenannten dienstlichen Kontakte. Ob die Beamten dieses Referates Vorgänge bearbeiteten, in denen die Liqudierung eines Schutzhäftlings vorgeschlagen wurde, habe ich seinerzeit nicht erfahren.

Verfolgung der Berliner Jugend

Mir war bekannt, dass Angehörige der Staatspol.Leitstelle Berlin soweit sie dienstlich abkömmlich waren, zu Aktionen herangezogen wurden, die die Abholung jüdischer Bürger Berlins aus ihren Wohnungen und deren Verbringung in die Sammelstelle Levetzowstrasse (ehemalige Synagoge) zum Ziele hatten. Auch ich bin 2 mal bei derartigen Aktionen eingesetzt worden, und kann mich erinnern, dass uns hierbei Angehörige der Schutz-Verwaltungs- und Krim.Pol. unterstützten. An sich war für diese Juden - Massnahmen allein das Judenreferat zuständig, zumindest lag die Federführung bei ihm. Die Angehörigen des Judenreferates waren jedoch ausser Stande, die im Zusammenhang mit den Juden - Massnahmen angefallenen Arbeiten allein zu bewältigen. Bei meinen beiden Abhol-Einsätzen begleitete mich mein Kollege Krim.Sekr. Genge. Der Einsatz erfolgte jeweilig nach Dienstschluss (ab 18.oo Uhr). Zuvor hatten wir von unserem Abteilungsbüro einen Zettel mit der Wohnanschrift der abzuholenden Juden erhalten. Ich vermute, dass diese Zettel

16

von Angehörigen des Judenreferates ausgeschrieben worden waren. Genaue Einzelheiten sind mir insoweit nicht bekanntgeworden; auch kann ich nicht sagen, welcher Beamter aus meinem Abteilungsbüro die Zettel an mich aushändigte.

Die überraschende Tatsache, dass ich insgesamt nur 2 mal zu Abholaktionen herangezogen wurde, erklärt sich daraus, dass das Judenreferat wenig später dazu überging, die zu evakuierden Juden durch Angehörige der jüdischen Gemeinde auffordern zu lassen, zu den vereinbarten Sammelstellen freiwillig zu kommen.

Mein Einsatz ist im übrigen nur in einem Falle erfolgreich gewesen. Die von mir abzuholende ältere Frau trafen wir an. Sie war ~~auf ihre Kohorung~~ - wie übrigens alle anderen abzuholenden Juden auch - auf unser Kommen vorbereitet. Offenbar war sie von Angehörigen der jüdischen Gemeinde hiervon in Kenntnis gesetzt worden. Sie führte einen Rücksack und mehrere Handtaschen bei sich, in denen sich die Gegenstände befanden, die sie mitnehmen durfte. Wir begleiteten sie unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Sammelstelle in der Levetzowstrasse. Im zweiten Falle sollten wir ein jüdisches Zahnarztehepaar abholen. Wir trafen jedoch niemanden mehr an, und lieferten daraufhin den Zettel mit der Wohnanschrift in der Sammelstelle wieder ab. Bei dieser Gelegenheit erteilte mir ein Krim.Kom. , der in der Sammelstelle Levetzow-str. eine leitende Funktion inne haben musste, die Weisung, hier zu bleiben und an der Durchsuchung des von den Juden mitgeführten Gepäcks zu beteiligen. Ich setzte mich deshalb hinter einen der in einem grossen Raum nebeneinander aufgestellten Tische, an die die Juden mit ihrem Gepäck herantreten mussten. Wurden Gegenstände gefunden, die den Juden weggenommen werden mussten, so erhielten sie darüber eine "Quittung" . Diese "Quittung " sah so aus wie die Ablichtung einer Verfügung der geheimen Staatspolizei Stapoleitstelle Berlin vom 1.8.1942 , die mir als Blatt 9 des 2. Heftes ist I 18 vorgehalten worden ist. Diese Verfügung ordnet die Einziehung des gesamten Vermögens des Juden Georg Israel Alexander, geb. 5.1o. 1867 in Rathenow , zuletzt wohnhaft in Berlin SO 16, Michael-Kirch -Str. 24 an, und ist mit "Lübeck" unterzeichnet. Ich räume ein, dass diese Unterschrift von mir stammt.

Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass sich das Original dieser Verfügung sowie weitere 1o ähnliche Einziehungsverfügungen im Original mit der Unterschrift "Lübeck" beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin befinden.

Sollten die Unterschriften auf den weiteren 1o Einziehungsverfügungen die gleichen Schriftzüge tragen, wie sie sich auf der mir vorgehaltenen Ablichtung befinden, so halte ich es für möglich, dass die Unterschrift auch auf diesen 1o weiteren Einziehungsverfügungen von mir stammt. Ich kann heute nicht mehr genau rekonstruieren, wie der technische Vorgang in Bezug auf Ausfertigung und Aushändigung der Einziehungsverfügungen erfolgte, glaube jedoch, dass sich die Dinge wie folgt abgespielt haben: Die von mir als "Quittung" bezeichneten Einziehungsverfügungen bestanden in 2 Ausfertigungen. Sie müssen mit den Personalien der jeweilig betroffenen Juden bereits ausgefüllt gewesen sein, als ich sie in die Hand bekam, da ich mich nicht erinnere, sie an Ort und Stelle mit Schreibmaschine ausgefüllt zu haben, lediglich fehlte noch die Unterschrift, die ich in dem Augenblick auf das Dokument setzte, wenn der betreffende Jude vor mir stand, und Gegenstände aus seinem Gepäck entnommen worden waren, die er nach den mir gegebenen Anweisungen nicht mitnehmen durfte (z,B. Geld, Schmuck, Uhren und ähnliches). Ich händigte daraufhin eine Ausfertigung der Einziehungsverfügung dem betroffenden Juden aus. Was mit dem anderen Ausfertigungsexemplar geworden ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich habe heute keine Erinnerung mehr daran, wie die Einziehungsurkunden in meine Hände gelangt sind. Es erscheint mir nicht völlig ausgeschlossen, dass den Juden bei Eintreffen in der Sammelstelle blanko ausgefüllte Formulare übergeben worden sind, die mir dann zur Unterschriftsleistung von den Juden überreicht wurden, sofern ein Beschlagnahmefall vorlag. /////// Es ist aber auch denkbar, dass mir die bereits ausgefüllten Formulare von dem aufsichtführenden Kommissar übergeben worden sind und ich die dazugehörigen Juden aus dem Kreis der ////////// Anwesenden herausgerufen habe. Die Tatsache, dass sämtliche der mit "Lübeck" unterzeichneten Einziehungsverfügungen das Datum 1.8.1942 tragen ist für mich ein Indiz dafür, dass die Dinge sich so wie ich sie geschildert habe, abgespielt haben müssen. Eine andere Erklärung der Zusammenhänge vermag ich nicht zu geben.

18

Über das weitere Schicksal der in die Sammelstelle verbrachten Juden habe ich bis Kriegsende keine genaue Kenntnis erhalten. Aus Erzählungen unter Kollegen erfuhr ich, dass die Berliner Juden " nach dem Osten evakuiert" werden würden. Ort, und Art und Weise der neuen Unterkunft im Osten war nicht Gegenstand unserer Gespräche. Im übrigen gestehe ich, dass mich diese Dinge auch wenig interessiert haben, da ich mit ihnen dienstlich nichts zu tun hatte. Erst nach Kriegsende habe ich von Kameraden in den Konzentrationslagern und durch Presse und Rundfunk erfahren, dass die Juden im Osten umgebracht wurden. Ich bin sogar der Meinung, dass der grösste Teil der Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin keine Kenntnis von dem wahren Schicksal der Juden hatte. Die Angehörigen des Judenreferates dürften allderdings etwas mehr Kenntnis von den Zusammenhängen gehabt haben.

Mit dem Judenreferat hatte ich dienstlich nur in der Weise Kontakt, dass mir auszugsweise Kenntnis von Vorgängen, die gemeinschaftswidriges Verhalten zum Gegenstand hatten, gegeben wurde, soweit es sich um sogen. " Arier" handelte.
Privat hatte ich mit Dobberke etwas Kontakt, dass heisst, wir unterhielten uns ab und zu über ausserdienstliche Dinge bei einem Glas Bier. Wenn mich nicht alles täuscht, unterstand Dobberke die Beaufsichtigung des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Strasse.

Auf Befragen:

Über die Deportation der Berliner Juden und deren Schicksal habe ich mich mit Dobberke nicht unterhalten.

Das Judenreferat wurde von Kriminalrat Erich Möller geleitet und gehörte einer Abteilung an, der der Kriminaldir. Baumann vorstand. Beides habe ich selbst nicht gesprochen, sondern nur gelegentlich auf dem Gang gesehen. Im Büro des Judenreferates sass der Krim.Obersekr. Stark. Ausserdem erinnere ich mich noch an einen gewissen Roth, der ebenfalls dem Judenreferat angehörte. Über eine Affäre, in die mehrere Angehörige des Judenreferates, ~~verwickelt/waren/~~ wegen Unterschlagung jüdischer Vermögenswerte verwickelt waren, ist mir nur vom Hörensagen etwas bekannt geworden. Einzelheiten sind mit heute nicht mehr erinnerlich. Meines Wissen spielten in diesem Zusammenhang die Beamten Tietze und Panknin eine gewisse Rolle.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 1o Dobberke
Nr. 23: Erich Möller
Nr. 35: Hermann Reimer (Ref. Heimtücke)
Nr. 46: Max Stark
Nr. 49: Günther Werner
Nr. 51: Krim.Kom. Stock (kann nicht sagen, ob er dem Judenreferat angehörte)
Nr. 57: Kirchhoff (Ref. Heimtücke)
Nr. 63: Franz Harder (Ref. Sabotage)
Nr. 67: (Sammelaufnahme) :rechts aussen: Pol.Rat Rottau
Nr. 77: Sasse (Judenref.)
Nr. 79: Gans (soll tot sein)

Von den Behördenchefs, die während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle der Behörde vorstanden, erinnere ich mich nur noch an Bovensieven und Bock; Bock leitete die Behörde bis zum Zusammenbruch. Ich kann nicht sagen, was aus ihnen nach Kriegsende geworden ist.

Auf Befragen:

Zu keinem Zeitpunkt, weder während meiner Tätigkeit in den Diensträumen der Stapoleitstelle Berlin noch bei meinem Einsatz in der Synagoge Levetzowstrasse habe ich beobachten können, dass Juden misshandelt oder beschimpft wurden. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass mir derartiges von Kollegen oder Vorgesetzten mitgeteilt wurde. Aus der Tatsache, dass die in die Sammelstelle Levetzowstrasse gebrachten Juden - es handelte sich um Menschen jeden Alters - d.h., Kinder, Greisen und Männer und Frauen im besten Alter - jammerten und weinten, schloss ich, dass ihnen der ~~Abschied~~ Verlust ihrer Heimstätte sehr nahe ging.
Auch mir waren die Ereignisse, in die ich seinerzeit hineingestellt wurde, nicht einerlei. Die zur Sammelstelle gebrachten Juden mussten sich übrigens in drangvoller Enge auf Stroh und Decken lagern.

Auf Befragen:

Ich kann nicht sagen, welcher leitende Beamte der Stapoleitstelle

20

Berlin in der Sammelstelle Levetzowstrasse " den Ton angab".

Mir wird jetzt vorgehalten, dass ich laut den Mitteilungsblättern der Stapoleitstelle Berlin /x/x/x/x/x/aus dem Jahre 1942 in der Zeit vom 1.6.42 bis 14.7.42 zur Stapoleitstelle Prag abgeordnet wurde.
Hierzu erkläre ich:
Etwa 3 oder 4 Tage nach dem Attentat auf Heydrich wurde ich und einige namentlich mir nicht mehr bekannte Angehörige der Stapoleitstelle Berlin zur Aufklärung des Attentates nach Prag abgeordnet. Wir mussten uns meiner heutigen Erinnerung nach bei einem leitenden Beamten der Stapoleitstelle Prag namens Pannwitz melden, der uns für die Aufklärungsarbeit nähere Anweisungen erteilte. Unsere Aufgabe bestand hauptsächlich darin Hinweise gewisser ~~Frau~~-Leute nachzugehen und abschliessend zu bearbeiten. Ich möchte hierzu noch /x/x/x/ bemerken, dass ich etwa nach 5 Tagen erst richtig zum Einsatz gekommen bin, weil es mit der Organisation betr. Unterbringung und Verpflegung nicht so recht geklappt hat. Unsere Massnahme richtete sich hauptsächlich auf Durchsuchungen von Wohnungen, /x/x/x/x/x/ Razzien auf Strassen und Bahnhofswartesälen, und zwar bis zu einem bestimmten Tage, an dem wir durch eine "heisse Spur" auf die tatsächlichen Attentäter stiessen. Die Attentäter hatten sich im Stadtgebiet in dem Gewölbe einer Kirche mit modernsten Waffen verteidigt und haben sich, da sie keinen Erfolg zum Ausbruch hatten, ~~restlos~~ x/ selbst erschossen.

Das Vorerwähnte ist Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Frankfurt /Main unter Aktenzeichen - 4 Js 608/64 -. Ich bin zu diesem Verfahren am 7.9.65 hier in Hannover zeugenschaftlich gehört worden.

auf Verlesen verzichtet, genehmigt und unterschr.

gez. Hermann Lübeck

gez. Runge
gez. Thieler
gez. Heinz

Für Pkt 18

I - A - KI 3 Z. Zt. Hannover, den 10.8.1967

Vernehm.-Niederschr. aus 13 J 1/67 (Stapolit. Bln.)

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Steuerhauptsekretär

Hermann L ü b e c k,
27.2.1904 in Königslutter geb.,
Hannover, Grosse Barlinge 11 whft.,
Tel.: 81 68 59

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin bereits am 13.6.1966 zum Ermittlungsverfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.) als Beschuldigter durch den Ersten Staatsanwalt, Herrn R u n g e, vernommen worden und habe zum Komplex Deportation jüdischer Bürger Berlins u. a. auch ausführliche Angaben zu meinem Lebenslauf gemacht.
Ich möchte mich auf diese Angaben beziehen und mache sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

26

Am 3o.1.1967 habe ich mit Wirkung vom 3o.12.1966 den Bescheid von dem Ersten Staatsanwalt, Herrn R u n g e, erhalten, daß das Verfahren gegen mich eingestellt worden ist.

Einleitend gebe ich an, daß ich von 1935 bis Kriegsende als abgeordneter Kriminalbeamter der Stapoleit. Berlin ununterbrochen angehört habe, und zwar war ich ausschließlich in den Sachgebieten " Homosexuelle Sonderfälle " , " Gemeinschaftswidriges Verhalten" und " Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen " tätig.
Nachdem mir meine Protokoll vom 13.6.1966 nochmals vorgelesen wurde, möchte ich einige Dinge ergänzen bzw. richtigstellen.
Meine Dienststelle muß etwa im Spätsommer 1943 vom Polizeipräsidium Alexanderplatz zur Burgstraße verlegt worden sein. Nach meiner heutigen Erinnerung sind wir nach ca. 3 bis 4 Monaten auch in der Burgstraße ausgebombt worden, so daß ein erneuter Umzug in die Oranienburger Str. erforderlich wurde.
Auf nochmaliges Befragen kann ich heute nicht mit Sicherheit angeben, ob der damalige Kriminaldirektor G a n s der"Hauskommandant " in der Burgstr. war, oder ob es nicht schon zu dieser Zeit der Kriminaldirektor B a u m a n n war.
G a n s war in der Burgstraße mit Sicherheit mein Abteilungsleiter also der Abteilung IV A. Ich kann mich heute noch gut erinnern, daß ich G a n s eines Tages in der Burgstraße einige Schachteln Zigaretten, die ich ebenfalls geschenkt bekommen hatte, überließ. Wo er dann nach dem Umzug in die Oranienburger Straße verblieb, weiß ich nicht. Er kam jedenfalls nicht mehr mit und war auch nicht mehr Leiter unserer Abteilung. Sein Nachfolger wurde nach einiger Zeit, etwa Anfang 1944, der Kriminalrat G ä d e.
Als Hausherr fungierte in der Oranienburger Str. der Krim.-Dir. B a u m a n n.

27

Welche Dienststelle B a u m a n n leitete, weiß ich nicht. Mit Sicherheit kann ich mich daran erinnern, daß ihm das Referat für jüdische Angelegenheiten unterstand.

Hinsichtlich der von mir dargestellten Arbeitsgebiete meines Referates, habe ich in meiner ersten Vernehmung schon ausführlich berichtet.

Auf Befragen:

Mir ist nicht erinnerlich, daß während meiner Tätigkeit in der Burgstraße oder in der Oranieburger Straße Personen jüdischen Glaubens unserer Dienststelle zur weiteren Bearbeitung überstellt worden sind. Natürlich ist es denkbar, daß auch Juden sich homosexuell oder gegen die damaligen Vorschriften des „gemeinschaftswidrigen Verhaltens" verstoßen haben könnten.

Ich kann mich nur an einen Fall erinnern, der sich im Jahre 1937 oder 1938 abgespielt hat. Der damals berühmte und bekannte Boxsportler W a l l n e r stand unter dem Verdacht mit einem mir namentlich unbekannten jüdischen Kaufhausbesitzer gleichgeschlechtliche Unzucht getrieben zu haben. Die Tat konnte bewiesen werden und beide Personen wurden durch ein ordentliches Gericht abgeurteilt. Da der Fall nicht von mir bearbeitet wurde, kann ich auch nicht sagen, wie die Sache später tatsächlich aufgegangen ist. Dies war der einzige Fall, an den ich mich heute entsinnen kann.

Es trifft zu, daß unsere Dientstelle zwangsläufig mit dem Judenreferat der Stapoleit Berlin in einen dienstlichen Kontakt trat, wenn sich sogn. Arier eines " gemeinschaftswidrigen Verhaltens " schuldig gemacht haben. Der Tatbestand dieses Deliktes war erfüllt, wenn ein Arier einen illegal lebenden Juden beherbergt oder in sonstiger Form beschützt hatte.

24

Beide Personen wurden beim Bekanntwerden vom sogn. Judenreferat bearbeitet. Während der Jude weiterhin beim Judenreferat verblieb, wurde der Arier unserer Dienststelle überstellt. In den überwiegenden Fällen sind die Arier durch mich noch einmal ergänzend gehört worden. In vielen Fällen war das Motiv Bekanntschaft mit diesen Leuten und menschliches Mitleid. Nach Belehrung in diesen Fällen wurden diese Leute entlassen und darauf aufmerksam gemacht in Zukunft sich dieser Angelegenheit zu enthalten. Es ist auch wiederholt vorgekommen, daß andere staatspolizeiliche Maßnahmen ergriffen worden sind, z. B. in den Fällen, in denen die Personen bei der Staatspolizei schon bekannt waren und nicht aus Idealismus handelten. Es erfolgten Verwarnungen schriftlicher Art mit der Bekanntgabe, daß im Wiederholungsfalle mit strengeren Maßnahmen zu rechnen ist. Die strengeren Maßnahmen bedeuteten eine Einweisung des Täters in das Arbeitserziehungslager Wulheide oder Großbeeren.

Auf Befragen:

Obwohl die verwaltungsmäßige Abwicklung über das Schutzhaftreferat ging, hatte eine Einweisung in ein AEL nichts mit der eigentlichen Schutzhaft zu tun. Ich habe mich diesbezüglich in meiner Vernehmung vom 13.6.1966 etwas unglücklich ausgedrückt und habe die AEL - Einweisungen mit sogn. Schutzhaft-Einweisungen gleichgestellt.

Auf Befragen:

Mir ist kein Fall bekannt, daß von unserer Dienststelle nach Überführung und der besonderen schweren Tat ein Täter in ein KL überstellt worden ist. Ich will damit sagen, daß mir ergendeine Einleitung eines Schutzhaft-Verfahrens auf diesem Gebiet niemals bekannt geworden ist.

29

Noch auf Befragen:

Es steht fest, daß es beim RSHA in der Prinz-Albrecht-Str, eine Dienstelle gab, die sich ebenfalls mit homosexuellen Tätern zu befassen hatte. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß Schutzhaft-Einweisungen von dort aus in die Wege geleitet wurden, zumal dort Exekutive und Verwaltung tätig waren.

Auf Befragen:

Mir sind auch keine Fälle bekanntgeworden, wonach deutsche Frauen, die mit Kriegsgefangenen oder Fremdarbeitern verbotenen Geschlechtsverkehr ausübten, Schutzhaft-Einweisungen verhängt worden sind. Ich will damit betonen, daß unsere Dienststelle sich mit Schutzhaft-Einweisungen nicht befaßt hat, sondern nur mit den bereits von mir geschilderten staatspolizeilichen Maßnahmen.
Ich habe allerdings seinerzeit vom Hörensagen erfahren, daß z. B. Kommunisten, Sittlichkeitsverbrecher, Bibelforscher als Kriegsdienstverweigerer usw. in ein Schutzhaft-Lager eingewiesen wurden. Wie eine derartige Einweisung abgewickelt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich Fälle dieser Art nicht bearbeitet habe. Schutzhaft-Einweisungen jüdischer Bürger können meiner Meinung nach ausschließlich auf Veranlassung des Judenreferates veranlaßt worden sein.

Frage:

Bestand die Möglichkeit, daß nicht nur vom Judenreferat, sondern bereits schon von einem Fachreferat, z. B. bei einem Wirtschaftsvergehen, eine Schutzhaft-Einweisung angeregt wurde ?

Antwort:

Das weiß ich nicht. Ich könnte es mir nicht vorstellen, weil meiner Meinung immer das Judenreferat für die Endbearbeitung in Frage kam.

20

Nohh Antwort:

Ich nehme allerdings an, daß der Sachverhalt beim zuständigen Fachreferat geklärt werden mußte.

Wenn mir hier gesagt wird, daß hauptsächlich Juden, die aufgrund bestimmter Anordnungen von der " Evakuierung " ausgenommen werden mußten, z. B. priviligierte oder in Mischehe lebende Juden oder Mischlinge aus dem Weg geräumt werden sollten und aus diesem Grunde schon wegen geringer Anlässe in ein Schutzhaft-Lager eingewiesen wurden, so hatte ich während meiner Tätigkeit bei der Stapdeit Berlin darüber keine Kenntnis.
Ich habe eine gewisse 'Anzahl von Mischlingen und priviligierten Ehen zu der Zeit gekannt, die unangetastet das Kriegsende überlebt hätten.

Zwischenvermerk:

Die Vernehmung wird zwecks Einnahme eines Mitagessens unterbrochen.

Zu dem von mir erwähnten Sachgebiet " Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen ", worunter auch der Geschlechtsverkehr deutscher Frauen mit Kriegsgefangenen fiel, möchte ich unbedingt feststellen, daß es sich bei den Kriegsgefangenen niemals um Polen oder sogn. Ostarbeiter gehandelt hat. Das uns zugegangene Material kam fast ausschließlich von der Wehrmacht (Stalag).
Wer die Bearbeitung für die damaligen Ostarbeiter und Polen, die intimen Umgang mit deutschen Frauen hatten, kann ich nicht sagen.

Mir ist hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgelegt worden. Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild Nr. 1o - D o b b e r k e;
war bei mir Probist im Homo-Dezernat

Bild Nr. 23 - M ö l l e r, Erich;
Chef des Judenreferates, kein Kontakt

Bild Nr. 57 - K i r c h h o f f;
war beim Ref. Heimtücke, loser Kontakt

Bild Nr. 35 - R e i m e r;
Ref. Heimtücke, war ständiger Uniformträger und überzeugter Nazi

Bild Nr. 46 - S t a r k, Max;
Geschäftsstellenleiter im Judenreferat; ich kam gelegentlich bei Luftschutzdiensten mit ihm zusammen

Bild Nr. 49 - Werner, Günther;
es könnte zutreffen, daß er im Jahre 194o vorübergehend mein Kommissariatsleiter war und ausschließlich homosexuelle Straftaten zu bearbeiten hatte

Bild Nr. 63 - H a r d e r, Franz;
kam von der Kripo zur Stapoleit. Bln.- Ref. Wirtschaftssabotage

Bild Nr. 67 E- R o t t a u, Pol.-Rat;
vom Sehen her bekannt, war Leiter des Schutzhaftreferates

Bild Nr. 79 - G a n s, KDir;
bereits erwähnt

Bild Nr. 1o5 - B o r c h a r d t, Werner;
ist etwa 1943/1944 in Brüssel durch Fliegerbomben getötet worden

Bild Nr. 2o2 - M e t z n e r, Josef;
aus dem Homo-Dezernat bekannt, etwa 194o gestorben

Bild Nr. 2o6 - M o s e r, Richard;
war etwa 1938/1939 Probist im Homo-Dezernat; war echter SD-Mann und bei allen als Spitzel bekannt

Bild Nr. 224 - P e t e r e i t, Fritz;
Schutzpolizist und Fahrbereitschaftsleiter war später Angehöriger der Stapoleit. Bln.; soll während des Krieges in Prag mit seiner Familie Selbstmord begangen haben

Bild Nr. 256 - S c h u l z, Franz;
bekannt unter dem Spitznamen " Dackel-Schulz "

32

Bild Nr. 291 - D a h l k e, Kurt;
war beim Ref. Heimtücke

Bild Nr. 165 - K ä r s t, Karl;
kam von der Kripo zur Stapoleit. Bln. - Ref. Heimtücke - soll sich kurz vor Einmarsch der Russen erschossen haben

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

...Selbst... gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: Kommann Erdmann

Thieler, KOM

Chm

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/67 (Stapo-
Leit Berlin)

Berlin, z.Zt. Hannover, den
21.11.1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Nagel
als Vernehmender

Justizangestellte Laws
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Hannover der Steuerhauptsekretär Hermann
L ü b e c k, geboren am 27.2.1904 in Königslutter ,wohnhaft in Hannover, Große Barlinge 11,

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Stapo-Leitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und verschwägert.

Ich bin bereits am 13.6.1966 als Beschuldigter zu dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapo-Leit Berlin) vernommen worden. Dieses Verfahren ist gegen mich eingestellt worden.

Darüberhinaus bin ich am 10.8.1967 durch den KOM Thieler als Zeuge zum vorliegenden Verfahren gehört worden. Mir wurde eröffnet, daß die heutige Vernehmung zur Ergänzung der letztgenannten Einvernahme erfolgen soll.

Zu meinem Lebenslauf möchte ich mich auf die Angaben Seite 1 /2 der Vernehmung voml 13.6.1966 beziehen.

Es ist richtig, daß ich im Sept. 1935 von der Kripo zur Stapo-Leitstelle Berlin abgeordnet worden bin. Bei der Kripo war ich im Dezernat M II 1 (Homosexualität) tätig, und dieses Dezernat wurde zum damaligen Zeitpunkt als Referat B 3 in die Stapo-Leitstelle Berlin eingegliedert.

Ich blieb in diesem Referat , bis es etwa im Jahre 1941 wieder der Kripo angegliedert wurde. Nachdem ich etwa 4 Wochen lang zur Einarbeitung der neuen Sachbearbeiter noch bei der Kripo tätig war, wurde ich dann erneut zur Stapo-Leitstelle Berlin abgeordnet.

Ich wurde nunmehr dem Referat IV A 3 zugeordnet. In diesem Referat wurden die Arbeitsgebiete "gemeinschaftswidriges Verhalten, homosexuelle Sonderfälle und verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen " bearbeitet. Ich gehörte diesem Referat in der Folgezeit,von einer kurzfristigen Abordnung in dem Monaten Juni/Juli 1942 nach Prag, bis zum Zusammenbruch an. In Prag hatte ich, wie ich bereits auf Seite 9 der Vernehmungsniederschrift vom 13.6.1966 im Einzelnen geschildert habe, Ermittlungen im Rahmen der Aufklärung des Attentats auf Heydrich durchzuführen.

Über meine Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Berlin gebe ich -insbesondere zu Festnahmen, AEL - und KL-Einweisungen befragt - an:

Im Referat B II 3 wurden ausschließlich homosexuelle Straftaten bearbeitet. Wir hatten diese Strafsachen zu ermitteln. Anschließend an den Abschluß der Ermittlungen erfolgte jeweils -wie zuvor bei der Kripo auch - Abgabe an die Staatsanwaltschaft.
Es gab auch einige wenige Fälle, in denen die Betroffenen bis zu einer Dauer von 21 Tagen im Polizeigefängnis festgehalten wurden. Dies nannten wir damals Schutzhaft. Die Anordnung dieser Inhaftierung erfolgte durch einen Schutzhaftbefehl. Ich hatte den üblichen Schlußbericht zu fertigen; der Referatsleiter vermerkte dann, daß 21 Tage Schutzhaft angeordnet werde. Daraufhin ging der Vorgang dann zum Schutzhaftreferat. Ich möchte meinen, daß dieses sodann einen Schutzhaftbefehl auf befristete Dauer (bis zu 21 Tagen) erließ. Ich kann nicht sagen, ob der Leiter der Stapo-Leitstelle Berlin oder sein Vertreter etwas mit der Anordnung dieser Art Schutzhaft zu tun hatte. Diese Schutzhaftbefehle wurden jedenfalls, im Schutzhaftreferat, das R o t t a u leitete, erlassen; ich glaube nicht, daß das Gestapa bzw. das RSHA damit befaßt war.

Soweit ich mich erinnere, dahen diese Schutzhaftbefehle auch nicht so aus, wie der mir hier vorgelegte vom 19.6.1942 betreffend Peter Steiner, wohl waren sie jedoch in roter Farbe gehalten; sie trugen jedoch nach meiner Erinnerung nicht den Kopf "Geheimes Staatspolizeiamt" und wiesen auch nicht dessen Anschrift auf.

Danach befragt, ob nicht zu meiner Zeit Homosexuelle, insbesondere im Anschluß an die Strafverbüßung, in Schutzhaft genommen und einem Konzentrationslager überstellt wurden, gebe ich folgendes an: Ich kann mich nur noch an Fälle erinnern, in denen homosexuelle Sittlichkeitsverbrecher, die sich zum drittenmal an Kindern unter 14 Jahren vergangen hatten im Anschluß an ihre dritte Strafverbüßung in ein KL kamen. Mit dieser KL-Einweisung war - soweit ich mich erinnere - unser Referat nicht befaßt; ich vermute vielmehr, daß dies die Kriminalinspektion Vorbeugung in Zusammenarbeit mit dem Schutzhaftreferat machte. Auch nach eingehender Eräterung bleibe ich dabei, daß ich andere als die von mir geschilderten Fälle nicht in Erinnerung habe. Ich habe jedenfalls Fälle der KL-Einweisung im Referat B 3 nicht zu bearbeiten gehabt, und mir ist bekannt geworden daß dies andere Bachbearbeiter in meinem Refereat getan hätten. Wenn mir gesagt wird, daß der frühere Leiter des Referats B 3 W e r n e r bei seiner zeugenschaftlichen Einvernahme Fälle der KL-Einweisung von Homosexuellen eingeräumt hat, so kann ich mich nicht erinnern, solche Fälle bearbeitet zu haben. Ich will nicht ausschließen, daß solche Fälle in diesem Referat bearbeitet worden sind; ich selbst hatte damit jedoch nichts zu tun, nach meinem heutigen Gedächtnis. Ich sehe keinen Grund,in diesem Punkt nicht die Wahrheit zu sagen.

Im Referat IV A 3 wurden in erster Linie Fälle bearbeitet, die Handlungen von Personen betrafen, die sich gegen die Gemeinschaft des Volkes vergangen hatten.

Dies waren einmal Fälle des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

In diesem Zusammenhang hatten wir die Fälle zu bearbeiten, in denen deutsche Frauen und in Einzelfällen auch Männer Verbindung mit Kriegsgefangenen aufgenommen hatten. Es handelte sich hierbei jeweils nur um die Angehörigen westlicher Feindstaaten, die Franzosen und Engländer.

Wir bekamen vomjeweiligen Stalag eine entsprechende Mitteilung. Mit der Bestrafung der Kriegsgefangenen selbst hatten wir nichts zu tun, vielmehr wurden wir nur mit den Deutschen befaßt. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurden diese staatspolizeilich belehrt bzw. verwanrt. Bei schwereren Fällen konnte die Polizeihaft bis zu einer Dauer von 21 Tagen angeordnet werden, die im Polizeigefängnis zu verbüßen war.

In diesen Fällen wurde der Vorgang mit einem entsprechenden Vorschlag an die Schutzhaftdienststelle R o t t a u übersandt. Dieses ließ uns bereits am nächsten Tage einen roten Schutzhaftbefehl, auf dem die Haftdauer vermerkt war, zukommen. Auch dieser Schutzhaftbefehl wurde nach meiner Meinung nicht vom Gestapa sondern von Stapo-Leitstelle Berlin erlassen. Ob der Behördenleiter mit der Schutzhaftanordnung bzw. der Anordnung der Polizeihaft befaßt war, kann ich nicht sagen.

Zu einer Einweisung in ein AEL bzw. in ein KL kam es auch bei diesen Fällen nicht. Wenn ich auf Seite 3 der Niederschrift über meine Vernehmung vom 13.6.1966 in diesem Zusammenhang ~~mit~~ von einer Schutzhafteinweisung gesprochen habe, so meinte ich hiermit die von mir vorstehend geschilderte Haft im Polizeigefängnis.

Weiterhin fielen unter den Begriff"gemeinschaftswidriges Verhalten" auch die Fälle des verbotenen Umgangs mit Fremdarbeitern, und zwar mit Polen, Russen und Jugoslawen; andere Nationalitäten habe ich in diesem Zusammenhang nicht in Erinnerung. Auch in diesen Fällen waren wir nur mit der "Bestrafung" der deutschen Teilnehmer befaßt, während die Fremdarbeiter vom Ausländerreferat der Stapo-Leitstelle Berlin ausschließlich bearbeitet wurden. Von diesem Referat erhielten wir Aktenauszüge und hatten sodann Maßnahmen gegen den deutschen Personenkreis zu ergreifen.

Soweit es sich um Mitleidsfälle ohne sexuelle Bindungen handelte, z.B. um die Hergabe von Lebensmitteln oder Bekleidung oder Rauchwaren, wurden die Betroffenen nach ihrer Einvernahme belehrt oder staatspolizeilich verwarnt. In diesen Fällen trug ich dem Referatsleiter den Sachverhalt anhand der Akten mündlich vor. Der Referatsleiter entschied sodann, welche Maßnahme verhängt werden sollte. Neben der Belehrung oder Verwarnung konnte dies in schwerwiegenderen Fällen die Verhängung der Polizeihaft im Polizeigefängnis bis zu einer Dauer von 21 Tagen oder darüberhinaus die Einweisung in ein AEL bis zu 56 Tagen sein, insbesondere eine AEL -Einweisung erfolgte jedoch nur in Wiederholungsfällen.

Zur technischen Abwicklung der AEL-Einweisung befragt, weiß ich noch, daß wir einen Schlußvermerk zu fertigen hatten, der dem Referatsleiter vorgelegt wurde. Dieser entschied sodann mittels eines kurzen Vermerks "AEL....Tage" .Mitunter traf diese Entscheidung auch der Abteilungsleiter. Nach welchen Gesichtspunkten der eine oder der anderen dies tat, weiß ich nicht anzugeben. Über den weiteren technischen Ablauf der AEl-Einweisung weiß ich nur noch so viel, daß das Schutzhaftreferat auch damit befaßt war. Wie dies im Einzelnen vor sich ging und ob die Behördenleiter etwas mit diesen Fällen zu tun hatten, weiß ich nicht mehr. Ich habe mir über diese Fragen seit meiner Einvernahme durch den KOM T h i e l e r schon häufig den Kopf zerbrochen, ohne daß dies mir eingefallen wäre.

Fälle des verbotenen Umgangs mit Fremdarbeitern, soweit diese auf sexueller Basis beruhten, gab es bei uns inswoeit überhauptet nicht, als deutsche Frauen mit polnischen oder russischen Fremdarbeitern verkehrten. Ich kann nicht sagen, ob derartige Fälle im Ausländerreferat bearbeitet wurden. Auch nach näherer Erörterung und nach Schilderung des üblichen von der Gestapo angewandten Verfahren, kann ich mich an derartige Fälle nicht erinnern und möchte sagen,

daß es jedenfalls durch unser Referat und ganz bestimmt durch mich in keinem einzigen Fall zu der Einweisung einer deutschen Frau in ein KL wegen eines derartigen Vorwurfs kam. Ich weiß nur noch, daß einmal eine Frau Senta L i e b e , die zum 2. Mal mit einem Jugoslawen verkehrt hatte, 56 Tage AEL erhielt; sie wurde anschließend wieder entlassen.

Schließlich hatten wir im Referat IV A 3 noch Fälle des verbotenen Umgangs von Ariern mit Juden zu bearbeiten.

Ich möchte hierzu grundsätzlich bemerken, daß die sog. Sternträgerverordnung eine Distanz der nahezu ganzen arischen Bevölkerung gegenüber dem jüdischen Bevölkerungsteil zur Folge hatte. Es kamen vielfach Anzeigen von allen möglichen Behörden und Parteistellen, aber auch aus Bevölkerungskreisen, wonach Arier Kontakt zu Juden hatten, mit ihnen gesprochen oder ihnen vielleicht auch Zuwendungen gemacht hat. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß insbesondere die Denunziationen aus Bevölkerungskreisen mich regelrecht anwiderten.

Diese Anzeigen bzw. Hinweise gingen in unserem Referat ein. Wir hatten die Fälle nur insoweit zu bearbeiten, als gegen Arier der Vorwurf des verbotenen Umgangs mit Juden erhoben wurde. Mit Juden hatten wir insoweit nichts zu tun; wir erstatteten dem Judenreferat auch keine Mitteilung. über den Fall. Zur -auch zeugenschaftlichen - Einvernahme von Juden kam es in diesen Fällen nicht, zumal die Betroffenen in aller Regel das ihnen zur Last gelegte Verhalten zugaben. Wir luden die Betroffenen vor und vernahmen sie. Und auch in diesem Fällen hatte ich als Sachbearbeiter keine Entscheidungsbefugnis über die zu treffenden Maßnahmen, mußte vielmehr den Fall meinem Vorgesetzten vortragen. Dieser entschied dann auf Belehrung oder Verwarnung. Mit Bestimmtheit möchte ich ausschließen, daß schärfere staatspolizeiliche Maßnahmen ergriffen wurden.

Dies war vielmehr erst in den nachstehend geschilderten Fällen der Fall. Als die Evakuierung der Juden begann,

bekam unser Referat vom Judenreferat der Stapo-Leitstelle mitunter Aktenauszüge, wonach zu B. bei der Festnahme oder Kontrolle von Juden Arier angetroffen worden seien. In diesen Fällen wurde wie vorstehend geschildert verfahren, jedoch konnte als zusätzliche Maßnahme auch auf Haft im Polizeigefängnis bis zu einer Dauer von 21 Tagen entschieden werden.

Vereinzelt nahm das Judenreferat auch bei der Festnahme von Juden Arier mit fest, die sich gerade in deren Wohnung aufgehalten hatten. Es übergab uns dann diese Arier am nächsten Tage. Stellten wir bei der Vernehmung fest, daß diese Personen aus reinem Idealismus gehandelt hatten, es sich z.B. um Nachbarn handelte, die Juden vor der Evakuierung Lebensmittel zukommen ließen, so wurden die Betroffenen verwarnt und ihnen für den Wiederholungsfall Schutzhaft g angedroht. Es kam aber zu Wiederholungsfällen.

In ganz wenigen Fällen stellten wir fest, daß die Verbindung unter Ausnutzung der damaligen Notlage der Juden aus materiellen Gründen erfolgte, die Arier sich von den Juden z.B. Gebrauchs- oder Vermögensgegenstände geben ließen, da die Juden diese ohnehin nicht mitnehmen konnten. Es handelte sich hierbei jedoch nicht um Fälle, in denen die Juden auf kriminelle Art sei es durch Betrug oder Erpressung um ihr Hab und Gut gebracht worden waren. Die betroffenen Arier wurden uns vom Judenreferat mitunter erst nach mehreren Tagen übergeben. Auch diese Personen wurden nicht in ein KL eingeliefert. Jedoch habe ich noch 2 Fälle in Erinnerung, in denen jüngere Frauen je 56 Tage in ein AEL eingewiesen wurden.

Auf Befragen erkläre ich, daß wir mit Ariern, die Juden versteckt hielten, nichts zu tun hatten. Ich will zwar einräumen, daß solche Fälle an sich zu unserem Arbeitsgebiet gehört hätten, habe davon jedoch nichts gehört. Ich meine hiermit, daß ich zwar etwas über derartige Fälle gehört habe; jedoch wurden sie nicht in unserem Referat bearbeitet.

Mir wurden nunmehr meine Angaben auf Seiten 3/4 der Vernehmungsniederschrift vom 10.8.1967 vorgelesen von "Der Tatbestand dieses Deliktes war erfüllt bis in das Arbeitserziehungslager Wulheide oder Großberen" Mir fällt dieser Tatbestand jetzt wieder ein; ich habe ihn in meiner Vernehmung vom 10.8.1967 richtig angegeben. Ich räume somit ein, daß es auch in Fällen, in denen Arier Juden illegal beherbergt hatten zu Verhängung von Polizeihaft oder auch zurEinweisung in ein AEL kam. Über den technischen Ablauf kann ich auch hier keine Angaben machen.

Mir wurde nunmehr der Erlaß des RSHA vom 24. 10. 1941 - IV B 4 b 1027/41 - betreffend Verhalten Deutschblütiger gegenüber Juden vorgelegt. Ich kann mich an diesen Erlaß nicht erinnern und möchte bezweifeln, daß er mir seinerzeit bekanntgegeben worden ist. Ich möchte meinen, daß mir erst jetzt beim Lesen zum erstenmal bekannt wurde, daß bei freundschaftlichen Beziehungen deutschblütiger Personen zu Juden"der deutschblütige Teil aus erzieherischen Gründen vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen, bzw. in schwerwiegenden Fällen bis zurDauer von 3 Monaten in ein Konzentrationslager Stufe I einzuweisen " sei. Für mich ist eine dreimonatige Einweisung in ein KL völlig neu und ich habe während meiner damaligen Tätigkeit niemals etwas von verschiedenen KL-Stufen gehört.

Auch in den sonstigen Fällen gemeinschaftswidrigen Verhaltens, die nicht in eine der drei vorsthend erwähnten Fallgruppen einzuglie dern waren, kam es nicht zu einer KL-Einweisung, sondern äußerstenfalls zur befristeten Überstellung in ein AEl.

Frage: Herr Lübeck, wollen Sie also sagen, daß Sie während der ganzen Zeit Ihrer Zugehörigkeit zur Stapo-Leitstelle Berlin in keinem einzigen Fall irgendwie etwas mit der Einweisung eines Häftlings in ein KL zu tun hatten, Sie deshalb keinerlei Angaben über den technischen Bearbeitungsweg von Schutzhaftsachen innerhalb der Stapo-Leitstelle Berlin machen können?

Oder wollen Sie sich hierzu entsprechend der Ihnen eingangs erteilten Belehrung gemäß § 55 StPO darauf berufen, daß Sie diese Frage nicht beantworten wollen, weil Sie für sich selbst bei wahrheitsgemäßer Beantwortung die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung fürchten?

Antwort: Daß eine große Anzahl von Sittlichkeitsverbrechern auf homosexueller Basis im KZ saßen, war mir bekannt. Meines Wissens nach handelt es sich aber lediglich um Rücküberstellungen von Sittlichkeitsverbrechern aus der Strafhaft nach mehrmaligen Bestrafungen aus Vorbeugungsgründen der Wiederholung .Nach so vielen Jahren aber habe ich heute keine Vorstellung mehr über den technischen Ablauf, damit meine ich ob diese Personen auf dem Verwaltungswege durch die Kripo-Instek tion Vorbeugung oder durch das Schutzhaftreferat durchgeführt worden ist. Ich habe heute keine Vorstellung mehr, daß es hätte anders sein können. Hätte ich Einweisungen dieser Art veranlaßt, würde ich es zugeben, da nach der heutigen Rechtsauslegung es keine mehr zu verfolgende strafbar Handlung darstellt. Mir ist ~~auch nicht~~ bis heute nicht bekannt, daß Personen dieser Art umgebracht worden sind.

Ich habe dem Diktat der Vernehmungsniederschrift aufmerksam zugehört; die in der Vernehmungsniederschrift stehenden Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte auf Durchlesen der Vernehmung.

geschlossen: Vogel

unterschrieben: Commandeur

Mädlow,
Flora

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
poleit. Bln.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 29.8.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Rentnerin

Flora M ä d l o w,
geb. Zickel,
28.7.96 Berlin geb.,
1 Berlin 30,
Landshuter Str. 9 wohnh.,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung und nach Belehrung gem. §§ 52,55 StPO folgendes:

Bei dem Verfolgten handelt es sich um meinen Bruder

Max Z i c k e l,
1.7.1898 Berlin geb.,

Mein Bruder war Volljude, seine Ehefrau Charlotte geb. Bohn, 31.5.06 Stargard/Pommern geb., verstorben am 2.12.1965, war Arierin. Kinder waren aus dieser Ehe nicht hervorgegangen.

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt zog mein Bruder mit seiner Ehefrau von Berlin nach Säckingen. Dort saß er von Anfang 1939 bis Mitte 1940 im Gefängnis ein. Soweit mir bekannt wurde, geschah dies wegen seiner jüdischen Glaubenszugehörigkeit und der beiderseitigen Weigerung, sich scheiden zu lassen, obwohl man dies von ihnen forderte.
Noch im Jahre 1940 kamen beide wieder nach Berlin und lebten in der Folgezeit hier.
Mein Bruder mußte hier als Kohlenarbeiter Zwangsarbeit verrichten. Ich kann nicht sagen, ab wann er seinem erlernten Beruf als Kaufmann nicht mehr nachgehen konnte. Auf jeden Fall mußte er diese Zwangsarbeit gleich nach seiner Rückkehr in seine Heimatstadt verrichten.

Im September 1943 wurde mein Bruder verhaftet, er befand sich dann in der Kleinen oder Großen Hamburger Straße und im Polizeipräsidium Alexander Platz. Dort erkrankte er an Typhus. Um die Jahreswende 1943/44 kam er in das KZ Auschwitz, wo er am 24.1.44 starb. Einige Zeit nach seinem Tode erhielt seine Ehefrau eine Sterbeurkunde und die Mitteilung, daß er an Herzschwäche verstorben sei.

Von meiner Schwägerin habe ich erfahren, wie es zur Verhaftung meines Bruders kam:
Er mußte für seinen Arbeitgeber zur Bank gehen, die schräg gegenüber des Kohlengeschäftes ihre Filiale hatte. Bei diesem Gang trug er nicht sein Jackett, an dem sich der Judenstern befand. Wohl auf dem Rückweg wurde er dann von Zivilpersonen festgenommen und zum nächstgelegenen Polizeirevier gebracht. Die Festnahem selbst soll aufgrund einer Denunziation der Hausangestellten des Arbeitgebers meines Bruders erfolgt sein.
Man legte ihm also zur Last, in der Öffentlichkeit den Judenstern nicht getragen zu haben.

Meine Schwägerin hat sehr oft bei Gestapodienststellen vorgesprochen, um die Freilassung ihres Mannes zu erreichen, jedoch stets ohne Erfolg. Ich bin nicht in der Lage, zu sagen, wie die Gestapobeamten hießen, mit denen sie verhandelt hat. Ich weiß nur, daß sie sowohl in der Gr. Hamburger Straße als auch im PP Alexander Platz mehrfach vorsprach..
Ob gegen meinen Bruder ein Schutzhaftbefehl vorgelegen hat, kann ich nicht sagen; ich kenne auch dessen Bedeutung nicht.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz ....gez. Flora ... M.ä.d.l.o.W. .....
(Schultz), KOM

Ma

V e r m e r k

Der Tod der Charlotte Z i c k e l geb. Bohn ist beim Standesamt Spandau von Berlin unter der Reg.-Nr. 3671/1965 beurkundet. Eine Sterbeurkunde wurde angefordert.

gez. Schultz

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 23. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Max Z i c k e l

geboren am **1.7.1898** in **Berlin**

letzter Wohnort: **Berlin SW 68,**
Zimmerstr. 48 a

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

T 295

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 193 426

Arolsen, den 13. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

ZICKEL, Max, geboren am 1. Juli 1898 in Berlin, letzter Wohnort: Berlin SW 68, Zimmerstr. 48a, (keine weiteren Personalangaben), ist am 24. Januar 1944 verstorben (Ort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt am 5. Juni 1944 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

G 1, G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt II Auschwitz Nr.)

Der Kaufmann Max Israel Zickel

mosaisch

wohnhaft Berlin SW 68, Zimmerstrasse Nr.48 A

t am 24. Januar 1944 um 18 Uhr 20 Minuten

in Auschwitz, Kasernenstrasse verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 1. Juli 1898

in Berlin

(Standesamt Nr.)

Vater: Emil Zickel, zuletzt wohnhaft in Berlin-

Mutter: Jenny Zickel geborene Strelitz

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Charlotte Zickel geborene Böhm

Auschwitz, den 18. Februar 19 44

(Siegel)

Der Standesbeamte
In Vertretung

Br.

C 251, C 252 Sterbeurkunde (mit Elternangabe bezw. ohne Elternangabe).
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.
Verlag für kommunales Schrifttum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B/0262

C 251 | C 252

Gebührenfrei

1949

III F 1/III D 1
(965)390

Reg.-Nr. 5237
Zickel, Max +

V e r h a n d e l t
zu Berlin W 35, am 8. Juli 1959
- - - -

Es erscheint auf Vorladung

Frau Charlotte Z i c k e l
geb. Bohn,

zur Gewißheit des Beurkundenden ausgewiesen durch ihren behelfsmäßigen Personalausweis, und erklärt:

Ausweislich der bei den Akten befindlichen Sterbeurkunde -Bl. A 4 - verstarb mein Ehemann, der Handelsvertreter Max Zickel, am 24. Januar 1944 im Konzentrationslager Auschwitz.

Er war mit mir, der Erschienenen, in beiderseits einziger Ehe verheiratet.

Aus der Ehe sind keine Kinder hervorgegangen. alle Mutter siehe M15

Die Eltern meines Mannes sind bereits lange vorverstorben.

Aus der Ehe meiner Schwiegereltern, nämlich Emil und Jenny Zickel geb. Strelitz, sind außer meinem Ehemann zwei Schwestern hervorgegangen, und zwar

1) Frau Grete W e i ß b a c h geb. Zickel, wohnhaft in Köln-Ried, Johann-Müller-Str. 2,

2) Frau Flora M e d l o w geb. Zickel, Berlin, Landshuter Str. 9.

Mein Ehemann hat ein Testament nicht hinterlassen.

Die beiden an sich zur Miterbschaft berufenen Schwestern haben mir gegenüber erklärt, daß sie auf ihre Ansprüche nach ihrem verstorbenen Bruder Max Zickel verzichten würden. Ich werde diese Erklärungen in schriftlicher Form zu den Akten reichen.

Weitere Personen, die mein Erbrecht ausschließen oder mindern könnten, sind und waren nicht vorhanden.

Ein Rechtsstreit über das Erbrecht ist nicht anhängig.

Ich habe die Erbschaft angenommen.

v. g. u.

Charlotte Zickel
geb. Bohn

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur / Abt.II

Auschwitz, den 18. Februar 1944

05237.

42

An Frau

Charlotte Zickel

Berlin S.W.68, Zimmerstraße Nr.48 a

Ihr Ehemann Max Israel Zickel geb. am 1.7.1898

ist am 24.1.1944 an den Folgen von Herzschwäche inf.allgm. Schwäche im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde im staatlichen Krematorium eingeäschert.
Die Sterbeurkunde
Der ~~Totenschein~~ ist anliegend beigefügt.

Der Lagerkommandant:
i.A.

Anlage: 1

KL/67/4.43 100 000

Der Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks

Mitte

der Reichshauptstadt Berlin

Ernährungsamt, Kartenstelle 2, den 16.11. 1943

№ 032074
05237

Fk 962348

Stempel der Anstalt oder des Lagers

A3

Abmeldebescheinigung für den Lebensmittelkartenbezug bei Aufnahme in Gemeinschaftsverpflegung [1] [2]

Zweitschrift!

Abmeldebescheinigung G

Vor- und Zuname: Max Ferd. Zibell

Beruf: ..... geb. am 1.7.02

wohnhaft Bln.- C2 Finnen Straße/Platz Nr. 4a

ist heute hier wegen Teilnahme an einer Gemeinschaftsverpflegung für die Zeit vom 4.10.43 bis auf weiteres aus der Versorgung mit Lebensmittelkarten abgemeldet worden.

Sämtliche Lebensmittelbedarfsnachweise wurden abgegeben. Die bereits ausgehändigten Karten für die 12 Zut.-Per. sind ebenfalls zurückgegeben worden.[3]) Der Bezug der reichskartenfreien Lebensmittel ist, soweit sie örtlich bewirtschaftet werden, gesperrt worden.[3])

Im Auftrage:

Bahn

(Dienststelle) Unterschrift

Reichshauptstadt Berlin Karten-Stelle Ernährungsamt

Ich bestätige, daß von mir sämtliche Lebensmittelbedarfsnachweise des oben Genannten — auch die Reichskarte für Marmelade (wahlweise Zucker), die Reichszuckerkarte, die Reichseierkarte und die Bezugsausweise für Speisekartoffeln und bezogene Frischmilch usw. —, etwa erhaltene Berechtigungsscheine usw. abgegeben worden sind.

Folgende örtliche berliner Ausweise:

Berliner Bezugsausweise, ... Ausgabe,

Berliner Haushaltsausweis grün 1 „

Obstkarte, ...

.....

sind mir belassen worden — habe ich mit gültigen Anmeldebestätigungen zurückerhalten.[3])

Charlotte Zibell

Unterschrift des Abmeldenden

[1]) Gemeinschaftslager, Krankenhäuser, Kliniken, Heil-, Erziehungs-, Wohlfahrtsanstalten und ähnliche Einrichtungen, auch Kinderlandverschickung, soweit die Kinder im Lager untergebracht sind (Wehrmacht usw. s. Vordruck HErn 192 a).

[2]) Der Antragsteller erhält die Erstschrift und Zweitschrift der Abmeldebescheinigung G, die er beide der Lager- oder Anstaltsleitung aushändigt. Die Lager- oder Anstaltsleitung übergibt ihrem Ernährungsamt (Kartenstelle) bei der Bedarfsanmeldung die Zweitschrift und verwahrt die Erstschrift bis zum Ausscheiden des Versorgungsberechtigten aus der Gemeinschaftsverpflegung.

[3]) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

K

HErn 192 b. Mat. 1486. 2000 Bl. à 4×50 Bl. Din A 5. 8. 43 — C/0416

Eingang
- 9. JUNI 1959

FST ✓
4/6.59 darf erf. Zc

C 1

Az./Reg.-Nr. 05237

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nichtzutreffendes bitte streichen!

Schaden an Freiheit (§ 43 — § 50 BEG)

Vorbemerkung:

Zur Ergänzung Ihres Antrags wollen Sie bitte diesen Fragebogen genau und vollständig ausgefüllt alsbald der Entschädigungsbehörde zurücksenden.

I. Personalangaben über den Verfolgten, dem die Freiheit entzogen oder der in seiner Freiheit beschränkt war.

Familienname: Eichel Vorname: Max

geb. am: 1. Juli 1898 in: Berlin

~~ledig,~~ verheiratet, ~~verwitwet, geschieden:~~ verheiratet

Familienname zur Zeit der Inhaftierung: Eichel

Welchen Namen (auch Decknamen) führte der Verfolgte seit Beginn der Verfolgung? Eichel

Jetziger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt: verstorben

Name des Vaters: Emil Eichel

Name der Mutter: Jenny Eichel

Name und Vorname des Ehegatten: Charlotte Eichel

bei Frauen Mädchenname: Eheschließung am: 1. Juli 1931

II. Bitte geben Sie die Freiheitsschäden in zeitlicher Reihenfolge an:

(Der Schaden an Freiheit kann durch Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung entstanden sein. In der Spalte „Art der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung" machen Sie bitte folgende Angaben: Polizei- oder Untersuchungshaft, Gefängnis, Zuchthaus, Konzentrationslager, Zwangsarbeitslager, Zwangsaufenthalt im Ghetto, Leben oder Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen, Zugehörigkeit zu einer Straf- oder Bewährungseinheit der Wehrmacht [Truppenbezeichnung bitte angeben], Tragen des Judensterns, Leben unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Illegalität.)

von	bis	in (genaue Ortsangabe)	Art der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung
3.1.39	(Juni) 6.1940	Säckingen/Bad. und Waldshut Bad.	Gefängnis
20.9.43	24.1.44	Auschwitz	Konzentrationslager
19.9.41 – 20.9.43		Berlin	Sternträger

Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Beginn der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung: Säckingen/Bad. und von 1940 Berlin

Land- ..... Kreis: .....

III. Wenn Haftentschädigung für Leben unter haftähnlichen Bedingungen, für Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen oder für Leben in der Illegalität unter menschenunwürdigen Bedingungen beantragt wird, Schilderung der Lebensverhältnisse:

(Falls der Platz nicht ausreicht bitte Anlage beifügen.)

IV. 1. Vorhandene Beweisunterlagen, die der Behörde noch nicht vorliegen, fügen Sie bitte diesem Fragebogen bei.

Anschriften von Zeugen, die Ihre Angaben bestätigen können (Haben diese Zeugen Entschädigungsansprüche angemeldet und bei welcher Behörde?):

Name und Vorname des Zeugen	Anschrift	Entschädigungsansprüche angemeldet bei

Falls noch bekannt, Häftlingsnummern des Antragstellers:

Haftstelle	Nr.
Tuschwitz	17 14 19

2. Namen der Personen, die mit dem Verfolgten zu Beginn der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung im gemeinsamen Haushalt gelebt haben. Haben diese Personen Entschädigungsansprüche angemeldet und bei welcher Behörde?

Name und Vorname	Anschrift	Entschädigungsansprüche angemeldet bei
Charlotte Eichel	Siemensstadt	Entschädigungsamt Berlin

V. Erfolgte die Freiheitsentziehung des Antragstellers auf Grund einer strafgerichtlichen Verurteilung? Ja / Nein. Wurde das Urteil aufgehoben oder geändert? Ja / Nein. Wenn ja, von welcher Stelle? (Urkunden bitte beilegen!) .....

VI. Falls Erben diesen Anspruch geltend machen:

Der Verfolgte ist am 24. 1. 45 verstorben

zum ..... für tot erklärt worden

seit ..... vermißt.

Erben sind:

Familienname	Vorname	Familienverhältnis zum Verfolgten (Kinder, Witwe usw.)
Eichel	Charlotte	Witwe

Erbnachweis (Erbschein, sonstige Urkunden) bitte beilegen.

VII. Bemerkungen

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die Folgen unrichtiger oder irreführender Angaben sind mir bekannt (§ 7 BEG).

Berlin, den 9. Juni 1959

Charlotte Eichel

(Eigenhändige Unterschrift)

05237

gehört zu Formblatt E Abs II d E4

Mein verstorbener Mann war seit 1930 selbständiger Vertreter für die Schweiz. Seit 1938 betrieb er unsere Auswanderung
Anlage: Bescheinigung der Kantonalen Fremdenpolizei Aarau, die Erteilung auf 4 Monate Aufenthalt erfolgte also wir im Haft waren
Nach der Entlassung meines Mannes war die Frist bereits abgelaufen
Wir wurden von der Gestapo gezwungen den Platz Lachingen / Baden binnen 8 Tage zu verlassen, nur der Gesundheit nahm meinen Mann auf so mußten wir nach Berlin, Vom städtischen Arbeitsamt wurde mein Mann als Kohlenarbeiter vermittelt Ca. Erwin Hindrieser, Brunnen (Bescheinigung liegt bei meiner Betriebsstelle auf seiner Arbeitsstelle wurde mein Mann am 20 Sept. 1943 morgens 9 Uhr verhaftet.

Beugen

Hermann Mädlow C 2, Wallstr. 84
Herr & Frau Schreer N 54 Brunnenstr 184

Charlotte Eichel

Verhandelt

Berlin-Spandau, den 4. Februar 1952

Vorgeladen erscheint Frau Charlotte Zickel geb. Bohn, geb. 31.5.06 in Stargard/Pommern, wohnhaft Bln.-Siemensstadt, Nonnendamm Allee 91, und erklärt auf Befragen:

Mein Mann, Max Zickel, geb. 1.7.98, verst. 24.1.44, war als Volljude und Sternträger bei der Firma Erwin Hundrieser als Kohlenarbeiter verpflichtet. In Erledigung eines dienstlichen Auftrages auf dem Wege zur Bank (es war nur quer über die Strasse) wurde mein Mann verhaftet, da er ohne Jakett gelaufen war und an dem Oberhemd keinen Stern befestigt war. Das mit dem Stern versehene Jakett hatte er im Geschäft hängen lassen. Auf der Strasse wurde er von Kriminalbeamten in Zivil nach der Kennkarte gefragt und, da er die Judenkennkarte bei sich hatte, auf der Stelle verhaftet und in das zuständige Polizeirevier gebracht. Von dort wurde seine Chefin, Frau Hundrieser, verständigt, welche mich daraufhin xxx benachrichtigte. Von diesem Polizeirevier kam mein Mann in die Kleine Hamburger Str., wo ich ihn sprechen konnte. Die Verhaftung war am 2o.9.43 erfolgt, wenige Tage danach kam er dann in das Polizeipräsidium Alexanderplatz, von wo er zwischen Weihnachten und Neujahr nach Auschwitz abtransportiert wurde. Am 24.2.44 erhielt ich die erste und letzte Nachricht über meinen Mann, nämlich ein Mitteilungsblatt und die Sterbeurkunde.

v. g. u.

Charlotte Zickel

g. w. o.

Impekoven

Mendelsohn

Emma

1 Js 1/67
(Stapoleit. Ffm.)

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 11.12.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint Frau

Emma M e n d e l s o h n
geb. Kallies,
23.7.07 Berlin geb.,
1 Berlin 15,
Lietzenburger Str. 53 wohnh.,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung und Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Bereits am 3.12.1968 wurden mit mir die Komplexe durchgesprochen, die heute protokolliert werden sollen. Mir ist gesagt worden, daß ich einmal zur Frage der Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger Berlins und andererseits zu Deportationsmaßnahmen, ebenfalls jüdische Bürger Berlins betreffend, gehört werden soll.

Ich bin damit einverstanden, daß dieses Protokoll heute stenografisch aufgenommen wird und ich werde dieses Stenogramm als meine Vernehmungsniederschrift unterschreiben.

1. Schutzhaft

Ich selbst bin die Tochter christlicher Eltern und wurde evangelisch getauft. 1924 oder 1925 trat ich zum jüdischen Glauben über, dem ich noch heute angehöre.
Vorwegnehmen möchte ich, daß ich in späterer Zeit in den Niederlanden verpflichtet war, den Judenstern zu tragen, hingegen war ich danach in Deutschland dazu nicht verpflichtet.

1932 heiratete ich den damaligen selbständigen Kaufmann

Kurt M e n d e l s o h n,
23.12.97 Berlin geb.,

der sog. Volljude war. Wir hatten einen Sohn, der 1926 geboren

wurde; dieser gehörte von Geburt an zur jüdischen Konfession. Wie er nach den damaligen NS-Rassegesetzen eingruppiert wurde, d.h., ob als Mischling oder Geltungsjude, kann ich heute nicht mehr sagen.
Mein Ehemann, unser Sohn und ich verließen im August 1933 Deutschland und gingen in die Niederlande. Unser ständiger Wohnsitz war dort Amsterdam, den wir bis zu unserer Verhaftung am 29.9.1943 beibehielten. Zu diesem Zeitpunkt erschienen in unserer Wohnung zwei holländische und ein deutscher SS-Mann und brachten uns ins Polizeigefängnis Amsterdam. Am darauffolgenden Tage wurden wir in das Gestapogefängnis Scheveningen überstellt. Ein Grund für diese Festnahme wurde uns nicht mitgeteilt.

Am 15.10.1943 wurden wir als Einzeltransport in Begleitung eines SS-Mannes nach Berlin in die Gr. Hamburger Straße gebracht.
In der Folgezeit wurde ich mehrmals jeweils durch einen jüdischen Ordner - Kurt Z w i r n und Fritz S a c h s - in das Gestapogebäude Burgstraße zu Vernehmungen geführt. Als Vernehmungsbeamter fungierte nach meiner Erinnerung ein Mann namens N e u e n f e l d t. Mir wurden in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappen 1 Js 1/67 (Stapol. Bln.) und 1 Js 9/65 (Stapol.Bln.) vorgelegt. Ich wurde insbesondere auf das Bild 24 bzw. 424 hingewiesen. Ich habe mir diese Gruppenaufnahme genau angesehen und erkenne darauf diesen Beamten nicht. Auch nachdem mir gesagt wurde, daß ein N e u e n f e l d t auf Bild 24 unter der Nummer 11 und auf Bild 424 unter dem Buchstaben d) abgebildet ist, könnte ich heute nicht mehr sagen, ob es sich hierbei um den mich seinerzeit vernehmenden Beamten handelt. Mir ist lediglich noch sein Name genau in Erinnerung. Von ihm wurde ich auch zweimal anläßlich von Vernehmungen geschlagen. Er machte mir zum Vorwurf, daß ich mit einem Juden verheiratet bin. Bei der ersten Vernehmung stellte er mir die Frage, ob ich Arierin oder Jüdin sei. Ich antwortete darauf wahrheitsgemäß ich wäre Jüdin. Daraufhin forderte er mich auf, aufzustehen und zu sagen: "Ich bin eine Judensau". Den Umständen gehorchend tat ich das. Danach sagte N e u e n f e l d t "für uns sind Sie eine Arierin". Abschließend erklärte er mir, ich könne mit einer

Bestrafung und Einlieferung in ein Konzentrationslager rechnen.

Am 10.2.1944 wurde mir von D o b b e r k e (Gr. Hamburger Straße) mit ruhigen sachlichen Worten eröffnet, daß ich in das Konzentrationslager R a v e n s b r ü c k käme; den Grund und die Dauer konnte er mir nicht nennen. Auf meine weiteren Fragen erklärte er mir, daß mein Mann und mein Sohn im Lager Gr. Hamburger Straße bleiben würden, da ich für sie das Privileg wäre. Ich wurde dann in das Polizeigefängnis Alexanderplatz gebracht, wo ich 3 Tage in Einzelhaft blieb. Ein oder zwei Tage vor meinem Abtransport erschien in meiner Zelle eine Aufseherin und legte mir einen Schutzhaftbefehl vor. Die Kenntnisnahme dieses Schutzhaftbefehles sollte ich ihr schriftlich bestätigen; es war nicht ihre Absicht, mir diesen selbst zu überlassen. Während dieser Vorlage erfolgte ein Bombenangriff und die Aufseherin verließ meine Zelle. Ich nahm den Schutzhaftbefehl an mich und behielt ihn bei mir. Er wurde mir nicht mehr abgenommen. Ich habe ihn hier vorgelegt. Ich bin damit einverstanden, daß Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten genommen werden - das Original wurde mir soeben wieder ausgehändigt -.

Am 10.2.1944 wurde ich an das Konzentrationslager R a v e n s b r üc k überstellt. Wenn ich vorher bereits dieses Datum nannte, so habe ich mich um einige Tage geirrt. Auf jeden Fall stimmt das Überstellungsdatum und die Tatsache, daß ich 3 Tage im Polizeigefängnis einsaß. Am 25.8.1944 wurde ich in Ravensbrück entlassen mit der Auflage, mich bei der Stapoleitstelle Berlin zu melden. Dieser Meldepflicht kam ich nach - den Entlassungsschein habe ich ebenfalls im Original vorgelegt -. Auf der Rückseite desselben sind handschriftliche Vermerke, daß ich dieser Meldepflicht nachgekommen bin. Auch hiervon sollen Fotokopien zu den Akten genommen werden. Das Original habe ich ebenfalls wiederbekommen. Da auf der Rückseite dieses Entlassungsscheines der Name S t r a s s e n steht, wurde mir die Lichtbildmappe 1 Js 9/65 (Stapol. Bln.) nochmals vorgelegt und ich wurde auf die Seite 33 hingewiesen. Nach genauer Betrachtung kommt mir der unter Bild 259 Dargestellte bekannt vor, ich weiß je-

doch nicht in welchem Zusammenhang.

(Vermerk)

Bild 259 stellt den ehemaligen POS S t r a s s en dar.

Nachtragen möchte ich noch, daß ich zweimal von Gestapobeamten aufgefordert wurde, mich von meinem Ehemann scheiden zu lassen, und zwar erstmalig bei der Gestapo in Holland durch den Beamten aus der Fünten und nachher in Berlin von N e u e n f e l d t. N. legte mir eine bereits vorbereitete Erklärung mit dem Bemerken vor, wenn ich diese Erklärung unterschreibe, würde ich sofort auf freien Fuß gesetzt werden. Die vorbereitete Erklärung hatte zum Inhalt, daß ich bereit bin, mich von meinem Ehemann scheiden zu lassen. Ich lehnte dieses Ansinnen ab.

Während meines KZ-Aufenthaltes wurde mein Mann in das KOnzentrationslager A u s c h w i t z verbracht, wo er am 22.12.44 starb. Auch hierüber lege ich die Sterbeurkunde vor, die ebenfalls zu den Akten genommen werden kann.
Unser Sohn H e i n z wurde ebenfalls während meiner KZ-Zeit aus Berlin weggeschafft, und zwar nach Südfrankreich. Von dort konnte er flüchten, kam nach Berlin, wurde hier erneut festgenommen und in die Eifel gebracht. Von dort flüchtete er erneut und lebte bis Kriegsende hier in Berlin illegal. Er wohnt jetzt in Amsterdam.
Nach meiner Entlassung aus dem KZ mußte ich mich jeden zweiten Tag bei der Stpoleit Berlin melden. Während dieser Zeit war ich in einer Uniformfabrik -Adam & Gläser- zwangsarbeitsverpflichtet.

Außer zu dem von mir genannten N e u e n f e l d t und den mir unter Bild 259 bekannt vorkommenden ehemaligen Gestapobeamten und dem Personal des Lagers Gr. Hamburger Straße habe ich keinen Kontakt mit anderen Leuten der Stapoleit Berlin gehabt. Nach meiner Rückkehr aus dem KZ saß N e u e n f e l d t nicht mehr wie früher im Dienstgebäude Burgstr., sondern in der Französischen Straße.

Ich bin nicht in der Lage, Einzelfälle zu benennen, in denen Juden als Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager kamen und dort verstarben.
Mit dem RSHA habe ich nie etwas zu tun gehabt, mir sind auch keine Namen von Beamten dieser Behörde bekanntgeworden.

Das wäre alles, was ich zum Komplex Schutzhaft angeben kann.

Geschlossen:

gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

Weiterverhandelt

2) Deportierung jüdischer Bürger Berlins

Wie mir bereits im Zuge der Vorbesprechung erläutert wurde, werde ich gebeten, Angaben über die Deportierungen jüdischer Bürger Berlins zu machen.

Ich habe eingangs erwähnt, daß ich im Oktober 1943 aus Holland kommend mit meinem Mann und meinem Sohn H e i n z in das Sammellager Gr. Hamburger Straße gebracht wurde. Man hat uns von den übrigen Häftlingen streng getrennt gehalten, d.h., wir wurden in sog. Einzelhaft gehalten. Die Zimmertür war stets verschlossen; wenn jemand die Toilette aufsuchen wollte, wurde die Tür erst auf Klopfen von einem Ordner geöffnet. Ich kann deshalb auf die Frage, ob ich die Zusammenstellungen von Deportierungstransporten beobachtet habe, keine präzisen Angaben machen. Ich habe nur bemerkt, daß es im Hause immer eine Unruhe gab, wenn irgendetwas im Gange war. Sicherlich habe ich darüber mit den Ordnern gesprochen, die mir dann den Grund der Unruhe erzählt haben. Ich habe noch eine Aktion, die sich etwa Anfang 1944 zugetragen hat, in Erinnerung. Zu diesem Zeitpunkt wurden

jüdische Mischehepartner in das Lager Gr. Hamburger Straße gebracht. Ich selbst habe diese eingebrachten Personen nicht gesehen. Meine Kenntnisse darüber erhielt ich von den Ordnern. Soweit mir noch in Erinnerung ist, sollen die arischen Ehepartner auf der Straße demonstriert haben, um die Freilassung ihrer jüdischen Ehepartner zu erwirken. Mir ist eine derartige Demonstration arischer Ehepartner aus dem Jahre 1943 vor dem Lager Rosenstraße bekannt. Die von mir geschilderte Angelegenheit soll sich aber während meiner Inhaftierung zugetragen haben. Das von uns bewohnte Zimmer lag zum Hof heraus, deshalb konnten wir nicht sehen, was auf der Straße vor sich gegangen ist.

Über meine Vernehmung durch den Gestapoangehörigen N e u e n f e l d t habe ich bereits berichtet. Ich wiederhole nochmals, daß er es war, der mich anläßlich von Vernehmungen mißhandelt hat. Wenn ich bei meiner informatorischen Befragung am 3.12.1968 den Namen nicht gewußt habe, so lag es daran, daß schon zuviel Zeit verflossen ist. Der Name N e u e n f e l d t ist mir heute während der Vorbesprechung genannt worden. Ich bestätige nochmals, daß er richtig ist. Er machte mir während der Vernehmung auch den Vorwurf, kurz vor unserer Emigration nach Holland die Siegel von versiegelten Schränken und Behältnissen abgelöst und meine Wertgegenstände entfernt zu haben. Es handelte sich um vorbeugende Pfändungen, da man annahm, daß wir unter Mitnahme von Wertgegenständen ins Ausland flüchten könnten.

3) <u>Mein Aufenthalt im KL Ravensbrück</u>

Anfang Februar 1944 wurde ich aufgrund eines Schutzhaftbefehls in das KL Ravensbrück gebracht. Man hat mir vorher nicht gesagt, daß mein Aufenthalt im KL Ravensbrück zeitlich begrenzt sein sollte. Ich wurde mit einer "Grünen Minna" vom Polizeigefängnis Alexanderplatz unter Bewachung zum Stettiner Bahnhof gebracht. Dort mußte ich das reservierte Coupé eines Personenwagens besteigen, in dem bereits mehrere Leidensgefährten saßen. Aus den Gesprächen dieser Frauen hörte ich heraus, daß sie aus Potsdam kamen. Wir fuhren unter Bewachung von Schutzpolizisten mit der

Bahn bis Fürstenberg und stiegen dort auf Lastkraftwagen um. Wir wurden bei unserer Ankunft von einer Aufseherin namentlich aufgerufen und mußten alle Privatsachen und Kleidungsstücke abgeben. Dafür erhielten wir Unterwäsche und ein blauweiß gestreiftes Kleid. Auf diesem Kleid mußte ich eine Nummer und einen roten Winkel tragen. Ich allein wurde in den sog. Strafblock eingewiesen. Dieser Block war vom eigentlichen Lager nochmals durch einen elektrisch geladenen Drahtzaun abgetrennt. Im Strafblock waren Häftlinge aller Kategorien untergebracht, darunter natürlich auch jüdische Frauen. Ich hatte das Empfindendaß der Strafblock eine sog. Strafverschärfung darstellen sollte. Ich kann heute nicht mehr sagen, um wieviel Uhr wir morgens zum Appell antreten mußten. Es war meist noch stockfinstere Nacht. Der Appell wurde von dem Lagerleiter, einem mir namentlich nicht mehr bekannten SS-Sturmbannführer, abgenommen. Dieser rief gelegentlich auch Frauen nummernmäßig auf, die dann auf einem Lagerplatz erschossen worden sein sollen. Diese Exekutionen habe ich vom Hörensagen erfahren, und zwar von einigen Leidensgefährten, die schon länger da waren als ich. Ich glaube nicht, daß sich unter den Opfern jüdische Frauen befunden haben. Die jüdischen Frauen in unserem Strafblock trugen an ihren Kleidern den gelben Winkel.
Das Attentat auf Hilter geschah während meiner Inhaftierung im KL Ravensbrück. Natürlich sickerte etwas davon bei uns durch. Wir waren nun der Meinung, daß man sich an uns rächen würde. Derartige Gerüchte waren bei uns im Umlauf.
Mein Arbeitseinsatz erstreckte sich ausschl. auf den Straßenbau. Mit etwa 30 bis 40 Frauen wurde ich jeden morgen zu Fuß zur Arbeitsstelle gebracht. Wir mußten etwa eine halbe bis dreiviertel Stunde gehen und wurden auch während der Arbeitszeit von Aufseherinnen, die uns auch oft mißhandelten, mit Hunden bewacht. Wir mußten schwerste körperliche Arbeit leisten, wie es im Straßenbau üblich ist, und die normalerweise nur von kräftigen Männern ausgeführt werden kann.

Ich kann beim besten Willen nicht sagen, wann unser Arbeitseinsatz täglich beendet wurde. Sonntags wurden wir nicht zur Ar-

beit eingesetzt. Bevor wir morgens zur Arbeit abmarschierten, bekam jeder eine Scheibe trockenes Brot und ein Gerstenkaffee ähnliches Getränk. Die nächste Verpflegung erhielten wir erst nach unserer Rückkehr im Lager, die aus einer dünnen Kohlrübensuppe bestand. Ich kann mich nicht erinnern, daß Fleisch oder Fett in dieser Suppe enthalten war. Außerdem gab es noch eine Scheibe trockenes Brot dazu. Sonntags wurden an uns Brote verteilt, die mit Margarine bestrichen waren, dazu gab es meist eine Scheibe Harzer Käse. Ich möchte damit sagen, daß unser Verpflegungssatz überhaupt nicht im Verhältnis zu der von uns geforderten Arbeit gestanden hat. Dadurch sind Leidensgefährten von mir an Entkräftung verstorben. Die Namen weiß ich heute nach so langer Zeit nicht mehr.

Ich bin zweimal stationär im Krankenblock behandelt worden, einmal wegen Typhus und das andere Mal wegen Beinroxse. Ich habe im Krankenblock die Feststellung machen müssen, daß auch dort viele Todesfälle vorgekommen sind. Es gab Frauen, die an Hungerödemen starben.

Auf Befragen:

Es sind mir keine Fälle persönlich in Erinnerung, wonach Häftlinge außer bei den von mir erwähnten Exekutionen auf andere Art und Weise vorsätzlich ums Leben gebracht worden sind..

Der Zeitpunkt meiner Einlieferung lag im Februar; zu dieser Zeit herrschte strenger Winter. Wir bekamen keine warme Winterkleidung, sondern mußten uns mit den zur Verfügung gestellten Kleidungsstücken begnügen. Wir mußten barfuß in Holzpantinen gehen, so daß einige Leidensgefährten unter Erfrierungen litten. Ich möchte damit sagen, daß es dem Lagerkommandanten wohl ziemlich egal gewesen sein muß, was aus uns werden würde. Ich bin niemals im Konzentrationsalger Ravensbrück oder auch vor meiner Einlieferung ärztlich auf Arbeitsfähigkeit untersucht worden.
Auf die Frage, ob im KL Ravensbrück lebensbedrohende Umstände herrschten, kann ich nur sagen, daß ein Aufenthalt dort für

meine Begriffe durchaus lebensbedrohend war. Das geht schon daraus hervor, daß ein ernstlich erkrankter Häftling erheblich gefährdet war, wenn er in den Krankenblock kommen sollte, denn dort hatte er keine ärztliche Hilfe zu erwarten. Es kam deshalb auch oft vor, daß wir eine erkrankte Leidensgefährtin morgens mit unserer Hilfe zum Appellplatz geschleppt haben. Auch die von mir geschilderten Umstände über den Arbeitseinsatz usw. lassen doch darauf schließen, daß unser Leben ständig in Gefahr war. Die hygienischen Einrichtungen reichten bei weitem nicht aus. Es herrschten in dieser Hinsicht unbeschreibliche Zustände. Für den gesamten Strafblock waren nur ein Waschraum und 3 Toiletten vorhanden. Ich schätze, daß wir seinerzeit 250 bis 300 inhaftierte Frauen waren. Auch dadurch kam es vielfach zu Unsauberkeiten und entsprechenden Krankheiten.

Als ich aus dem KL Ravensbrück zurückkehrte und mich wieder bei N e u e n f e l d t melden mußte, benahm sich dieser mir gegenüber korrekt. Er fragte mich, wie es mir im Konzentrationslager ergangen sei und ob ich gelernt hätte, wie man sich als deutsche Frau zu benehmen habe. Ich sagte ihm sinngemäß, daß ich dort etwas zugelernt hätte, was ich bisher noch nicht gewußt habe.

Abschließend möchte ich bemerken, daß N e u e n f e l d t mich nach dem Kriege im Mai 1945 in der Wohnung meiner Mutter, Pariser Str. 60, aufgesucht und um einen sog. Persilschein gebeten hat. Ich habe ihm eine derartige Bescheinigung nicht ausgestellt.

Mir ist eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit Berlin zur Durchsicht vorgelegt worden. Ich habe niemanden erkannt. Die mir genannten Angehörigen der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wie S a s s e, R o t h e und T i t z e kenne ich nur vom Hörensagen. Persönlich ist mir noch ein gewisser W e n z e l in Erinnerung, der sich stets bemüht hat, recht freundlich zu sein. Etwas Nachteiliges kann ich über ihn nicht sagen.

Mir wird nochmals die Lichtbildmappe 1 Js 9/65 vorgelegt. Ich habe ihn einwandfrei unter Lichtbild 422 wiedererkannt.

Geschlossen:

gez. Thieler

(Thieler) KOM

Laut diktiert, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Emma M e n d e l s o h n

Für die Richtigkeit
der Stenogrammübertragung:

gez.Mattke,PAng

Ma

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den 13.12.1968

V e r m e r k

Das Stenogramm der Vernehmung wurde dem Zeugenheft Emma M e n d e l s o h n -Az. 1 Js 9/65- beigefügt.

gez. (Thieler) KOM

Ma

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
IV C 2- H.-Nr. M.19934 -

Berlin SW 11, den 20.1.1944 19XX
Prinz-Albrecht-Straße 8

C 2 a

12510

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Emma Ida Mendelsohn,

Geburtstag und Ort: 23.7.1907 Berlin

Beruf: ohne Beruf

Familienstand: verh.,

Staatsangehörigkeit: D.R.

Religion: ev.,

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Amsterdam/Holland

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

XX
XXX Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch
sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem
XX
er — sie durch Aufbegehren gegen die Maßnahmen der Reichsregierung zur Regelung der Judenfrage Unruhe und Unsicherheit erzeugt und zeigt, daß sie nicht gewillt ist, sich eines einer deutschen Frau würdigen Verhaltens zu befleißigen.

gez. Dr. Kaltenbrunner

Beglaubigt:

POI.

G.St. Nr. 101a.

Gr.

C4

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN
IN DEUTSCHLAND

Berlin N 65, den 28.Juni 1945
Iranischestr. 2

12510

Bescheinigung.

Auf Grund vorgelegter Urkunden wird hiermit bescheinigt, dass

Frau Emma Ida M e n d e l s o h n , geb. Kallis, geb. 23.7.07
zu Berlin

beheimatet Amsterdam, Parnassusweg 16, vom 16.10.43 - 10.2.44 im Sammellager der Gestapo in der Grossen Hamburgerstr. 26 inhaftiert gewesen war. Frau Mendelsohn ist dann über das Polizeigefängnis Alexanderplatz nach dem Konzentrationslager Ravensbrück verschleppt worden.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland *

In Vertretung:
Dr. Radlauer
Dr. Curt Radlauer

C3

Konzentrationslager Ravensbrück
Kommandantur
II/

Ravensbrück, den 25.8.44

12510

Entlassungsschein

Der Häftling Emma M e n d e l s o h n

geb. am 23.7.07 in Berlin hat vom 18.2.44

bis zum heutigen Tage im Konzentrationslager eingesessen.

Ihm wurde aufgegeben, sich bis auf Widerruf jeden ~~...~~ Werktag bei der ~~Ortspolizeibehörde seines~~ Wohnortes sofort u. bei der Stapol. Berlin zu melden.

Der Häftling war hier polizeilich n i c h t gemeldet. / Lebensmittel-, Kleider- und Volkskarteikarten sind für die Dauer des Aufenthaltes in dem Konzentrationslager n i c h t ausgestellt worden!

gemeldet am 2.9.44

Der Lagerkommandant

Lehe

SS-Sturmbannführer. h-

Am 25. August 44 fol. auf
Frau Jenny Sara Mendelsohn geb.
unbek. Frau geb. am Hermann
Am 26. d. M. nach Auschwitz
Rs 257.

Jenny Sara Mendelsohn
Thom. - Ausl.

V. d. H.
Stassen

Lebensmittelkarten ausgehändigt
für die Zeit vom ..... bis .....

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt I Berlin - - - von Groß-Berlin Nr. 1546[illegible]/1943

Der Kurt Mendelsohn - - - - -

- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

wohnhaft in Amsterdam, Parnassusweg 16 - - -

ist am 22. Dezember 1944 um - - Uhr - - - Minuten
zu unbekannter Stunde - - - - - - - - - -
in Berlin Auschwitz im Konzentrationslager verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 23. Dezember 1897
in Berlin. - - - - - - - - - - - - - - - - -

(Standesamt - - - - - - - - - - - - - - Nr. - - -

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Jenny - -
Mendelsohn, Mädchenname unbekannt. - - -

Berlin - - - - - - - - , den 12. August 194[illegible]

Der Standesbeamte
In Vertretung
Wirth

Standesamt I
(Siegel)
Groß-Berlin

Stand II C 21. Sterbeurkunde
Mat. 2905 Din A 5. 160 000. 5. 48

Mertens, Adolf

1939 - 1942
Ausgel. Stapol. Blu

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

bei dem Kammergericht

Nr.

Mertens,
Adolf

angefangen: 19

beendigt: 19

1 AR (Stapoleit) 833/65

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Bei Behördenhaltung ist dies die linke[illegible]

Polizeiposten Brunsbüttel
-Pol.-Inspektion Meldorf-
(Dienststelle)

Tgb.-Nr.: 111 /65.
Akt.-Zeichen:

Merkblatt angelegt.
Fingerabdrücke genommen. Ja — Nein *
Lichtbilder gefertigt. Ja — Nein *
Person ist — nicht — festgestellt *
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthaltsermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja — Nein *
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Brunsbüttel, den 27. 3. 1965

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint *) auf Vorladung

Adolf (Vorname) MERTENS, (Zuname) kfm. Angestellter, (Beruf)

wohnhaft in Brunsbüttel, Mühlenweg ~~Platz~~ Straße Nr. 19,

Fernruf ----- und erklärt:

1. a) Familienname, auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	a) MERTENS,
b) Vornamen, (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Adolf Georg,
2. Geboren	am 10.12.1910 in Berlin, Kreis (Verwaltungsbezirk) Berlin, Landgerichtsbezirk Berlin, Land Berlin,
3. a) Beruf **) aa) erlernter bb) z. Z. der Tat ausgeübter cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat) Hier ist anzugeben: — ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.	a) kfm. Angestellter, aa) Kriminalbeamter, bb) kfm. Angestellter, cc) Kriminal-Assistent,
b) Ferner sind anzugeben: — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	b) -----
c) Bei Erwerbslosigkeit, seit wann?	c) nicht erwerbslos,

*) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen)
**) Bei Bundeswehrangehörigen ist hier anzugeben: Dienstgrad, Truppenteil, Standort, ob Berufssoldat, Soldat auf Zeit oder Wehrpflichtiger.

4. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegewärtig	a) ca. 690;- DM brutto mtl. b) -
5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend — b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung d) Beruf des Ehegatten	a) verheiratet, b) Berta, geb. Klawschinski, in 2. Ehe. c) Brunsbüttel, Mühlenweg 19, d) Hausfrau,
6. Kinder a) Anzahl b) Alter	a) z. Zt. 2, b) 11 und 17 Jahre,
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) c) Vormund*, Pfleger* oder Bewährungshelfer*, Vor- und Zuname, Beruf Wohnung	a) Adolf Mertens, Arbeiter, Berlin-Neukölln, verstorben, b) Elisabeth, geb. Kühn, Hausfrau, Berlin-Neukölln, verst. c) entfällt,
8. Staatsangehörigkeit (jetzt und evtl. früher)	deutsch,
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften oder Pflegschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter)	nicht gefragt,
10. **Personalausweis,** Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Reisegewerbekarte, Gewerbelegitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	Personalausweis der Gemeinde Brunsbüttel,
11. Vorstrafen, anhängige Verfahren, Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt) — nach eigenen Angaben —	keine, Schwebende Verfahren? keine.

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Zur Sache: Ich bin in Berlin-Neukölln aufgewachsen und ging auch dort in die Volksschule. Diese besuchte ich bis zur 2. Klasse. Ostern 1925 verließ ich die Schule und erlernte dann das Gürtler-Handwerk. Ich brach die Lehre wegen schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse ab und ging im Jahre 1929 zur See. Ich musterte zunächst beim Norddeutschen Lloyd in Bremen und dann bei der HAPAG in Hamburg. Während dieser Seefahrtszeit fuhr ich auf verschiedenen Schiffen, die ich im einzelnen nicht aufzählen möchte. Bis zum Dezember 1937 fuhr ich dann offiziell zur See und machte zwischendurch im Jahre 1936 meine Reserveübung bei der Marine in Kiel-Friddrichsort. Während meiner Seefahrtszeit hatte ich mich für die Kriminalpolizei in Berlin, Kriminalpolizei-Leitstelle, beworben. Am 1.1.1938 trat ich dann als Kriminalpolizei-Assistentenanwärter im Vorbereitungsdienst ein. Hier tat ich Dienst in den einzelnen Dezernaten. Nach Ausbruch des Krieges kam ich im November oder Dezember 1939 nach Lublin/Polen als Assistentenanwärter zu der dortigen Dienststelle des Kdr. Sipo und des SD. zur dortigen Abteilung K. Im Frühjahr 1940 kam ich dann nach Terrespol/Bug. Die dortige Dienststelle war der dort stationierte Polizeiposten. Hier verblieb ich bis Sommer 1941 und wurde dann reklamiert. Ich kehrte nach Berlin zurück und verrichtete dort auf derselben Dienststelle wiederum Polizeidienst. Nach meiner Rückkehr kam ich zur Stapoleitstelle Berlin, wo ich auf der Abtlg. C 2 b eingesetzt wurde. Ich ~~XXXX~~ blieb aber immer noch Angehöriger der Kripo, war also nur kommandiert. Im Jahre 1942 wurde ich zum planmäßigen Kriminalpolizei-Assistenten befördert und dann von der Stapo übernommen. Im Juli 1943 kam ich nach Rußland-Mitte zum Einsatz. Mein Einsatzort hieß Mogilew. Hier wurde ich im Bandeneinsatz eingesetzt. Im Spätsommer 1944 kam ich von Rußland nach Radom. Hier verblieb ich nur 4 Wochen und verrichtete normalen Polizeidienst (Büro). Von Radom kam ich dann nach Tschenstochau, wo ich wiederum im Bandeneinsatz verwendet wurde. Hier verletzte ich mir beim Einsatz das rechte Sprunggelenk (gebrochen) und lag damit im Feldlazarett in Tschenstochau bis etwa Januar 1945. Dann wurde ich wieder zur dortigen Stapoleitstelle versetzt. Im Februar 1945 kam ich zur Nahkampfschule nach Döberitz, wo sämtliche Formationen (Reste) für die Verteidigung Berlins in Nahkampfmitteln ausgebildet wurden. Darunter befanden sich auch Angehörige der Kripo und der Stapo. Im März 1945 kam ich dann zu der in Berlin gelandeten wallonischen SS-Division und war mit dieser bis zum 2.5.1945 in Berlin im Einsatz. Nach der Kapitulation habe ich mich dann in Richtung Westen abgesetzt. Im August 1945 kam ich nach Brunsbüttel ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ und wohnte zunächst hier in der Reichenstraße 1o. Ich wohnte hier alleine und versuchte dann, als sich alles einigermaßen beruhigt hatte, nach Berlin zurückzukehren. Hierbei wurde ich an der Zonengrenze bei Zarentin von

den Russen festgenommen. Bei einem Fluchtversuch wurde ich dann angeschossen und blieb dann unweit der Zonengrenze in einem Strohschober drei Tage ~~liegen~~ mit meiner Verwundung liegen, bis ich schließlich von Bewohnern in meinem Versteck aufgefunden wurde. Dabei zog ich mir Erfrierungen zu, die eine Amputierung des rechten Fußes und am linken Bein der ersten bis vierten Zehe erforderlich machte. Im Krankenhaus Schwerin lag ich von November 1945 bis Juli 1946. In der Zwischenzeit wurde ich in erster Ehe geschieden (Gerda Stürmer, Berlin-Neukölln). Mit einem Sammeltransport kam ich wieder in die Bundesrepublik und kehrte am 19.8. 1946 nach Brunsbüttel zurück. Im Jahre 1952 heiratete ich hier meine jetzige Ehefrau Berta Klawschinski. Nachdem ich hier insgesamt 12 Jahre gestempelt habe, kam ich im Juli 1958 zur Kali-Chemie in Brunsbüttelkoog, wo ich heute noch als Betriebsschreiber tätig bin.

Zu den mir vorgelegten Fragen möchte ich folgende Antworten geben:

Zu 1: Im Jahre 1942 wurde ich als Kriminalpolizei-Assistent von der Stapoleitstelle übernommen.

Zu 2.: Ich verrichtete Dienst bei der Abtlg. C 2 b. Ein besonderes Referat habe ich dort nicht versorgt.

Zu 3: Mein Dienstgrad war Kriminal-Assistent.

Zu 4: Eine Beförderung fand nicht statt, da Beförderungen im letzten Abschnitt des Krieges nicht mehr ausgesprochen wurden.

Zu 5: Bearbeitung von Strafsachen nach dem Heimtückegesetz, wissentlich falsche Anschuldigung, Denunzierungen pp.

Zu 6: Der Tagebuchführer teilte die Akten den einzelnen Sachbearbeitern zu, wie es in jeder anderen Kripo-Dienststelle üblich war. Über den Geschäftsverteilungsplan kann ich keine Angaben machen.

Zu 7: Über das Judenreferat und dessen Bezeichnung kann ich keine Angaben machen, da ich diesem Referat nie zugeteilt war.

Zu 8.: Die Namen des Leiters des Judenreferats und dessen Stellvertreters sind mir nicht bekannt.

Zu 9: Darüber kann ich nichts angeben.

Zu 1o: Mein Vorgesetzter war der Kriminalrat Möller als Leiter der Abtlg. C 2b. Von den Referatsleitern und den Kommissaren kann ich keine benennen, da diese mehrfach gewechselt haben.

Zu 11: Die Vorgesetzten hatten die allgemeinen Dienstgeschäfte wahrzunehmen.

Zu 12: Es bestehen zu Kripo- bezw. Stapo-Kameraden keinerlei Verbindungen.

Zu 13: KS. Leitner, wohnhaft KA gewesen in Berlin-Charlottenburg bestätigte mir 1952 die Teilnahme am KA.-Lehrgang in Berlin-

Charlottenburg. Ob er jetzt noch dort wohnhaft ist, kann ich nicht angeben.

Zu 14: Ich bin bisher in keinem Verfahren als Zeuge pp. vernommen worden.

Abschließend möchte ich erwähnen, daß sich hinsichtlich der von mir angegebenen Zeiten bezüglich der einzelnen Kommandierungen kleinere Abweichungen ergeben können, da ich jetzt nicht mehr ~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~ auf den Tag genau die entsprechenden Angaben machen kann. Die Dienststellen und Kommandierungen aber stimmen.

Ich habe die Wahrheit gesagt und kann weitere Angaben zu dieser Sache nicht machen.

Geschlossen: v. g. u.

Bartels

(Bartels)
Pol.-Obermeister.

Polizeiposten Brunsbüttel
-Pol.-Inspektion Meldorf-

Brunsbüttel, den 27.3.1965

Urschriftlich

der

Landespolizei Schleswig-Holstein
Landeskriminalpolizeiamt

in K I E L

nach Vernehmung des kfm. Angestellten Adolf Mertens, Brunsbüttel, zurückgesandt.

Bartels

(Bartels)
Pol.-Obermeister.

ausgewertet
Abs. 5.4.65
6.4.65
7.4.65

Für PSt m 38

I - A - KI 3 Z. Zt. Brunsbüttelkoog, den 16.8.1967 28

V e r h a n d e l t

(aus: Pfs 1/67 Stapoleit. Bln)

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Adolf M e r t e n s,
1o.12.191o in Berlin geb.,
Brunsbüttel, Am Sportplatz 1o whft.

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin am 27.3.1965 von der hiesigen Polizeibehörde zum Komplex Stapoleitstelle Berlin zeugenschaftlich vernommen worden und habe in diesem Zusammenhang ausführliche Angaben zu meinem Lebenslauf gemacht. Ich möchte mich hete auf diese Angaben beziehen und mache sie zum Gegenstand der Vernehmung. Ergänzend führe ich aus :
Am 1.1.1938 wurde ich als Kriminal - Assistentenanwärter im Vorbereitungsdienst bei der Berliner Kriminalpolizei eingestellt. Während meiner Probistenzeit mußte ich durch mehrere Dienststellen der regulären Kriminalpolizei und der damaligen Stapoleitstelle Berlin durchlaufen. Ich kann mich noch erinnern, daß ich bei der Stapoleitstelle das Referat C 2 b durchlaufen mußte, dessen Leiter der damalige KK M ö l l e r war. Ich habe diesen M ö l l e r einwandfrei in der mir hier vorgelegten Bildmappe unter Bild Nr. 23 von selbst wiedererkannt. M ö l l e r stand dem Sachgebiet " Heimtücke " vor. Es ist möglich, daß ich etwa 6 Monate diesem Referat angehört habe und dann Anfang 1939 zur Führerschule der Sicherheitspolizei - Polizeiinstitut Charlottenburg - kam und dort bis etwa März oder April 1939 einen Kriminallehrgang absolvierte.

29

Nach Beendigung dieses Lehrganges kam ich zur Stapoleit. Berlin zurück und versah in dem vorbezeichneten Referat weiterhin meinen Dienst, bis ich im November oder Dezember 1939 zum KdS Lublin versetzt wurde.
Ich möchte allerdings erwähnen, daß ich mich hinsichtlich der von mir heute angegebenen Zeiten nicht mit Sicherheit festlegen kann und deshalb geringe Abweichungen möglich sein könnten.
Wenn ich gefragt werde, ob die Dienststelle der Stapoleit. Berlin, bei der ich tätig gewesen war, IV C 2 b geheißen haben könnte und das Sachgebiet " Schutzhaft " zu behandeln hatte, so muß ich dies verneinen. Mit Schutzhaft - Angelegenheiten habe ich nie etwas zu tun gehabt.
Nach meiner Rückkehr vom Kripo - Lehrgang war KK M ö l l e r nicht mehr der Referatsleiter. Ich kann auch nicht sagen, welches Referat ihm anschließend übertragen wurde. Die Namen der n-achfolgenden Referatsleiter habe ich nicht mehr in Erinnerung. Sie haben kurzfristig gewechselt.

Beim KdS Lublin wurde ich als KAss - Anwärter der Abteilung V (Kriminalpolizei) zugeteilt. Unsere Tätigkeit richtete sich auf die Verbrechensbekämpfung im besetzten polnischen Gebiet in Verbindung mit polnischen Kriminalbeamten. Im Frühjahr 1940 wurde ich zur Außenstelle des KdS Lublin, nach Terrespol am Bug versetzt. Diese Außenstelle befand sich unmittelbar an der Demarkationslinie zum russisch besetzten Gebiet. Unsere Aufgabe bestand darin, an diesem Grenzkontrollpunkt Nachrichten zu sammeln, V - Leute für das russisch besetzte Gebiet einzusetzen und die Eisenbahnzüge zu überwachen.

Auf Befragen:

Es war mir bekannt, daß es in Lublin ein sogn. Judenviertel gab, welches zu meiner Zeit noch nicht hermetisch abgeschlossen wurde. Soviel mir bekannt war, wurden in diesem Ghetto auch Juden untergebracht, die von außerhalb kamen. Erinnerlich ist mir, daß der Judenälteste öfters zur Dienststelle Lublin kam und mir nicht näher bekannte Unterredungen führte. Wir von der Abteilung V hatten mit diesen Angelegenheiten nichts zu tun, sondern diese wurden ausschließlich von der Abteilung IV (Gestapo) abgewickelt.

Auf Befragen:

Während meiner Tätigkeit beim KdS Lublin sickerte allmählich durch, daß Juden erschossen worden sind. Nähere Einzelheiten sowie die Örtlichkeit, wo die Exekutionen stattgefunden haben, sind mir nicht bekanntgeworden.

30

Noch auf Befragen:

Ich habe auch nicht erfahren, welche Umstände Veranlassung dafür waren, Juden zu erschießen. Diese Tatsachen erfuhr ich erstmalig von polnischen Bürgern, mit denen ich während meiner kriminalpolizeilichen Ermittlungen in Kontakt kam. Auf den Dienststellen selbst hätte niemand gewagt über ein derartiges Thema zu sprechen.
Ich habe das Empfinden gehabt, daß es für uns Deutsche unwürdig war, diese Dinge durchzuführen.
Daß deutsche Juden ins Ghetto Lublin kamen, habe ich nicht gewußt.
Einige Wochen vor Beginn des Rußlandfeldzuges kehrte ich nach Berlin zurück und nahm meinen Dienst bei der regulären Kriminalpolizei - Inspektion Personenfahndung - auf. Im Herbst des gleichen Jahres wurde ich ohne mein Zutun zur Stapoleitstelle Berlin kommandiert. Es trifft zu, daß ich 1942 zum planmäßigen Kriminalassisten befördert und damit zur Stapoleit. Berlin versetzt wurde. Ich gehörte dieser ehemaligen Behörde bis Juli 1942 an und wurde anschließend zum BdS Moglilew/ Rußland versetzt.
Ich kannm mich deswegen noch daran erinnern, weil meine Versetzung nach Rußland nach dem strengen Winter 1941/42 erfolgte. Ich möchte mich jedoch nicht mit Sicherheit festlegen, in welchem Monat des Jahres 1942 meine Versetzung nach Rußland erfolgte.

Wie bereits erwähnt, kam ich etwa im Sommer 1941 zur Stapoleitstelle Berlin, und zwar zum Sachreferat " Deutsche Arbeitsverweigerer ". Wenn mir hier mitgeteilt wird, daß die Dienststellenbezeichnung IV B 5 gelautet haben könnte, so könnte es stimmen. Als Leiter fungierte meiner heutigen Erinnerung nach der inzwischen zum KR beförderte Erich M ö l l e r, den ich in der Bildmappe unter Bild Nr. 23 mit Sicherheit wiedererkannt habe. M ö l l e r wurde jedoch versetzt und durch einen KK abgelöst, den ich in der Bildmappe unter Bild Nr. 51 wiedererkannt habe. Der Name S t o c k ist mir irgendwie noch geläufig, jedoch kann ich keine näheren Einzelheiten darüber angeben. Im Geschäftszimmer fungierten die Kriminalobersekretäre L a m p e und Erich N ö l t e. Der Letztgenannte war im Geschäftszimmer der " erste Mann " und war auch zugleich Vertreter des Referatsleiters M ö l l e r.
Als Sachbearbeiter sind mir noch folgende ehemalige Kollegen namentlich bekannt:

K ö h l e r, Johannes (Hans), KS;
er war früher ebenfalls bei der regulären Kriminalpolizei u. wohnte in Berlin - Neukölln, Lichtenrader Str.

31

Z i e b e l l, Walter, KS;
wohnte irgendwo in Berlin O. Er war bedeutend älter als ich und wir haben zusammen in einem Dienstzimmer gesessen.

Die weiteren mir hier vorgelesenen Namen ehemaliger Sachbearbeiter des vorbezeichneten Referates wecken in mir keine Erinnerungen mehr. Unsere Dienstatelle befand sich im 2. Stockwerk des Berliner Polizeipräsidiums am Alexanderplatz.

Judenverfolgung in Berlin

Es trifft zu, daß Angehörige der Stapoleit. Berlin im Jahre 1941, ich glaube es war im Herbst, zu Abhol - Aktionen jüdischer Bürger aus ihren Wohnungen mit Unterstützung der Kriminalpolizei und Schutzpolizei herangezogen wurden. Ich persönlich habe an den Abhol - Aktionen aus den Wohnungen nicht teilgenommen, sondern bin mit einigen Kollegen beauftragt worden, jüdische Einzelpersonen von einer Sammelstelle (nicht Hausgefängnis) des Polizeipräsidiums zu einer Synagoge zu bringen. Es trifft zu, wenn sich die Synagoge, wie mir hier gesagt wird, in der Levetzowstraße befand. Die Überstellung erfolgte unter Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Mir ist nicht erinnerlich, daß diese von mir überstellten Juden irgendwelches Handgepäck mitgeführt haben. Was mit diesen Leuten geschehen sollte, war mir zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Ich habe die Juden bei einem mir nicht bekannten Einsatzleiter innerhalb der Synagoge abgegeben. Irgendwelche uniformierte Personen habe ich dort nicht gesehen. Ich hatte nicht den Eindruck, daß der große Raum innerhalb der Synagoge besonders voll belegt war. Ich hatte den Eindruck, daß die dort festgehaltenen Juden ziemlich deprimiert waren, vrmtl. aus dem Grunde, weil sie nicht wußten, was ihnen bevorstand. Wenn ich mir heute nochmal das Bild vor Augen führe, was ich dort gesehen habe, so möchte ich sagen, daß dort Juden beiderlei Geschlechts und aller Altersklassen vertreten waren.
Wenn ich gefragt werde, ob bei dieser Gelegenheit Juden mißhandelt wurden, so habe ich derartige Vorfälle nicht gesehen. Auch Beschimpfungen irgendwelcher Art habe ich nicht zur Kenntnis genommen. Ich möchte noch ausdrücklich erwähnen, daß ich nur einmal zu der von mir geschilderten Aktion eingesetzt wurde. Einige Zeit später hörte ich von Kollegen, daß die in Berlin gesammelten Juden nach Polen abtransportiert worden sind.

32

Auf Befragen:

Die allgemeine Version lautete damals, daß die Juden in den besetzten polnischen Gebieten zum Arbeitseinsatz kommen sollten.

Auf Befragen:

Durch Kenntnisse, die ich während meines Einsatzes in Polen erlangt hatte, ist es mir klar geworden, daß die deportierten Juden einem harten Schicksal entgegen gehen würden. Allerdings möchte ich hierzu betonen, daß mir zu diesem Zeitpunkt von einer Vernichtung der Juden oder von einer Beabsichtigung dieses Vorhabens nichts bekannt war.
Obwohl man sich seinerzeit oft fragte, wo die Juden alle abbleiben würden, habe ich erst nach dem Kriege Einzelheiten über die systematische Vernichtung der Juden erfahren.
Innerhalb der Stapoleit. Berlin war in dieser Hinsicht nichts durchgesickert. Es mag zutreffen, daß die Angehörigen des sogn. Judenreferates etwas mehr darüber wußten. Ich wußte zwar, daß es bei der Stapoleit. Berlin ein Judenreferat gab, aber mir war weder die Dienststellen-bezeichnung noch der Sitz dieser Dienststelle bekannt.
Ich höre heute auch erstmalig, daß sich Angehörige des damaligen Judenreferates an jüdischem Eigentum bereichert haben sollten und daß sich daraufhin der Leiter des Judenreferates, ein KK S t ü b s, bei seiner Festnahme erschossen haben soll.
In welcher Weise und in welchem Umfange die Juden aus Berlin abtransportiert wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Mit derartigen Dingen hatte ich nie etwas zu tun. Ich habe weder dienstlichen noch privaten Kontakt zum Judenreferat gehabt.

Auf Befragen:

Während meiner Tätigkeit beim Referat " Deutsche Arbeitsverweigerer " habe ich regelrecht als Sachbearbeiter fungiert. Zwischendurch wurde ich auch zu sogn. Schutzdiensten abgestellt, wenn irgendwelche offiziellen Veranstaltungen stattfanden oder ausländische Staatsmänner empfangen wurden.
Unter den deutschen Arbeitsverweigerern fielen hauptsächlich die sogn. Asozialen, wie z. B. Strichjungen, Prostituierte und Müßiggänger.
Im allgemeinen wurden diese Personen beim ersten Mal schriftlich verwarnt. Wenn sie beim zweiten Mal anfielen, so erfolgte eine befristete Einweisung in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide. Die wieder anfällig

gewordenen Frauen mußten in einer mir nicht mehr bekannten Jute - Spinnerei Zwangsarbeit leisten und hüteten sich, nochmals als Arbeitsverweigerer in Erscheinung zu treten. Die Einweisung in ein AEL oder Entlassung nach schriftlicher Verwarnung konnte m. W. der Referatsleiter veranlassen bzw. in die Wege leiten. Wer die Entscheidung darüber grundsätzlich traf, weiß ich nicht. Mir sind Fälle, in denen jüdische Mischlinge als Arbeitsverweigerer auftraten, nicht bekannt. Inwieweit diese in einem anderen Referat bearbeitet wurden, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls hatten wir mit dieser Religionsgruppe nichts zu tun.

Auf Befragen:

Ich halte es für möglich, daß Arbeitsverweigerer in Schutzhaft kamen, jedoch habe ich einen derartigen Fall während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin nicht kennengelernt. Diese staatspolizeiliche Maßnahme dürfte in Anwendung gebracht worden sein, wenn der betreffende Arbeitsverweigerer bereits mehrmals im AEL eingesessen und sich nicht gebessert hatte. Ich kann deshalb über die formelle Abwicklung einer Schutzhaft-Einweisung nichts angeben. Mir war zwar bekannt, daß es bei der Stapoleit. Berlin eine Dienststelle gab, die sich mit derartigen Vorgängen zu befassen hatte, jedoch sagt mir der Name PR R o t t a u in diesem Zusammenhang nichts.

Mir war bekannt, daß die in Berlin lebenden Juden vielen Beschränkungen unterworfen waren. Sie mußten z. B. einen gelben Stern tragen, durften keine öffentlichen Veranstaltungen besuchen und waren im Besitz spezieller Lebensmittelkarten. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß was mit Juden geschah, die gegen diese ihnen auferlegten Bestimmungen verstießen. Wenn mir hier mitgeteilt wird, daß bereits diese geringen Anlässe ausreichten, um Juden in Schutzhaft zu bringen, so höre ich heute davon zum ersten Mal.

Mir wurde hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Außer die von mir bereits genannten Personen - M ö l l e r und S t o c k - habe ich niemanden wiedererkannt.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: ...Thiele...Meissner...

Thieler, KOM

Chm

Moosmann, Rupert

Mai 1941 Stk.Bln. Kirchen-ref.

Okt. 41 E-Gr. B Smolensk

Dez. 42 Waffen SS

1Js1/67
poleit. Bln,

Anlage z. Protokoll v. 29.6.67

3852
143

Kriminalkommissariat Rottweil
-Kriminalaußenstelle Schramberg-
Az. II/Fu/99/65

Schramberg, den 15.3.1965

Auf das Ersuchen des LKA BW, Sonderkommission - Zentrale Stelle - Tgb.Nr. SK.ZSt. III/7-240/64 -, vom 8.3.1965

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Berlin wegen Mordes (NSG) (GStA beim Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63 IV-) hier: M o o s m a n n , Rupert, geb. 16.5.15 in Lauterbach/Neckar, wohnhi in Lauterbach, Kr. Rottweil, Hölzle 118

Bei der Kriminalaußenstelle Schramberg wurde am 15.3.1965 der in vorstehendem Ersuchen genannte

M o o s m a n n , Rupert,
verh. Kalkulator,
geb. 16.5.1915 in Lauterbach,
wohnh. Lauterbach, Kr. Rottweil,
Hölzle 108,
Eltern: +Josef Moosmann und
+Liberata, geb. Müller,
Ehefrau: Margarete, geb. Bölling,

zur Sache gehört, wobei er nach Bekanntgabe des Gegenstandes der Vernehmung und Ermahnung zur Wahrheit folgendes angab:

"Ich wurde am 16.5.1915 in Lauterbach als Sohn des Josef Moosmann, Schmied und seiner Ehefrau Liberata, geb. Müller, geboren. Von meinem 7. bis zu meinem 10. Lebensjahr besuchte ich in Lauterbach die Volksschule und weitere 6 Jahre in Schramberg die damalige Realschule. Nach Erwerb des Zeugnisses der mittleren Reife kam ich nach Rottweil/N., wo ich 3 weitere Jahre die dortige Oberrealschule besuchte. Im Frühjahr 1934 legte ich dort die Reifeprüfung ab. Nachdem ich mich

1933 erfolglos bei der damaligen Reichswehr als Offiziersanwärter beworben hatte und da ich unbedingt Soldat werden wollte, trat ich 1934 nach Ablegung der Reifeprüfung bei der damaligen politischen Bereitschaft in Ellwangen/Jagst ein, der damaligen Vorläuferin der Waffen-SS. Von Ellwangen wurde ich noch im gleichen Jahr nach Reutlingen versetzt und kam Anfang 1935 in die damalige Hans Schemm-Waldschule in der Nähe von Passau. Dort fand ein Grenzeinweisungslehrgang der bayrisch politischen Polizei statt, zu welchem ich zusammen mit ca. 200 anderen Kameraden hinbefohlen wurde. Nach zweimonatiger Dauer dieses Lehrgangs, in welchem wir hauptsächlich Paßkontrolle als Lehrfach hatten, wurden wir auf verschiedene Grenzübergangsstellen verteilt. Ich kam damals nach Mittelwald. Unsere Tätigkeit bestand darin, die Pässe an den Grenzübergängen zu kontrollieren und die damals in großer Zahl anfallenden Flüchtlinge aus Österreich zu vernehmen und in das Flüchtlingslager München weiterzuleiten. In der Folgezeit wurde ich nach Füssen/Lech, nach Pfronten/Steinbach und Oberstaufen versetzt. 1938 heiratete ich die aus Füssen stammende Walburga, geb. Aich. Aus dieser Ehe sind 2 Mädchen hervorgegangen. Im gleichen Jahre wurde ich von Oberstaufen aus nach München zur Leitung der SS-Grenzüberwachung und kurze Zeit darauf zum Stammpersonal der Grenzpolizeischule in Bretzsch versetzt. Am Einmarsch nach Österreich nahm ich 1938 auch teil, wurde aber bereits 14 Tage später wieder an die Schule nach Bretzsch zurückbeordert. Mitte 1938 wurde ich als Postenführer des Grenzpolizeipostens Lottstetten, Kr. Waldshut, versetzt. Als Angehöriger der Grenzpolizei waren wir gleichzeitig Angestellte der Geheimen Staatspolizei. 1939 bewarb ich mich auf Grund meiner Schulbildung zur gehobenen Laufbahn und wurde auch zunächst als Kriminalkommissaranwärter kurze Zeit an das Grenzpolizeikommissariat nach Waldshut und von dort zur Gestapoleitstelle nach Stuttgart kommandiert.

Meine Familie wohnte in Lottstetten. Nach einer halbjährigen Ausbildungszeit in Stuttgart kam ich 1940 zur damaligen Führerschule der Sicherheitspolizei nach Berlin-Charlottenburg. Der Lehrgang dauerte 9 Monate und war gemischt für Bewerber aus der Kriminalpolizei und aus der Geheimen Staatspolizei. Nach Beendigung des Lehrgangs, den ich bestanden hatte, wurde ich zur Heimatdienststelle Stuttgart entlassen, von wo ich aber kurze Zeit hernach zur Staatspolizeileitstelle Berlin als Hilfskriminalkommissar befohlen wurde. Ich führte dort die Dienststelle "evang. Kirchen und Sekten". Mitte Oktober 1941 wurde ich zur Einsatzgruppe B nach Smolensk befohlen. Zunächst wußte man dort über meine Verwendung nicht Bescheid und meine Tätigkeit bestand mindestens 1 Monat buchstäblich aus Nichtstun. Ende 1941 fand ein Wechsel in der Führung der Einsatzgruppe B statt: der damalige Reichskriminalpolizeidirektor Nebe wurde von dem damaligen Höheren SS- und Polizeiführer Berlin SS-Oberführer N a u m a n n abgelöst. Ich wurde Naumann als Adjudant beigegeben. Meine Tätigkeit als solcher bestand jedoch lediglich darin, daß ich täglich um 15.00 Uhr beim I C bei der Heeresgruppe-Mitte die jeweilige Lagekarte abholen mußte. Außerdem hatte ich Naumann auf seinen ausgedehnten Fahrten zu den einzelnen Einsatzkommandos zu begleiten. Ich habe mich mit Naumann von Anfang an nicht gut verstanden und anscheinend war auch ich ihm nicht sehr sympathisch. Anfang 1942 wurde ich zum Einsatzkommando 9 nach Witepsk versetzt. Chef dieses Einsatzkommandos war der damalige SS-Obersturmbannführer Wiebens. Ich sollte nach Surash kommen, ca. 45 km nordostwärts von Witepsk. Dort war früher schon einmal ein Kommando gewesen und meines Wissens wurde es seinerzeit von dem damaligen SS-Obersturmführer Rat geführt. Später befand sich zur Unterstützung des Wehrmachtsstützpunktes eine Gruppe von der Geheimen Feldpolizei, die jedoch später m wieder abgezogen wurde.

Surash war ein Stützpunkt, der daß es ringsherum von Partisanen eingeschlossen war. Im Frühjahr 1942 bezog ich diesen Posten. Meines Wissens bestand das Kommando aus ca. 15 Beamten und 3 Angehörigen der Waffen-SS. Ich war mit der Kommandantur des Stützpunktes nachrichtendienstlich auf Zusammenarbeit angewiesen. In der Folgezeit gelang es mir auch, einen ordentlichen Nachrichtenapparat aufzuziehen und den IC der 205. Infantriedivision mit Nachrichten über Partisanenschlupfwinkel und deren Stärke zu versorgen. An den Säuberungsaktionen in den Partisanengebieten nahm ich fast regelmäßig mit einem Teil des Kommandos teil. Gefangene Partisanen wurden auf Grund gegebener Befehle standrechtlich erschossen. Im Dezember 1942 wurde ich ohne Nennung der Grühde nach Berlin zurückversetzt, wo man mir meine Abstellung zur Waffen-SS bekanntgab. Nach einem 14-tägigen Erholungsurlaub kam ich im Januar 1943 zur damaligen Sturmgeschützausbildung und Ersatzbatterie nach Debica bei Krakau. Im gleichen Jahre wurde ich als gewöhnlicher Dienstgrad zur Sturmgeschützabteilung der SS-Division Hohenstaufen nach Frankreich, in die Nähe von Amiens, versetzt. Im Herbst 1943 wurde ich wiederum nach Debica zurückversetzt, wo ich an einem Unterführervorbereitungslehrgang teilnahm. Im späteren Verlauf kam ich dann auf einen Unterführerlehrgang nach Kemel in Belgien und wurde dann zum Unterscharführer befördert. Im Frühjahr 1944 wurde ich zum SS-Offizierslehrgang nach Braunschweig befohlen. Da auf Grund der täglichen Luftangriffe kein geregelter Betrieb mehr möglich war, siedelte die Schule nach Dreskau bei Posen um. Nach 9-monatiger Dauer des Lehrgangs wurde ich zum Oberfähnrich ernannt und kam als Angehöriger der Sturmgeschütztruppe zu einem 2-monatigen Waffenlehrgang nach Janowic bei Prag. Anfang 1945 wurden 2 Kampfgruppen zusammengestellt, die eine hieß Kampfgruppe "Böhmen", die andere hieß Kampfgruppe "Mähren". Ich wurde der Kampfgruppe Mähren als Führer

der 10. Kompanie zugeteilt. Da wir keine Panzer und auch keine Sturmgeschütze mehr bekamen, war meine Kompanie als reine Infantriekompanie aufgestellt und so kamen wir auch im Rahmen der 6. Armee in Österreich bei St. Pölten zum Einsatz. Dabei wurde ich verwundet, lag aber nur kurze Zeit in einem Lazarett und ließ mich dann zu meiner Kompanie zurückversetzen und habe diese Kompanie dann auch nach 14-tägiger ambulanter Behandlung durch den dortigen Truppenarzt wieder übernommen. Bei der Kapitulation am 8. Mai geriet ich zunächst in amerikanische Gefangenschaft, und zwar in der Nähe von Isersdorf. Die amerik. Gefangenschaft dauerte jedoch nur 4 Tage und dann wurden wir, ca. 20.000 Mann insgesamt, dem Russen übergeben. Ich befand mich 8 1/2 Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft, in den Lagern Asanka in Sibirien (ca. 300 km nordostwärts von Swerdlowsk). Da ich auf dem Transport von Österreich nach Rußland bereits von der Ruhr befallen war und unter diesem Leiden in dem Lager Asanka nach kurzem Arbeitseinsatz aus Kräftemangel arbeitsunfähig wurde, wurde ich mit einem Transport von Kranken nach Moshga, bei Kasan, in ein Kriegsgefangenenlazarett gebracht. Die letzten 4 Jahre meiner Gefangenschaft war ich in Stalingrad, von wo ich nach Hause entlassen wurde. Am 6. Oktober 1953 wurde ich aus dem Lager Friedland entlassen. Meine Ehe mit Walburga, geb. Aich, wurde im Februar 1954 geschieden, da sie während meiner Abwesenheit 2 weiteren Kindern das Leben schenkte.

Nach einer halbjährigen Schonzeit, während der ich vom Versorgungsamt 100 % erwerbsgemindert geschrieben war, bekam ich bei der Fa. Gebr. Junghans eine Anstellung in der Kalkulation. Seit dem 14. März 1954 arbeite ich dort als Kalkulator. Am 1. April 1955 heiratete ich die Margarete, geb. Bölling. Von ihr habe ich 2 Söhne, Jürgen, 23 Jahre alt, der in Berlin 1941 außerehelich geboren wurde, und Klaus, 9 Jahre alt. Nur Klaus lebt bei mir in der Familie.

Die mir gestellten Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Ziffer 1:

Zur Staatsleitstelle Berlin kam ich im Mai 1941. Ich kam, wie eingangs angeführt, von meiner damaligen Heimatdienststelle, der Gestapoleitstelle Stuttgart.

Ziffer 2:

Ich wurde in der Abteilung II eingestellt. Die genaue Bezeichnung der Unterabteilung, bzw. der Dienststelle mit einer Ziffer, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich weiß nur, daß ich evang. Kirche und Sekten zu bearbeiten hatte.

Ziffer 3:

Beim Eintritt war ich Hilfskriminalkommissar.

Ziffer 4:

Einige Wochen nach meinem Eintritt bekam ich die Urkunde mit der Ernennung zum Kriminalkommissar zur Probe ausgehändigt. Weitere Beförderungen erfolgten dort nicht.

Ziffer 5:

Meiner Dienststelle war noch ein SS-Untersturmführer vom SD beigegeben, an dessen Name ich mich aber nicht mehr erinnern kann. Dieser SD-Führer unterhielt in ganz Berlin sog. V-Leute, die sonntags die Gottesdienste, bzw. die öffentlichen Veranstaltungen der evang. Kirche und Sekten besuchten und die jeweils zum Wochenanfang über evtl. staatsfeindliche Äußerungen in den Predigten zu berichten hatten. Ich kann mich nur an 2 Fälle erinnern, wo ich evang. Pfarrer zu vernehmen hatte. Es waren beides Pfarrer der bekennenden Kirche. Der eine war schon weit über 70 und war weder haft- noch lagerfähig. Er konnte deswegen auch nicht festgenommen werden.

Er mußte, um ihm das predigen gegen das Dritte Reich zu verleiden, eine Kaution von mehreren 1000-RM stellen. Der andere Pfarrer war aus Dahlem und hieß W i e s e . Ich kann mich an diesen Fall deswegen besonders gut erinnern, weil der Mann mir rein persönlich sympathisch war und durch seine Offenheit eine hohe menschliche Achtung abnötigte. Er wurde seinerzeit auf Veranlassung des Leiters der Stapoleitstelle Berlin, Oberregierungsrat Bovensiepen, in Schutzhaft genommen und ich habe in einer Reihe von Vernehmungen ohne besondere Mühe stets das zugegeben erhalten, was ihm zur Last gelegt wurde. Ich kann mich noch erinnern, daß dieser sonst sehr standhafte Mann in einer Vernehmung Tränen in den Augen hatte. Auf meine Frage, was ihn so bewege, wollte er erst nicht heraus mit der Sprache. Später sagte er mir, daß seine Frau an diesem Tag ihren 50. Geburtstag habe. Ich habe in der Fahrbereitschaft einen Wagen bestellt, bin mit ihm in seine Wohnung gefahren und habe ihn 2 Stunden mit seiner Frau allein gelassen. Er hat mir das Ehrenwort gegeben, daß er nicht flüchten würde und hat es auch gehalten. Was aus ihm später geworden ist weiß ich nicht. Ob er in ein Konzentrationslager eingewiesen wurde weiß ich ebenfalls nicht. Ich bin nämlich mittlerweile, und zwar Mitte Oktober 1941, nach Rußland, Smolensk, abgeordnet worden.

Außerdem war ich auch bei der Schließung der Kirche der christlichen Wissenschaftler und bei der Sichtung des umfangreichen Materials beteiligt. Irgendwelchen staatsfeindlichen Dinge sind dabei aber nicht gefunden worden. Ferner mußte ich auf Anordnung des Leiters der Stapoleitstelle das Haus Betanien nach staatsfeindlichem Material durchsuchen. Wie mir bekannt war, sollte dieses ganze Anwesen geschlossen werden und der Gauleitung Berlin übergeben werden. Da ich aber absolut gar nichts von Belang gefunden hatte, unterblieb die Beschlagnahme, wenigstens solange ich noch in Berlin war.

Irgendwelche Aktenzeichen dieser Dienststelle sind mir nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß eben noch, daß die Abteilung II innerdeutsche politische Angelegenheiten überwacht hat.

Ziffer 6:

Bei der Stapoleitstelle Berlin war es Brauch, daß sämtliche Abteilungsleiter, Dienststellenleiter und Referatsleiter vormittags, ca. 10.00 bis 10.30 Uhr, im Dienstzimmer des Bovensieben erscheinen mußten, um ihm Vortrag zu halten. Er fällte auch sozusagen die Urteile, die so lauteten: KZ, Stufe I,II oder III, Schutzhaft und wielange, oder Entlassung. Die Stufen I,II und III regelten meiner Erinnerung nach die Schwere des Arbeitseinsatzes.

Von der Gliederung der Stapoleitstelle Berlin weiß ich noch, daß II D das Judenreferat war, II C Heimtücke (staatsfeindliche Äußerungen). Wenn ich mich recht erinnere war die Bezeichnung meines Referats II C1, III war Spionage/ und Spionageabwehr.

Ziffer 7:

Das Judenreferat hatte das Referatszeichen II D. Die Aktenzeichen waren mit den Referatszeichen identisch.

Ziffer 8:

Die Namen des Leiters und des Stellvertreters des Judenreferats sind mir nicht bekannt. Ich kann mich an diese Herren auch gar nicht mehr erinnern, so daß mir eine Beschreibung nicht möglich ist.

Ziffer 9:

Soweit mir bekannt aus der Tätigkeit des Judenreferats bekannt war, wurde zur damaligen Zeit die Beschlagnahme

jüdischen Vermögens durchgeführt, sofern es sich um Personen handelte, die aus dem Reichsgebiet abgeschoben werden konnten, ebenso die Liquidierung jüdischer Geschäfte und die Bestellung von Treuhändern für vorhandenes Vermögen. Ich selbst habe in diesem Referat nicht gearbeitet und kann somit keine näheren Angaben machen.

Ziffer 10:

Vorgesetzter von mir war, als Leiter der Stapoleitstelle, Oberregierungsrat B o v e n s i e b e n. Mein Abteilungsleiter war vermutlich ein Regierungsrat namens L a n g .

Bovensieben dürfte schätzungsweise damals Mitte 40 gewesen sein und nach dem Dialekt zu urteilen kam er aus der Hamburger Gegend. Über den Verbleib des Bovensieben ist mir nichts bekannt.

Lang war seinerzeit auch etwa um die 40 Jahre rum, war Norddeutscher, war aber auch vorher bei der Leitstelle Stuttgart tätig. Der Vorname des Lang ist mir nicht bekannt, auch nicht der Verbleib.

Ziffer 11:

Die Vorgesetzten hatten unseren Dienstbetrieb zu überwachen, außerdem waren sie unterschriftsberechtigt, was ich z.B. nicht war. Der Leiter der Stapoleitstelle Berlin arbeitete mit dem Geheimen Staatspolizeiamt in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin zusammen.

Ziffer 12:

Seit 1942 habe ich keinen Angehörigen der Stapo-Leitstelle Berlin mehr gesehen. Ich habe daher auch keinerlei Verbindungen zu irgendeinem Kameraden oder deren Angehörigen.

Ziffer 13:

Mir sind keine Anschriften ehemaliger Kameraden bekannt.

Ziffer 14:

Ich selbst war vor keinem Spruchkammerverfahren, weder als Beschuldigter noch als Zeuge.

Als Zeuge wurde ich von verschiedenen Stellen vernommen, so u.a. in der Sache Filbert u.a. (Einsatz Rußland) von Beamten des Polizeipräsidiums - Kriminalpolizei - Berlin. Dies war Anfang 1962.

Vom Landeskriminalamt Kiel und einem Staatsanwalt namens Klein, in dem Verfahren Einsatzgruppe B (Smolensk), wurde ich Ende 1963 vernommen.

1962 wurde ich von Beamten des LKA München in einer mir nicht bekannten Ermittlungssache nach einem bestimmten Namen gefragt, den ich nicht kannte.

Ende 1963 wurde ich von einem Beamten des LKA Nordrhein-Westfalen zu einer mir nicht mehr bekannten Ermittlungssache gehört, wo ich jedenfalls keinerlei Auskunft geben konnte.

Zu einem Verfahren gegen die Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin wurde ich noch nicht vernommen."

Geschlossen:
Fuchsschwanz, KOM

Selbst diktiert, nochmals durchgelesen, anerkannt und unterschrieben:

Vermerk:

Aus hiesigen Unterlagen geht hervor, daß Moosmann zur Vernehmung für auswärtige Ermittlungsbeamte für folgende Verfahren bei der KASt Schramberg einbestellt wurde:

1. Ermittlungsverfahren der StA München II - Az. 10 Js 70/61 - wg. Verdacht des Mordes (NFD), am 3.7.1962 vernommen von Beamten des LKA München,

2. in einem Ermittlungsverfahren der StA Kiel - Az. 2 Js 549/62 - wg. Verdacht des Mordes (NSG), am 2.10.1963 durch Beamte des LKPA Schleswig-Holstein,

3. in einem Ermittlungsverfahren der StA Dortmund - Az. 45 Js 15 u.18/62 - wg. Mordes (NFD), am 19.11.1963 von Beamten des LKA Nordrhein-Westfalen.

Über die durchgeführten Vernehmungen sind hier keine Durchschriften vorhanden.

Fuchsschwanz, KOM

431
634

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 - (Stapoleit.Bln.)

z.Zt. Schramberg, den 4.4.1966

Gegenwärtig:

Kriminalmeister Thieler
im Auftrage des 1. Staatsanwaltes Runge

Regierungsangestellte Väth als
Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Kalkulator

Rupert M o o s m a n n ,

geb. 16.5.15 in Lauterbach,
Kr. Rottweil, wohnh.
Lauterbach, Kr. Rottweil,
Hölzle 108,

und gibt folgendes an:

"Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt. Ich bin darüber belehrt worden, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gemäß § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner Angehörigen die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung zuziehen würde.

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 15.3.1965 vor der Kriminalpolizei - Außenstelle Schramberg - gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ergänzend dazu gebe ich folgendes an:

Ich möchte eingangs bemerken, daß ich vom Landgericht Berlin zum 13.4.1966 eine Vorladung nach Berlin in

432
635

Sachen W i e b e n s u.a. erhalten habe und als Zeuge zum Komplex Einsatzkommando 9 gehört werden soll.

Nach erfolgreicher Beendigung eines Kriminalkommissarlehrganges in Berlin-Charlottenburg kam ich etwa im Mai 1941 zu meiner Stammdienststelle Stapoleitstelle Stuttgart zurück. Etwa 14 Tage später wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin versetzt und dem Referat "Evangelische Kirchen und Sekten" zugeteilt, dessen Leiter mir heute namentlich unbekannt ist. In diesem Referat verblieb ich bis etwa Mitte Oktober 1941 und wurde dann zur Einsatzgruppe B nach Smolensk abgeordnet.

Trotz angestrengter Überlegung kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob die Abteilung, der ich unterstand, mit II oder IV bezeichnet worden ist. Anhand der mir vorgelegten Geschäftsverteilungsplanes wurde mir mitgeteilt, daß zu meiner Zeit die Dienststelle "Politischer Protestantismus"und Sekten" die Bezeichnung"IV B 2" getragen haben muß. Bei der Stapoleitstelle Stuttgart war ich innerhalb des Referates "II C - Heimtücke -" tätig. Es kann daher angehen, daß ich die Dienststellenbezeichnungen verwechselt habe.

Zu der Zeit, als ich meinen Dienst bei der Stapoleitstelle Berlin antrat, war ein Kriminalrat M ö l l e r Leiter der Abteilung. Ich habe ihn bei der Durchsicht der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe unter Bild Nr. 23 wiedererkannt. Der Name seines Stellvertreters ist mir nicht mehr in Erinnerung. Das Dienstgebäude befand sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Mein Dienstzimmer befand sich im 3. oder 4. Stockwerk, mit Aussicht zur S-Bahn.

Auf Befragen:

Wie ich bereits in meiner ersten Vernehmung erwähnt hatte, versah ich meinen Dienst beim Ref. "Evangelische Kirchen und Sekten" anfangs als Hilfskommissar. Mein Angleichungsdienstgrad war SS-Untersturmführer; jedoch war ich nicht Uniformträger.

Bei Antritt meines Dienstes im Mai 1941 mußte ich mich erst mit der kirchlichen Situation Berlins vertraut machen. Zum Studium wurde mir die Akte D i b e l i u s vorgelegt, an der ich mindestens 3 Wochen zu tun hatte. Die weiteren Aufgaben bestanden darin, die Predigten aller evang. Pfarrer Berlins auf staatsfeindliche Äußerungen hin zu überprüfen. Für die Überprüfung war ein mir namentlich nicht mehr bekannter SS-Untersturmführer des SD mit seinen V-Leuten zuständig. Die Berichte darüber bekam ich zur weiteren Bearbeitung. Mir ist nicht bekannt, daß in irgend einem Falle ein Ermittlungsvorgang an die Staatsanwaltschaft zwecks Erhebung der Anklage abgegeben worden ist. Ich mußte die Ermittlungsakte dem Abteilungsleiter, in diesem Falle dem Möller, nach abschließender Bearbeitung übergeben. Der weitere Verlauf war mir auch damals nicht bekannt. Ich war nur beschränkt zeichnungsbefugt, d.h. ich konnte lediglich Protokolle, Vermerke und Berichte abzeichnen. Eine Entscheidungsbefugnis über exekutive Maßnahmen stand mir nicht zu, war lediglich dem Abteilungsleiter vorbehalten.

Obwohl mir eine Reihe von Namen von ehemaligen Beamten des Referats "Evangelische Kirchen und Sekten" vorgelesen wurden, kann ich mich an keinen dieser Namen mehr erinnern. Dazu war meine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin zu kurz.

Ich möchte noch erwähnen, daß ich nicht befugt war, Einweisung für die Schutzhaft vorzuschlagen. Ob der Abteilungsleiter befugt war entzieht sich meiner Kenntnis.

Auf Befragen:

Meiner Meinung nach hat B o v e n s i e p e n darüber zu entscheiden gehabt, wer in Schutzhaft genommen wurde. U.a. handelte es sich um Angehörige der Sekte Zeugen Jehovas, die nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe - zumeist wegen Wehrdienstverweigerung - anschließend in Schutzhaft genommen wurden. Dieser Personenkreis wurde vorher nochmals vernommen, um festzustellen, ob sie weiterhin auf ihrem Standpunkt verharrten, was auch in jedem Falle zutraf. Ich habe nicht einen einzigen Fall erlebt, wo ein Angehöriger dieser Sekte seinem Glauben abgeschworen und einen gewissen Revers unterschrieben hatte. Den Namen R o t t a u habe ich noch vage in Erinnerung, jedoch nicht im Zusammenhang mit der Verhängung von Schutzhaft.

Leiter der Stapoleitstelle war zur Zeit der Oberregierungsrat Orr. B o v e n s i e p e n . Soweit mir erinnerlich ist, war sein Stellvertreter ein Dr. Dr. L a n g e . Über den Aufgabenbereich des Letztgenannten kann ich keine Angaben machen.

Über einen evtl. bestehenden Befehlsweg RSHA - Stapoleitstelle Berlin kann ich keine konkreten Angaben machen. Ich bin jedoch der Meinung, daß das RSHA der Stapoleitstelle Berlin gegenüber weisungsbefugt war, weil es eine ministerielle Behörde war; es war jedenfalls mein Eindruck.

Wie ich bereits in meiner ersten Vernehmung angegeben habe, fanden bei dem Leiter der Stapoleitstelle, Bovensiepen,

täglich Besprechungen aller Abteilungs- und Referatsleiter gleichzeitig, also nicht gesondert, in einem größeren Sitzungssaal des Polizeipräsidiums statt. In welchem Stockwerk sich der Sitzungssaal befand kann ich heute nicht mehr konkret angeben. Ich mußte jedenfalls noch ein Stockwerk höher gehen. Nach meiner heutigen Erinnerung werden etwa jeweils 20 Personen an diesen Besprechungen teilgenommen haben. Die Stühle standen im Sitzungssaal an den Wänden, also im sog. Karè, und in der Mitte des Saales blieb ein freier Platz. Den Stuhlreihen gegenüber saß Bovensiepen allein und etwas erhöht. Derjenige Abteilungsleiter, der etwas vorzutragen hatte, mußte über den jeweiligen Fall einen Vortrag halten. Meiner heutigen Erinnerung nach handelte es sich hauptsächlich um Fälle wegen Vorbereitungen zum Hochverrat. Herausragende Besprechungsthemen sind mir heute nicht mehr erinnerlich. Mir ist nicht bekannt, daß bei diesen Dienstbesprechungen irgendwelche Maßnahmen, die sich gegen die jüdischen Bürger Berlins richten sollten, zur Sprache kamen. Ob auch der Leiter des Judenreferates an diesen Besprechungen teilnahm glaube ich nicht, denn ich habe ihn bei diesen Zusammenkünften nicht gesehen.

Judenverfolgung in Berlin:

Mir war bekannt, daß schon zu meiner Zeit, also ab Mai 1941, ein sog. Judenreferat innerhalb der Stapoleitstelle Berlin bestanden hat. Das Dienstgebäude dieses Referates befand sich in der Burgstraße. Ich habe lediglich dieses Dienstgebäude anläßlich eines Besuches eines mir namentlich nicht mehr bekannten Lehrgangsgefährten aufgesucht, der als KK beim Referat "Kommunismus und Marxismus" Dienst versehen hat. Mir ist lediglich noch in Erinnerung, daß ein KR H a s s e sein Referatsleiter war. Hasse ist mit mir zusammen

436
6.39

Ende Oktober 1941 nach Smolensk versetzt worden. Ich habe mit den Angehörigen des Judenreferats weder privat noch dienstlich Kontakt unterhalten.

Auf Befragen:

Es ist mir nicht erinnerlich, daß auch anderere Referate, bzw. Abteilungen zu Judenfragen herangezogen wurden. Wie bereits erwähnt, habe ich den Leiter des Judenreferates bei den täglichen Dienstbesprechungen nicht gesehen. Ich glaube, daß ich unter Bild Nr. 51 die Person wiedererkenne, die ich des öfteren im Dienstgebäude Burgstraße gesehen habe. An den Namen S t o c k kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann auch nicht mit Sicherheit angeben, ob die betreffende Person im Referat "Judenangelegenheiten" oder "Kommunismus" tätig war.

Vom Hörensagen habe ich kurz vor meiner Abordnung nach Smolensk erfahren, daß die jüdischen Bürger Berlins aus ihren Wohnungen heraus mußten. Wohin sie verbracht wurden und durch wen habe ich niemals erfahren. Ich kann trotz eindringlicher Befragung zu diesem Komplex keinerlei Angaben machen. Auch ist mir vorher über bevorstehende Maßnahmen, die sich gegen die jüdische Bevölkerung Berlins richten sollten, nichts bekannt geworden. Es war innerhalb der Stapoleitstelle Berlins bekannt, daß die Juden ihre Wohnungen räumen mußten. Man machte kein Staatsgeheimnis daraus. In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß mir die Synagoge Levetzowstr. oder andere Sammelstellen nicht bekannt sind.

Ende 1941 ist mir das Schicksal der russischen Juden bekannt geworden. Über das Schicksal der deutschen Juden sind mir erst nach dem Kriege die wahren Umstände bekannt geworden.

437
640

Im Dezember 1942 wurde ich von Rußland nach Berlin zurückbeordert. Ich mußte mich bei der Personalstelle der Stapoleitstelle Berlin melden und blieb höchstens noch einen halben Tag in Berlin und fuhr anschließend nach Hause auf Urlaub. Nach Beendigung meines Urlaubes bin ich dann zur Waffen-SS eingezogen worden.

Zur Charakterisierung des Bovensiepen hatte ich folgende Eindrücke:
Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß er unter der Beamtenschaft keine Freunde gehabt hat. Ich habe vielmehr den Eindruck gehabt, daß er arrogant und unpersönlich seine Untergebenen behandelt hat. Mir ist noch gut in Erinnerung, daß er die jeweilige Schutzhaftstufe I - III selbstständig verfügt hat. In meinem Referat hatte Bovensiepen den Spitznamen "Buddha", weil sein Auftreten dementsprechend war. Es war kein Vergnügen, mit ihm selbst zu sprechen. Er ließ mir einmal über meinen Abteilungsleiter den Auftrag erteilen, das Haus "Stift Bethanien" zu beschlagnahmen. Ich fragte Müller, welche Gründe für eine derartige Maßnahme verlägen, ohne mir eine Antwort zu geben verwies er mich, bzw. schickte mich zu Bovensiepen. Dieser hat mich richtig runtergeputzt und verlangte von mir die Durchführung der Maßnahmen. Die Gründe,so sagte Bovensiepen, sollte ich dort finden. Herr Bovensiepen habe ich unter Bild Nr. 9 der Lichtbildmappe mit Sicherheit wiedererkannt."

Laut diktiert, auf Durchlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben:

Kurt Lossen

.....

Geschlossen:
gez.
Thieler, KM

VA.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/67 - (Stapoleit.Bln.)

z.Zt. Rottweil, den 19.6.1967

Gegenwärtig:
I. Staatsanwalt Runge
Just. Angest. Faulhaber
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Kalkulator

Rupert M o o s m a n n,
geb. 16.5.1915 in Lauterbach,
Krs. Rottweil, wohnh. 7232 Schramberg-Sulgen,
Schorenweg 10

und gibt, belehrt gem. §§ 52 und 55 StPO an:

Mit dem Beschuldigten nicht verwandt und verschwägert.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes beziehe ich mich auf die früher gemachten Angaben (15.3.1965; Bl. 17 ff. des Personenheftes PSZ m 34). Mit dem Gegenstand des vorgenannten Verfahrens wurde ich vertraut gemacht.
Wie bereits in meiner Vernehmung vom 4.4.1966 (Bl. 33 ff. Personenheft PST m 34) angegeben, habe ich bei der Staatspolizeileitstelle Berlin in der Zeit von Mitte Mai 1941 bis Mitte Oktober 1941 Dienst getan, und zwar im Referat "evangelische Kirchen und Sekten".

Zur Sache:
Mir war bekannt, daß es innerhalb der Staatspolizeileitstelle Berlin auch ein Referat gab, das sich mit Schutzhaftsachen befaßte. Es könnte sein, daß sich die Diensträume dieses Referats im Polizeipräsidium Alexanderplatz befanden. Mit den Angehörigen des Schutzhaftreferats hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. Es könnte sein, daß ein gewisser Rott Leiter dieses Referats war; dieser Name ich mir ~~aber~~ im Zuge meiner Vernehmungen genannt worden; ich hatte keine Erinnerung mehr daran.

Während meiner Zugehörigkeit zum Referat "Evangelische Kirchen und Sekten" habe ich zwei Vorgänge bearbeitet, in denen Vorwürfe gegen Pastoren erhoben worden waren. Außerdem überwachte ich die Berliner Heilpraktiker

140

und war an der Durchsuchung mehrerer Gebäude, die christlichen Organisationen gehörten, beteiligt.

Die beiden vorgenannten Pastoren hießen Wiese und Violet. Der Pastor Wiese befand sich bereits in Polizeigewahrsam, als mir der ihn betreffende Vorgang zur Bearbeitung übergeben wurde; der Pastor Violet konnte mit Rücksicht auf sein hohes Alter nicht mehr in Polizeigewahrsam genommen werden. Violet ist später mit einer hohen Geldstrafe belegt worden, Der Pastor Wiese befand sich noch in Polizeigewahrsam, als ich nach Rußland abgestellt wurde. Ich bin sicher, daß beabsichtigt war, Wiese im Wege der Schutzhaft in ein Konzentrationslager einzuweisen. Ich schließe das aus dem Umstand, daß Wiese so lange in Polizeigewahrsam gehalten wurde. Möglicherweise habe ich mit meinem Vorgesetzten (Name nicht mehr erinnerlich) darüber gesprochen. Befragt, ob der Vorgang Wiese Gegenstand der üblichen Dienstbesprechungen, die unter Vorsitz Bovensiepen stattfanden, waren, gebe ich an, daß das nicht der Fall war.

Auf Befragen:
Ich habe während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Berlin zu keinem Zeitpunkt etwas mit der Einweisung in ein Schutzhaftlager zu tun gehabt. Einen Schutzhaftbefehle habe ich während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Stuttgart rein zufällig gesehen. Ich erinnere mich, daß hierfür rote Formulare benutzt wurden. Ich vermag deshalb auch keine Angaben über den technischen Ablauf einer Einweisung in ein Schutzhaftlager zu machen. Von Stuttgart her weiß ich noch, daß das Schutzhaftreferat für alles zuständig war, was mit der Schutzhaft zusammenhing. Daß allein das RSHA zuständig war für die Schutzhaftanordnun höre ich heute das erste Mal.

Auf Befragen:
Aufgrund von Gesprächen mit meinen Kollegen kam ich zu dem Schluß, daß der Leiter der Leitstelle, Bovensiepen, täglich Dienstbesprechungen mit den Ableitungsleitern (Dienststelle

141

leitern) abhielt. Diese Dienstbesprechungen dürften in der Regel vormittags stattgefunden haben. Ich habe drei- oder viermal daran teilgenommen, und zwar in meiner Eigenschaft als Referatsleiter zur informatorischen Unterstützung meines Dienststellenleiters. Mindestens bei einer dieser Dienstbesprechungen, an der ich teilnahm, wurde auch über Schutzhafteinweisungen entschieden. Die letzte Entscheidung traf der Behördenchef. Sie bestand in der Regel aus zwei Worten: KZ-Stufe I, II oder III. Was unter der Stufenbezeichnung zu verstehen war, war mir nur ungefähr geläufig. Wenn ich mich recht erinnere, handelte es sich hierbei um verschiedene Arten der Unterbringung bezw. der Arbeits- und Lebensverhältnisse, die der Häftling in den Konzentrationslagern vorfand. Ich glaube, Stufe III bedeutete Konzentrationslager Mauthausen, dessen Häftlinge in einem Steinbruch arbeiten mußten.

Der Entscheidung Bovensiepens ging lediglich ein kurzer Sachbericht voran, der von dem zuständigen Abteilungsleiter erstattet wurde. Zu einer Diskussion über die zu ergreifenden Maßnahme kam es nicht, jedenfalls habe ich derartiges während meiner Anwesenheit nicht erlebt.

Bei den von mir miterlebten Dienstbesprechungen fällte jedesmal Bovensiepen mehrere Entscheidungen in Schutzhaftsachen. Genaue Zahlenangaben kann ich heute nicht mehr machen. Ich gehe nicht fehl, wenn ich sage, daß jedes Mal über mindestens 10 Schutzhaftvorgänge entschieden wurde. An diesen Dienstbesprechungen nahm auch der stellvertretenede Behördenchef, der Regierungsrat Dr. Lange, teil. Ich habe es nicht erlebt, daß Bovensiepen einmal um dessen Rat oder Stellungnahme ersucht hätte. Dr. Lange saß, ebenso wie alle übrigen Besprechungsteilnehmer - mit Ausnahme des gerade Vortragenden -, stumm dabei. Bovensiepen war bei seinen Untergebenen wenig beliebt. Man nannte ihn den "Buddha", da er reserviert war und sich unnahbar gab. Er dürfte kaum einen persönlichen Kontakt mit den Angehörigen seiner Leitstelle gehabt haben.

142

Ich habe nur einmal unmittelbar mit Bovensiepen zu tun gehabt. Das war, als ich auf Veranlassung meines Abteilungsleiters Bovensiepen bat, mir die ~~xxxxxxxxxx~~ Gründe zu nennen, die die Durchsuchung des Hauses "Stift Bethanien" rechtfertigten. Bovensiepen fertigte mich eiskalt mit der Bemerkung ab, die erforderlichen Gründe solle ich mir selbst beschaffen, die Durchsuchung werde schon Gründe zeitigen. Diese Antwort erschien mir ungeheuerlich und überstieg bei weitem das übliche Maß dessen, was sich die Staatspolizei außerhalb der Legalität erlaubte. Ich führte dann die mir übertragene Maßnahme durch. Da ich jedoch das von meinem Vorgesetzten gewünschte Belastungsmaterial nicht vorfand, ~~xxxxxxxxx

Mit mir wurden die seinerzeit geltenden Sonderbestimmungen für Juden durchgesprochen. Mir war bekannt, daß diese Leute besonderen Verordnungen unterlagen und daß bei Verstößen die Schutzhaft verhängt wurde, die mit der Einweisung in ein Konzantrationslager endete. So wie mir dies bekannt war, obwohl ich selbst mit dem Sachgebiet Juden nichts zu tun hatte, war es auch allen anderen Angehörigen der Geheimen Staatspolizei bekannt. Diese Bestimmungen und ein Verstoß gegen solche mit dem Ende der KL-Einweisung war keinesfalls ein Geheimnis.

Mit mir wurde der Weg der Schutzhaftbearbeitung, der Einweisung in ein KL, die Haftprüfungstermine während der KL-Haft und die Benachrichtigung vom KL im Ablebensfalle des betr. Häftlings durchgesprochen. Im wesentlichen war mir das bekannt.
Da ich selbst, wie ich bereits angab, mit der Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger nichtszu tun hatte, kann ich dazu auch keine konkreten Angaben machen. Meine Kenntnisse darüber beruhen lediglich auf dem Allgemeinwissen eines ehemaligen Angehörigen einer Stapobehörde.
Mir wurden hier Fotokopien von Schutzhaftbefehlen, Fernschreiben über den Erlaß eines Schutzhaftbefehls, ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit, Niederschriften über Schutzhaftprüfungstermine und Todesmitteilungen aus dem KL - Fernschreiben - vorgelegt. Derartige Schriftstücke, mit Ausnahme ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit, kenne ich aus meiner früheren Tätigkeit her, überwiegend jedoch aus der Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Stuttgart.

Aus der Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin hatte ich u.a. mit Vorgängen gegen Biebelforscher zu tun. Diese sind von einem ordentlichen Gericht wegen Wehrdienstverweigerung in der Regel zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nach Verbüßung dieser Strafhaft mußten sie der Stapoleitstelle rücküberstellt werden. Ihnen wurde dann die Frage gestellt, ob sie von ihrer Irrlehre ablassen oder nicht. Bejahten sie diese Frage, mußten sie einen Revers unterschreiben und wurden auf freien Fuß gesetzt; blieben sie bei ihrem Glauben, erfolgte die Einweisung in ein Konzentrationslager nach dem ein Schutzhaftbefehl gegen sie erlassen worden war.

Aus diesem Zusammenhang sind mir auch die Schutzhaftprüfungstermine in Erinnerung, die alle drei Monate stattfanden.
Aus meiner eigenen Tätigkeit ist mir kein Fall bekannt, in dem ein Biebelforscher von seinem Glauben abließ. Auch von anderen damaligen Kollegen habe ich einen solchen Fall nicht gehört.
Aus der ganzen Zeit meiner Tätigkeit im Referat IV B 2 ist mir kein Fallin Erinnerung, in dem ein Häftling im KL verstorben war. Todesmeldungen dieser Art habe ich nie bekommen. Mir sind Todesmeldungen nur aus meiner Stuttgarter-Zeit her bekannt,und ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die sich oft wiederholende Todesursache Herz- und Kreislaufversagen.
Mir ist aus der Berliner Zeit noch bekannt, daß das KL Mauthausen eine ziemlich hohe Todesquote hatte. Im Zusammenhangmit den täglichen Dienststellenleiterbesprechungen bei B o v e n s i e p e n weiß ich, daß das KL Mauthausen mit Lagerstufe III bezeichnet wurde. Ich habe, da ich mir seinerzeit darunter nichts vorstellen konnte, Kollegen befragt und von diesen erfahren, daß es sich bei der Lagerstufe III um die schwerste Lagerstufe,d.h. mit den schlechtesten Arbeits- und Lebensbedingungen handelte.
Einen Erlaß über die Aufgliederung der einzelnen Konzentrationslagerin Lagerstufen habeich nie gesehen, er wurde mir soeben, soweit lesbar, vorgelesen.

Wenn ich gefragt werde, ob sich in meinem Referat Unterlagen, d.h. Richtlinien für die Schutzhaftverhängung und der damit verbundenen Einweisung in ein KL befanden, so kann ich konkret dazu nichts sagen. Ich nehme an, daß solche Richtlinien mir vorgelegen haben, jedoch erinnere ich mich daran nicht mehr. Ich meine, daß ich sie gehabt haben muß. Ich habe jedenfalls davon keinen Gebrauch gemacht, da während der kurzen Zeit meiner Tätigkeit keine Schutzhaftverhängungerfolgte. Wie ich bereitsin den Vorvernehmungen angab, bearbeitete ich die Vorgänge W i e s e und V i o l e t t. Für den Letztgenannten kam eine Schutzhaftverhängung nicht in Betracht, da dieser Pfarrer zwar ständig gegen das Kanzelverbot verstieß, aber wegen seines hohen Alters - er war etwa 75 Jahre alt - eine Inhaftierung nicht möglich war.
Pfarrer W i e s e hatte bereits einen Schutzhaftbefehl, als ich das Referat übernahm. Ich erinnere mich, ein solches Formular

in seiner Akte gesehen zu haben. Eine Überstellung in ein KL erfolgte zu meiner Zeit nicht.
Bis zu meiner Abordnung zur Einsatzgruppe B befand sich Pfarrer W i e s e als Schutzhäftling im Polizeigefängnis. Was aus ihm geworden ist, kann ich nicht sagen.

Auf Blatt 2 letzter Absatz habe ich Angaben über die Verfahrensweise bei Biebelforschern gemacht. Ergänzend hierzu möchte ich einen Fall, den ich selbst bearbeitete und an dem ich mich daher gut erinnere, schildern. Dieser „Biebelforscher hatte nach Strafverbüßung es abgelehnt, seinen Glauben aufzugeben. Ich habe a ihn dazu vernommen und diese Ablehnung protokolliert. Der Betroffende wurde dann in das Polizeigefängnis eingeliefert, und ich fertigte zu diesem Vorgang eine Art Schlußbericht. Da es zwingend vorgeschrieben war, daß im Ablehnungsfall die Schutzhaft zu beantragen war, werde ich in meinem Bericht auch einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Obwohl ich mich konkret daran nicht mehr erinnere, muß es so gewesen sein, da mir anhand der Vorschriften keine andere Möglichkeit übriggeblieben ist, Dem Vorgang mit meinem Bericht gab ich dann an meinen Abteilungsleiter weiter. Ich kann nicht mehr sagen, ob noch Dr.. L a n g e oder M ö l l e r zu der Zeit mein Abteilungsleiter war.
Nach Abgabe dieses Berichtes hatte ich mit dem Vorgang selbst nichts mehr zu tun, und mir wurde auch nicht bekannt, was mit dem Betroffenen weiter geschah. Ich muß annehmen, daß er, den Richtlinien entsprechend, in ein KL eingeliefert wurde.

Zu den Dienststellenleiterbesprechungen, die täglich bei B o v e n s i e p e n stattfanden, möchte ich sagen, daß ich vier oder fünf mal daran teilgenommen habe. Ich hatte dabei oft den Eindruck, daß er dem vortragenden Referats- oder Abteilungsleiter überhaupt nicht recht zuhörte und dann am Schluß des Vortrages willkürlich "KZ-Stufe III" anordnete. Ob diese Anordnung dann auch so befolgt wurde, kann ich nicht sagen. Ich habe damals nie einen Vortrag halten brauchen. Ich erinnere mich noch, daß es sich bei diesen Vorträgen der Dienststellenleiter überwiegend um Hochverrat- bzw. Vorbereitung zum Hochverrat handelte und kommunistische Betätigung zum Inhalt hatte.

Ich kann mich nicht entsinnen, daß B o v e n s i e p e n von der Möglichkeit Gebrauch machte, die Lagerstufe I oder II anzuordnen.
Ob diese Dienstbesprechungen schriftlich festgehalten wurden, kann ich heute nicht mehr sagen.

Wie ich bereits früher angab, erinnere ich mich nicht daran, daß Vorgänge gegen jüdische Bürger jemals Gegenstand eines solchen Vortrages waren. Ich meine auch, daß Dienststellenleiter der Judenabteilung an diesen Dienstbesprechungen nicht teilgenommen haben. Ob der PR R o t t a u an diesen Besprechungen teilnahm, weiß ich heute nicht mehr.

Wie der Geschäftsbetrieb innerhalb der Stapoleitstelle bei Eingang irgendwelcher Schriftstücke ablief, ist mir unbekannt. Ich kann nicht sagen, wer eingehende Vorgänge abzeichnete, insbesondere kann ich mich nicht daran erinnern, daß bei solchen eingehenden Schriftstücken von irgendeinen meiner Vorgesetzten Vorausverfügungen darauf vermerkt waren.

Nochmals nach Todesmeldungen und dem Verfahren bei Haftprüfungsterminen befragt, kann ich nur sagen, daß ich im Zuge meiner Ausbildung zum gehobenen Dienst die Formulare für den Schutzhaftprüfungstermin kennenlernte. Wie im einzelnen verfahren wurde, kann ich nicht angeben, da ich sehr häufig die Dienststellen wechseln mußte. Todesmitteilungen sah ich, bei der Stapoleitstelle Stuttgart; mir ist erinnerlich, daß verschiedene Meldungen aus dem für diese Stapostelle zuständig gewesenen Schutzhaftlager Welzheim kamen. Ob ich auch solche aus Konzentrationslager gesehen habe, kann ich nicht sagen. Mir ist auch nicht erinnerlich, daß über eine besondere Häftlingskategorie, wie z.B. Juden, solche Meldungen eingingen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

Auf.Durchlesen ausdrücklich verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.

Rupert Kosmus

(Schultz) KOM

(Monden) PHw

Moser,
Albert

ehem. jüd. Schutz-
häftling und
Einzelfallzeuge

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Albert Moser

Moser, Albert

Jahrgang

von

bis



BEISTOCK zu
1Js 9-65

Abschrift von Fotokopie aus Spruchkammerakte Walter Möller

Polizeiinspektion Neukölln
212. Polizeirevier

Bln. Neukölln, den 18.8.1947
Hermannstr. 57

1

V e r h a n d e l t!

Vorgeladen erscheint der Konfektionär Albert M o s e r , 6.9.82 Köln/aRh. geb., Bln.-Neukölln, Reuterstr.96 als Mtr. wohnhaft und sagt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes aus:

Im August 1944 wurde ich, da ich Jude bin, zum fünften Male verhaftet und dem Sammellager in Berlin, Schulstr. zugeführt. Von hieraus ging es zur Burgstr.(Gestapo) und weiter nach der Französischenstr.(Gestapo). Hier wurde ich vom dem, in dem Vorgang genannten Hauptsturmführer Walter Möller, im Beisein seiner Sekretärin und dem Gestapo-Adjudanten G o g o l vernommen. Grund meiner Verhaftung war angeblich Propaganda gegen den Nationalsozialismus. Während meiner Vernehmungwurde ich ohne Grund und Ursache von de Möller mittels einer Eisenstange geschlagen, so daß mir hierbei 26 Zähne herausfielen. Auch von dem Gogol wurde ich mit einem Ochsenziemer schwer mißhandelt. Grund der Mißhandlungen lag darin, daß ich mich nicht scheiden ließ, dennmeine Frau war keine Jüdin (Rel.ev.) und daß ich Propaganda gegen die damalige Regierung betrieben haben soll. Nach meiner Vernehmung am nächsten Tage kam ich unter Bewachung und in Begleitung von Möllernach der Prinz Albrechtstr. Hier wurde mir der Beschluß vorgelesen, daß ich wegen Propaganda gegen den Nationalsozialismus zur lebenslänglichen Verbannung im Konzentrationslager Auschwitz verurteilt worden bin. Am 16.3.45 wurde ich hier durch den Einmarsch der Russen befreit und kam nach Frankfurt a/Oder, da Berlin von den russischen Truppen noch nicht besetzt war. Ich bin O.d.F. unter derAusweis Nr. 7312.

Im Sammellager Bln., Schulstr. waren seiner Zeit durchschnittlich etwa 600 bis 700 Personen untergebracht, die zum größten Teil von Möller vernommen wurden. Die meisten dieser Inhaftierten kehrten nach ihrer Vernehmung durch Möller mit Verletzungen durch dessen Mißhandlungen zurück. Möller war inder Französischenstr. (Gestapo) der Chef sämlicher Abteilungen und auf seinem Konto sind hundertevon Menschen in das Konzentrationslager gebracht worden. Möller ließ sich von niemanden sprechen, auch Angehörige, die bei ihm vorsprachen, erhielten keine Auskunft, oder nur abschlägigen Bescheid.

Die Aussagen der Ilse Schäfer und Gustav Hunger sind, soweit sie meine Person betreffen, richtig angegeben. Weitere Angaben kann meine Familie zur Sache nicht machen.

V. g. u.
gez. Albert Moser
g. w. o.
gez. Priewisch, Pol.-Hw.

F.d.R.d.A.
(Butzin), KM
Berlin, den 8.3.1965

I 1 - KI 2 Berlin 42, den 7.5.1965

~~111~~ 72

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der frühere selbständige Kaufmann, jetzt Rentner

Albert M o s e r ,
6.9.1882 Köln geb.,
Berlin 41, Lessingstr. 13 wohnhaft

und erklärt:

Mir ist gesagt worden, daß Ermittlungen gegen ehemalige Gestapobeamte von der Stapoleitstelle Berlin geführt werden.

Ich bin bereit, in dieser Sache auszusagen. In den Jahren 1938 bis 1945 war ich insgesamt dreimal vondder Gestapo verhaftet worden. Ich befand mich zweimal in Buchenwald und das dritte Mal in Auschwitz/Birkenau. Von dort wurde ich am 15.4.1945 entlassen. In 38 Tagen Fußmarsch fand ich den Weg nach Berlin zurück.

Ich hatte, bevor ich nach der Kristallnacht im November 1938 festgenommen wurde, in Berlin-Neukölln, Reuterstraße 96 eine Damenoberbekleidungsfirma, Diese wurde mir weggenommen.

Nach einem Jahr Aufenthalt in Buchenwald wurde ich entlassen mit der Auflage, nach Schanghai auszuwandern und mir entsprechende Schiffskarten vom Präsidium am Alex zu besorgen. Ich bekam aber keine, angeblich waren diese schon vergeben.

Etwa im September 1939 mußte ich wieder nach Buchenwald zurück. Dieses Mal mußte ich zwei Jahre dort bleiben. Nach meiner Rückkehr nach Berlin verlangte die Gestapo erneut von mir, daß ich auswandern sollte. Ich hatte jedoch hierzu keine Möglichkeit, denn ich hatte kein Geld.

Etwa im November 1943 wurde ich auf dem Nachhausewege von meiner Arbeitsstelle ein drittes Mal verhaftet. Mit anderen Juden zusammen wurde ich bis Ende Oktober 1944 im Lager Schulstraße eingesperrt. Danach wurde ich mit dem Transport in Richtung Auschwitz abgeschoben. Ich erinnere mich daran, daß wir zu viert in einem Käfig des abgeteilten Waggons saßen. Von den Mitgefangenen bin ich als einziger am Leben geblieben.

Nach Vorzeigen der hier ausgelegten Lichtbildmappe, habe ich die Gestapoleute M ö l l e r , S t o c k und D o b b e r k e

3 ~~443~~

wiedererkannt. Namentlich kann ich mich noch an Alfred Schmidt, Gogoll und Kleiner erinnern. Bevor ich nach Auschwitz kam, wurde ich 2 Tage und 2 Nächte im berüchtigten Gestapokeller in der Prinz-Albrecht-Straße eingesperrt und von Gogoll zusammengeschlagen. Nach meinem Abtransport wollte meine Frau sich bei M ö l l e r nach mir erkundigen. Sie wurde von ihm ins Gesicht geschlagen, mit dem zynischen Bemerken, sie solle nicht noch einmal nach dem dreckigen Juden nachfragen, sonst würde sie noch mehr erleben.

Von der ehemals jüdischen Gemeinde in der Schulstraße nenne ich den "Antreiber" Reschke und den "Machthaber" Blond. Beide haben dazu beigetragen, daß mein Los erschwert wurde. Sie hätten sich als Menschen ihren Glaubensgenossen gegenüber bestimmt menschlicher verhalten können. Sehr wahrscheinlich haben sie sich durch ihr Verhalten bei der Gestapo "beliebt gemacht".

Von genannten Gestapoleuten mußte ich annehmen, daß sie an den Judenverfolgungen in Berlin maßgeblich beteiligt waren. Ich bin aber nicht in der Lage, Angaben darüber zu machen, ob einer der von mir Genannten persönlich Juden umgebracht hat.

M ö l l e r habe ich einmal während des Krieges im Lager Buchenwald gesehen. Vermutlich hielt er sich dort nur kurze Zeit auf, um das Lager zu besichtigen.

Im Zusammenhang mit noch nicht ermittelten Gestapobeamten nenne ich den österreichischen Juden Simon Wiesenthal, der aus dem Eichmann-Prozeß als "Eichmann-Jäger" bekannt ist. Es kann die Möglichkeit bestehen, daß dieser Mann für die hier laufenden Ermittlungen etwas beitragen kann.

Zum Schluß will ich noch angeben, daß meine Eltern, die Volljuden waren, schon vor Hitlerszeit verstorben sind.

Ich selbst bin mit einer Christin verheiratet. Wir haben 5 Kinder, die evangelisch erzogen sind.

Meine vier Schwestern sind samt und sonders mit Ehemännern und Kindern in Litzmannstadt vergast worden.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

gez. Wendt gez. Albert Moser

....

(Wendt), KM

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 29.11.1966

4

V e r h a n d e l t

In seiner Wohnung aufgesucht, erklärt der frühere selbständige Kaufmann und jetzige Rentner

Albert M o s e r,
6. 9.1882 Köln geb.,
1 Berlin 41,
Lessingstr. 13 wohnh.,

folgendes:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin damit einverstanden, daß meine Vernehmung im Stenogramm aufgenommen wird.

Die Niederschrift meiner am 7.5.1965 vor der Berliner Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mir zum Durchlesen vorgelegt worden und wurde anschließend mit mir durchgesprochen. Dazu möchte ich ergänzend ausführen:

Durch Mißhandlungen während meines Aufenthaltes im Lager Auschwitz habe ich mir ein Ohrenleiden zugezogen. Ich bin heute aus diesem Grunde zu 80% schwerbeschädigt und besitze den Schwerbeschädigtenausweis 1 Nr. C/28/25 vom 7.3.1962. Ich möchte damit betonen, daß meine 80%ige Taubheit nicht altersbedingt ist. Ich bin in der Lage, einer Vernehmung Folge leisten zu können.

-2-

5

Durch weitere Mißhandlungen im Lager Auschwitz sind mir meine Zähne ausgeschlagen worden und dadurch habe ich mir ein Nervenleiden (Trimilius) zugezogen, welches zur Lähmung der linken Gesichtshälfte geführt hat.

Es trifft zu, daß ich aus Anlaß der sogen. Kristallnacht im November 1938 festgenommen wurde und fast ein Jahr im KL Buchenwald zubringen mußte. Ich bin bis zu dieser Zeit Inhaber einer Damenoberbekleidungsfirma gewesen. Meine Ehefrau war in diesem Betrieb als Zuschneiderin tätig. Obwohl meine Ehfrau Christin ist und ich zu der Zeit 5 Kinder hatte, die alle evangelisch getauft waren, wurde ich zu diesem angegebenen Zeitpunkt von 2 Kriminalbeamten (Gestapo?) festgenommen und zum Polizeipräsidium Alexanderplatz gebracht. Ich wurde in einem Kellergeschoß eingesperrt, das vollkommen verwanzt war, und ich kam nach etwa 4 Monaten Aufenthalt in diesem Kellerraum in das KL Buchenwald. Ich bin während meines Aufenthalts im PP Alexanderplatz niemals vernommen worden, auch habe ich niemals etwas unterschrieben. Einen Schutzhaftbefehl hat man mir ebenfalls nie zur Kenntnisnahme und Unterschriftsleistung vorgelegt.
Ich habe den Eindruck gehabt, daß die Machthaber des damaligen Regimes es nur auf mein Vermögen und auf meine Firma abgesehen hatten und mich aus diesem Grunde in ein KL abgeschoben haben, um sich in den Besitz meiner Werte zu setzen. Meine Frau durfte auch als Christin diesen Betrieb nicht weiterführen. Die Stoffe und Maschinen wurden weggenommen, so daß meine Frau gezwungen war, eine Tätigkeit als Schneiderin in einem fremden Betrieb anzunehmen.

Am 18.4.1939 wurde ich erstmalig aus dem KL Buchmenwald entlassen mit der Auflage, aus Deutschland auszuwandern. Ich wollte mit meiner Familie auf keinen Fall Deutschland verlassen und habe geglaubt, daß es doch eines Tages anders käme. Da ich Kriegsteilnehmer von 1914 bis 1918 war, glaubte ich niemals, daß das Schicksal der jüdischen Bürger Deutschlands ein solches Ende nehmen würde. Ich glaubte, meine deutschen Landsleute gekannt zu haben. Die Auflage enthielt weiterhin eine Meldepflicht bei der Gestapo im Gebäude des PP Dirksenstr. Zu dieser Zeit war bereits der Gestapoangehörige G o g o l l im Polizeipräsidium tätig.

6

Bei ihm habe ich mich das erstemal gemeldet. Auf meine Frage, wo ich die Schiffskarten für eine Auswanderung bekäme, gab G o g o l l an, daß ich diese bei der Jüdischen Gemeinde in der Rosenstr. erhalten würde. Er verhielt sich mir gegenüber sehr korrekt. Als ich ihn zu einem späteren Zeitpunkt kennenlernte, hat sich sein Verhalten mir gegenüber entschieden geändert. In der Jüdischen Gemeinde wurde mir jedoch erklärt, daß für mich keine Schiffskarten bereitliegen würden. Etwa 8 Tage nach meiner Entlassung mußte ich mich für die Folgezeit auf meinem zuständigen Polizeirevier in Neukölln täglich melden. Etwa im September 1939 wurde ich eines morgens von einem Beamten in Zivil aus meiner Wohnung geholt und wieder zum Polizeipräsidium Alexanderplatz gebracht. Ich kann mich noch erinnern, daß dieser Beamte in seinem sächsischen Dialekt folgendes sagte: "Wenn der Jude nicht zu uns kommt, dann müssen wir den Juden holen". Ich kam wieder in den Keller, er war noch verwanzt und mit etwa 500 Menschen belegt. Zur gleichen Zeit saß mit mir der damalige Generaldirektor der Schultheiß-Brauerei von K a t z e n e l l e n b o g e n in dem Bunker ~~mit mir~~ ein. Er soll auch im Polizeipräsidium verstorben sein. Die näheren Umstände sind mir allerdings nicht bekannt. Dieses Mal wurde ich etwa für 3 Monate im Kellergeschoß des PP Alexanderplatz festgehalten. Während dieser Zeit bin ich ebenfalls niemals vernommen worden und habe auch keinen sogen. Schutzhaftbefehl unterschrieben. Mein ältester Sohn Karl-Heinz war zu diesem Zeitpunkt schon bei der deutschen Wehrmacht. Er muß sich zu diesem Zeitpunkt gerade im Fronteinsatz in Polen befunden haben.

Ich wurde vom Alexanderplatz wiederum in das KL Buchenwald gebracht und mußte dieses Mal fast 2 Jahre dort zubringen. Bei meiner Entlassung erhielt ich wiederum die Auflage, mich bei der Gestapodienststelle in Berlin, Alexanderplatz, zu melden. Als ich mich bei der Gestapo in der Dirksenstr. meldete, war ein anderer Sachbearbeiter, nämlich der Gestapoangehörige Alfred S c h m i d t für mich zuständig.

Zwischenvermerk:

Herrn M o s e r wurde das Blatt 38 der Lichtbildmappe zur

4

Ansicht vorgelegt, auf dem 9 ehemalige Angehörige der Gestapo abgebildet sind. Er hat unter Bild 251 sofort den damaligen Sachbearbeiter Alfred S c h m i d t mit Sicherheit wiedererkannt.

Der Gestapoangehörige Alfred S c h m i d t war m.W. der einzige anständige Angehörige der Gestapo, den ich kennengelernt habe. Ich wurde auch erstmalig von ihm vernommen. Gegenstand meiner Vernehmung war die Anzeige einer Kundin bei der Gestapo, weil ich angeblich ihren gelieferten Stoff verwechselt hatte. Die Unrichtigkeit der Anzeige hat sich durch das sachliche Auftreten des S c h m i d t herausgestellt. Der Grund der Anzeige war mehr Gehässigkeit wegen meines jüdischen Glaubens. Ich fand mit dem Alfred S c h m i d t einen guten Kontakt, der sich auch zwangslos auf einer privaten Ebene ausbreitete. Ich möchte aber betonen, daß S c h m i d t so anständig war, daß er nicht einen Pfennig von mir genommen hätte. Er wohnte zuletzt in Reinickendorf, Straße unbekannt. Er ist etwa vor 3 Jahren eines natürlichen Todes (Tbc) gestorben. Es muß nach 1945 gewesen sein, als mir Alfred S c h m i d t einmal erzählte, daß er im Jahre 1942 ca. 100 jüdische Bürger auf einem mir nicht mehr bekannten Güterbahnhof Berlins zum Abtransport verladen sollte. Auf dem Gelände des Güterbahnhofs will er diese 100 Juden einfach nach Hause geschickt haben. Daraufhin soll er in das KZ Dachau gekommen sein.

Frage:

Herr M o s e r, hat Herr S c h m i d t in den Jahren 1942 bzw. 1943 etwas über das Schicksal der deportierten Juden verlauten lassen?

Antwort:

Er hat sich nicht direkt ausgedrückt, sondern etwa sinngemäß gesagt, wenn die Juden wegkommen, kommen sie nicht mehr wieder.

S c h m i d t erzählte mir nach dem Kriege weiterhin, daß sein Vorgesetzter, der KK S t o c k, seine Einweisung in das KL Dachau in die Wege geleitet haben soll. Aus dem hier geschilderten Kontakt mit dem ehemaligen Gestapoangehörigen Alfred SCHMIDT

8

mußte ich auch damals, als er mir dies erzählte, entnehmen, daß nicht nur e r das Schicksal der deportierten Juden kannte, sondern auch alle Gestapoangehörigen seiner Dienststelle.

Im April 1942 sind meine Schwestern mit ihren Ehemännern und Kindern von Barmen und Antwerpen nach Litzmannstadt deportiert worden. 1950 erhielt ich einen schriftlichen Bescheid, daß meine Gewchwister mit ihren Familien umgebracht worden sind.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß man die jüdischen Bürger Berlins in die damals besetzten Ostgebiete verschleppte. Der Grund dieser Deportierungen, nämlich eine Vernichtung aller Juden, ist mir bis zu meiner eigenen Verschickung in das KL Auschwitz nicht bekannt gewesen.

Nach meiner zweiten Entlassung aus dem KL Buchenwald sollte ich auf Geheiß der Gestapo nach Bolivien oder Kiautschau auswandern. Ich war finanziell überhaupt nicht in der Lage, diese Ausreise durchzuführen. Mir fällt ein, daß mir dieses Vorhaben der Gestapoangehörige K l e i n e r t unterbreitet hat. Ich mußte mich auf dem Arbeitsamt melden und erhielt dort immer Stellungen als Bügler zugewiesen. Das jüdische Arbeitsamt in der Fontanepromenade war für mich nicht zuständig, weil ich in einer sogen. privilegierten Ehe lebte.

Auf Befragen:

Von einer sogen. Fabrikaktion habe ich nichts erfahren. Diese Aktion ist mir hier erläutert worden. Der Name B r u n n e r ist mir damals durch Alfred S c h m i d t bekanntgeworden. B r u n n e r soll ein sehr gefährlicher und gefürchteter SS-Führer gewesen sein.

Frage:

Wann wurden Sie ein drittes Mal von der Gestapo verhaftet und wohin brachte man Sie?

Antwort:

Ich bin im Jahre 1942 auf dem Nachhausewege von meiner Arbeitsstelle zur Wohnung auf offener Straße -in der Johannisthaler Chaussee- von zwei Gestapoangehörigen, die mir namentlich nicht

bekannt waren, festgenommen worden. Ich bin von diesen beiden direkt erwartet worden. Der Grund meiner Festnahme war mir unbekannt. Von diesen beiden Beamten wurde ich zur Dirksenstraße gebracht. Ich kam in einen Raum, der mit einem Gitter abgetrennt war; hier wurde ich von einem ziemlich weit entfernt sitzenden Gestapoangehörigen vernommen. Der Grund war der, weil ich keine Beiträge für die damalige "Deutsche Arbeitsfront" entrichtet hatte. Nach der Vernehmung wurde ich in den Keller gebracht und von dem Alfred S c h m i d t nach einer Haftzeit von 6 Wochen entlassen.
In meinem ersten Protokoll vom 7.5.1965 habe ich meine dritte Festnahme mit November 1943 angegeben. Ich habe mich bei dieser Zeitangabe geirrt. Meine Festnahme und Einweisung in das Lager Schulstraße erfolgte etwa Juli oder August 1944. Ich bekam zu diesem Zeitpunkt eine Postkarte zugestellt, mich im Lager Schulstraße zwecks Vernehmung einzufinden. Diese Karte war mit dem Namen D o b b e r k e unterschrieben. Da ich zu dieser Zeit für eine Firma außerhalb Berlins tätig war, erkundigte sich meine Frau telefonisch nach dem Gegenstand dieser Vernehmung. Ihr wurde mitgeteilt, daß es sich nur um eine kurze Befragung handeln würde und ich dann anschließend wieder gehen könnte. Diese Auskunft gab ein Frl. F r e u d e n t h a l, die ebenfalls dem jüdischen Glauben angehörte. Ihr Schicksal ist mir unbekannt. Als ich von meiner Geschäftsreise zurückkehrte, suchte ich die Schulstr. auf und meldete mich bei diesem Frl. F r e u d e n t h a l. Frl. F.gab mir zu verstehen, daß ich einen Raum in dem oberen Stockwerk aufsuchen sollte, bis der Hauptsturmführer käme, der mich vernehmen wollte. Ich wurde jedoch niemals vernommen, sondern auf diese Art und Weise inhaftiert. Nach etwa 6 Wochen Aufenthalt wurden ein gewisser Hans M a n d e l b a u m und ich heruntergerufen, damit wir uns für einen Transport nach Auschwitz fertig machen sollten. Mir fällt dabei ein, daß wir drei Personen waren, darunter auch ein Fritz M o s e r, mit dem ich jedoch nicht verwandt war. Dieser Fritz M o s er und M a n d e l b a u m sind in Auschwitz gestorben.

Auf Befragen:

Unter den Inhaftierten war bekannt, daß alle Personen, die nach

10

Auschwitz deportiert werden sollten, dort vergast werden würden.

Wir drei Personen wurden von der Schulstraße aus mit einem Polizeigefangenenwagen und unter Begleitung von zwei Polizeibeamten zu einem mir nicht mehr bekannten Bahnhof gefahren und dort in einen Gefangenenwagen verladen. Wir drei Personen sind während der Fahrt bis nach Breslau durch Angehörige der Polizei bewacht worden. Während der Fahrt sind auf verschiedenen Stationen weitere jüdische Bürger hinzugekommen. Wir waren etwa auf 80 Personen angewachsen. Unterwegs forderten uns die Polizisten auf, die Wertsachen, wie z.B. Ringe, Uhren und Decken, gegen ein paar Zigaretten einzutauschen. In den Abendstunden kamen wir in Breslau an und wurden für die Nacht im Gefängnis untergebracht. Am anderen Morgen wurden wir wiederum in einen Gefangenenwagen verladen und direkt nach Auschwitz gebracht. Ich kann mich erinnern, daß die Polizeibeamten bis kurz vor dem Lager mitgefahren sind. Angehörige der Berliner Gestapo habe ich während des ganzen Transportes nicht gesehen. Auf dem Bahnhof wurden wir in große Lastwagen umgeladen und unter Bewachung von SS-Leuten in das Lager gebracht. Nach unserer Ankunft mußten wir uns entkleiden und erhielten Gefangenenkleidung zugewiesen. Anschließend erfolgte eine Einteilung in sogen. Blocks. Ich kam auf Block 10. Nach einiger Zeit erfolgte die Aussortierung in arbeitsfähige und nicht arbeitsfähige Gruppen. Ich wurde der Gruppe der Arbeitsfähigen zugeteilt und erhielt eine Nummer in den linken Unterarm eintätowiert. Das sogen. Vergasungslager war Auschwitz/Birkenau. Ich selbst habe über die Vorgänge, die sich dort abgespielt haben, keinen konkreten Einblick gehabt. Ich war in der Lagerküche beschäftigt. Eines Tages forderte mich ein SS-Sturmführer S a u e r auf, an das Fenster zu treten. In einer langen Reihe marschierten jüdische Menschen, Männer, Frauen und Kinder, in Richtung der sogen. Gaskammern. S a u e r äußerte sich noch, daß es nun etwas zu sehen gäbe. Ich fragte ihn noch, ob das sein müßte. Er erwiderte mir, daß alle Juden vergast werden müßten. Eines Tages wurde ich von einem baumlangen SS-Mann mißhandelt, was schließlich zu meinem Hörschaden führte. Als ich nicht schnell genug bei seinem Erscheinen die Mütze vom Kopf bekam, schlug er mir mit voller Wucht seine Faust ins Ge-

sicht. Durch diesen Schlag stürzte ich schwer zu Boden und konnte nicht mehr allein aufstehen, weil ich bei dem Sturz mit dem Ischiasnerv auf einen Stein fiel. Durch diesen Schlag verlor ich auch meine Zähne.

Auf Befragen:

Mir ist nicht bekanntgeworden, daß jüdische Bürger im Lager Schulstr. durch Angehörige der Gestapo mißhandelt worden sind. M. E. nach fungierte in der Schulstraße nur der D o b b e r k e und gelegentlich der SS-Führer M ö l l e r, der zugleich auch eine Schneiderei in der Schulstr. unterhielt. Ich selbst habe in dieser Schneiderei als Bügler gearbeitet. M ö l l e r ließ hauptsächlich Knabenanzüge anfertigen. M ö l l e r selbst war bald jeden Tag in der Schneiderei.
Die Namen S a s s e, T i t z e, R o t h e und W e n z e l sowie andere mir hier genannte Namen kenne ich nicht.

Auf Befragen:

Während meiner Inhaftierung im Lager Schulstraße wurde ich eines Tages von dem Gestapobeamten K l e i n e r t abgeholt und zur Dienststelle Prinz-Albrecht-Str. gebracht. Dort wurde ich von dem Gestapoangehörigen G o g o l l, den ich bereits anfangs erwähnt habe, vernommen. Ich wurde wegen einer mir heute nicht mehr bekannten Kleinigkeit vernommen, von der ich überhaupt nichts wußte. Nach der Vernehmung brachte mich G o g o l l in den Keller und dort hat er mir mit den Fäusten ins Gesicht geschlagen. G o g o l l ließ seine Wut darüber aus, weil ich eine Christin zur Frau hatte und sie durch diese Heirat angeblich unglücklich gemacht habe. Ich glaube, daß G o g o l l durch seine Sekretärin aufgehetzt worden ist, denn sie sagte noch etwa sinngemäß zu mir "Du Judenschwein, nimmst Du Dir noch eine christliche Frau".

Auf Befragen:

Von meiner Verwandtschaft sind keine Personen von der Gestapo aus Berlin deportiert worden.

Geschlossen: gez. Thieler
(Thieler) KOM

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Albert M o s e r

F.d.R. der Stenogrammübertragung:
gez. Mattke

Ma

Lachmuth,
Felix

1942 / 1943
IV D1, Lager
~~Schulstr~~
Fr. Flug. Str.

1 Js 1/67 (Stapol. Plu.)

Name: Lachmuth Felix

Forstkass.-Anw. Beruf: Geborene:

Verehlichte:

Geb.-Datum: 6.12.13 Geb.-Ort: Waldenburg

Nr.: 5751355 Aufn.: 1. 5. 37

Aufnahme beantragt am: 4.12.37

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: B.K. Badestr.15

Ortsgr.: Bad Reinerz Gau: Schles. Nieder

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. NL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. NL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. NL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. NL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht: 5

Lachmuth, Felix

Dienstgrad: ~~SS-Sturmmann~~ SS-Ostf. SS-Nr. 248 739

Sip. Nr. .....

Name (leserlich schreiben): Lachmuth, Felix

in SS seit 1. 11. 1933. Dienstgrad: Obersturmführer SS-Einheit: SD

in SA von – bis –, in HJ von – bis –

Mitglieds-Nummer in Partei: 5 751 365 SS-Nr.: 248 739

geb. am 6.12.1913 zu Waldenburg/Schles. Kreis: .

Land: ..... jetzt Alter: 29 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin N.58 Wohnung: Swinemünder Str.3

Beruf und Berufsstellung: Kaufm. Ang. bei der Geheimen Staatspolizei

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? Nein

Liegt Berufswechsel vor? Nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Reichssportabzeichen und Wehrsport-Abzeichn

Staatsangehörigkeit: deutsch Volkszugehörigkeit: deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: .....

Dienst im alten Heer: Truppe – von – bis –

Freikorps . . . . . – von – bis –

Reichswehr . . . . . – von – bis –

Schutzpolizei . . . . . – von – bis –

Neue Wehrmacht . . . . 8. MGK Inf. Rgt. 36 Gleiwitz 1.10.35 von 1.10.35 bis 31.10.39

Letzter Dienstgrad: Gefreiter

Frontkämpfer: ..... bis .....; verwundet: –

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: .....

Personenstand (ledig, verheiratet, ~~verwitwet~~, geschieden — seit wann): gesch. seit dem 6.10.1941

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ggl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? röm.-kath.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~XX~~ — nein. nein

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? ~~XX~~ — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? –

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? XX — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? –

Wann wurde der Antrag gestellt? –

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? ~~XXXXXX~~

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? XX — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? –

Heftrand

SSV R7 C/0362

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben)

Ort: Berlin Datum: 5. Juni 1943

Am 6. Dezember 1913 wurde ich als Sohn des Fabrikarbeiters Paul Lehmuth und dessen Ehefrau, Anna, geb. Heinrich zu Waldenburg / Schles. geboren. Mit dem 6. Lebensjahr kam ich in die kath. Volksschule in Waldenburg / Schles., die ich bis Ostern 1927 besuchte. Mein Vater starb am 12. 9. 17 an den Folgen eines Gehirnschusses. Am 15. März 1921 starb meine Mutter und ich kam im August 1921 in das kath. Waisenhaus Bad Reinerz / Schles. In Bad Reinerz besuchte ich ebenfalls die kath. Volksschule bis zum 14. Lebensjahr. Im März 1928 wurde ich aus der Klasse 7. der Volksschule entlassen und trat als Lehrling in den Dienst der Preuß. Forstkasse in Bad Reinerz ein. In den 3 Lehrjahren besuchte ich gleichzeitig die Fortbildungsschule in Bad Reinerz. Nach Abschluß der dreijährigen Lehrzeit wurde ich als Forstkassengehilfe bei der Preuß. Forstkasse Bad Reinerz angestellt. Bei der Preuß. Forstkasse war ich bis zur Überführung meiner Dienststelle zur Wehrmacht, bis Juni 1939 beschäftigt. Vom 1.10.35 bis einschließlich 30.9.36 diente ich freiwillig bei der 8. M.G. Komp. Inf. Reg. 38 in Glatz und wurde als Gefreiter entlassen. Am 3. Juli 1939 wurde ich auf die Dienststelle des Grenzpolizeikommissariats Ratibor einberufen. Als Beamter kommandierte der Grenzpolizeikommissar Ratibor mich vom 31.8.39 bis 5.10.39 zum Polenfeldzug nach. Im Dezember 1939 heiratete ich die Tochter meines Vaters Colmar, wie Sie mir noch am 6.10.1941 bestätigt haben.

Im Jahre 1933 wurde ich in die Allgemeine S.S. aufgenommen und 1939 vom S.D. übernommen. Der N.S.D.A.P. trat ich im Jahre 1937 bei. Im Jahr 1938 wurde ich mit dem Titel des Geheimen Kriminalpolizei.

Felix Lehmuth.

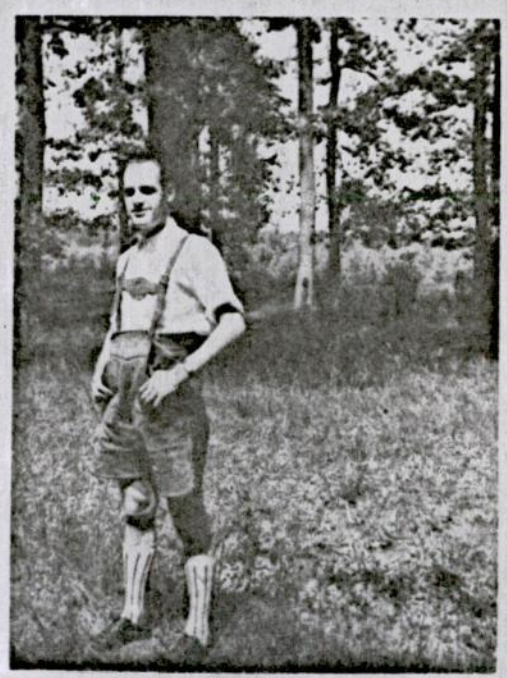
Heftrand

n Aufkleben





Heftr



DER GENERALSTAATSANWALT
bei dem Kammergericht
1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln)

z. Zt.,Hamm, den 1.7.1966

-10-

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalmeister Thieler
Just. Angest. Eggl
als Protokollführer

Vorgeladen erscheint der Justizangestellte

Felix L a c h m u t h
geb. am 6.12.1913 in Waldenburg/Schls.
wohnhaft in Wiescherhöfen-Hammer Str. 38

und erklärt:
Mir ist eröffnet worden,welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
Ich bin darauf hingewiesen worden,dass es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äussern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit,auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.
(§§ 163a,136 StPO)

Ich will aussagen.
In meinem Vorgang(Pst 1 27 befindet sich auf Blatt 6 die Fotokopie eines Lebenslaufes, den ich am 5.6.1943 im Zusammenhang mit einem R. u.S. - Fragebogen angefertigt hatte..Das Orginial dieses Lebenslaufes wird im DC in Berlin archiviert.Der Inhalt dieses Lebenslaufes ist mit mir erörtert worden. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und bin damit einverstanden,dass sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung gemacht werden.
Ergänzend führe ich aus:
Ich habe im Jahre 1962 wieder geheiratet, und zwar die Auguste Hempel geb. Weber.Die Ehe ist kinderlos.
Bei dem in meinem Lebenslauf angegebenen Poleneinsatz handelt es sich um einen 3 wöchigen Einsatz während des Polenfeldzuges.Meine Pol-Einheit, der ich damals angehörte(genauere Bezeichnung insoweit nicht mehr möglich) wurde in erster Linie zur Bewachung des Senders Kattowitz herangezogen.Anschließen tat ich wieder innerhalb der Grenzpolizei an verschiedenen Orten

Dienst.

Z. Letzt war ich dem Grenzpolizeiposten Berlin -Tempelhogf zugeteilt.Da das Personal der Grenzpolizei verringert wurde, - zu dieser Zeit gehörte ich bereits der STapoleit Berlin (IV E 1a) an - wurde ich ab Februar oder März 1942 zum Pol- Präsidium Berlin-Alexanderplatz abkommandiert.Dort befand sich die Zentrale der Stapoleit Berlin.Dort durch-lief ich zum Zwecke der Ausbildung mehrere Referate, so z. B .das Ref Erkennungsdienst (~~xxx~~ IV C 4) und das Ref."Briefzensur " ,dessen Bezeichnung IV C 1 d gheißen haben kann. → (vgl. Mitteilungsblatt vom Juli 1942, Bl. 138)

Ab Juli 1942 wurde ich dem Referat " Juden (IV D 1) zugeteilt Ich meldetet mich bei dem damaligen Leiter des Judenref. KK Stock, der zu dieser Zeit in ei em Gebäude in der Burgstrasse residierte und der mich sofort zum Dienstantritt in das Judensammellager Gr Hamburger Strasse schickte.Dort habe ich in der Folgezeit bis August 1943 ununterbrochen Dienst getan. Im ugst 1943 wurde ich in meiner igenschaft als Angeh der STapo (Verbindungsmann zum SD) nach dem Balkan in Marsch gesetzt.Ich hatte mich freiwillig zur Front gemeldet, erhielet jedoch den Bescheid, dass ein Dienst in einer Wehrmachtseinheit für mich nicht in Betracht komme.Auf dem Balkan (Jugoslavien -; Samżak wurde ich einem Muselmanischen Regiment, dass zur Partisanenbekämpfung eingesetzt war,zugeteilt.Das Rgt. ~~von Krempler~~ nannte sich nach seinem Kommandeur " Rgt. von Krempler"1 Ich wurde dort in der Schreibstube beschäfitgt und fertigte Berichte für meinen SD- Vorgesetzten an,der am Standort des Rgt seinen Sitz hatte.(Sjenica) Im Winter 1944 wurde ich der im Balkan stat. 1. Gebirgsdivision mit dergleichen Funktion zugeteilt(SD - Verbindungmann) . Dort verblieb ich bis Kriegsende und geriet in der Untersteiermark in engl. Gefangenschaft aus der ich erst im Juli 1948 entlassen wurde.

Auf Befragen: Während meiner Z. gehörigkeit zu den vorgenannten Einheiten sind mir Erschießungen von Partisanen nicht bekannt geworde: Nach dem Kriege sind keine Verfahren gegen mich angesträngt worden. In einem Spruchkammerverfahren nicht einbezogen worden.Ich bin auch nicht als Zeuge in einem NSG- Verfahren gehört worden.

Zur Sache:

Wie bereits angegeben gehörte ich dem Judenreferat der Stapoleit Bln von Juli 1942 bis August 1943 an.Das Lager " Gr. Hamburger Strasse wurde als sog Dammellager benutzt. Es handelte sich um ein größeres Gebäude (Erdgeschoß und ein Obergeschoß) ,das früher als Schule benutzt worden war.Wieviel Zimmer das Gebäude hat, kann ich heute nic mehr sagen.Ich habe sie kaum betreten; es könnte sein, dass ich 2 oder 3 Mal die Zimmer auf Sauberkeit inspiziert habe. Möglicherweise ware die Zimmer im Durchscnitt 5X6 Meter groß. Für die Unterbrngung und Verpflegung der eingelieferten Juden war ausschließlich der jüdische Ordnungsdienst zuständig.

der dem Juden Max R e s c h k e unterstand. Diesem jüdischen Ordnerdienst gehörten etwa 10 bis 15 Juden an, die durch eine weiße Armbind kenntlich gemacht waren und sich frei im Lager bewegen durften. Wenn mich nicht alles täuscht, wohnten die Angehörigen des jüdischen Ordnungsdienstes(ebenso wie die im Lager tätigen Köche) ausserhalb des Lagers. Die jüdischen Ordner versahen ihren Dienst im Schichtwechsel; an die Namen der jüdischen Ordner vermag ich mich heute nicht mehr zu erninnern und ich weiß nur noch, dass ein Dr. H i r s c h f e l d und ein Dr.Dr. L u s t i g im Lager aus- und ein gingen und nach meiner Beurteilung großen Einfluß auf die Vorgänge im Lager hatten.

Eine Sonderstellung nahmen auch die sog. " jüdischen Greifer" ein, d.h. Spitzel die die Aufgabe hatten, sich verborgenhaltende Juden aus ihren Verstecken zu holen und dem Lager zuzuführen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an eine gewisse Stella K o h n, die mir als besonders erfolgreiche Greiferin ~~xxxxxxxxxxxx~~ bekannt geworden ist.

Im Lager Gr. Hamburger Strasse hielten sich im Durchschnitt 100 bis 150 Juden auf; sie waren nach meinem dafürhalten bequem untergebracht und schliefen auf mitgebrachten Decken oder Matratzen. Es handelte sich vor allem um ältere Ehepaare; Kinder habe ich im Lager nicht gesehen.

Leiter des Lager Gr. Hamburger Strasse war der KS Walter D o b b e r k e; von ihm erhielt ich meine Weisungen. Mit dem Judenref. in der Burgstrasse, dem das Lager unterstand, hatte ich dienstlich keinen Kontakt. Die Diensträume in der Burgstrasse habe ich nur dann betreten, wenn ich im Auftrage D o b b e r k e s dort etwas abgeben musste; es könnte sein, dass der KOS S t a r k die von mir überbrachten Gegenstände in Empfang nahm. 1943 wurde ich zum Kriminalassistenten befördert; genaues Datum nicht mehr erinnerlich; mein Angleichungsdienstgrad war SS.-Oberscharführer. Ich trug die graue Polizeiuniform mit den entspr. SS.-Rangabzeichen; Ich habe die Uniform regelmäßig im Lager getragen.

Ausser D o b b e r k e war im Lage Gr. Hamburger Strasse eine Frau H a y m und eine Frau R i c h a r t als arische Schreibkräfte tätig. Frau H a y m saß im Zimmer D o b b e r k e s und fungierte als dessen Sekretärin. Wenn mich nicht alles täuscht, trat sie erst Anfang 1943 dort ihren Dienst an. Frau R i c h a r d führte die Kartei über alle in das Lager eingelieferten und später deportierten Juden; sie arbeitete in dem Zimmer, das mir als Dienstzimmer zugewiesen worden war. Beide Dienstzimmer(Dobberkees und meines) befanden sich im Erdegeschoß des Gebäudes; ausserdem existierte noch ein weiterer Karteiraum(auf der entgegengesetzten Seite, des Stockwerkes) in dem eine Jüdin (Namen nicht mehr erinnerlich) arbeitete Ich habe diesen Raum kaum betreten. (Frau Richard!)

Weitere Hauptamtl. Bedienstete der Stapoleit Bln, gehörten zur meiner Zeit dem Lager nicht an. Mir fällt dabei noch ein, dass ab und zu ein KS - in Zivil im Lager stundeweise erschinn und sich bei D o b b e r k e in dessen Dienstzimmer aufhielt. der Name dieses Beamten ist mir nicht bekannt geworden; es könnte s in, dass es sich um einen Kripobeamten gehandelt hat, der Wohnaschriften von abzuholenden Juden mitteilte . Ausserdem war -ebenfalls nur für kurze Zeit (- einige Wochen-) ein aus Graz gekommener KS im Lager tätig. Ich erinnere mich deshalb an diesen Beamten, weil er stets in der Uniform eines SS.-Oberscharführeres erschinn und einen schwarzen Schäferhund mit sich führte. Auch dieser Beamte hatte im Lager kein Dienstzimmer. Er könnte so alt wie ich gewesen sein, war etwas größer als ich und trug schwarze Haare.

Meine Tätigkeit im Lager Gr. Hamburger Str.:

Wenn mir ~~xxxxxxxxxxxx~~ Aussagen von Zeugen vorgehalten werden, wonach ich der " Stellvertreter" oder die " Rechte Hand" Dobberkes gewesen sein soll, so entspricht diese Charakterisierung keinesfalls meinen mir im Lager zugewiesenen Aufgaben. Dobberke leitete das Lager im wesentlichen unter Heranziehung des jüdischen Ordnungsdienst; hierbei wurde er von dem Dr. Dr. L u s t i g ~~xxxxxx~~ unterstützt, der nach meiner Beurteilung eine relativ großen Einfluß im Lager hatte. D o b b e r k e pflegte dienstliche Dinge nicht m/t mir zu besprechen; ich habe an keiner " Dienstbesprechung" im Lager teilgenommen. Ich erhielt meine Weisungen ausschließlich von D o b b e r k e und fühlte mich durchaus nicht als sein " Stellvertreter" oder " Rechte Hand"

Das Sammellager Gr. Hamburger Str. hatte die Aufgabe J„den aufzunehmen und zu Transporten zusammenzustellen, die nach Teresienstadt gingen. Ich habe während meiner T ätigkeit im Lager nicht erle-bt, dass einmal ein Transport nach Auschwitz oder in ein anderes Konz.-La abgegangen wären, jedenfalls kann ich mich an Transporte, die nicht nach Theresienstadt gingen, nicht erinnern.

Meine Hauptaufgabe bestand darinn, für die Deportation bestimmte Juden aus ihren Wohnungen zu holen und zum Lager zu bringen. Diese Tätigkeit war mir zumindest in denersten 6 Monaten meines Dienstes im Lager zugewiesen worden. Hierbei begleiteten mich mehrere jüdische Ordner (etwa 5) An Hand einer in doppelter Ausfertigung aufgestelltn Liste, auf der sich die Anschriften der abzuholende Juden waren, fuhr ich mit einem von der Transport Fa. S c h e f f l e r gestellten LKW - es hhndelte sich fast ausnahmslos um Möbelwagen- zu den Wohnungen der betroffenen Juden . Die mich begleitenden jüdischen Ordner saßen während der Fahrt auf den hintern Teil des Kfz. In der Regel waren 8 bis 10 Juden auf der Liste aufgeführt. Die Abholung erfo gte am Tage;

Ab und zu habe ich die Wohnungen der betroffenen Juden aufgesucht (in der Regel machte das der jüdische Ordnerdienst alleine); In diesen Fällen habe ich den abzuholenden Juden das Erforderliche eröffnet. Soweit ich das beurteilen konnte, waren die Juden auf unser Kommen nicht vorbereitet. Entsprechend den mir gegebenen Weisungen durften sie Koffer oder anderes Gepäck mit den Allernotwendigsten mitnehmen. Wie schon gesagt, handelte es sich in der Regel der Fälle um alte Menschen (60 Jahre alt und älter) Wurden Kranke Juden in den Wohnungen angetroffen. so veranlasste ich, dass sie durch einen Krankentransportwagen des jüdischen Krankenhauses abgeholt wurden. In diesen Fällen wurden sie von der Deportation zurückgestellt und dem Krankhaus zugestellt,

Auf Befragen: ~~der~~ Begründung für ~~die~~ Abholung teilte ich den Betroffenen mit, dass die Wohnung für Bombegeschädigte freigemacht werden müsse; Hinweise auf ihr wirkliches Schicksal (Transport nach Theresienstadt) ~~machte~~ gab ich nicht. Mir fällt eben noch ein, dass von Lager Gr. Hamburger Strasse einige sog. " Osttransporte " abgingen. Was darunter zu verstehen war, (Zielort ?) habe ich damals nicht in Erfahrung bringen können. Allgemein wurde gesagt, dass es sich um Transporte arbeitsfähiger jüngerer Juden in östliche KZ ~~is~~ handelte, wo diese bei größeren Bauvorhaben eingesetzt würden . Die von mir aus den Wohnungen geholten Juden lieferte ich im Lager ab, wo sie vom jüdischen Ordnungsdienst in Empfang genommen wurden Die mir mitgegebene Liste mit den Anschriften der Juden händigte ich D o b b e r k e wieder aus , gegebenenfalls mit einem Vermerk über nicht angetroffene Juden, was häufig der Fall war. Das Gepäck und ~~die~~ ihre am Körper getragenen Kleidungsstücke wurden von Dobberke und mir, unterstützt vom jüdischen Ordnungsdienst, auf Wertgegenstände, (Geld, Schmuck, und Ähnliches) durchsucht . Über die aufgefundenen Gegenstände wurde eine Liste angefertigt, die weggenommen Wertsachen und die Liste nahm D o b b e r k e in Verwahrung. (Quittung?) Später holte der jüdische Ordnungsdienst die Juden in eigener Verantwortung aus den Wohnungen .Ob andere Beamte des Judenreferates die D o b b e r k e nicht unmittelbar unterstanden zu diesen Aufgaben herangezogen wurden, kann ich nicht sagen. Mir sind eine Anzahl Namen ehem. Angehöriger des Judenref. genannt worden, die -auch nach eigenen Angaben- im Lager Gr. Hamburger Strasse zu meiner Zeit Dienst taten. Ich kann hier zu keine Angaben machen; ich bestreite aber auch nicht die Möglichkeit, das vom Judenreferat in der Burgstrasse Beamte abgeordnet wurden ,die ebenfalls Juden in ihren Wohnungen abholen und dem Lager zuführen sollten. Keiner der mir genannten Namen(B a s s e, T h i e t z e , R o t h e, W e n z e l,) weckt in mir eine Erinnerung

x) Jede Schnapsart, die jede Letter
Regelmäßig = 60 ℔ oder Pfund verlassen,
so sollen Fabrikanten jede Person, die
Handwerk angelernt wird sein. (24, M. 28)
(Weigelt, dass die Länge des Schnapses jede späteren
Letter = pica)

Später habe ich die leer gewordenen jüdischen Wohnugen aufgesucht ur amtlich versiegelt. Auch kam es vor ,dass ich mit Hauseigentümern und ~~spritch~~ Veraltern Verhandlungen über die Neuvermietung führen mußte. ~~Bei diesen Wegen~~ benutzte ich öffentliche Verkehrsmittel. Ab ung zu - allerdings höchst selten- befragte ich im Lager ~~aufhältliche~~ ehemalige Juden nach dem Aufenthalt anderer zur Deportation anstehender Juden. Das geschah in meinem Dienstzimmer, das ich mit Frau R i c h a r d teilte. Ein Protokoll" über diese Vernehmungen habe ich nicht angefertigt. Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse teilte ich D o b b e r k e mit, der das weitere ~~Ve~~ veranlasste.

Schließlich bin ich 2 mal zu Begleitung eines Transportes nach Theresienstadt herangezogen worden. Das kann im Juli oder August 1942 gewesen sein. Hierbei handelte es sich um Personenzüge, die aus 8 -10 Wagen bestanden. Ich kann heute nicht mehr angeben, von welchem Bahnhof die Züge abgingen. Die genaue Zahl der mit diesen Zügen transportierten Juden vermag ich heute nicht mehr ~~anzugeben~~, zu nennen; es könnte sein, dass jeweilig 5 - bis 600 Menschen (überwiegend alte Leute) , denen einige jüngere Helfer zur Seite standen) in den Zügen Platz gefunden hatten. Sie konnten alle sitzen." Marschverpflegung" Brot und Margarine , hatten die Opfer noch im Lager ~~xxxxxxx~~ erhalten; In einem Abteil des Zuges wurden Brote und einige Kartons Margarine ~~für die Verpflegung~~ mitgeführt; diese Lebensmittel mussten am Zielort mitübergeben werden. Vom Lager Gr. Hamburger Stras waren die Juden in Möbelwagen zum Bahnhof transportiert worden. M. W. erfolgten die Transporte bei Tage (spät Nachmittag); bei Einbruch der Dunkelheit (X) verließen die Züge den Bahnhof. Dem Verladen der Juden in die Personenwagen wohnten ausser D o b b e r k e auch einige leitende Beamte aus der Burgstrasse bei. Wenn mich nicht alles täuscht habe ich unter diesen auch S t o c k bemerkt. Ich kann mich nicht erinnern, dass das Bahnhofsgelände durch Angehörige der Schupo abgesperrt worden wäre. Die Züge sind auch ohne jede Bewachung abgefahren; Bei meiner ersten Transportbegleitung, war mir ein weiterer Beamter der Stapoleit Bln, von dem ich nur noch weiß, dass er " Sepp" genannt wurde , zugeteilt worden. Es handelt sich hierbei um den aus Graz gekommen Beamten. Beim 2. Transport war ich allein. Die Liste mit den Namen der transportierten Juden hatte mir zuvor D o b b e r k e übergeben , zusammen mit einer Aufstellung über die erhaltenen Lebensmittel. Beide Dokumente befanden sich in einem verschlossenen Umschlag, den ich bei Übergabe des Transportes mit aushändigte. Die Übergabe des Transportes ~~xx~~ erfolgte in beiden Fällen an der sog. Protektoratsgrenze. Ich habe als weder das Ghetto Theresienstadt , noch dessen Bahnhof gesehen

Wenn mich nicht alles täuscht leiteten Angehörige der SS. den Weitertransport nach Theresienstadt. Meine Aufgabe bestand vor allem darin dafür zu sorgen, dass die Wagenabteile verschlossen blieben. Wähnend meines 2. Transportes gelang es 10 oder 12 der Juden unterwegs zu fliehen. Es könnte sein, dass ich aus diesem Grunde zu weiteren Transporten nach Theresienstadt nicht herangezogen wurde, und dass wegen der erhöhten Fluchtgefahr später mehrere Schupo- Beamte den Transportbegleiter zugeteilt worden sind. Ich habe jedenfalls meine Transporte ohne die Unterstützung durch Schupo - Beamten bewerkstelligen müssen.

Auf Befragen:

Das Verladen der Juden ging in völliger Ordnung vor sich. Ich habe nicht gesehen, dass hierbei Juden mißhandelt wurden. Es könnte aber sein, dass D t o c k oder D o b b e r k e Beschimpfungen ausstießen und die Juden zum schnelleren Einsteigen antrieben.

Hamm, den 4 Juli 1966 weiterverhandelt.

Wie ich schon sagte, lag die Leitung des Lagers Gr. Hamburger Str. ausschließlich in den Händen des KS D o b b e r k e. Ich kann mich nicht erinnern beobachtet zu haben, dass im Lager einige Schupo- Beamte als Bewachrer Dienst taten, ich berichtige mich dahingehend, dass diese Festellung nur für die erste Zeit meiner Tätigkeit zutrifft. Später (einige Monate vor meinem Weggang aus dem Lager) wurden dem Lager 3 oder 4 Schupo - Beamte als Bewacher zugeteilt; sie trugen die grüne Polizeiuniform und waren, waren wenn mich nicht alles täuscht, ausser mit ihrer Pistole mit einem Gewehr bewaffnet. Sie hielten sich in einer Wachstube auf, die sich hinter dem Eingang befand; einer dieser Schupo - Beamten hatte am Eingang (im Inneren des Gebäudes), ein anderer im Innenhof des Lagers Wachdienst.

Die Erforderlichen Weisungen gab mir D o b b e r k e meist in meinem Dienstzimmer, das er zu diesem Zwecke aufsuchte; ich habe nicht beobachtet, dass D o b b e r k e Juden vernahm. Nach meiner Beurteilung verhielt sich D o b b e r k e gegenüber den jüdischen Häftlingen äusserst korrekt. Ich habe niemals beobachtet oder anderweit erfahren, dass D o b b e r k e Juden mißhandelt hat.

Ich vermag zwar nicht zu sagen, in welcher Weise D o b b e r k e seinerseits Anweisungen" von Oben" (Judenreferat) erhielt, möchte aber meinen, dass Datum und Zusammensetzung der Judentransporte vom Judenreferat in Burgstrasse bestimmt wurden.

M. Wissen erhielt D o b b e r k e die jeweiligen Transportlisten vom Judenreferat in der Burgstrasse , jedenfalls habe ich nicht beobachtet, dass die Transportlisten im Lager angefertigt worden wären.(Was unter Transportliste zu verstehen ist, ist mir erklärt worden.) Sollte ein neuer Transport vom Lager abgehen,so wurden die davon betroffenen Juden durch die jüdischen Ordner namentlich aufgerufen.Sie mussten sich anschließend auf dem Gang vor den Treppen des Hauses mit ihrem Gepäck aufstellen und wurden sodann auf die vorgefahrenen Möbelwagen verteilt; ihr mitgeführtes größeres Gepäck (Koffer u.ä.) fand auf einem besondern Lastwagen Platz.

Auf Befragen:

Den zum Abtransport aufgestellten Juden ging ihr Schicksal nahe; sie waren verstört und weinten nicht selten. Zu Mißhandlungen ist es aber auch hier nicht gekommen; die älteren Opfer wurden von den jüdischen Ordnern auf die Lastwagen gehoben.

Kenntnis vom Schicksal der aus Berlin deportierten Juden:

Erst nach Kriegsende habe ich Kenntnis vom wahren Schicksal der aus Berlin deportierten Juden erhalten.D. h. erst von diesem Zeitpunkt an, ist mir bekannt geworden,dass der größte Teil der Juden, an deren Deportation ich während meiner Tätigkeit in der Hamburger Str. mitwirkte, umgebracht wurde. Diese Einlassung mag unglaubhaft klingen, sie entspricht aber der Wahrheit.Ich habe mich zwar freiwillig zum Fronteinsatz gemeldet, in dem Bestreben, von den gegen die Juden gerichteten Maßnahmen wegzukommen,jedoch war für diesen Entschluß nicht ausschlaggebend die Kenntnis von dem wahren Schicksal dem die deportierten Juden entegegen gingen- diese Kenntnis besaß ich eben s. Zt noch nicht, Mir genügte schon die Tatsache,dass alte jüdische Einwohner Berlins aus ihren Wohnungen geholt und nach Theresienstadt gebracht wurden, um mit dem Ziel alle Hebel in Bewegung zu setzen von einer Dienststelle wegzukommen, deren Hauptaufgabe in der Deportierung der Juden bestand. Ich bin von Natur aus ein etwas weicherer,musisch veranlagter Mensch und konnte die Behandlung der Juden nicht länger mit ansehen.Über das Schicksal der nach Theresienstadt deportierten Juden habe ich damals dienstlich keine Kenntnis erlangt.Ich habe weder an Dienstbesprechungen im Lager Gr. HamburgerStr. noch an solchen in der Burgstrasse teil-genommen . An den im Lager veranstalteten Dienstbesprechungen nahmen unter Leitung von D o b b e r k e für die Juden R e s c h k e und Dr. Dr. L u s t i g. Bei den Dienstbesprechungen in der Burgstrasse war von den Beamten des Lagers nur D o b b e r k e anwesend.Wenn ich mich mit Juden z. B. mit R e s c h k e oder Dr. Dr. L u s t i g oder Dr. H i r s c h f e l d über die Zustände in Theresienstadt unterhielt, so wurde mir gesagt,dass die Insassen dort schreiben könnten und mitgeteilt hätten,das es ihnen den

Umständen ~~gutxgingo~~ nach gut ginge. Wenn mich nicht alles täuscht, sind mir auch einige Briefe, die Häftlinge aus Theresienstadt handschriftlich geschrieben hatten, gezeigt worden. Diese Unterhaltungen mit Juden und die eingesehen Briefe bestärkten mich in der Ansicht, dass die nach Theresienstadt deportierten Juden ein einigermaßen erträgliches Leben führen konnten. Ausserdem erfuhr ich eines Tages, dass eine Abordnung des int. Rotes Kreuzes die Verhältnisse überprüft und als in Ordnung befindlich beurteilt habe. Ich weiß nicht mehr, wer mir Mitteilung von dieser Inspektion machte, ich möchte aber glauben, dass das ebenfalls durch Häftlinge des Lager Gr. Hamburger Str. geschah. Während meiner Tätigkeit im Lager habe ich niemals gehört oder auf andere Weise erfahren, dass die zum Abtransport bereit stehenden Juden befürchteten, den Aufenthalt in Theresienstadt nicht zu überleben, manche der Opfer waren geradezu froh aus Deutschland herauszukommen, um endlich in einem Getto ihre Ruhe zu finden. Dass Transporte vom Lager nach Auschwitz abgingen, habe ich wie bereits angegeben, nicht erfahren. Über das KZ Auschwitz war mir, nur allgem. bekannt, dass es sich um ein sog. Arbeitslager handeln sollte. Wenn mir gesagt wird, dass Angehörige des Judenreferats die zeitweise ebenfalls im Lager Gr. Hamburger Str. tätig waren zu einer Zeit, in der auch ich dort Dienst tat, bekundet haben, dass sie Kenntnis von dem wahren Schicksal der deportierten Juden hatten, oder zumindest ahnten, welchem Schicksal die deportierten Juden entgegen gingen, so muß ich das zur Kenntnis nehmen. Möglicherweise waren diesen Stapobeamten die Zusammenhänge bekannt. Für mich gilt das aber nicht. ~~Mein Interesse an der Erfüllung meiner dienstlichen Obliegenheiten während meiner Tätigkeit in der Gr. Hamburger Str. war im übrigen gering.~~ Ich habe diese Zeit in erster Linie dazu benutzt, meine Ausbildung als Opernsänger zu vervollkommnen. Nachdem ich die Abschlußprüfung bestanden hatte, war auch aus diesem Grund mein Interesse an der Berliner Tätigkeit erloschen. Beides, das Unbehagen über die gegen die Juden gerichteten Maßnahmen, an denen ich mitwirken musste, und die Beendigung meines Gesangstudiums waren der Anlaß, dafür mich freiwillig zur Front zu melden. Mir ist gesagt worden, dass gegen mich der Vorwurf der Beihilfe zum Mord möglicherweise dann nicht erhoben werden könnte, wenn ich angebe, dass ich mich von dem Augenblick an freiwillig zur Front meldete als mir klar wurde, dass die deportierten Juden umgebracht werden sollten. Ich nehme diesen Hinweis zur Kenntnis, kann jedoch hiervon keinen Gebrauch machen, da ich eine solche Kenntnis während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit Bln nicht gehabt habe.

Auf Befragen:
Mit D o b b e r k e oder anderen Angehörigen des J„denreferates hatt ich privat keinen Kontakt.Ich kann deshalb auch nicht bei privaten Unterhaltungen über dienstliche Dinge Kenntnis vom wahren Schicksal der Juden erhalten haben.

Auf Befragen:
Was unter der sog. Fabrik- Aktion zu verstehen ist,vermag ich nicht anzugeben.Wenn mir gesagt wird,dass unter dieser Aktion eine groß-angelegte Maßnahme zu verstehen ist, die sich gegen die in den Berliner Rüstungsbetrieben arbeitenden Juden richtete,so ,höre ich das heute zum ersten Male.Ich kann mich lediglich daran erinnern, dass (etwa Anfang März 1943) in Lager " Größerer Betrieb" herrschte, d.h. an diesen Tage eine größere Anzahl Juden, und zwar jüngere Menschen als sonst üblich, eingeliefert worden waren,ohne dass das Lager überfüllt gewesen wäre.Wenn ich nicht alles täuscht, wurden diese((jüngeren Juden) " Nach den Osten" deportiert wo sie zum Arbeits-einsatz kommen sollten.

Auf Befragen:
Auch über eine gegen sog. priviligierte J„den gerichtete Aktion ist mir während meiner Tätigkeit in der Gr. Hamburger Str. nichts bekannt geworden.(Was unter Priv. Juden bzw. Mischehepaare zu verstehen ist,wurde mir nitgeteilt).

Auf Befragen:
Mit Vorgängen, die die Einweisung von(Juden oder Arienrn) in Schutzhaftlager zum Ziele hatten,hatte ich nichts zu tun.Der Ausdruck " Sonderbehandlung" ist mir damals ~~nur von ungefähr~~ nicht deutlich gewesen. Das Sonderbehandlung = Liquidierung zu setzen ist,wußte ich damals nicht.

Auf Befragen:
Das es neben dem Sammellager Gr. Hamburger Str. noch andere Judensammelstellen gab,wußte ich s. Zt. nicht.Ich erfahre erst jetzt dass ~~es~~ z.B. noch Sammelstellen in der Levetzowstrasse und in der Schulstrasse ~~gab~~ existierten.

Auf Befragen:
Ich kann mich erinnern, dass einmal unter Kollegen über eine Unterschlagungsaffäre gesprochen wurde, in ~~der~~ die mehrere Angehörige der Stapoleit Bln, verwickelt gewesen sein sollten .Einzelheiten sind mir heute nicht mehr präsent.Ich kann deshalb auch nicht die Namen der damals Beschuldigten nennen. Im Zusammenhang dieser Unterschlagungs-Affäre -es sollte sich um die Unterschlagung jüdischer Vermögens-werte handeln-bin ich in einem SS- u- Pol. -Gericht kurz vernommen worden.Ich habe später nichts über das Schicksal der Beschuldigten gehört

Auf Befragen:
Dem Leiter des Sammelagers Gr. Hamburger Str. war der Leiter des Judereferates in der Burgstrasse übergeordnet. Als ich zum Lager kam, war der KK. S t o c k Leiter des Judenreferates. Dieser wurde kurz vor meinem Balkaneinsatz abgelöst. Ich habe nicht erfahren, wohin S t o c k abkommandiert wurde. Sein Nachfolger war wieder ein Kriminalkommissar, an dessen Namen ich keine Erinnerung mehr habe. Ich weiß nur noch, dass er eines Tages im Lager Hamburger Str. erschien und sich als neuer Chef vorstellte. Es könnte ein Mann von meiner Größe aber wesentlich älter als ich gewesen sein; er trug die graue SS- Unfform mit dem Rangabzeichen eines SS-Obersturmführers. Ich würde ihn heute nicht wieder erkennen, da ich kaum Notiz von ihm genommen habe.

Auf Befragen:
S t o c k erschien öfter zur Inspektion im Lager Gr. Hamburger St. Um in das Zimmer DobBerkes zu gelangen musste er durch mein Dienstzimmer ~~hindurch~~ gehen. Ich habe nicht beobachtet, dass S t o c k im Lager Juden mißhandelte.
Wie ich schon sagte, musste ich ab und zu die Diensträume in der Brugstrasse dienstlich aufsuchen. Hierbei traf ich auch mit dem KOS - Max S t a r k zusammen, der m.W. Leiter der Verwaltungsgesch.-Stelle ~~im~~ Judenreferat war. S t a r k erschien auch des öfteren in der Gr. Hamburger Str. um D o b b e r k e aufzusuchen. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Sturmbannführer H ö l l e r ist mir kein Begriff. Einen Sturmbannführer habe ich in der Gr. Hamburger Strasse nicht gesehen. Wer Leiter der Abt. IV D, zu der auch das Judenreferat gehörte, war, habe ich nicht erfahren. Ich habe auch keine Erinnerung an die Namen der Leiter der Stapoleit Bln.
Einen Mann mit Namen B o v e n s i e p e n bringe ich damit nicht in Zusammenhang.
Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehem Angehöriger der Stapoleit Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen.

Zur folgenden abgebildeten Person kann ich Angaben machen:

Nr. 23: H ö l l e r (erschien ab und zu in Lager Gr. Hamburger strasse
Nr. 46 : Max S t a r k (Judenreferat)
Nr. 51: KKM S t o c k (bereits genannt)
Nr. 68: (S c h w ö b e l) erinnere mich, diesen Mann ab und zu in der Gr. Hamburger Str. gesehen zu haben.
Nr. 8[illegible]: (Willi R o t h e) wie Schwöbel

Weitere Angaben zu den gegen mich erhobenen Vorwurf kann ich nicht machen.
Ich habe in allen Punkten die Wahrheit gesagt.
Ich lege keinen Wert darauf, die Niederschrift selbst durchzulesen

2ia

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

z.Zt. Unna, den 2. Okt.1967
Hertinger Str.

- IV V 2. 67 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdir.Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen

B o v e n s i e p e n u.a.,
hier nur gegen
Felix Nikolaus L a c h m u t h ,

w e g e n

Verdachts der Beihilfe zum Mord.

Zur Person:

Ich heiße Felix Nikolaus L a c h m u t h , geboren am 6. Dezember 1913 in Waldenburg/Schles., zur Zeit stellungslos, verheiratet in zweiter Ehe mit Auguste Weber. Kinder habe ich keine. Ich bin wohnhaft in Wiescherhöfen Kreis Unna, Hammerstraße 38.

Nunmehr wurde dem Angeschuldigten die Verfügung vom 1o. März 1967, durch welche die Voruntersuchung eröffnet worden ist, bekanntgemacht.
Belehrt nach § 136 StPO erklärt der Angeschuldigte: Ich will aussagen.

Zur Sache:

Der Lebenslauf Bl. 6 meines Personalheftes Pst L 27 ist mir vorgelesen worden. Die Angaben treffen zu. Um Wiederholungen zu vermeiden, bin ich damit einverstanden, daß dieser Lebenslauf zum Gegenstand der heutigen Anhörung ge-

macht wird. Aus dem gleichen Grunde mache ich den Lebenslauf Bl. lo bis ll über den weiteren Gang der Ereignisse nach Verlesung zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Diesen Lebenslauf ergänze ich auf Befragen: 1948 wurde ich aus französischer Gefangenschaft entlassen. Ich wandte mich sogleich an das Arbeitsamt und habe dort erklärt, daß ich als ehemaliger Angehöriger der Grenzpolizei Mitglied der Gestapo gewesen bin. Mir wurde seitens des Arbeitsamts eröffnet, daß ich im alten Beruf nicht beschäftigt werden könnte. In meinem ursprünglichen Beruf als Forstkassenangestellter konnte ich auch nicht verwendet werden, weil es hier keine Forstverwaltung gab. Ich bin dann kurzfristig bei einem Bauunternehmer in meinem Wohnort tätig gewesen, und zwar bei der Firma Theodor Averhage. Dann anschließend wurde ich von der Firma Rullkötter in Hamm angestellt, und zwar war dies in der Zeit von 1949 bis 1953. Infolge Geschäftsrückgangs wurde ich von dieser Firma mit mehreren anderen entlassen. Ich bin dann einige Zeit arbeitslos gewesen, habe über Weihnachten 1953 Postaushilfsdienst gemacht und wurde schließlich am 2o. Januar 1954 von der Firma Griebsch in Hamm als Bauhelfer angestellt. Bei dieser Firma habe ich bis zum 14. März 1956 gearbeitet. Während der letzten Zeit meiner Tätigkeit bei Griebsch hat ein Bekannter von mir meine Einstellung mit meinem Einverständnis natürlich bei der Justiz betrieben. Diese Bemühungen hatten Erfolg. Im Jahre 1956 wurde ich beim Oberstaatsanwalt Dortmund, Zweigstelle Hamm, als Justizangestellter eingestellt. Bei der Justiz bin ich bis zum Februar 1967 gewesen. Ich bin fristlos

entlassen worden, weil dieses gegen mich anhängige Verfahren bekannt geworden ist. Seit dieser Zeit bin ich arbeitslos. Eine neue Beschäftigung habe ich bisher noch nicht finden können; jedoch habe ich im Sommer dieses Jahres an einem Förderkursus für Buchhaltung des Arbeitsamtes teilgenommen und konnte ihn mit gutem Erfolg abschließen. Zur Zeit läuft eine Bewerbung sowohl bei einer Kartoffelhandlung in Werl als auch beim Autobahnamt in Hamm; beide Antworten stehen noch aus.

Zur Sache selbst habe bei meiner Vernehmung am 1. Juli 1966 und folgende Tage und auch kürzlich, vor etwa vier Wochen, als ich von dem Kriminalbeamten Thieler aus Berlin als Zeuge zu Schutzhaftfragen gehört wurde, sehr ausführliche Angaben gemacht, und zwar stimmen bei beiden Vernehmungen die Tatsachen überein. Ich bin darum damit einverstanden, daß die Vernehmung zur Sache vom Juli 1966 jetzt mit mir durchgegangen wird. Etwa erforderlich werdende Änderungen oder Ergänzungen werde ich dabei geben.

Auf Bl. 11Sseite 2 der Vernehmung vom 1. Juli 1966 habe ich Angaben über die Räumlichkeiten des Gebäudes Große Hamburger Straße gemacht. Heute wird mir eine nach der Erinnerung gefertigte Skizze dieses Hauses gezeigt. Es ist richtig eingetragen, daß mein Zimmer die erste Tür links am Ende der Treppe lag. Rechts dahinter saß D o b b e r k e . Dagegen erinnere ich mich nicht daran, daß links von mir noch ein Zimmer gewesen ist. Nach meiner Erinnerung war dort kein Raum mehr. Mit Sicherheit war keine Zimmertür auf der linken Seite. Was in den Räumen

"Essraum" und"Jüdische Kartei" zu meiner Zeit gewesen ist, kann ich nicht sagen; denn zu meiner Zeit saß die jüdische Kartei in der jüdischen Verwaltung links von der Eingangshalle. Unseren Räumen gegenüber hat zu meiner Zeit auch keine Küche gelegen. Späterhin, kurz vor meinem Weggang, kam Schutzpolizei in diese Räume.

Zu Seite 4 dieser Vernehmung erkläre ich, daß ich niemals von irgendeiner Seite mit Vertreteraufgaben für D o b b e r k e beauftragt worden bin. Demzufolge hat sich auch niemals jemand von Seiten der jüdischen Lagerverwaltung mit irgendwelchen Fragen an mich gewandt. Wenn es dennoch eine Reihe von Zeugen gibt, die mich als D o b b e r k e s Vertreter oder seine rechte Hand bezeichnen, so erscheint mir das insofern verständlich, als mein Zimmer neben dem des D o b b e r k e lag. Kein anderer Gestapoangehöriger hatte überhaupt ein Zimmer in der Großen Hamburger Straße, und es ist auch vorgekommen, daß D o b b e r k e mir sagte, wenn er stundenweise das Lager verließ, daß ich während dieser Zeit aufzupassen hätte. Die Zeugen mögen dadurch den Eindruck gewonnen haben, daß ich so etwas wie seine rechte Hand gewesen bin.

Meine Tätigkeit im Lager Große Hamburger Straße ist auf Seite 4 bis 5 der Vernehmung richtig dargestellt worden. Mit dieser Arbeit haben wir uns nicht sehr beeilt. Hier muß ich aber nachtragen, daß ich, wenn die jüdischen Bewohner aus ihren Wohnungen in die große Hamburger Straße gebracht waren, erneut deren Wohnungen aufsuchen und diese versiegeln mußte. Diese Wohnungen

wurden also nicht unmittelbar nach der Abholung versiegelt. Vielmehr verschlossen wir solche Wohnungen nur und nahmen die Schlüssel zur Großen Hamburger Straße mit. In der Folgezeit wurden diese Wohnungen dann von mir versiegelt und der Schlüssel schließlich beim Hausmeister abgegeben. Dabei erfolgte eine kurze Belehrung über die Unverletzlichkeit des Siegels. Wie oft ich solche Abholungen habe durchführen müssen, kann ich heute nicht mehr sagen. Zu Anfang meiner Tätigkeit war es jedoch recht häufig. Diese geräumten Wohnungen sind später zumeist an Ausgebombte weitergegeben worden. In diesem Zusammenhang war es meine Aufgabe, mit diesen Wohnungsinteressenten zusammen eine solche Wohnung zu besichtigen. Derartige Wohnungen waren sämtlichst möbliert. Nach der Besichtigung versiegelte ich diese Wohnungen wieder. Wenn später dann die Wohnungszuteilung erfolgt war, wurde das Siegel entfernt und die Schlüssel dem neuen Wohnungsinhaber übergeben. Das Versiegeln solcher Wohnungen und das Mitwirken an der Neuvergabe ist später dann meine Haupttätigkeit gewesen. Es kann ein knappes halbes Jahr vor meinem Ausscheiden aus diesem Referat gewesen sein, daß ich nur noch die zuletzt beschriebene Tätigkeit auszuüben hatte.

Auf Seite 5 der Vernehmung habe ich über meine Erklärungen an die Juden bei ihrer Abholung eine richtige Darstellung gegeben. Ich habe auch richtig dargestellt, wie wir die Durchsuchungen vorgenommen haben usw. Bei den eingelieferten Jüdinnen durchsuchten wir lediglich deren Handtaschen und Gepäckstücke,

während ihre körperliche Durchsuchung von weiblichen Hilfskräften der Jüdischen Gemeinde durchgeführt wurde.

Ebenso zutreffend ist von mir die Darstellung auf Bl. 5 und 6 der Vernehmung über meine Befragung der eingelieferten Juden nach dem Verbleib verschwundener Juden. Auch diese Darstellung wiederhole ich hiermit.

Ebenso zutreffend ist meine Darstellung über die beiden Transporte, die ich miterlebt habe. Andere Transporte habe ich nicht miterlebt. Bei den Transporten, denen ich beigewohnt habe, hat es sich um Sonderzüge gehandelt, also nicht um fahrplanmäßige Züge, von denen, wie ich heute höre, der Zeuge S c h n a p p gesprochen hat. Ob es auch Transporte gegeben hat, bei denen einzelne Waggons fahrplanmäßigen Zügen angehängt wurden, weiß ich nicht. Es kann durchaus sein, daß die in den Listen aufgeführten großen Alterstransporte vom 17. August 1942 und 7. September 1942 die gewesen sind, die ich begleitet habe. An Zielorten war mir nur Theresienstadt für die Alterstransporte und später auch Auschwitz bekannt. Bei Auschwitz sollte es sich um ein Konzentrationslager handeln, in dessen Nähe größere Arbeitsvorhaben zu erledigen waren. Die Familien wurden geschlossen abtransportiert. Infolgedessen lebte ich in der Vorstellung, daß man die Männer dort zur Arbeit benötigte und deshalb die Familien zusammenließ. Ich stellte mir das in etwa genauso vor, wie das in Berlin seinerzeit auch der Fall gewesen ist, daß die Juden in Rüstungsbetrieben arbeiteten und mit ihrer Familie leben durften. Von Theresienstadt wußte ich, daß dort ein Stadt-

teil besonders für die Juden eingerichtet worden war, wo sie unter eigener Verwaltung lebten. Wiederholt haben mir Juden Briefe von Angehörigen aus Theresienstadt gezeigt, deren Inhalt meine Vorstellung bestärkte.

Auf Blatt 7 der gleichen Vernehmung, unter dem Datum des 4. Juli 1966, sind von mir wiederum die Dinge zutreffend geschildert worden, so daß ich mich heute auch darauf berufen kann.

Auch was die subjektive Seite der Angelegenheit angeht, ist meine Darstellung auf Blatt 8 der Vernehmung richtig. Ich wiederhole heute, daß ich keine Kenntnis vom wahren Schicksal der Juden gehabt habe. Ausländischen Rundfunk habe ich nicht gehört; das hätte ich gar nicht gewagt. An ausländische Zeitungen bin ich nicht gekommen. Ich habe auch zu dieser Zeit keinen Kontakt zu irgendwelchen Rückkehrern oder Urlaubern gehabt, so daß mir auch auf diesem Wege die Wahrheit nicht bekanntgeworden ist.

Mein Hauptinteresse galt damals meinem Gesangsstudium. Bei meinem Lehrer Guido Schützendorf in Berlin-Charlottenburg habe ich studiert und dafür natürlich jede mögliche Minute erübrigt. Aus diesem Grunde habe ich in der Tat außer meinem kleinen Dienstbereich keinerlei Einblick in die Gestapoleitstelle Berlin genommen oder gar die großen Zusammenhänge erkannt. Wie ich schon in früherer Vernehmung angegeben habe, ist mir allein der Abtransport der jüdischen Bevölkerung schon so nahe gegangen, daß ich dabei nicht mehr mitwirken wollte. Deshalb hatte ich

mich zweimal bei der Wehrmacht beworben. Das erste Mal bekam ich von dort direkt Bescheid, daß ich als Gestapoangehöriger für die Wehrmacht nicht in Betracht käme, und bei der zweiten Bewerbung muß die Wehrmacht gegenüber der Gestapo etwas haben verlauten lassen; denn ich wurde zu S t o c k bestellt und bekam von diesem eine "Zigarre verpaßt", weil ich mich weggemeldet hatte, ohne die Dienststelle vorher zu befragen. Nachdem diese Gesuche gescheitert waren, benutzte ich die erste Gelegenheit, die sich bot, von dieser Tätigkeit freizukommen, und das war der Balkaneinsatz, zu dem man sich melden konnte. Dies tat ich sofort und kam im August 1943, wie bereits geschildert, fort.

Wenn mir nun gesagt wird, daß es einen Zeugen gibt, der behauptet, ab Sommer 1942 hätten Gestapobeamte offen von der Vergasung der Juden gesprochen, so möchte ich dazu sagen, daß ich so etwas nie gehört habe, daß ich mir aber auch nicht vorstellen kann, daß dies möglich gewesen sein soll. Dann wäre es aber meines Erachtens nicht notwendig gewesen, diese strikte Geheimhaltung durchzuführen, wie das seinerzeit der Fall war. Auch kann ich mir nicht denken, daß die Juden, die ja nachts in der Großen Hamburger Straße unter sich waren, dort geblieben wären, wenn ich von gelegentlich Entwichenen absehe. Es gab in dem Lager keine Wache bis zum Sommer 1943. Bis zu diesem Zeitpunkt waren lediglich zwei jüdische Ordner nachts im Lagerbereich unterwegs. Das ganze Lager hätte ohne weiteres entfliehen können. Dieser Umstand zwingt meines Erachtens zu der Annahme, daß

die Juden selbst nicht gewußt haben, was sie erwartet. Auch die jüdischen Ordner, zu denen ich näheren Kontakt hatte, einer von ihnen war ein Dr. Hirschfeld, haben nie etwas verlauten lassen, obwohl gerade Dr. Hirschfeld mir gegenüber mit seinen Äußerungen durchaus nicht zurückhaltend war. Bereits im August 1943, kurz vor meinem Weggang, hat er mir gesagt, daß der Krieg verloren sei und daß ich mich für den Fall, daß ich wegen meiner Tätigkeit in der Großen Hamburger Straße später einmal Schwierigkeiten haben sollte, auf ihn berufen sollte. Diese Bemerkung spricht meiner Meinung nach dafür, daß Dr. Hirschfeld Vertrauen zu mir hatte, mich also richtig einschätzte. Hätte ich diese Bemerkung nämlich zur Anzeige gebracht, wäre Dr. Hirschfeld mit Sicherheit abtransportiert worden.

Über die Fabrik-Aktion kann ich nicht mehr sagen, als ich bereits auf Bl. 1o angegeben habe. Das gleiche gilt für die Aktion gegen die sogenannten privilegierten Juden.
Auch auf die Frage nach der Schutzhaft kann ich nur das wiederholen, was ich damals bereits gesagt habe. Der Begriff selbst ist mir bekannt gewesen. Ich habe ihn auch irgendwie mit einem KZ in Verbindung gebracht. Sonst kann ich dazu jedoch nichts sagen.

Von der Unterschlagungsaffäre hatte ich erfahren. Ich bin selbst, es kann im Herbst 1942 gewesen sein, in diesem Zusammenhang kurz vernommen worden. Auch habe ich gehört, daß ein Beamter der Burgstraße Selbstmord gemacht haben soll. Von dem Ausmaß und dem Ausgang dieser Unterschlagungsgeschichte weiß ich jedoch nichts.

Offiziell erfuhr man gar nichts. Sogar von dem Selbstmord wurde nur gemunkelt. Ich kann infolge dessen auch nicht sagen, ob über diese Angelegenheit der Behördenchef "gestolpert" ist. Ich weiß nicht einmal, wer der Behördenchef war, als ich anfing. Ich hatte allenfalls mit der Burgstraße zu tun, und zwar waren es dort S t ü b s , S t o c k und S t a r k .

Nachdem nun der Name S t ü b s gefallen ist, kommt mir in Erinnerung, daß dieser wohl Leiter war, als ich eintrat und später erst S t o c k das Amt übernahm.

Die Namen der mit mir Beschuldigten sagen mir mit Ausnahme von S t o c k und R o t h e nichts. Über S t o c k habe ich bereits Angaben gemacht. R o t h e kam gelegentlich ins Lager, dabei habe ich ihn gesehen. Daß ich von den übrigen niemand kenne, mag wiederum zeigen, wie wenig Kontakt ich zu dieser Behörde gehabt habe.

Nach dem Namen B r u n n e r gefragt, so muß ich sagen, daß dieser Name mir zwar im Ohr klingt. Dieser Mann muß kurzfristig in Berlin gewesen sein. Ich erinnere mich jedenfalls, daß man vor ihm Angst hatte.

Der Begriff Gemeinde-Aktion sagt mir auch nach Erklärung nichts. Ich erinnere mich aber, daß möglicherweise im Dezember 1942 einige jüdische Ordner und auch Leute aus dem jüdischen Krankenhaus nach Theresienstadt transportiert worden sind. Möglicherweise war dies ein Teil der Gemeinde-Aktion.

Daß im Anschluß an die Gemeinde-Aktion Erschießungen von Vorstandsmitgliedern der Jüdischen Gemeinde als Geiseln erfolgt sein sollen, habe ich erst heute hier gehört. Daß die Gestapo auch gegenüber den Zigeunern ähnlich eingestellt war wie gegenüber den Juden, war mir bekannt. Einzelheiten weiß ich jedoch nicht.

Die Juden sind im Lager Große Hamburger Straße grundsätzlich weder mißhandelt noch beleidigt worden. In Einzelfällen mag dem einen oder anderem gelegentlich mal "der Kragen geplatzt" sein. S c h w ö b l dagegen war in dieser Richtung vielleicht anders. Er genoß keinen guten Ruf. Aber miterlebt habe ich auch Mißhandlungen durch ihn nicht.

Einwirkungen des Reichssicherheitshauptamts unmittelbar auf die Tätigkeit unseres Referats habe ich nicht erlebt.
Im Lager Große Hamburger Straße saß ich wohl auch nicht auf dem richtigen Platz, um solche Dinge beobachten zu können.

Das Wort Endlösung habe ich zur damaligen Zeit nicht gekannt; ich habe es vielmehr erst im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozeß erfahren. Auch der Begriff Sonderbehandlung ist mir nicht geläufig gewesen.
Der Begriff verschärfte Vernehmung ist mir dagegen bekannt gewesen. Dabei hat es sich um ein härteres Anfassen der Verhörsperson gehandelt. Der Vernehmende konnte diese Methode von sich aus aber nicht anwenden. Er benötigte dazu eine Genehmigung, von wem weiß ich allerdings nicht.

Von einer NS-Schulung bei der Gestapo war nie die Rede. Jedenfalls bin ich dazu niemals aufgefordert worden. Mit Ausnahme der Polizei-Schule in Pretsch bin ich niemals in dieser Richtung unterrichtet worden. Der Unterricht auf der Polizei-Schule in Pretsch befaßte sich nur mit den Aufgaben der Grenzpolizei (Paß- und Zollwesen etc.). Das einzige, worüber wir belehrt worden sind war, daß wir nach der Übernahme der Grenzpolizei durch die Gestapo der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstanden und daß jede Pflichtwidrigkeit, vor allem auch Gehorsamsverweigerung, zu schwersten Folgen für uns führen würde.

Die Lichtbildmappen habe ich erst kürzlich erneut eingesehen, nachdem ich sie bereits im vorigen Jahr geprüft hatte. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, sie mir heute noch einmal anzusehen. Mehr als ich bisher angegeben habe, dürfte ich heute wohl auch nicht erkennen.

Die Schilderung der Zeugin E h r l i c h über die Erlebnisse ihres Ehemannes mögen zutreffen. Es muß sich um eine Aktion gehandelt haben, wie ich sie bereits geschildert habe. Auch der Name Dr. J a k o b trifft zu. Es war ein als Ordner eingeteilter jüdischer Arzt.

Nicht zutrifft dagegen, was der Zeuge Z w i r n auf Seite 4 seiner Anhörung vom 14. Dezember 1966 über mich gesagt hat. Zwar ist richtig, daß ich nur im Lager Große Hamburger Straße tätig gewesen bin. Es stimmt aber nicht, daß ich geweint habe, als ich nach Jugoslawien versetzt wurde. Im Gegenteil, diese Versetzung habe ich ja selbst betrieben. Man konnte damals nur

auf Grund einer Meldung für diesen Wehrmachtseinsatz berücksichtigt werden. Schon das zeigt, daß der Zeuge hier eine unklare Erinnerung hat oder einer Verwechselung erlegen ist.

Noch einmal nach der Gepäckdurchsicht befragt und welche Gegenstände insbesondere weggenommen werden mußten, so kann ich dazu folgendes sagen:
Vielfach hatten die Betroffenen große Bündel bei sich. Diese wurden in den meisten Fällen gar nicht geöffnet. Wir haben die Verschnürung belassen. Koffer und Taschen haben wir dagegen durchgesehen. Weggenommen wurden Geld, Wertsachen wie Uhren und dergleichen. Ob auch Trauringe abgenommen wurden, weiß ich nicht.Sicher ist aber, daß wir Seife, Zahnbürsten oder ähnliches nicht weggenommen haben.
Woher der Zeuge, der dieses behauptet, seine Kenntnis hat, weiß ich nicht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Felix L a c h m u t h .

Geschlossen:

gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Landgerichts Berlin.

Für pol 27 234

I - A - KI 3 z. Zt. Herringen, den 26.8.1967

V e r h a n d e l t

(aus: 1.73 1/67 (Stapoleit. Bln)

In die Diensträume der Pol.-Station Herringen vorgeladen erscheint der zwischenzeitlich aus dem Justizdienst entlassene ehemalige Angestellte

Felix L a c h m u t h,
6.12.1913 in Waldenburg/Schl. geb.,
Wiescherhöfen, Hammer Str. 38 whft.

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin bereits am 1.7.1966 zum Komplex Stapoleitstelle Berlin (Deportierung jüdischer Bürger Berlins) als Beschuldigter durch den Ersten Staatsanwalt, Herrn R u n g e, vernommen worden und habe in diesem Zusammenhang ausführliche Angaben gemacht. Ich möchte mich auf diese Angaben beziehen und mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.
Zu meiner Person führe ich ergänzend aus :
Am 22. Februar 1967 bin ich mit einem Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes, Dr. L e f f e r, in Dortmund wegen meiner Zugehörigkeit zur damaligen Stapoleitstelle Berlin fristlos entlassen worden. Ich bin seit dieser Zeit arbeitslos und beziehe Arbeitslosenunterstützung. Eine zwischenzeitlich erfolgte Bewerbung beim Autobahnamt Hamm blieb erfolglos. Es ist heute in meinem Alter äußerst schwierig, eine Beschäftigung zu finden.

Ausschlaggebend für meine fristlose Entlassung waren meine damalige Zugehörigkeit zum sogn. Judenreferat und das gegen mich laufende Ermittlungsverfahren als Beschuldigter. Außerdem habe ich bei meiner Einstellung in den Justizdienst die damalige Zugehörigkeit zur Gestapo nicht angegeben. Mein Entlassungsschreiben trägt die Geschäftsnummer IV E. 3o1.52.

Einleitend ist mit mir die Niederschrift meiner am 1.7.1966 gemachten Angaben durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit der damals gemachten Angaben und führe ergänzend aus :
Es trifft zu, daß ich von Juli 1942 bis etwa August 1943 ununterbrochen dem Referat für jüdische Angelegneheiten - IV D 1 - der damaligen Stapoleit. Berlin angehört und während dieser Zeit ausschließlich im jüdischen Sammellager Gr. Hamburger Str. meinen Dienst versehen habe. Die Weisungen für meine dienstliche Tätigkeit habe ich, wie bereits erwähnt, ausschließlich von dem KS Walter D o b b e r k e erhalten. Der Vorgenannte und ich übten im Lager Gr. Hamburger Str. eine feste Tätigkeit aus. Gelgentlich kamen weitere Gestapo - Angehörige hinzu, deren Tätigkeitsbereiche ich heute nicht mehr mit Sicherheit angeben kann. In diesem Zusammenhang sind mir die Namen R o t h e, S c h w ö b e l und W e n z e l in Erinnerung. Außer den Vorbenannten erschienen der KK S t o c k des öfteren und der KR M ö l l e r gelegentlich im Lager.
Als Schreibkräfte fungierten eine Frau H e y m und Frau R i c h a r d t (phon.) . Wie die beiden Damen mit dem Vornamen geheißen haben, weiß ich nicht. Nähere Einzelheiten, außer daß Frau R i c h a r d t verheiratet war, sind mir von den beiden Damen nicht bekannt. Frau R i c h a r d t führte eine Kartei über sämtliche Insassen der im Lager eingelieferten und später deportierten Juden. Ich habe gelegentlich bei diesen Karteikartenarbeiten ausgeholfen. Die Kartei, die sich im Sammellager Gr. Hamburger Str. befand, umfaßte ausschließlich deportierte Juden. Eine sogn. Schutzhaft - Kartei oder eine Registrierung der für Schutzhaft - Einweisungen vorgesehenen Juden war im Lager Gr. Hamburger Str. nicht vorhanden.

<u>Auf Befragen</u> :

Wie ich bereits in meiner ersten Vernehmung angegeben habe, sind vom Lager Gr. Hamburger Str. zumeist Transporte nach Theresienstadt zusammengestellt worden und abgegangen.

Noch auf Befragen :

In weit-aus geringexren Maße wurden Abtransporte aus diesem Lager " nach dem Osten " organisiert und durchgeführt. Ich kann mit Sicherheit angeben, daß die Evakuierungstransporte nach Theresienstadt regelmäßig von jüngeren Juden begleitet wurden, die zugleich die Aufgabe hatten, während des Transportes als Ordner und Pflegepersonal zu fungieren. Diese jüngeren Personen waren zumeist etwa 1o Jahre jünger, als die evakuierten Juden, oder es wurden Personen dazu gewählt, die sich ~~im~~ trotz ihres Alters in einer guten körperlichen Verfassung befanden. Ich nehme an, daß die jüdische Lagerleitung, so Herr R e s c h k e, diesen Personenkreis vorher bestimmt hat.
Die nach Theresienstadt deportierten Juden waren zumeist älter und dementsprechend nicht mehr arbeitsfähig. Ich habe im Lager Gr. Hamburger Str. meines Wissen niemals festgestellt, daß die Insassen vor ihrem Abtransport ärztlich auf ihre Arbeitsfähigkeit hin untersucht worden sind. Bei Deportierungstransporten " nach dem Osten " wurden ebenfalls vorher Ordner bestimmt. Ich möchte hierzu feststellen, daß bei den Abtransporten aus dem Lager Gr. Hamburger Str. keine Kinder bei waren. Bis zu einem gewissen Rahmen, ich möchte sagen im Erwachsenenalter bis zum 65. Lebensjahr, waren alle Altersklassen den Osttranporten angeschlossen. Ich kann nicht sagen, ob sich diese Transporte ausschließlich in der Regel aus arbeitsfähigen Juden zusammengesetzt haben. Mir war keine Institution bekannt, die die Arbeitsfähigkeit vorher festgestellt haben könnte. Der Lagerarzt Dr. S a l o m o n hat derartige Feststellungen bestimmt nicht getroffen, denn das hätte ich bestimmt gesehen. Er war vielmehr für irgendwelche kleineren Erkrankungen im Lager selbst zuständig und erteilte hauptsächlich älteren Personen ärztliche Hilfe.

Mir ist hier die zwischenzeitlich erweiterte Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin nochmals zur Durchsicht vorgelegt worden. Folgende Personen habe ich wiedererkannt:

Bild Nr. 1o - D o b b e r k e, Walter, KS;
bereits erwähnt.

Bild Nr. 23 - M ö l l e r, KR;
erschien gelegantlich zur Kontrolle und bei Abgang von Tramporten im Lager Gr. Hamburger Str.

Bild Nr. 46 - S t a r k, KOS;
Geschäftsleiter im Judenreferat in der Burgstr.

Bild Nr. 51 - S t o c k, KK;
er war Leiter des Judenreferates und war ebenfalls bei Abtransporten im Lager Gr. Hamburger Str. zugegen.

Bild Nr. 68 - S c h w ö b e l, SS - O'Scharf;
er spielte sich im Lager Gr. Hamburger Str. groß auf und war bei den jüdischen Ordnern nicht gut angesehen. Ob er Juden geschlagen hat, weiß ich nicht. Seinem Charakter nach zu urteilen, hätte man ihm es durchaus zutrauen können.

Bild Nr. 8o - R o t h e;
erschien gelegentlich im Lager Gr. Hamburger Str. und war meiner Meinung nach mit Abhol - Aktionen beschäftigt.

Bild Nr. 422 - W e n z e l;
er trug nie im Lager Uniform, erschien nur gelegentlich und nahm ebenfalls am Abhol - Dienst teil.

Zwischenvermerk :

Im gegenseitigen Ein-verständnis wird die Protokollierung der Angaben am heutigen Tage gegen 13.45 Uhr unterbrochen und am 28.8.1967, 09.00 Uhr, fortgesetzt.

Weiterverhandelt am 28.8.1967.

Die Protokollierung meiner Angaben vom 26.8.1967 ist mir vorgelesen worden. Ich bestätige die Richtigkeit.

Mir wird hier eine Angelegenheit geschildert, die das Schicksal des jüdischen Lagerinsassen A l t e n b e r g betraf. Ich kann mich noch vage an einen derartigen Fall erinnern, der sich etwa im Sommer 1943, ca. 8 Wochen vor meiner Versetzung nach dem Balkan, im Lager Gr. Hamburger Str. abgespielt hat. An den Namen A l t e n b e r g vermag ich mich jdoch nicht mehr zu erinnern. Dieser Jude saß im Lager Gr. Hamburger Str. ein und stand in dem Verdacht, Ausweise für illegal lebende Juden hergestellt und weitergegeben zu haben. Ich glaube, daß der A l t e n b e r g sogar im Kellerbunker des Sammellagers, welcher lediglich von jüdischen Ordnern bewacht wurde, einsaß und eine Gelegneheit fand, mit mehreren Ordnern gemeinsam unerkannt das Lager zu verlassen. Es muß meiner Meinung nach in den Abendstunden gewesen sein, als die ausserhalb des Lagers wohnenden Ordner nach Hause gingen. Wenn ich mich nicht täusche, machte mich ein Ordner auf die Flucht des A l t e n b e r g aufmerksam.

Ich war zu diesem Zeitpunkt als einziger der Stapoleit. Berlin im Lager anwesend. Als noch in den späten Abendstunden D o b b e r k e in das Lager zurückkehrte, machte ich ihm über diesen Vorfall eine Meldung. D o b b e r k e zeigte sich über die Flucht des A l t e n b e r g sehr erschrocken, weil es eine wichtige Person war. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob D o b b e r k e noch am gleichen Abend oder erst am nächsten Morgen das Ref. IV D 1 verständigt hatte. Mir riet D o b b e r k e, mich sofort auf den Weg zu machen, um den A l t e n b e r g zu suchen. Noch am gleichen Abend und am darauffolgenden Tage suchte ich insgesamt dreimal die Wohnung des A., in einer Seitenstraße des Kurfürstendammes auf, ohne jedoch Erfolg zu haben. Am nächsten Morgen nach der für mich verhängnisvollen Flucht, erschien meiner Meinung nach der unter Bild Nr. 23 abgebildete KR M ö l l e r und stauchte mich furchtbar zusammen. Er ließ durchblicken, daß er mich in ein KL sperren lassen würde, wenn ich den Geflüchteten nicht wieder einfangen würde. Nach etwa 2 bis 3 Tagen teilten mir morgens, noch ehe ich meinen Dienst aufgenommen hatte, jüd. Ordner mit, daß der Geflüchtete zwischenzeitlich wieder eingefangen worden sei. Ich sollte mir keine Sorgen mehr machen. Über den Ablauf und den Ort der Festnahme habe ich nichts erfahren. Ich kann mich auch nicht mehr erinnern, ob der jüdische Ordner T h a l und ein Gestapo - Angehöriger die Festnahme am S - Bahnhof Baumschulenweg durchgeführt haben. Allgemein war meiner Erinnerung nach bekannt, daß der A l t e n b e r g ein Laubengrundstück im Randgebiet Berlins gehabt haben soll. Daß der Vorgenannte nach seiner Festnahme unmittelbar zur Dienststelle Burgstr. gebracht worden sei, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auf Befragen :

Es mag unglaublich erscheinen, ich kann mich jedoch nicht erinnern, den A l t e n b e r g nach seiner Festnahme noch einmal gesehen zu haben. Ich kann demzufolge auch nicht bestätigen, ob dieser wieder ins Sammellager zurück-geschafft wurde. Wenn mir hier gesagt wird, daß A l t e n b e r g mit Knochenbrüchen an den Armen und Beinen ins Lager zurückgeschafft worden sei, so entzieht sich das meiner Kenntnis. Wenn der A l t e n b e r g nach seiner Festnahme zur Dienststelle Burgstr. gebra cht worden ist, so halte ich es durchaus für möglich, daß er dort mißhandelt wurde. Mir ist vom Hörensagen bekannt geworden, daß es dort sehr hart und rau zugegangen ist. Ich vermag jedoch nicht anzugeben, wer sich in der Burgstr. besonders als Schläger hervorgehoben hat.

Über diese Dinge wurde meines Wissen nach strenges Stillschweigen gewahrt. Ich kann mit Sicherheit angeben, daß der mir namentlich nicht mehr bekannte Ordner (der Name T s c h a m a t u l s k i -phon.- sagt mir nichts), der am Abend der Flucht Torwache hatte, am nächsten Tage bzw. mit dem nächsten Transport weggeschickt wurde. Diese Anordnung ist m. W. von der Burgstr. getroffen worden. Ich nehme auch an, daß dieser Ordner mit einem Osttransport weggekommen ist.
Es tut mir sehr leid, daß ich über den vorerwähnten Komplex trotz eindringlichen Befragens nicht mehr aussagen kann, aber ich habe alles gesagt, was ich über die Flucht des A l t e n b e r g noch in Erinnerung habe.

Über meine Freiwilligenmeldung zur Front, möchte ich folgendes aussagen :
Während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleit. Berlin habe ich zweimal versucht, zur Wehrmacht zu kommen. Im Sommer 1943 wurde innerhalb der Stapoleit. Berlin - ob mündlich oder schriftlich, weiß ich nicht mehr - bekanntgegeben, daß sich Angehörige dieser Behörde für einen Partisanen - Einsatz im Balkan freiwillig melden konnten. An diese Bekanntgabe zur Freiwilligenmeldung von der meiner Meinung nach alle Angehörigen der Stapoleit. Berlin Gebrauch machen konnten, kann ich mich mit Sicherheit erinnern, denn ich nahm diese Gelegenheit gleich wahr, um von dieser Behörde wegzu-kommen.

Es trifft zu, daß sich im Sammellager Gr. Hamburger Str. ein sogn. Kellerbunker befand, in dem fluchtverdächtige Juden und solche besonders eingesperrt wurden, die sich bisher verborgen hielten. Die illegal lebenden Juden wurden von sogn. jüdischen Greifern aufgespürt und zum Lager gebracht. Diese eingebrachten Personen wurden in der Regel von D o b b e r k e vernommen und anschließend im Kellerbunker wieder eingesperrt. Ich muß D o b b e r k e bestätigen, daß er dabei human vorging. Ich habe jedenfalls nicht gesehen, daß D o b b e r k e sich Juden gegenüber unmenschlich verhalten hat.

Mir war seinerzeit bekannt, daß die in Berlin lebenden Juden bestimmten Beschränkungen unterworfen waren , wie z. B. das Sterntragen, der Pers.- Ausweis und die Lebensmittelkarten mußten mit einem " J " versehen sein; der Besitz von Radioapparaten war ihnen verboten, Theater, Kinos und Gastwirtschaften durften nicht aufgesucht werden und auch der Kontakt mit Ariern war allgemein untersagt.

Von diesen Beschränkungen erfuhr ich erstmalig, als ich mich bei meinem Dienstantritt in der Burgstr. vorstellen mußte.

Auf Befragen :

Wegen Nichttragens des Judensternes habe ich im Sammellager Gr. Hamburger Str. nur die Fälle kennengelernt, die bei uns als illegal lebende Juden eingebracht wurden und in den Kellerbunker kamen. Außerdem glaube ich mich noch an zwei Fälle erinnern zu können, bei denen die betreffenden Juden kein vorgeschriebenes " J " in ihren Pers.-Ausweisen hatten. Darüber haben wir uns selbst gewundert, wie so etwas möglich war. Die vorgenannten Fälle sind meiner Meinung nach in der Burgstr. bearbeitet worden.

Auf Befragen :

Ich kann mit Sicherheit erklären, nicht gewußt zu haben, welche staatspolizeilichen Maßnahmen gegen diejenigen Juden verhängt wurden, die gegen diese Bestimmungen verstoßen hatten. Ich bin der festen Überzeugung, daß derartige Verstöße ausschließlich in der Burgstr. bearbeitet wurden.
Unter Schutzhaft - Einweisung verstand ich die Überstellung in ein Konzentrationslager. Inwieweit von dieser Maßnahme gegen Juden Gebrauch gemacht wurde, vermag ich wirklich nichts anzugeben. Sogn. Schutzhaft - Einweisungen bzw. derartige Akten - Vorgänge sind weder von D o b b e r k e noch von mir oder einem anderen Kollegen im Sammellager Gr. Hamburger Str. bearbeitet worden.
Wenn mir gesagt wird, daß Juden, die aufgrund bestimmten Anordnungen von der Deportation ausgenommen werden mußten, z. B. priviligierte oder in Mischehen lebenden Juden sowie Mischlinge im Wege einer Schutzhaft-Einweisung aus dem Wege geräumt werden sollten und zu dieser Maßnahme der lächerlichste Grund zum Anlaß genommen wurde, so kann ich nur sagen, daß ich über derartige Vorkommnisse keine Kenntnisse gehabt habe. Ich könnte nur vermuten, daß Juden, die gegen die ihnen auferlegten Bestimmungen verstießen, bestraft wurden. Über die Bestrafung selbst hatte ich jedoch nicht die geringste Ahnung. Sogn. Einzeltransporte sind meines Wissens aus dem Sammellager Gr. Hamburger Str. nicht abgegangen. Mir ist lediglich nur ein Fall bekannt, daß ein Jude namens H e r z von Angehörigen der Dienststelle Burgstr. auf Nimmerwiedersehen abgeholt wurde. Dieser H e r z war ein jüngerer Mann von etwa 30 Jahren, dem es dreimal gelang während des Transportes zu fliehen. Zuletzt wurde er in Berlin aufgegriffen und im Kellerbunker des Sammellagers einge-sperrt.

Da ich nur ganz selten die Dienststelle in der Burgstr. aufgesucht habe, kann ich auch nicht sagen, wer sich von den Angehörigen des Ref. IV D 1 mit Schutzhaft - Einweisungen jüdischer Bürger befaßt hat. Meine feste Überzeugung war, daß Juden, die gegen die erwähnten Bestimmungen verstießen, nach dem Osten in ein Arbeitslager kämen.

Ich habe eingangs erwähnt, daß sich im Lager Gr. Hamburger Str. eine Kartei befand, in der alle deportierten jüdischen Bürger registriert waren. Diese Karteikarten wurden verschiedentlich mit Kartenreitern versehen, und zwar, wenn der betreffende Jude abtransportiert oder wenn er am Zielort bzw. während des Transportes geflüchtet war oder wenn sich jemand in stationärer Behandlung im jüdischen Krankenhaus befand. Kenntnis vom Todes eines jüdischen Bürgers haben wir nur erhalten, wenn dieser im Sammellager Gr. Hamburger Str. oder im jüdischen Krankenhaus verstarb. Todesmeldungen aus den Lagern Theresienstadt oder aus einem anderen Lager sind uns niemals zugegangen.
Während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleit. Berlin habe ich gewußt, daß die KL Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau existierten. Der Name Dachau ist mir besonders noch in Erinnerung, weil uns mit einer Einweisund dorthin gedroht wurde, wenn wir nicht " spuren würden ".
Daß man auch jüdische Bürger in die vorerwähnten KL brachte, habe ich erst nach dem Kriege erfahren. Ich habe wohl vermutet, daß es bei der Stapoleit. Berlin ein sogn. Schutzhaftreferat gab und dies sich meiner Meinung nach im damaligen Polizeipräsidium Alexanderplatz befunden haben müßte, jedoch hatte ich mit diesem Referat keinen Kontakt. Der Name PR R o t t a u ist mir überhaupt nicht bekannt. Ich habe auch niemals generelle Richtlinien bzw. Anweisungen für die Bearbeitung einer Schutzhaft - Einweisung in die Hand bekommen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen : ..... folgt Unterschrift .....

Thieler, KOM

Chm

Felix Lallmann,
Lohauserholz, Hammerstr. 38

den 17. Okt. 1967

17.10.67

153

Herrn
Ersten Staatsanwalt Runge
beim Generalstaatsanwalt beim Kammergericht
in Berlin 21
Turmstraße 91

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen mich, wegen Beihilfe zum Mord. - 1 Js 9/65 -

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt.

Am 2. Oktober 1967 bin ich nun in dem oben bezeichneten Verfahren von dem Herrn Untersuchungsrichter IV beim Landgericht Berlin, hier beim Amtsgericht in Ruhe vernommen worden.

Etwa 4 Wochen vorher wurde ich von Herrn Kim. O. Insp. Thieler - Berlin zu Schutzhaftsachen als Zeuge vernommen. Bei dieser Vernehmung eröffnete mir Herr Thieler, daß ich in dem Ermittlungsverfahren gegen Bovensiepen u. A. als bisher Einziger aus dem Dienstverhältnis entlassen worden bin.

Ich wurde auf Grund der Mitteilung Ihrer Behörde an meine damalige vorgesetzte Dienststelle, der Staatsanwaltschaft Dortmund, daß gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord anhängig sei, und zum anderen wegen meiner früheren Tätigkeit bei der Grenzpolizei und somit als Angehöriger der Geheimen Staatspolizei, und diesen Tatbestand bei meiner Einstellung in den Justizdienst verschwiegen habe, am 22. Februar 1967 fristlos aus dem Arbeitsverhältnis bei der Justiz entlassen. Eine Abschrift des

Ent-

Entlassungsschreiben liegt bei.

Seit diesem Zeitpunkt bin ich mit Ausnahme von einer sechswöchigen Krankheit wegen eines Herzanfalles, ab 10. April 1967 beim hiesigen Arbeitsamt Hamm als erwerbslos gemeldet. Da ich die Lösung meines Arbeitsverhältnisses „gasbefleißigt" verschuldet habe, wurde mir vom Arbeitsamt Hamm über die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung eine Sperrfrist von 24 Tagen verhängt. Trotz Widerspruchs gegen diese Maßnahme blieb es von Seiten des Arbeitsamtes bei diesem Entscheid.

Hierdurch muß ich das für den Monat Febr. 1967 überzahlte Gehalt und ebenso das, für 1966 gezahlte Weihnachtsgeld einschließlich der Sozialabgaben zurückzahlen. Diese finanziellen Maßnahmen, zusätzlich zum Verlust meines Arbeitsplatzes, bedeuten für mich eine kaum zu überwindende Härte.

Um irgendwie wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden zu können, nahm ich vom 2. Mai bis 31. Juli 1967 an einem, vom Arbeitsamt Hamm veranstalteten und von der hiesigen "DAG" Schule durchgeführten "Förderungs u. Umschulungskursus teil, welchen ich mit "sehr gutem Erfolg" beendete.

Trotz Besuch dieses Lehrganges und der weiteren Bemühungen des Arbeitsamtes, mich in ein entsprechendes Arbeitsverhältnis zu vermitteln und meiner persönlichen Bemühungen, war es bisher nicht möglich einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Aufgrund der augenblicklichen schweren Arbeitsmarktlage im allgemeinen und im besonderen meines Alters wegen, ist es sehr schwer, mich in ein entsprechendes Arbeitsverhältnis zu vermitteln.

Der schwerwiegendste Grund besteht jedoch in der Tatsache daß in meinem Entlassungsschreiben der Staatsanwaltschaft Dortmund zum

Ausdruck

Ausdruck gebracht worden ist, daß gegen einen, gegen mich eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord, mir sogar sämtliche Möglichkeiten, wieder in ein einigermaßen vernünftiges Arbeitsverhältnis eingereiht werden zu können, genommen sind. Kaum würde auch jedes neu beginnende Arbeitsverhältnis, bei Anklageerhebung gegen mich, sicher von jedem Arbeitgeber durch Bekanntwerden dieser Tatsache, sofort wieder gelöst werden.

Die Tatsache, daß ich meine Zugehörigkeit zur damaligen Grenzpolizei und damit auch gleichzeitig Angehörigen der Geheimen Staatspolizei war, und dies bei meinem Eintritt in den Justizdienst verschwiegen habe, wäre für die meisten Arbeitgeber kein Hinderungsgrund mich einzustellen.

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt, Sie werden es als Mensch sicher verstehen, wenn ich in meiner augenblicklichen Situation der Verzweiflung nahe bin, und bitte Sie darum herzlichst, mir in irgend einer Weise zu helfen, damit meine Frau und ich nicht gänzlich am Leben verzweifeln müssen, denn in meinem Alter den Arbeitsplatz zu verlieren und wieder ganz von vorne anfangen zu müssen ist schon eine schwerere Schlag für mich, ohne sich zusätzlich ständig auch noch mit dem Gedanken tragen zu müssen, obendrein noch wegen Beihilfe zum Mord als Verbrecher bestraft zu werden.

Wenn ich mich damals zur Grenzpolizei meldete, so glaubte ich einen Beruf erwählt zu haben, in welchem ich als Beamter dem Staate dienen konnte und konnte die unheilvolle Weiterentwicklung nicht voraussehen. Denn auch heute in der demokratischen Bundesrepublik besteht die Grenzpolizei und versieht ihren Dienst, ohne in den Verdacht zu stehen, eine verbrecherische Organisation

zu

zu sein.

Ich habe mich in meinem bisherigen Leben, auch so in der damaligen Zeit immer ordentlich und korrekt verhalten und immer um meine Pflichts als Beamter, gemäß meines Diensteides getan und hatte persönlich auf die verbrecherische Handlungsweise des damaligen Regimes, meiner Stellung gemäß, keinen Einfluß auf das Geschehen und eine Weigerung, meinen mir zudiktierten Dienst in dem Sammellager Große-Hamburgerstraße nicht ausführen zu wollen, hätte unweigerlich schwerste Strafen durch ein SS- u. Polizeigericht für Leib und Leben meiner Person zur Folge gehabt.

Daß ich meinen Dienst im Sammellager nur widerwillig und unter Zwang ausübte, habe ich in meiner Vernehmung durch Sie und ebenso in der Vernehmung durch den Herrn Untersuchungsrichter zu Protokoll gegeben.

Ich gebe zu, meine damalige Tätigkeit als Grenzpolizist gern und gewissenhaft ausgeübt zu haben und es tut mir leid, daß ich mit meiner Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei auch zu Handlangerdiensten einer verbrecherischen Organisation mißbraucht wurde.

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt, verzeihen Sie bitte, wenn ich Sie mit diesen Zeilen und der damit verbundenen Bitte belästige mir zu helfen, damit wieder etwas Ruhe in mein Leben tritt und mir dadurch die Möglichkeit gegeben wird, wieder in ein normales Arbeitsverhältnis zu finden.

Aber mit dem mir anhaftenden Makel ein Verbrecher wegen Beihilfe zum Mord zu sein, werde ich wohl kaum wieder in ein normales Leben zurückfinden können.

Glauben Sie mir bitte, daß ich niemals bewußt an diesen scheußlichen Verbrechen teilgehabt habe, und helfen Sie mir bitte im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.

Hochachtungsvoll

gez. Adelmann

155

A b s c h r i f t !

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Dortmund

Geschäfts-Nr. IV L. 301.52 Dortmund, den 21.2.1967

Herrn
Justizangestellten
Felix L a c h m u t h
#701 Wiescherhöfen Krs.Unna
Hammerstr.38

Sehr geehrter Herr Lachmuth!

Zu meinem Bedauern sehe ich mich veranlaßt, das mit Ihnen abgeschlossene Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Bei Ihrer Einstellung am 15.3.1956 haben Sie verschwiegen, daß Sie Angehöriger der früheren Geheimen Staatspolizei waren.

b) Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin hat am 24.1.1967 - 1 Js 9/65 - gegen Sie, wegen der von Ihnen verschwiegenen Tätigkeit als Angehöriger des Referats " Juden " der Gestapo Leitstelle Berlin, insbesondere wegen der von Ihnen selbst zugegebenen Mitwirkung bei der Deportation der Jüdischen Bevölkerung Berlins, Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung wegen Beihilfe zum Mord in zahlreichen Fällen gestellt.

c) Nach der Berechnung Ihrer Beschäftigungs - und Dienstzeiten, die an Hand der von Ihnen zum Personalbogen gemachten Angaben erfolgte, haben Sie Ihre Tätigkeit bei der früheren Gestapo weiterhin verschwiegen, obwohl Sie eine Abschrift der Berechnung erhalten hatten.

d) Sie haben schließlich verschwiegen, daß gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord in zahlreichen Fällen anhängig ist, in dem Sie bereits im Sommer 1966 als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden waren.

Ihre Weiterbeschäftigung bei meiner Behörde kann mir daher nicht mehr zugemutet werden.

Ihr Arbeitsverhältnis gilt mit der Zustellung dieses Schreibens als gelöst.

Hochachtungsvoll

gez. [illegible]

Lange
Julius

Einzelfall
Zeuge



1Js1/67
poleit. Bln.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 4.3.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Rentner

Julius L a n g e,
18.9.01 Berlin geb.,
1 Berlin 27,
Hatzfeldallee 6 wohnh.,

und erklärt:

Mir ist bekannt, daß ich zum Schicksal meines Vaters gehört werden soll; ich bin bereit, dazu auszusagen.

Meine Eltern waren mosaischen Glaubens, ebenso mein in Auschwitz verstorbener Bruder und ich.
Von Beruf war mein Vater Rechtsvertreter. Etwa bis zum Kriegsbeginn war er auch in diesem Beruf tätig. Meine Mutter starb am 7.8.1940 im Jüdischen Krankenhaus, mein Vater zog dann in das Altersheim der Jüdischen Gemeinde. Einer beruflichen Tätigkeit ging er nicht mehr nach.
Etwa ab 1924/25 lebte ich in Soldin/Neumark und kam nur gelegentlich nach Berlin.
Etwa Anfang Juni 1942 erhielt ich eine Karte meines Vaters aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen. Er wurde Ende Mai 1942 verhaftet. Ein Grund ist mir nie bekanntgeworden. Ich habe alsdann an die Jüdische Gemeinde geschrieben. Diese teilte mir mit, daß alle Insassen des Jüd. Altersheimes abgeholt worden wären. Ein Grund für diese Maßnahme oder der Verbringungsort war auch in diesem Schreiben nicht angegeben. Ich habe mich an keine weitere Stelle, insbesondere an keine Gestapostelle, gewandt, um den Verhaftungsgrund zu erfahren bzw. die Freilassung meines Vaters zu erreichen.
Etwa 4 Wochen nach der ersten Nachricht meines Vaters bekam ich eine Aufforderung der Polizeiverwaltung Soldin, mich dort zu

Lange

melden. Mir wurde bekanntgegeben, daß mein Vater im KZ Sachsenhausen verstorben wäre und man händigte mir eine Sterbeurkunde aus. Kurz danach fragte das KZ Sachsenhausen schriftlich bei mir an, ob ich die Urne nach Berlin oder einen anderen Ort zur Beisetzung überführen lassen wolle. Ich lehnte das ab, da ich nicht wußte, wo ich die Urne beisetzen lassen sollte.
Etwa zur gleichen Zeit wurde mir von der Polizeiverwaltung Soldin ein Paket mit dem Nachlaß meines Vaters -Kleidung, Wäsche, Brille usw.- übergeben. Wertsachen oder Geld habe ich nicht erhalten.

Ich erinnere mich genau, daß auf der Karte meines Vaters als Absenderangabe stand "Schutzhäftling Moritz. L an g e, Häftl.-Nr. ...." . An die Häftlingsnummer kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern, die Karte selbst ist mir bei Kriegsschluß verloren gegangen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
(Schultz) KOM

.....

Ma

Lemken
Ilse

inzelfall
Zeuge

1Js1/67
poleit. Bln,

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 28.5.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Hausfrau

Ilse L e m k e n geb. Meier,
8.9.01 Ban.St.-Martin/Metz geb.,
1 Berlin 30,
Motzstr. 64 wohnh.,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Onkels

Adolf H a n a u,
23.8.1878 in Roden geb.,
zuletzt wohnhaft gewesen:
Berlin-Grunewald,
Delbrückstr. 19,

gehört werden soll.

Die Ehefrau des Betroffenen, Else H a n a u, und meine Mutter waren Geschwister. Meine Mutter war nach der NS-Terminologie Volljüdin, mein Vater Arier und ich sog. Mischling 1. Grades. Die Ehe meiner Eltern galt somit als privilegiert.
Mein Vater starb 1925, meine Mutter 1950.
Zur fraglichen Zeit arbeitete ich in Leipzig; polizeilich gemeldet war ich jedoch in Berlin bei meiner Mutter und bezog auch hier meine Lebensmittelkarten. Dies geschah bis zur Deportation meiner Mutter nach Theresienstadt. Es mag um die Jahreswende 1943/44 gewesen sein.

Zu den Wochenenden kam ich stets nach Hause zu meiner Mutter. Von dieser erfuhr ich, daß mein Onkel von der Gestapo verhaftet worden ist. Wenn ich mich recht erinnere, geschah diese Ver-

haftung etwa gegen Ende Mai 1942. Mir ist nicht bekanntgeworden, wohin mein Onkel verbracht wurde, ich weiß nur noch, daß er irgendwann in das Konzentrationslager Auschwitz gekommen ist und dort verstarb. Wann dies geschah und auf welche Art und Weise mein Onkel ums Leben kam, ist mir nicht bekanntgeworden. Ich selbst habe meinem Onkel nicht in das KZ geschrieben und bekam auch von ihm keine Post.
Ob jemand versucht hat, die Freilassung bei irgendeiner Gestapodienststelle zu erwirken, kann ich nicht sagen; möglicherweise hat Herr H e l k e n b e r g einen solchen Versuch unternommen.
Der Grund der Verhaftung meines Onkels ist mir ebenfalls nicht bekanntgeworden.

Ergänzend möchte ich noch erwähnen, daß mein Onkel der Inhaber der Rheinischen Handelsgesellschaft Düsseldorf war. Es handelte sich dabei um ein privates Bankinstitut.

Weitere Angaben kann ich zum Schicksal meines Onkels nicht machen.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz ..... Flo Lowken .....

(Schultz) KOM

Ma

Lewerenz

Erich

1Js1/67
poleit. Bln,

1 Js 7/65 (RSHA) Berlin, den 6. August 1965

Kapol. Bln. (Kriminalpol.)

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint

Herr Erich L e w e r e n z ,
Gärtner,
geboren am 26. Mai 1909 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 33, Lentzeallee 46,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO folgendes:

Von 1915 bis 1923 besuchte ich die Volksschule. Von 1923 bis 1926 erlernte ich den Beruf eines Gärtners. Anschließend war ich bis 1939 als Gärtner tätig. Am 1. März 1940 wurde ich zur Schutzpolizei nach Berlin-Spandau einberufen. Bereits nach 14 Tagen wurde ich zu einem Lehrgang für Kriminalassistentenanwärter nach Pretzsch/Elbe abkommandiert. IM Juli 1940 kam ich als Amtsgehilfe zur Stapoleitstelle Berlin.

Bei der Stapoleitstelle Berlin wurde ich dem Ref. I A 1 unter Polizeirat J u n g zugeteilt. Ich bearbeitete dort als Polizeiamtsgehilfe die Postein- und -ausgänge, und zwar hatte ich diese nach Auszeichnung durch einen Sekretär zu verteilen und zu den einzelnen Dienststellen zu bringen.

Im Zuge meiner Ausbildung zum Polizeiassistenten war ich auch etwa für vier Wochen im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle Berlin. Meine Abordnung zu dieser Dienststelle endete im Januar 1942. Außer den beiden bereits genannten Dienststellen versah ich noch Dienst bei der Pressestelle und in der Kanzlei der Stapoleitstelle. Ich war bei den genannten Referaten nur im Durchlauf, der zu meiner Ausbildung als Polizeiassistent erforderlich war. Im September 1942 kam ich zur Polizeischule Bernau. Der dortige Lehrgang endete im Dezember 1942 mit der Polizeiassistentenprüfung.

Ich wurde nunmehr zum RSHA abgeordnet. Bis zum 4. Juli 1943 gehörte ich der Dienststelle I A 1 an. Ich führte dort das Tagebuch und die Personalkartei.

Am 5. Juli 1943 wurde ich im Zuge der Aktion des Generals U n r u h nach München zur Waffen SS einberufen. Am 8. Mai 1945 geriet ich in amerikanische Gefangenschaft, aus der ich am 31. Oktober 1947 nach Berlin zurückgekehrt bin. Seit dieser Zeit wohne ich wieder in Berlin.

Einer NS-Organisation habe ich zu keiner Zeit angehört. Mein letzter Dienstgrad bei der Waffen SS war Rottenführer.

Während der Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle war ich ausschließlich in der Kartei tätig. Die Karteiblätter waren verschiedenfarbig. Ich erinnere mich noch an gelbe und rote Karten. Auf der Vorderseite waren die Personalien mit Wohnanschrift, die Nationalität und Konfession aufgetragen; auf der Rückseite die Haftzeit, die Haftanstalt und die dem Betroffenen zur Last gelegte strafbare Handlung. In dieser Kartei waren sowohl Inländer als auch Ausländer enthalten. Ich erinnere mich dabei an folgende Häftlingsgruppen: Arbeitsverweigerer, Geistliche, Kommunisten, Juden. Die Inhaftierten wurden der verschiedensten Delikte beschuldigt, Z.B. Spionage, Sabotage, Verstöße gegen das Heimtückegesetz u.a.

Wenn ich nun besonders danach befragt werde, aus welchen Gründen Juden in Haft genommen wurden, so kann ich sagen, daß die Mehrheit wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz festgehalten wurde - politische Witze, Arbeitsverweigerung, Opposition gegen die Partei oder Wehrmacht -. Außerdem aber auch wegen Nichttragens des Judensterns bzw. verdeckt getragenen Judensterns, unbefugter Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, unbefugter Benutzung öffentlicher Parkanlagen oder Beschäftigung einer arischen Haushaltshilfe.

Ich möchte nun den Geschäftsgang innerhalb des Schutzhaftreferates der Stapoleitstelle, soweit er mir bekannt war und jetzt noch erinnerlich ist, schildern.

Bei Festnahme kamen die Betroffenen in Polizeihaft. Diese durfte nicht länger als 7 Tage andauern. Innerhalb dieser Frist mußte entweder Schutzhaftbefehl vom RSHA erlassen worden sein, Haftbefehl eines Richters vorliegen oder derjenige hätte entlassen werden müssen.

Nach Einlieferung einer Person in das Polizeigefängnis erhielt unsere Dienststelle eine Festnahmemeldung - sie sah so aus, wie sie mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 5 vorgelegt wurde.- Der Leiter der Dienststelle, PR R o t t a u , zeichnete diese ab, danach bekamen wir sie in die Registratur und legten eine Karteikarte an, sofern noch keine einlag. Dies wäre möglich gewesen, wenn der Betroffene vorher bereits einmal angefallen wäre und eingesessen hätte. Nach Anlegung bzw. Vervöllständigung der Kartei gelangte die Festnahmemeldung wieder zu Herrn R o t t a u .

Die Akten kamen im allgemeinen von den entsprechend zuständigen Sachreferaten zu uns, d.h. zu Herrn R o t t a u , der sie für den jeweils zuständigen Sachbearbeiter auszeichnete. Ich kann mich aber auch an einzelne Fälle erinnern, in denen Akten direkt von einer Polizeidienststelle zu uns gelangten und erst dann zum Sachreferat abgegeben wurden.

Nach Erhalt eines Vorganges durch den Sachbearbeiter holte sich dieser die dazugehörige Karteikarte aus unserer Registratur. Sie verblieb dort bis zum Ausgang der Akte und der Verbleib wurde vom Sachbearbeiter auf die Karteikarte aufgetragen. Ich will damit besonders hervorheben, daß wir nie Akten in die Registratur bekamen. Außerdem mußten wir durch Eid versichern, daß wir keine Einsicht in Akten nehmen. Aus diesem Grunde ist es mir nicht möglich zu sagen, ob die Fachreferate in ihren Berichten das Schutzhaftreferat ersuchten beim RSHA Schutzhaft zu beantragen oder ob dies darin nicht zum Ausdruck kam und erst der Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat zu dieser Frage Stellung nahm. Mir ist nur bekannt, daß Herr R o t t a u Entscheidungsbefugnis darüber hatte, ob beim RSHA Schutzhaft zu beantragen ist oder nicht.

42

In welcher Form R o t t a u die Entscheidung fällte, kann ich nicht sagen. Ich nehme an, daß er seine Zustimmung oder Ablehnung schriftlich zu dem Bericht oder der Stellungnahme seines Sachbearbeiters gab. Über die weitere Sachbearbeitung ist mir nichts bekannt, da ich nur kurze Zeit im Durchlauf bei dieser Dienststelle war. Mit Sicherheit kann ich nur noch sagen, daß allein das RSHA die Schutzhaftverhängung verfügte. Herr R o t t a u hatte diese Befugnis keinesfalls.-Ich will nun nochmals auf die Schutzhaftfälle von Juden zu sprechen kommen.

Es wurden eine ganze Menge von Juden in Schutzhaft genommen, und zwar aus den oben von mir bereits angegebenen Gründen. Ich habe mich zwar darüber gewundert, daß Juden schon wegen solcher Kleinigkeiten ins KL kamen, führte dies aber auf die scharfen nationalsozialistischen Gesetze zurück.

Zur Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat fielen allerdings mehr Schutzhaftsachen von Fremdarbeitern an, als solche von Juden. Ich würde die Zahl der in Schutzhaft genommenen Juden auf höchstens 1/4 der anfallenden Sachen - täglich nach meiner Schätzung etwa 30 Anträge - schätzen.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß Arbeitsverweigerer beispielsweise erst nach mehrfachen Verwarnungen, kurzfristigem Arbeitslager und dgl. erst dann in ein KL eingewiesen wurden, wenn es praktisch keine Möglichkeit mehr gab, sie anders zur Arbeit anzuhalten. Gegen Juden wurde dagegen in allen Fällen gleich Schutzhafteinweisung beim RSHA beantragt und von dort auch verfügt.

Das es sich um Juden handelte, weiß ich daher, weil auf den Karteikarten jeweils einzutragen war: "Rasse: Jude, Religion: mosaisch".

Jeden Tag kamen aus den verschiedenen KL durchschnittlich etwa 4 bis 5 Todesmitteilungen an, auf denen jeweils eine neutrale Todesursache angegeben war. Unter den verstorbenen KL-Häftlingen

befanden sich stets besonders viele Juden, und zwar nach meiner Schätzung etwa 80 %.

Ich konnte mir stillschweigend denken - und zwar von Anfang an - , daß da nachgeholfen wurde, ohne daß ich darüber mit jemandem sprach.

Nach welchen Gesichtspunkten die Sachbearbeiter ihre Vorgänge zugeteilt bekamen, ist mir nicht bekannt. Insbesondere weiß ich nicht, ob jeder Sachbearbeiter eine Buchstabenrate zu bearbeiten hatte. Ich erinnere mich an folgende Sachbearbeiter in unserem Referat Schutzhaft: S t u b b e , A u g u s t , B e t h g e , E r d m a n n und den Stellvertreter R o t t a u s , G r a p . Irgendwelche Sachbearbeiter aus dem Schutzhaftreferat des RSHA sind mir nicht bekanntgeworden; ich selbst hatte mit ihnen überhaupt nichts zu tun.

Über meine Tätigkeit im Ref. I A 1 des RSHA unter RR- später ORR - Dr. T r a u t m a n n weiß ich noch, daß dieses Referat etwas mit Einsatzgruppen zu tun hatte, so wurden von I A 1 auch Beamte zu den Einsatzgruppen abgeordnet und versetzt. Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß vom Ref. I A 1 verschiedene Befehle an Einsatzkommandos bzw. -gruppen ergangen sind und daß das Referat auch mit Erlassen befaßt war, die in diesem Zusammenhang ergingen. Ohne entsprechende Vorhalte kann ich mich jedoch an Einzelheiten nicht erinnern.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Emily Linnemann

Geschlossen:

Sch

Bei dem Kammergericht

Schutzhaft-Kdt.

Lorenz, Erich

angefangen ____ 19__

beendigt: ____ 19__

1 AR (Stapoleit) 692/65

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1
Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

I 1 - K J 2 Berlin 42, den 3. 3. 1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Gärtner

Erich L e w e r e n z ,
26.5.09 Berlin geb.,
Berlin 33,(Grunewald)
Lentzeallee 46 Wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, nach eingehender Vorbesprechung, folgendes:

Ich besuchte die 8-stufige Volksschule in Pommern, Ostpr. und Berlin von 1915 bis 1923. Von 1923 bis 1926 erlernte ich den Gärtnerberuf. Danach arbeitete ich als Gärtner bis Ende Febr. 1940 in verschiedenen Gartenbaubetrieben.

Auf meine Bewerbung hin wurde ich am 1.3.40 zur Schutzpolizei Berlin nach Berlin-Spandau, Kaserne Moritzstr.,einberufen. Dort machte ich 14 Tage Ausbildungsdienst mit. Mein damaliger Vorgesetzter war der Leutnant der Schutzpol. G l o c k e . Während dieser Ausbildungszeit erschien in der Moritz-Kaserne ein höherer SS (SD)-Führer meines Erachtens ein Brigadeführer, der Freiwillige für den SD warb. Ich muß dahingehend berichtigen, daß dieser Mann Freiwillige für den Lehrgang als Kriminalassistenten warb. Vom SD war zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede.Da sich keine Freiwilligen meldeten, wurde jeder Zweite von uns befohlen, sich in der Stapoleitstelle Berlin, PP.Berlin Dircksenstr. bei PR L e ß m a n n zu melden. Von diesen erhielten wir Marschbefehle und Fahrkarten zur Grenzpolizeischule Pretzsch/Elbe. Wenn mir vorgehalten wird, daß aus meinem Lebenslauf aus dem Jahre 1940 hervorgeht, ich hätte mich freiwillig zum SD gemeldet, so entspricht dies nicht den Tatsachen, denn ich konnte s.z. nicht schreiben, wir wurden für diesen Lehrgang befohlen. Hätte ich es in dieser Form geschrieben, so wärenmir mit Sicherheit Unannehmlichkeiten entstanden, die ich vermeiden wollte. Anfang Juli 1940 wurde ich aus dem Lehr-gang ausgesondert und zur Stapoleit Berlin zurückbeordert, da ich den geforderten Sippennachweis väterlicherseits nicht führen konnte. Meiner Bitte um Rückversetzung zur Schupo wurde nicht stattgegeben.
In der Stapoleitstelle Berlin versah ich Dienst bei der UA I A 1,

1053 Lewerenz

unter Leitung des PR J u n g . Wir bearbeiteten dort Post-Ein- und Ausgänge. Außerdem wurden wir damit beschäftigt, Akten zu den einzelnen Dienststellen zu transportieren. Bei dieser Dienststelle verblieb ich bis zum 3.12.42. In der Zeit vom Okt. bis Dez. 1942 nahm ich an einem Verwaltungslehrgang an der SS-Führerschule Bernau teil, der mit der Fachprüfung I des mittleren Verwaltungsdienstes endete.
Vorher war ich kurzfristig für etwa 4 Wochen zum Schutzhaftref. abgeordnet. Meiner Erinnerung nach führte diese Dienststelle die Bezeichnung A 6 und wurde von PR R o t t a u geleitet.
In meinem Raum arbeitete noch der KOA und NSDAP-Ortsgruppenleiter H e i t m a n n . Ich erinnere mich außerdem noch an den PI Erwin S t u b b e , der ebenfalls in unserer Abteilung tätig war.

Nach Beendigung des Verwaltungslehrganges wurde ich zum PAss ernannt und zum Ref. I A 1 des Amtes I des RSHA versetzt. Dort führte ich das Tagebu-ch und eine Kartei über Abordnungen und Versetzungen. Ich erinnere mich an folgende Personen:
PI Sch r e f e l d , mein unmittelbarer Vorgesetzter;
Heinz H a r t m a n n und Kzl.Ang. Frl. B a u e r .

Zu meiner Tätigkeit im Schutzhaftref. möchte ich erklären, daß ich dort eine Kartei über Häftlinge führte. Bei diesen Häftlingen handelte es sich sowohl um politische als auch um kriminelle Gefangene verschiedener Nationen. Bei den Ausländern handelte es sich meiner Erinnerung nach um Zivilarbeiter.
Wenn ich nach dem Verbleib der Häftlinge, nachdem deren Akten in unserer Dienststelle durchgearbeitet waren, gefragt werde, so möchte ich dazu sagen, daß sie entweder Spezialdienststellen (Fachdienststelle) oder dem RSHA überstellt wurden, was überwiegend der Fall war. Mir ist nicht bekannt, daß Personen vom Schutzhaftref. direkt an Konzentrationslager weitergeleitet wurden. Meines Wissens lag die Entscheidung über eine s-olche Maßnahme nicht im Ermessen der Sachbearbeiter oder Leiter dieser Dienststellen, sondern sie oblag dem RSHA. Es ist durchaus möglich, daß durch Kräfte unserer Dienststelle (Sachbearbeiter) entsprechende Vorschläge gemacht wurden. Wie dies allerdings in der Praxis aussah kann ich nicht sagen, da ich nie Sachbearbeiter war. Auch sind mir nicht die entsprechenden Richtlinien bekannt geworden.
Ich erinnere außerdem mich an folgende Personen der Dienststelle A 6:
Leiter: PR R o t t a u , seine Sekretärin Frl. P a b s t ;

KOA E r d m a n n (Sachbearbeiter);
PS G r a b a u (Sachbearbeiter) und
Frl. S c h w e d l e r.
Stellv. Leiter der Abt. A 6 war m.E. PR K a n t.

Am 5.7.43 wurde ich im Zuge der Aktion "General U n r u h " zur Waffen-SS einberufen. Ich gehörte dem SS-Flakregiment ~~des~~ 15 in München-Freimann an.
Am 8.5.45 geriet ich in Lietzen/Öster. in amerikanische Gefangenschaft, aus der ich am 31.10.47 entlassen wurde.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle Berlin befragt, gebe ich an, daß, soweit erinnerlich Abt. I personelle und wirtschaftliche Angelegenheiten, Abt. II das Ausländeramt und Abt. V die Kriminalpolizei war. Die Abt. E bearbeitete Spionage.
Auf Vorhalt:
Es mag sein, daß es ein Judenref. gegeben hat, ich weiß aber nicht wo. Es ist mir nicht bekannt, daß ein direktes Judenref. bestanden hat.

Mir sind eine Reihe von Namen genannt worden, wobei mir Frau H e e s (in Friedenau wohnh.), KK S t o c k , K-Beamter D r e i e r und P r ü f e r bekannt vorkommen. Ich bin jedoch nicht in der Lage zu sagen, welche Funktionen sie hatten.

Als frühere Leiter der Stapoleitstelle Berlin sind mir erinnerlich: B o v e n s i e p e n , M ü l l e r , B o c k , Dr. B l u m e , Dr. L a n g e (ivent. Stellv.) und als Leiter der Abt. I ORR R o t h m a n n .

Die Aufgaben der Vorgesetzten bestanden darin die Dienstaufsicht auszuüben und die bearbeiteten Vorgänge in sachlicher und fachlicher Hinsicht zu überprüfen und entsprechend abzuzeichnen.
Verbindung zu ehem. Kollegen unterhalte ich nicht.
Mitglied der NSDAP war ich nicht. Ich war lediglich SS-Bewerber.
Ich wurde als ehem. Angehöriger der Sicherheitspolizei in eigener Sache vor der Spruchkammer Berlin, Berlin-Schöneberg, Voßbergstr. 3, zum Az. SK 4725 im Jahre 1955 gehört.
Ich habe selbst gegen den Senator für Inneres auf Widerherstellung meines Rechtsstandes als Beamter auf Lebenszeit beim Verwaltungs-, Oberverwaltungs-und Bundesverwaltungsgericht geklagt, wurde jedoch in allen Instanzen abgewiesen.
Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

(Schultz) KM 1055 Erich Lewerenz Bei

Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten
Untersuchungsrichter II
IV VU 4.67

1 Berlin 21, den 2. Februar 1968.
Turmstraße 91

22

Strafsache

gegen

Wd W ö h r m und Andere

wegen Mordes.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Inspektionsangestellte Hersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — Sachverständige —

Der — Zeuge — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — Sachverständige — Lewerenz.

Zur Person:

Ich heiße Erich Lewerenz,
bin 58 Jahre alt, Gärtner
in 1 Berlin 33, Lentzeallee 4

mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

- 2 -

StPO 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 223, 253 StPO) — Amtsgericht

3009 # 67

23

Zur Sache:

Ich bin am 6. August 1965 bereits staatsanwaltschaftlich hinsichtlich meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle Berlin gehört worden. Dieses Vernehmungsprotokoll habe ich mir eben durchgelesen. Meine dortigen Angaben sind richtig und ich mache sie mit den nachfolgenden Einschränkungen zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Ergänzend bemerke ich: Juden wurden in der Regel bei Verstöße gegen eine der vielen Juden-Sonderbestimmungen in Schutzhaft genommen und dem RSHA zur Lagereinweisung benannt. Ein Teil dieser Verordnungen habe ich in meiner Vernehmung vom 6. 8. 1965 bereits angegeben. Es gab derer damals so viele, daß ich mich im einzelnen heute nicht mehr an jede erinnere. Jedenfalls war den Juden damals praktisch alles verboten. Ihre Lebenssphäre war damit so eingeengt, daß es schwierig war, nicht gegen eine der vielen Bestimmungen zu verstoßen. Da ein Verstoß wiederum die Inschutzhaftnahme obligatorisch machte, und die Verordnungen allgemein als Befehl galten, blieb mit geringen Ausnahmen nichts anderes übrig, als die Juden wegen Bagatellen praktisch dem RSHA zur Lagereinweisung zu melden.

Es kam natürlich auch immer auf den jeweiligen Stapoleiter an und natürlich auch auf den zuständigen Sachbearbeiter, ob eine Lagereinweisung etwa dadurch verhindert werden konnte, daß der Dienststellenleiter einen Häftling auf die höchstzulässige Dauer von drei Wochen, später 56 Tagen, in Polizeihaft behielt und ihn dann entließ und demnach keinen Antrag auf Lagereinweisung stellte, oder ob er gleich von vornherein die Lagereinweisung beim RSHA beantragte. Ich erinnere mich, daß

24

bei nichtjüdischen Häftlingen in Bagatellen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde; bei Juden war diese Möglichkeit fast ausgeschlossen, weil die Verordnungen zu bestimmt gehalten waren.

Meine Angaben in meiner Vernehmung vom 8. August 1965 bezüglich des Anfalls von Neueingängen (etwa 30 täglich) und der indes auf Juden entfallende Anteil von etwa einem Viertel der Neueingänge halte ich aufrecht. Die Anzahl der anfallenden Juden schwankte zwischen 5 und 8 täglich.

Was die Todesmeldungen anlangt, möchte ich meine Angabe auf Seite 5 oben der vorerwähnten Vernehmung (etwa 80 % Anteile der Juden bei Todesmeldungen) nicht aufrechterhalten, sondern möchte mich lieber so ausdrücken, daß von den im Durchschnitt eingehenden Todesmitteilungen von 4 - 5 Stück der größere Anteil auf verstorbene Juden entfiel. Diese Angaben sind natürlich auch nur so zu verstehen, daß auch die Zahl der Todesmeldungen täglich schwankte; einmal waren es mehr, einmal waren es weniger. Der Anteil dan Todesmeldungen von Juden überwog aber stet Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß unter den verstorbenen Juden auch viele Ausländer, insbesondere Polen, waren.

Wenn ich bei meiner staatsanwaltlichen Vernehmung davon gesprochen habe, daß ich den Verdacht hatte, daß im KL beim Ableben von Häftlingen, insbesondere jüdischen, nachgeholfen wurde, so ist es richtig. Wenn ich dagegen gesagt habe, daß i darüber mit niemanden sprach, so bedeutet das, daß ich es nic riskieren durfte, darüber mit jemanden zu sprechen. Ich war als Stapobeamter zur besonderen Geheimhaltung verpflichtet und durfte zu Außenstehenden überhaupt nichts sagen. Mich

25

gegenüber Arbeitskollegen oder Vorgesetzten über meinen Verdacht zu äußern, erschien mir zu gefährlich im Hinblick auf die für mich eintretenden Folgen, da man auch innerhalb der Behörde niemandem trauen konnte. Ich war damals weder Parteigenosse noch SS-Mann und mußte deshalb besonders vorsichtig sein. Ich hatte einmal eine Auseinandersetzung mit dem Kollegen Heidmann gehabt, der alter PG und Ortsgruppenleiter war; ich hatte ihm gesagt, er als Ortsgruppenleiter würde sich die Sachen der abgeholten Juden unter den Nagel reißen; damit wäre seine Arbeit getan; hier im Amt würde er nichts tun, sond nur Zigarren rauchen.

Daraufhin verpetzte er mich beim Dienststellenleiter. Nur dessen wohlwollender Beurteilung des Vorfalles habe ich es zu verdanken, daß ich nicht gemaßregelt wurde. Durch diesen Vorfall gewarnt, habe ich mich gehütet, von meinen Verdacht, was mit den Juden im KL geschah, zu andern Leuten zu reden.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Fritz Lawrenz

Wroblewski

Lewitzki

Bernhard

Einzelfall
Zeuge

1 Js 1/67
Polleit. Bln,

I - A - KI 3 Berlin, den 27.2.1968

V e r h a n d e l t

Unaufgefordert erscheint der Verwaltungsangestellte

Bernhard L e w i t z k i ,
6.3.11 Berlin geb.,
1 Berlin 62, Am Mühlenberg 4 whft.

und erklärt folgendes:

Die von mir fernmündlich erbetene schriftliche Erklärung habe ich nicht gefertigt; ich bitte, zum vorliegenden Sachverhalt vernommen zu werden.

Hinsichtlich meines Aussageverweigerungsrechtes gem. §§ 52, 55 StPO bin ich belehrt worden.

Meine Eltern und Geschwister - Dorothea und Heinz L. - waren mosaischen Glaubens; ich selbst bin es noch heute.
Meine Eltern wurden 1927 geschieden; mein Vater heiratete 1940 erneut.

Ich selbst wanderte am 2.4.1933 nach Holland und 1936 weiter nach Palästina aus, von wo ich im Jan. 1953 zurückkehrte.
Meine Schwester Dorothea ging 1934 nach Palästina, meine Mutter ebenfalls, und zwar etwa 9 Monate später.
Mit meinem Vater hatte ich bis etwa 1936 noch schriftlichen Kontakt; mit meinem Bruder schrieb ich mich nicht.
Erwähnen möchte ich dabei, daß ich bis zum Zeitpunkt meiner Auswanderung nicht mit meiner Familie zusammengewohnt habe. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage aus eigenem Erleben zu den Geschehnissen Angaben zu machen. Mein Wissen darüber stammt von der damaligen Hauswartin Frau P ü s c h e l - Berlin-Wilmersdorf, Zähringer Str. 25, dem Wohnsitz meines Vaters und meiner Stiefmutter, Theresia L. geb. Ernst - aus dem Jahre 1947/48.
Frau P ü s c h e l teilte mir schriftlich kurz mit, daß mein Vater mit seiner Ehefrau, dem gemeinsamen Kind Daniel

(Detlef), seiner Schwiegermutter und seiner Schwägerin Ende Mai 1942 von der Gestapo verhaftet und abtransportiert worden sind. Mein Vater sei nach Sachsenhausen gekommen, alle anderen nach Theresienstadt.
Daß mein Vater am 13.12.1942 in Auschwitz ums Leben gekommen ist, war mir bis zum heutigen Tage unbekannt, ich habe das soeben vom Vernehmenden erfahren.
Über das Schicksal meines Bruders Heinz wurde ich durch ein Schreiben der jüdischen Gemeinde informiert. Danach ist er ebenfalls Ende Mai 1942 anläßlich einer Sonderaktion im Zusammenhang mit dem Heydrich-Attentat verhaftet worden und kam nach Sachsenhausen, wo er ums Leben kam.
Mehr kann ich zu den mir gestellten Fragen nicht sagen.
Die Anschrift meiner Stiefmutter habe ich bereits fernmündlich nach hier mitgeteilt.
Die Anschrift meiner Schwester Dorothea weiß ich im Moment nicht, ich habe sie aber mit Sicherheit zu Hause und werde sie fernmündlich bekanntgeben.
Den Vornamen und die derzeitige Anschrift der Frau PÜSCHEL kann ich ebenfalls nicht angeben, da sie mir unbekannt sind.

Mir sind keinerlei Gründe für die Verhaftungen meiner Familienangehörigen bekanntgeworden.

Geschlossen: Schltk. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Bernhard Lewitzki

(Schultz) KOM

I - A - KI 3

Berlin, den 27.2.68

V e r m e r k:

Ra.

Gem. fernmündlicher Mitteilung des Herrn Bernhard L e w i t z k i wohnt seine Schwester Dorothea LEWITZKI in Israel Petach Tikwa, Keren Kajemeth Str. 17.

(Schultz) KOM

I - A - KI 3 Berlin, den 28.2.1968

V e r m e r k :

Die von Herrn L e w i t z k i in der Vernehmung genannte Hauswartin, Frau P ü s c h e l , konnte weder beim EMA-Berlin noch bei der Meldestelle des für das Grundstück Zähringer Str. 25 bzw. 23 zuständigen Polizeireviers ermittelt werden.
Es bestehen keinerlei Anhaltspunkte den Aufenthalt der genannten Frau P ü s c h e l zu ermitteln.

(Schultz) KOM

Lewkowicz,
Estera

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Estera Lewkowicz

Lewkowicz,
Estera

Jahrgang

vom

bis

1Js 9-65 - Stapoleit



BEISTÜCK zu
1Js 9-65

I 1 - KI 2 -

1 Berlin 42, den 26.3.65

7

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Estera L e w k o w i c z ,
25.8.1910 Lodz geb.,
Berlin 42 (Tempelhof), Hessenring 14 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich kann zur Sache folgende Angaben machen:
Ich bin jüdischen Glaubens und lebe seit meiner Kindheit in Berlin. Ich war in Berlin als Näherin tätig, später in der Gastwirtsbranche und wohnte zuletzt in Berlin-Mitte, Lottumstr. 34 b. Steiner. Ich bin unverehelicht geblieben.

Etwa 1937/38 wurde ich gezwungen, meinen Beruf aufzugeben und Pflichtarbeit auf einem Gut in Berlin-Malchow, später, ab 2.4.40 bei Siemens Zwangsarbeit zu verrichten. Meiner Erinnerung nach lief am 27.2.1943 die berüchtigte Fabrikaktion an, bei welcher schlagartig tausende von jüdischen Mitbürgern verhaftet worden sind. Unmittelbar vor Beginn dieser Aktion wurde ich von einem Polizeibeamten gewarnt, daß auch meine Verhaftung unmittelbar bevorsteht. Diese Situation nutzte ich dahingehend aus, daß ich unter Preisgabe meiner Habe untertauchte und für die Dauer etwa eines 3/4 Jahres in der Illegalität lebte.

Anläßlich eines Besuches bei einem Herrn Aron P r z y w o n i k in der Schönhauser Allee 147 wurde ich etwa November 1943 von 2 in der Wohnung anwesensen sogenannten Greifern, mit Frau Gerda K a c h e l , jetzt Berlin 42, Bayernring 6 wohnhaft, verhaftet und dem Lager Große Hamburger Straße zugeführt. Dort wurde ich von 2 Gestapobeamten hinsichtlich meines illegalen Aufenthaltes scharf, jedoch ohne Mißhandlungen vernommen. In diesem Lager wurde ich etwa 3-4 Wochen festgehalten. Am 15.12.1943 wurde ich zusammen mit Frau Kachel in das KL Birkenau deportiert, von wo wir später

in das Stammlager Auschwitz überführt wurden. Bemerken möchte ich, daß ich nach dem Zusammenbruch zum Prozeß X Auschwitz zeugenschaftlich ausgesagt habe. In Auschwitz war ich mit Frau Kachel in einer Munitionsfabrik tätig. Bei dieser Tätigkeit verlor ich auch zwei Finger der linken Hand. Meiner Erinnerung nach wurde das KL Auschwitz im Januar 1945 aufgelöst und ich wurde anschließend in verschiedenen anderen Lagern zusammen mit Frau Kachel festgehalten. Anläßlich eines Transportes, der durch verschiedene Waldgebiete ging,gelang es uns beiden zu flüchten. Wir haben uns anschließend etwa 14 Tage lang bis zum Zusammenbruch illegal bei verschiedenen Bauern, meines Wissens im Raum Mecklenburg,aufgehalten.

Der vorher von mir erwähnte Herr P. wurde auf unmittelbare Veranlassung von Herrn D o b b e r k e durch Stella K ü b l e r kurz vor meiner Verhaftung aufgespürt. Er ist meines Wissens mit seinen beiden Söhnen Günter und Alfred in Anwesendheit von Dobberke, Stella Kübler, Isaaksohn, Guttmann und einigen anderen,mir nicht bekannten jüdischen Glaubensangehörigen,festgenommen worden. Die Verhafteten habe ich dann im Lager Große Hamburger Straße wiedergesehen und habe auch von ihnen den Sachverhalt der Verhaftung erfahren. Herr P. wohnt jetzt in Berlin 42, Hessenring 14, während sein anderer Sohn Alfred jetzt in Berlin 42, Bayernring 6 wohnhaft ist.

Während mir Dobberke als Leiter des Lagers Große Hamburger Straße bekannt ist, habe ich den Namen S t o c k mehr vom Hörensagen erfahren und kann nähere Angaben über seine damalige Tätigkeit nicht machen. Mir ist hier eine Lichtbildmappe vorgelegt worden, in der ich jedoch keine ehemaligen Angehörigen der Gestapo, nicht einmal Dobberke wiedererkannt habe. Namen wie : G r o n a u , S t a r k , S a s s e , E x n e r und andere sagen mir nichts, jedenfalls kann ich mich an diese Namen nicht erinnern. Hinsichtlich einer Untergrundbewegung " B a u m" weiß ich nur zu berichten, daß diese Widerstandsgruppe eines Tages von der Firma Siemens weg von der Gestapo abgeholt wurden. Nähere Einzelheiten über eine Vergeltungsaktion gegen jüdische Mitbürger im Zusammen-

hang mit dem Heydrichattentat sind mir nicht bekannt, ebenso vermag ich auch keine Angaben über die Gemeindeaktion zu machen. Ich bin überzeugt davon, daß den Gestapobeamten und SS-Leuten bekannt war, daß die Deportationen lediglich dazu dienen sollten, später die jüdischen Mitbürger zu vernichten. Selbst in meiner Illegalität war gerüchtweise in der Bevölkerung durchgedrungen, daß die jüdischen Mitbürger vernichtet werden sollten.

Mein Vater, Isaak Isidor L., 18.5.81 Osikow/Polen geb., wurde 1938 im Zuge einer Straßenaktion festgenommen. Ich habe über seinen Verbleib nie wieder etwas erfahren. Eine Todesnachricht habe ich nicht erhalten. Ich habe ihn vor etwa 2 Jahren von einem Amtsgericht in Berlin, das ich nicht näher bezeichnen kann, für tot erklären lassen. Meine Mutter ist 1937 eines natürlichen Todes gestorben.

Meine Schwester Sara G r ü t z m a n n, deren Ehemann, Vorname nicht erinnerlich sowie deren Tochter Rosa, die in Frankreich in Lyon lebten, sind etwa 1941 ebenfalls festgenommen worden und sind mit unbekanntem Ziel abtransportiert worden. Ich habe keine Nachricht mehr von ihnen erhalten. Hinsichtlich der Rolle, die die jüdische Gemeinde in Berlin damals führte, vermag ich nur zu sagen, daß sie nur auf Anweisung der Gestapo tätig sein mußte. Nach meinem Dafürhalten kann Frau Kachel weitaus eingehendere ~~XXXXXX~~ Angaben machen als ich, ebenso Frau Lydia J o s e p h , Berlin-Charlottenburg, Dernburgstr. 23 c wohnhaft.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Hillert gez. Estera Lewkowicz

(H i l l e r t) KM

Bl.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 1.12.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Estera L e w k o w i e z,
25.8.1910 Lodz geb.,
1 Berlin 42,
Hessenring 14 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung ist mir in einer Vorbesprechung erläutert worden. Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft werde ich gebeten, ergänzende Angaben zu meiner Vernehmung vom 26.3.1965 zu machen.
Ich soll hauptsächlich darüber Angaben machen, ob von seiten der Gestapoleute irgendwelche Äußerungen oder abfällige Bemerkungen gegenüber jüdischen Bürgern, insbesondere auch Mißhandlungen, die erkennen ließen, daß die Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin zur Zeit der Deportationen schon über das Schicksal der deportierten Juden informiert waren.

Ich bin bereit, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und soweit es meine Erinnerungen zulassen, wissentlich nichts zu verschweigen.

Es trifft zu, daß ich im November 1943 in der Wohnung eines Bekannten in der Schönhauser Allee 147 von 2 sogen. Greifern mit Frau Gerda K a c h e l zusammen verhaftet und in das Lager Gr. Hamburger Str. gebracht worden bin.In diesem Lager bin ich nicht -wie ich in meiner Vernehmung angegeben habe, von 2 Gestapobeamten vernommen worden- sondern nur von dem Gestapoangehörigen S c h w ö b e l. Es dürfte sich offensichtlich um ein Mißverständnis des vernehmenden Beamten gehandelt haben. Ich habe vermutlich einen jüdischen Fahnder, der mich zur Person befragte, irrtümlich ebenfalls als Gestapobeamten bezeichnet.

-2-

Es war im Lager m.W. üblich, daß die Fahnder erst alle Feststellungen zur Person treffen mußten, im Besitz befindliche Sachen abnahmen und anschließend sämtliche Unterlagen, wie in meinem Falle dem S c h w ö b e l, dem zuständigen Sachbearbeiter vorlegen mußten. Dieser Fahnder brachte mich anschließend zu S c h w ö b e l, denn von den Inhaftierten durfte sich niemand allein bewegen, und wohnte der Vernehmung bei. Ich betone heute nochmals, daß ich von S c h w ö b e l während der Vernehmung nicht mißhandelt worden bin, obwohl er in seiner Ausdrucksweise sehr streng, jedoch nicht beleidigend war. Frau K a c h e l ist von D o b b e r k e vernommen worden und kam anschließend in Einzelhaft. Über den Verlauf dieser Vernehmung kann ich keine konkreten Angaben machen.
In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe glaube ich, unter Bild Nr. 68 den von mir erwähnten S c h w ö b e l wiedererkannt zu haben. Ich möchte richtigstellen, ich habe S c h w ö b e l mit Sicherheit wiedererkannt.
Die Unterbringung im Lager Gr. Hamburger Str. konnte man zwar als menschenunwürdig, aber nicht als lebensbedrohend bezeichnen. Es trifft auch zu, daß ich 3 bis 4 Wochen in diesem Lager untergebracht war. Da ich in einem Kellerraum untergebracht war, konnte ich in der Zwischenzeit niemals sehen, wie sich die einzelnen Abtransporte aus dem Lager zugetragen haben. Ich kann mich noch erinnern, daß in unserem Raum eine Frau Friedel F ä r b e r (phon.) mit ihrem 5jährigen Sohn G e r r i untergebracht war, die bis zu ihrer Festnahme/ebenfalls illegal gelebt hat und in der Schönhauser Allee 147 bei Aron P r z y w o n i k festgenommen worden ist. Beide sind unserem Transport angeschlossen worden und in Auschwitz vergast worden. Dazu möchte ich noch bemerken, daß für den 5jährigen Sohn keine Kindernahrung, insbesondere Milch, ausgegeben worden ist. Auch für die übrigen Insassen des Lagers Gr. Hamburger Str. waren die Lebensmittelzuteilungen mehr als unzureichend. Ebenso war m.W. auch die ärztliche Betreuung sehr mangelhaft. Ich habe noch in Erinnerung, daß 2 inhaftierte junge Mädel sich das Leben, vermutlich durch T bletten, nehmen wollten. Der jüdische Lagerarzt, Dr. S t e r n, konnte beide wieder ins Leben zurückrufen. Trotzdem kamen die beiden Mädel mit dem gleichen Transport nach Auschwitz und sind dort vergast worden.

6

Am 15.12.1943 wurde ich dann zusammen mit der Frau K a c h e l in das KL Birkenau deportiert, welches ein Nebenlager vom Vernichtungslager Auschwitz war. Der Abtransport aus dem Lager Gr. Hamburger Str. zum Güterbahnhof Quitzowstr. verlief korrekt. Auf dem Güterbahnhof erwartete uns ein Güterzug mit geschlossenen Wagen. Ich möchte noch bemerken, daß wir etwa 41 oder 42 Personen aus dem Lager Gr. Hamburger Str. waren und auf dem Güterbahnhof auf dem Bahnsteig noch viele Leidensgefährten standen. Von der dort anwesenden SS-Bewachungsmannschaft wurden wir dann mit den Rufen "schnell, schnell, dalli, dalli" in die Güterwagen gejagt. Ich kann mich nicht erinnern, ob es dabei zu irgendwelchen Ausschreitungen oder Mißhandlungen gekommen ist. Ich kann auch nicht sagen, wieviel Personen jweils in einem Waggon untergebracht waren. In unserem Waggon waren ausschl. die 41 oder 42 Personen aus dem Lager Gr. Hamburger Str. untergebracht. Für eine evtl. Notdurft stellte man uns einen alten Marmeladeneimer in den Waggon. Als Verpflegung bekamen wir im Lager je Person 2 Paar Marmeladenstullen mit. Ich kann heute keine konkreten Angaben darüber machen, wer der Transportführer war; ob es ein Zivilist oder ein SS-Führer war, weiß ich heute nicht mehr. In jedem Waggon fuhr m.W. nach ein SS-Mann mit, d.h., dieser Bewacher fuhr im Bremserhäuschen mit. Unsere Türen wurden vor der Abfahrt plombiert.Ich möchte die Unterbringung durchaus als lebensbedrohend bezeichnen. Wir konnten uns im Waggon nur hinhocken, an ein Liegen war wegen Platzmangels nicht zu denken. Außerdem war es bereits Winter und auch sehr kalt. Ein Ofen war nicht vorhanden. Gelegen hat lediglich ein Lagerinsasse aus der Gr. Hamburger Str., der zweimal versucht hatte, von dort zu fliehen, und in Fesseln an Händen und Füßen lag. Ich nehme stark an, daß auch Angehörige der Stapoleitstelle auf dem Güterbahnhof Quitzowstr. anwesend waren und die menschenunwürdige bzw. lebensbedrohende Unterbringung in den einzelnen Waggons mit angesehen haben. Ich kann heute nicht mehr sagen, wie lange die Fahrt damals gedauert hat, denn durch diese Umstände hatte man das Gefühl für die Zeit verloren.

Außerdem mußte der Zug wegen der häufigen Fliegerangriffe oftmals halten. Ob unterwegs jemand gestorben oder geflüchtet ist, weiß ich nicht.

7

Unser Ziel wurde uns nicht bekanntgegeben. Wir haben alle geahnt, daß wir nach Auschwitz und somit in den Tod gx kommen sollten.

Ich bin der festen Meinung, daß die Angehörigen der Stapoleitstelle bestimmt gewußt haben müssen, welches Schicksal die Deportierten zum größten Teil zu erwarten hatten. Ich habe schon während meiner zwangsweisen Tätigkeit bei der Fa. Siemens von anderen Glaubensgenossen erfahren, welchem Schicksal die Deportierten entgegen gegangen sind. Meine Arbeitskollegen erhielten oftmals aus den einzelnen KL's Telegramme mit der lakonischen Nachricht, daß ein naher Angehöriger angeblich an Herzschlag, Herzinfarkt oder an einer "sonstigen natürlichen" Krankheit plötzlich verstorben sei. Die Häufigkeit dieser Telegramme und der vorher gute Gesundheitszustand dieser Deportierten ließen offensichtlich erkennen, daß sie letztlich doch eines gewaltsamen Todes gestrorben sind. Diese Benachrichtigungen häuften sich von Tag zu Tag immer mehr. Dazu möchte ich feststellen, daß es den Gestapo-Angehörigen unmöglich entgangen sein kann, daß derartig häufige Todesfälle aufgetreten sind. So muß es sich auch jeder einzelne Stapoangehörige zumindest für sich gedacht haben, daß eine Deportierung zumeist mit dem Tod endet. Ich habe es aus diesem Grunde vorgezogen, unmittelbar vor der sogen. Fabrikaktion in die Illegalität zu gehen.

Mir sind zwischenzeitlich außer den von mir in meiner Vernehmung genannten Namen keine weiteren mehr eingefallen.
Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: vorselbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Thieler
(Thieler), KM

gez. Estera Lewkowiez

Ma

Lewy

Lucie

Einzelfall
Zeuge

1 Js 1/67
poleit. Bln.

Lucie Lewy

Lewy,

Lucie

Jahrgang

vom

bis

BEISTÜCK 28

I 1 - KJ 2

1 Berlin 42, den 18.3.1965

50
7

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die frühere selbständige Gewerbetreibende, jetzige Rentnerin

Lucie L e w y , geb. Salzmann
3.7.1900 Berlin geb.,
Berlin 19, Lietzenseeufer 5,
Tel.: 92 08 95

und erklärt:

Mir ist bekanntgegeben worden , daß gegen ehemalige Gestapobeamte Ermittlungen geführt werden.

Ich möchte einleitend angeben, daß ich nicht in der Lage bin, irgendwelche Angaben über diesen Personenkreis zu machen.

Ich habe mit diesen Leuten keinen Kontakt gehabt und bin daher nicht in der Lage, aus einer hier vorliegenden Lichtbildkartei, Personen herauszufinden.

Ich wurde zusammen mit meinem Ehemann Adolf L e w y , geb. 2.10.1897 in Berlin, in Auschwitz umgekommen, am 30.1.1943 aus unserer Wohnung, in Berlin C 2, Alexanderstr. 53 abgeholt. Am 12.8.1945 kam ich aus Theresienstadt nach Berlin zurück.

Ich bin die einzige Überlebende aus meiner Familie.

Ich will jetzt Angaben darüber machen, wie ich damals aus der Wohnung geholt wörden bin.

Das Haus Alexanderstr. 53 war ein sogenanntes Judenhaus. Es war ein Fabrikgebäude und außerdem ein Wohnhaus. Wir wohnten in der 3. Etage. Es war eine 8 Zimmerwohnung, wo wir unseren Zwischenmeisterbetrieb hatten. Als der Betrieb aufgelöst und Arisiert wurde, mußten wir vermieten. Wir nahmen meine Tante und 2 Glaubensgenossinnen auf. Zu der Zeit habe ich bei der Firma " Pertrix " (Batterien) in Oberspree zwangsarbeiten müssen. An dem erwähnten Tage kam ich von der Frühschicht nach hause. Mittags hatten wir Fliegeralarm. Vom Fenster aus konnten wir beobachten, wie ein großer, schlanker, uniformierter Herr, der einen hellen Ledermantel trug, aus einem Privatwagen ausstieg und in unser Haus hineinging. Er klingelte an unserer Tür. Wir

57
2

machtenaber nicht auf, da wir bereits annehmen mußten, daß man uns durch die Gestapo abholen würde. Gegen Abend, es war genau 20.oo Uhr, klingelten 2 jüdische Ordner bei uns. Dieses Mal mußten wir öffnen, weil wir ja zu hause sein mußten. Es war ja so, daß wir nach 20.oo Uhr nicht mehr das Haus verlassen durften.

Die mir damals und auch heute noch unbekannten jüdischen Ordner forderten uns auf, uns anzuziehen und mitzukommen. Sie sagten wörtlich:" Wir kämen nach Theresienstadt".

Mit den notdürftigsten Sachen verließen mein Mann, meine Tante, die beiden Untermieterinnen und ich zusammen die Wohnung. Die Schlüssel zur Wohnung nahmen die Ordner an sich. Wir wurden in einen bereitstehenden Möbelwagenvverladen und in die Große Hamburger Straße gefahren. Dort im Lager wurden wir aussortiert. Nach ein Paar Stunden wurden mein Mann, meine Tante und ich inddas Lager Wadzeckstr. gefahren. Diese Straße begrenzt das jetzige Polizeipräsidium in Ostberlin. Die Straße hieß danach Gerlachstr., heute heißt sie wieder Wadzeckstr..

Meine Tante wurde wieder zur Großen Hamburger Straße zurückgebracht. Mein Mann und ich blieben bis zum 17.3.1943 in der Wadzeckstr.. An diesem Abend wurden die Insassen des Lagers abtransportiert. Mein Mann und ich befanden uns in einem großen Möbelwagen, der uns bis zu dem Bahnhof fuhr, von dem wir später in Richtung Theresienstadt abfuhren. In unserem Waggon waren über 60 Menschen, beiderlei Geschlecht.

Wenn ich danach gefragt werde, ob es sich um den Bahnhof Quitzowstr. im Bezirk Tiergarten handelt, so kann das stimmen. An dem Abend war es dunkel. Wir konnten sowieso nichts ausmachen. Unser Transport ging bis Bauschowitz. Bis Theresienstadt mußten wir mindestens 2 Stunden laufen.

Mein Mann kam im Oktober 1944 von dort nach Auschwitz. Von Theresienstadt gingen in der Woche etwa 2 Mal Transporte dort hin. Ich schätze, daß 12 000 Menschen in ca. 4 Wochen den Weg dorthin gehen mußten.

Im Lager Theresienstadt mußte ich Uniformstücke ausbessern.

Als die Russen im Frühjahr 1945 indas Lager kamen, waren die " Deutschen " - damit ist die Lagerleitung gemeint - verschwunden. Ich erinnere mich nur noch an den Lagerleiter und SS - Führer R a h n .

52
3

Von meinem Ehemann habe ich bereits Angaben zu seiner Person gemacht. Ich will zum Schluß noch Näheres über das Schicksal meiner nächsten Angehörigen angeben.

Mein Vater Heymann S a l z m a n n und meine Mutter Emilie S a l z m a n n , geb. Hopp, sind etwa im Oktober 1941 aus ihrer Wohnung Berlin NO 55, Winsstr. abgeholt und nach Litzmannstadt " evakuiert " worden.

Die Mutter meines Ehemannes Doris L e w y , geb. Grünwald, kam etwa Anfang 1942 nach Theresienstadt. Sie wurde aus unserer gemeinsamen Wohnung abgeholt.

Von den erwähnten Untermieterinnen weiß ich nur noch, daß die eine Erna C a m n i t z e r hieß. Die Tante meines Mannes hieß Paula G r ü n w a l d .

Mein Bruder Harry S a l z m a n n , geb. 24.9.08 , wurde in Mauthausen im Jahre 1942 erschossen. Seine Ehefrau Mally, geb. Brettler, und der damals 1 jährige Knabe Uri, sind vermutlich in Auschwitz geblieben.

Meine Schwester Hildegard G e i s e n b e r g , geb. Salzmann, geb. 16.3.04 Berlin, ist vermutlich mit ihrem Ehemann Ludwig und den Kindern Edith und Heinz auch in Auschwitz umgekommen.

Darüber hinaus wären noch die Angehörigen meiner Eltern zu nennen, die auch nicht aus den Lägern wiedergekommen sind. Es müssen über ein Dutzend Menschen sein, die ich in diesem Zusammenhang erwähnen muß.

Zum Schluß kann ich darüber keine Angaben machen, ob und wann Judenerschießungen in Berlin stattgefunden haben. Daß es der Fall gewesen ist, weiß ich auch nur vom Hörensagen.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

gez. Wendt gez. Lucie Lewy, geb. Salzmann

....

(Wendt), KM

Remark:

Laut OFP unbeschrieben: Pfeffer.
Frau Lewy teilte dieses heute Tel. mit.

Bremen 49
24.3.65

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 22.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Rentnerin

Lucie L e w y geb. Salzmann,
3.7.00 Berlin geb.,
1 Berlin 19,
Lietzenseeufer 5 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist bekannt, daß ich zum Schicksal meines Bruders

Harry S a l z m a n n,
24.9.07 Berlin geb.,

Angaben machen soll.

Zur fraglichen Zeit -September 1942- lebte mein Bruder mit seiner Ehef-rau und seinem Kinde auf Gut Neuendorf bei Fürstenwalde. Er sollte dort auf die Landwirtschaft umgeschult werden; sein eigentlicher Beruf war Konfektionär. Zu seinen Arbeiten gehörte es, daß er als Beifahrer auf einem Lkw mit-fuhr. Der Fahrer selbst war nicht Jude. Mein Bruder war, wie wir alle, Volljude.

Gegen Ende des Monats September 1942 wurde mein Bruder von der Gestapo verhaftet. Der Verhaftung lag eine anonyme Anzeige zugrunde, wonach mein Bruder den Judenstern nicht getragen haben soll. Er befand sich einige Tage im Gefängnis Frankfurt/Oder und kam dann über Berlin zum KL Mauthausen.

Ich selbst lebte zu dieser Zeit hier in Berlin und befand mich gerade im Krankenhaus. Die Verhaftung schilderte mir meine Schwägerin in einem Brief.

Eine Nachricht von meinem Bruder aus dem KZ bekamen wir nicht. In einem weiteren Brief meiner Schwägerin teilte diese mir dann

Le.

mit, daß mein Bruder in Mauthausen "auf der Flucht erschossen" worden sei. Ich weiß noch genau, daß er nur etwa 14 Tage in Mauthausen war.
Mir ist nicht bekannt, ob irgendein Familienangehöriger bei einer Stapodienststelle sich nach dem Verbleib meines Bruders erkundigt hat oder den Versuch unternahm, meinen Bruder freizubekommen.
Wenn ich gefragt werde, ob gegen meinen Bruder ein Schutzhaftbefehl erlassen worden ist -mir ist vom Vernehmenden die Bedeutung eines solchen Schutzhaftbefehls erklärt worden, in Fotokopie sind mir auch solche vorgelegt worden- so kann ich dazu keine Angaben machen, da mir darüber nichts bekannt ist. Nachdem mir nun aber die Bedeutung klar ist, möchte ich mit Sicherheit annehmen, daß er im Wege der Schutzhaftverhängung in das KZ gekommen ist, denn man warf ihm das Nichttragen des Judensternes vor und er ist nicht im Zuge von Deportationsmaßnahmen weggekommen, sondern als Einzelperson verhaftet worden.
Die Ehefrau meines Bruders und deren Kind kamen später in das KZ Auschwitz. Wir haben von ihnen niemals ein Lebenszeichen erhalten, so daß angenommen werden muß, daß sie dort ums Leben gekommen sind.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: ...selbst... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz ..... Lucie Rezny geb. Sakmann

(Schultz) KOM

Ma

Lichtenstaedt
Wanda

inzelfall
Zeuge

1Js1/67
poleit. Bln,

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 23.7.1968

V e r h a n d e l t

Herbeigeholt erscheint die Rentnerin, Frau

Wanda L i c h t e n s t a e d t
geb. Griesche,
23.10.1885 Berlin geb.,
1 Berlin 19, Dernburgstr. 12 wohnh.,
Tel.: 302 64 72,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung des Sachverhaltes und Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines im KZ Auschwitz ums Leben gekommenen Ehemannes

Max L i c h t e n s t a e d t,
27.2.1870 Bromberg geb.,

gehört werden soll.
Ich bin bereit, dazu Angaben zu machen.

Der NS-Terminologie zufolge lebten wir in sog. Mischehe. Da mein Mann Jude war, mußte er den Davidstern tragen. Kinder hatten wir keine. Bis etwa 1937 war mein Ehemann selbständiger Textilkaufmann und Mitinhaber eines Stoffengrosgeschäftes. Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der NS-Maßnahmen gegen jüdische Bürger, insbesondere jüd. Geschäftsleute, trat mein Mann aus der Firma aus, wobei ich nicht unerwähnt lassen möchte, daß die beiden Mitinhaber ebenfalls Juden waren.
Mein Mann arbeitete nicht mehr, da er aus gesundheitlichen Gründen -er war körperlich und nervlich am Boden- dazu nicht mehr in der Lage war. Hinzu kam, daß wir mehrmals unsere Wohnung wechseln mußten, da wir durch das NS-Regime bzw. NS-Maßnahmen immer wieder ausgewiesen wurden. Zuletzt wohnten wir dann in einer Pension in der Kaiserallee 20 in Berlin-Wilmersdorf.

Li

Die Pensionswirtin und ich waren sog. Arier, die anderen Bewohner -es mögen 5 oder 6 Personen gewesen sein- Juden.

Am späten Abend des 10.2.1943, es mag etwa gegen 22.00 Uhr gewesen sein, erschienen in der Pension 2 Gestpaobeamte und ein Angehöriger der Jüd. Gemeinde. Die jüdischen Mieter wurden von diesen 3 Männern abgeholt. Der Ehemann der Pensionswirtin und mein Mann mußten sich am 11.2.1943 früh im SAmmellager Gr. Hamburger Straße melden. Es waren dies auch die einzigen jüdischen Partnern von Mischehen, die in dieser Pension wohnten.
Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß diese Abholung bereits in den Mittagstunden des gleichen Tages von einem Gestapobeamten angekündigt worden war.

Am 13.2.1943 kehrte Herr F e l d m e i e r (Ehemann der Pensionswirtin) wieder zurück. Auf meine Frage, ob mein Mann auch entlassen worden sei, antwortete er mir, mein Mann würde nach Wuhlheide ins Arbeitslager kommen, weil er bis zum Zeitpunkt der Inhaftierung nicht gearbeitet hat. Man machte ihm von der Gestapo auch den Vorwurf, daß er sich von einer Christin ernähren ließe. Mit der Christin war ich gemeint, denn seit der Zeit der Geschäftsaufgabe sorgte ich für uns beide, weil meinem Mann dies eben nicht mehr möglich war. Es ist dabei zu erwähnen, daß mein Mann zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 73 Jahre alt war.

Tatsächlich kam mein Mann in das Arbeitslager Wuhlheide, von dort kam er nach 3 Monaten zurück zum Pol.-Präsidium Berlin, d.h. zu der im Gebäude des Präsidiums untergebrachten Stapodienststelle. Dort blieb mein Mann 5 bis 6 Tage. Ich selbst bin dort gewesen und wollte erfahren, was mit meinem Mann geschehen sollte. Man erklärte mir, daß man mir nichts sagen könne, da noch nicht bestimmt worden sei, wohin er käme. Etwa Mitte Mai 1943 wurde mein Mann in das KZ Auschwitz transportiert, dort kam er am 21.7.1943 ums Leben. Ich habe zwar Post von meinem Mann aus Auschwitz bekommen, besitze heute jedoch keinerlei Unterlagen mehr, da ich 1943 im November total ausgebombt wurde.

Die Todesnachricht wurdemir mündlich von einem Polizeibeamten meines damaligen zuständigen Wohnreviers überbracht. Eine Todesursache nannte mir der Beamte nicht.

-3-

Aufgrund der Todesmitteilung bin ich nach Auschwitz gefahren und wollte dort die Urne meines Mannes in Empfang nehmen. Das gelang mir jedoch nicht, sie wurde ~~mir~~ einige Zeit danach dem Krematorium Berlin-Wilmersdorf zugeschickt.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß ich bei keiner weiteren Stapodienststelle, insbesondere beim RSHA? gewesen bin, um die Freilassung meines Ehemannes zu erwirken, da ein solcher Versuch von vornherein schon zum Scheitern verurteilt war.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Frau Wanda Lichtenstadt

Ma

I - A - KI 3 Berlin, den 18.7.68

V e r m e r k:

Die Witwe des Betroffenen, Frau Wanda L i c h t e n s t a e d t, geb. Griesche, 23.10.85 Bln. geb., wohnt in Bln. 19, Dernburg-straße 12.
Frau L. ist unter der Telefonnummer 302 64 72 erreichbar.
Fernmündlich wurde mit Frau L. vereinbart, daß sie am 23.7.68 bei der hiesigen Dienststelle zum Schicksal ihres im KL Auschwitz verstorbenen Ehemannes vernommen wird.
Da die Zeugin stark gehbehindert ist und aufgrund ihres hohen Alters - 82 Jahre - wurde ihr die Gestellung eines Dienstkraft-wagens zugesagt.

(Schultz) KOM

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

18. MAI 1967

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

L i c h t e n s t e a d t , Max

geboren am 27.2.187o in **Bromberg**

letzter Wohnort: **Berlin W 15, Kaiserallee Nr. 2o**

T 4

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 657 243

Arolsen, den 7. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

LICHTENSTAEDT, Max, geboren am 27. Februar 187o in Bromberg, letzter Wohnort: Berlin, Kaiserallee 2o, ist am 21. Juli 1943 verstorben (Ort nicht angeführt). Er wurde auf dem Friedhof Heerstr. beigesetzt, Grablage: II Ur 3 4o.

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt am 2o. August 1943 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Berlin; Karteikarte des A.J.D.C.Berlin, ausgestellt nach dem Kriege; Gräberliste des Bezirksamtes Charlottenburg.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

G 1, G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt II Auschwitz CXXXVII 191/1943 Nr.)

Der Kaufmann Max Israel Lichtenstaedt

mosaisch

wohnhaft Berlin W 15, Kaiserallee Nr. 20

ist am 21. Juli 1943 um 21 Uhr 00 Minuten

in Auschwitz, Kasernenstrasse verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 27. Februar 1870

in Bromberg

(Standesamt Nr.)

Vater: Jakob Lichtenstaedt, zuletzt wohnhaft in Berlin

Mutter: Franziska Lichtenstaedt geborene Kirstein, zuletzt wohnhaft in Berlin

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Wanda Lichtenstaedt geborene Griesche

Auschwitz, den 26. Oktober 1943

(Siegel)

Der Standesbeamte
In Vertretung

C 251, C 252, Sterbeurkunde (mit Elternangabe bezw. ohne Elternangabe).
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.
Verlag für amtliches Schrifttum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B/0262

[C 251 | C 252]

Nur für amtliche Zwecke

Entsch. III G
Eing.: 9. OKT. 1956
Zur Bearb.

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

(Eingangsstempel)

Entschädigungsamt
BERLIN
Eing.: 18. SEP. 1956
III G

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nichtzutreffendes streichen!

Reg.-Nr. 12745
8. Okt. 1956

mit ..... Anlagen

Nr.

Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: Lichtenstaedt geb. Griesche

Vornamen: Wanda

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 23. Oktober 1885

Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): Berlin-Charlottenburg, Dernburgstr. Nr. 12

(Straße und Haus-Nr.)

Familienstand: ledig / ~~verh.~~ / verw. / ~~gesch.~~

Anzahl der Kinder: keine Alter der Kinder: entfällt

Staatsangehörigkeit: frühere: deutsche jetzige: deutsche Staatsangehörigkeit

2. **Beruf:**
Erlernter Beruf: kaufm. Angestellte

Jetzige berufliche Tätigkeit: Rentnerin

3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / ~~nein~~
Wenn ja:
Wegen Ihrer politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / ~~nein~~
Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:
der verstorbene Verfolgte war mein Ehemann

II. Verfolgte(r)

(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name: Lichtenstaedt

Vornamen: Max

Geburtstag und -ort (Kreis, Land): 27. Februar 1870 in Bromberg/Westpr.

Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 20

(Straße und Haus-Nr.)

gestorben am: 21. Juli 1943

in (Kreis, Land): Auschwitz

Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung:

Staatsangehörigkeit frühere: deutsche letzte: verstorben

2. **Beruf:** Kaufmann
Erlernter Beruf: Kaufmann

Letzte berufliche Tätigkeit: Kaufmann

3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

	Anspruchsberechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	~~ja~~ / nein	~~ja~~ / nein
	~~von~~ ~~bis~~	~~von~~ ~~bis~~
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP:	~~ja~~ / ~~nein~~	~~ja~~ / ~~nein~~
Bei welchen?		
	~~von~~ ~~bis~~	~~von~~ ~~bis~~
2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:		
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:	~~ja~~ / nein	~~ja~~ / nein
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:	~~ja~~ / nein	~~ja~~ / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:	Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 88	war bereits verstorben
b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:		Berlin-Wilmersdorf, Kaiser Allee 20
c) bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:	trifft nicht zu	
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:	trifft nicht zu	
e) Bei Sowjetzonenflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:	trifft nicht zu	
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?	trifft nicht zu	
Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?	trifft nicht zu	
Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?	trifft nicht zu ja / nein	~~ja~~ / nein
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:	tifft nicht zu	
4. **Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgtengruppen und deren Hinterbliebenen.**		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin	trifft nicht zu	
b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisationen?		

./.

c) **Verfolgt aus Gründen der Nationalität?** ~~ja~~ / nein

M45

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

1. **Schaden an Leben** (§§ 14, 15 Abs. 6)
   Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ~~ja~~ / nein

2. **Schaden an Körper und Gesundheit** (§ 15)
   a) Heilverfahren: ~~ja~~ / nein
   b) Rente und Kapitalentschädigung: ~~ja~~ / nein

3. **Schaden an Freiheit** (§ 16) als Sternträger ja / ~~nein~~
   durch Freiheitsentziehung

   in ..... vom 19.9.1941 bis 15.Mai 1943
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   in ..... vom ..... bis .....
   insgesamt = ---19- volle Monate

4. **Schaden an Eigentum und Vermögen** (§§ 18—24)
   a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ja / nein
   b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / nein
   c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ja / nein
   d) durch sonstige schwere Schädigung: ja / nein

5. **Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen** (§§ 25—55)
   a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ja / nein
   b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle: ja / nein
   c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ja / nein
   d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ja / nein

6. **Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung** (§§ 56—63)
   durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen
Entschädigungsamt Berlin		Reg.Nr. 12 745

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / ~~nein~~

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Entschädigungsamt Berlin

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
Entschädigungs-zahlung auf Schaden an Leben und Vorschuss auf Schaden im beruflichen Fortkommen	Entschädigungsamt Berlin			

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ~~ja~~ / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:
trifft nicht zu		

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ~~ja~~ / nein
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

trifft nicht zu

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	von welchen Stellen:
entfällt	entfällt

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

VI. Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)
   Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Änderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

wurden bereits an ..... (Behörde) oder

..... (Gericht) ..... (Aktenzeichen)

zu ..... -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Berlin (Ort), den 17. September 1956 (Datum)

Frau Wanda Lichtenstadt (Unterschrift)

Dem Antrag sind ..... Anlagen beigefügt, und zwar:

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....

Nachdruck verboten.

Reg.Nr: 127 45 A
Gesch;Z.Entsch.1 /A 9
betr. Schaden am Leben Max Lichtenstaedt.

A5

Mein Mann, Max Lichtenstaedt, war der Mitinhaber der Fa. Wormann, Tarnowski und Lichtenstaedt, Textil Engros. Er war in der Konfektion sehr bekannt und beliebt als seriöser Kaufmann. Wir haben 1930 geheiratet und eine glückliche, gutsituierte Ehe geführt. Nun, wie Hitler kam, nahm er uns Existenz, Brot, Wohnung, Gesundheit und meinem Mann zuletzt noch das Leben.

Da mein Mann stark jüdisch aussah, gab es für ihn keine Möglichkeit mehr etwas zu verdienen, und ich musste für den Lebensunterhalt sorgen. Am 15.5.1940 mussten wir binnen acht Tage unsere Wohnung in der Barbarossastr. 3 0 räumen, und mussten unsere wertvollen Sachen teilweise verschleudern. Wir zogen dann zum Geschäftsfreund meines M-annes ,nach Prinzregentenstr, 24, wo wir, nachdem die Familie nach Theresienstadt geschickt wurde, man uns wieder die Wohnung nach 1½ Jahren nahm. Von da aus zogen wir in eine Pension Kaiserallee 20 zu einer Mischehe. Alle Juden wurden von einem Rollkommando am 10.2.1943 nachts abgeholt, nur mein Mann und der Wohnungsinhaber mussten sich am 11.2.43 früh in der Gr. Hamburgerstr melden. Weil mein Mann mit 73 Jahren nicht mehr arbeitete, schickte man ihn ins Arbeitslager nach Wuhlheide, wo er ¼ Jahr war. Anfang Mai 43 kam er von dort zurück zum Alexanderplatz, wo er nach Auschwitz transportiert wurde und daselbst am 21 7.43 vergast wurde.

Wanda Lichtenstaedt
Charlottenburg 5
Cunostr. 1. v. I r.
früher Kantstr 88 a

Charlottenburg, d. 26. 9. 52

Lieck

Liselotte

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
poleit. Bln.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 12.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Schauspielerin

Liselotte L i e c k geb. Laudien,
11.4.07 Wilhelmshaven geb.,
1 Berlin 37,
Forbacher Str. 14 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem.§§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Onkels

Hermann S a n d ma n n,
30.6.1886 Lötzen/Ostpr. geb.,
zuletzt Berlin W 15,
Pariser Str. 11 wohnhaft gewesen,

gehört werden soll.

Hermann S a n d m a n n war der jüngste Bruder meiner Mutter; er war Volljude und mit einer Jüdin verheiratet. Dieser Ehe entstammten 2 Kinder.
Meine Tante und ihre beiden Kinder wurden im März 1943 von der Gestapo abgeholt und verstarben im Herbst 1944 im KZ Auschwitz.

Mein Onkel war in Berlin Generalvertreter der SchuhfabrikPÜLS aus Burgkundstadt/Bayern.
In den ersten Jahren der NS-Zeit soll es irgendwie zu Unregelmäßigkeiten in den Büchern meines Onkels gekommen sein, wodurch er zu einer Freiheitsstrafe von etwa 2 Monaten verurteilt wurde. Von dieser Bestrafung erfuhr ich allerdings erst jetzt nach dem Kriege. Ich kann nicht mehr sagen, wie lange mein Onkel noch Generalvertreter war, weiß nur noch, daß er als Jude Zwangsarbeit als einfacher Arbeiter verrichten mußte.

-2-

Von meiner Tante erfuhr ich, daß mein Onkel im Mai 1942 -möglicherweise Ende Mai 1942- von der Gestapo abgeholt worden ist. Man hat ihn dann in das KZ Sachsenhausen gebracht.
Etwa im Sommer 1942 erfuhr ich wiederum von meiner Tante, daß ihr Ehemann erschossen wurde. Mir ist erinnerlich, daß in diesem Zusammenhang die Rede von einer Repressalie des Heydrich-Attentats wegen war.
Wenn mir hier gesagt wird, daß laut Totenliste des KL Sachsenhausen mein Onkel am 25.9.1942 dort verstorben sein soll und diese Mitteilung der Inhaftierungsbescheinigung des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes Arolsen entnommer ist, so kann ich dazu nichts weiter sagen. Ich erinnere mich lediglich daran, daß ich vom Tod meines Onkels durch meine Tante im Sommer 1942 erfahren habe.
Mir ist zu keiner Zeit ein konkreter Grund für die Verhaftung meines Onkels bekanntgeworden; er kann nur im Zuge einer Aktion, die sich gegen die jüdischen Bürger Berlins gerichtet hat, festgenommen worden sein.

Weder mein Mann noch ich haben seinerzeit bei irgendwelchen Gestapodienststellen vorgesprochen, um die Freilassung meines Onkels zu erreichen. Wir haben solche Versuche nicht unternommen, da wir selbst rassisch und politisch gefährdet waren.

Geschlossen: ..... Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz

(Schultz) KOM

Ma